

Genehmigungsverfahren
für die Errichtung und den Betrieb des
Kohlekraftwerks der Electrabel Stade GmbH & Co. KG

Wortprotokoll über den Erörterungstermin
4. Verhandlungstag am 05.06.2008

BFUB

Gesellschaft für Umweltberatung und Projektmanagement mbH

September 2008



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------------|
| TOP 05.04 Lichtimmissionen | 3 |
| TOP 06 Umweltverträglichkeitsuntersuchung | 5 |
| TOP 06.01 Allgemeines | 5 |
| TOP 06.02 Mensch und Gesundheit | 6 |
| TOP 06.03 Schutzgut Boden | 36 |
| TOP 06.04 Auswirkungen auf den Obstbau (TOP 10.02 vorgezogen) | 38 |
| TOP 06.05 Radioaktivität | 45 |
| TOP 06.06 Schutzgut Tiere, Pflanzen | 47 |
| TOP 06.07 Schutzgut Landschaft | 59 |
| TOP 06.08 Schutzgut Kultur- und Sachgüter | 64 |
| TOP 07 FFH / Eingriffsregelung | 65 |
| TOP 07.01 Schutzgebiete FFH / Natura 2000 | 65 |
| TOP 07.02 Eingriffsregelung | 74 |
| TOP 07.03 Fische / aquatische Lebensgemeinschaften | 93 |
| TOP 08 Hochwasserschutz | 94 |
| TOP 09 Technik | 102 |
| TOP 09.01 Anlagensicherheit | 102 |
| TOP 09.02 Stand der Technik | 117 |
| TOP 09.03 Anlagentechnik | 119 |
| TOP 09.04 Anlagenüberwachung | 126 |
| TOP 10 Auswirkungen auf andere Nutzungen | 127 |
| TOP 10.01 Auswirkungen auf private Immobilien | 127 |
| TOP 10.02 Auswirkungen auf Landwirtschaft / Obstbau | 146 |
| TOP 10.03 Auswirkungen auf Tourismus / Naherholung | 149 |
| TOP 10.04 Auswirkungen auf sonstige Nutzungen | 154 |
| TOP 11 Fischereiwirtschaft | 161 |

Beginn: 09:00 Uhr

TOP 05.04 Lichtimmissionen

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, vielleicht eine ganz kurze Information vor Beginn des offiziellen Teils, Herr Dr. Schütte ist tatsächlich heute nicht mehr dabei, das lässt vermuten, dass er sich inzwischen doch auf den Weg gemacht hat gemeinsam mit seiner Frau. Er kann es zwar nicht hören, aber ich jedenfalls drücke ihm trotz allem die Daumen und seiner Frau natürlich. Die Frau hatte ich ganz vergessen.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt nach meiner Uhr 09:00 Uhr, ich begrüße Sie ganz herzlich hier zur Fortsetzung des Erörterungstermins und rufe als nächsten Punkt im Bereich Immissionsschutz die **05.04 Lichtimmissionen** auf, dazu hatten wir eine Einwendung. Ich sehe, dass der Einwender hier nicht im Raum ist, insofern erübrigt sich eine Erörterung. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Frau von Mirbach, nicht ganz, und zwar aus zwei Gründen, von mir aus können wir das fix machen, aber es ist durchaus wichtig und die Unterlagen sind dazu so unvollständig, dass man dazu auch gar keine Einwendungen erheben konnte.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir haben eine.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Aber nicht wirklich, es steht nämlich nichts dazu darin, es ist allerdings tatsächlich von erheblicher Bedeutung, und zwar sehe ich zwei Punkte, das eine ist, wie ist die Beleuchtung der Anlagen nachts geplant, hier geht es einerseits um den Schutz der Tiere, das können wir aber auch gern beim Schutzgut Natur machen oder Tiere, wie auch immer. Es geht aber auch um die Menschen nachts, ich würde einfach gern von der Antragstellerin hören, wie sie das machen möchte. Ich hatte ein Verfahren, wo dann die Antragstellerin auch noch so begeistert von ihrem Ding war, dass sie das die ganze Nacht anleuchten wollte und dort große Werbeschriftzüge darauf machen wollte, dazu würde ich doch gern eine Äußerung hören, ob hier irgend so etwas Ähnliches geplant ist oder ob sie das jedenfalls so weit kaschieren wollen, wie es irgendwie möglich ist. Das ist der eine Punkt und der andere Punkt auch einfach die Frage, wo Sie das erörtern wollen. Dazu gibt es Einwendungen. Die Frage Schattenwurf durch das Kesselhaus auf die Nachbarschaft. Wo wollen Sie das unterbringen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Der Schattenwurf kommt später noch, ich kann Ihnen hier jetzt nicht aus dem Kopf sagen an welcher Stelle. Wenn dazu Einwendungen erhoben sind, haben wir es auf jeden Fall mit aufgenommen, Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dazu mussten auch keine Einwendungen erhoben werden, denn dazu gibt es keine Unterlagen und keine Aussagen, das ist wieder ein großes Problem. Wo wollen wir das erörtern? Es macht doch Sinn, das hier zu machen. Ich sehe nicht, wo es sonst passen sollte.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal jetzt kurz an die Antragstellerin, sind Sie damit einverstanden, wenn wir das jetzt hier kurz erörtern, die Lichtimmissionen und auch den Schattenwurf? Ist das in Ordnung oder wollen wir das auseinanderhalten? Lichtimmissionen jetzt ganz kurz?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Guten Morgen erst einmal, die Verschattung war bisher bei Schutzgut Landschaft vorgesehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann kommt das auf jeden Fall, Herr Heinz, dann können wir das zurückstellen, ich bin damit einverstanden, dass wir jetzt ganz kurz dann Ihre Fragen zum Thema Lichtimmissionen, dass ich dazu die Antragstellerin befrage, ich möchte aber dazu dann keine weiteren Wortmeldungen zulassen, ist das in Ordnung? Sie vertreten auch nicht den Einwender, den wir hierzu im Verfahren haben, ich lasse das jetzt zu, ich kann auch Erörterungen darüber hinaus zulassen, unabhängig von den Einwendungen, das mache ich jetzt auch gern, aber ich möchte die Diskussion dann nicht ausufern lassen an der Stelle. Ich sage Ihnen auch zu, wenn die Antwort der Antragstellerin Sie nicht sofort befriedigt, dass Sie dann die Chance haben, dazu weitere Anmerkungen zu machen. Weitere Redner möchte ich dann allerdings nicht zulassen zu dieser Thematik. Dann verfahren wir so, dann bitte ich jetzt die Antragstellerin etwas zum Thema Lichtimmissionen zu sagen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das Beleuchtungskonzept wird von Herrn Hillebrand vorgestellt.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Guten Morgen, das Beleuchtungskonzept sieht vor, dass wir sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase des Kraftwerks Blendschutzmöglichkeiten ausnutzen, das ist deshalb gut möglich, weil das Kraftwerk weitestgehend eingehaust wird, sodass auch aus Arbeitsschutzgründen eine Arbeitswegebeleuchtung nur am Boden erforderlich ist. Was sonst an Beleuchtung erforderlich ist, ist letztlich in geschlossenen Räumen, sodass es nach außen hin nicht sichtbar ist.

Dort wo eine Außenbeleuchtung erforderlich ist, sehen wir Natriumdampflampen vor, die zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein monochromatisches Licht aussenden und damit für Insekten anders wahrnehmbar sind und nicht letztlich als Anziehungspunkt, als Lichtquelle wirken.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Eine kurze Nachfrage, ich habe dem entnommen, dass Sie mein Horrorszenario aus dem anderen Termin so nicht machen wollen, das ist dann auch in Ordnung. Allerdings gibt es schon auch Berechnungsverfahren, um sicherzustellen, dass eben in der Nachbarschaft nichts ankommt. Ich möchte das Thema Beleuchtung aus meiner Sicht deswegen mit einem Antrag abschließen. Ich **beantrage**, dass Sie als Genehmigungsbehörde überprüfen, dass tatsächlich die Auswirkung durch Lichtemissionen bzw. Immissionen sowohl auf Natur und Landschaft als auch natürlich selbstverständlich auf die Bevölkerung auszu-schließen sind.

TOP 06 Umweltverträglichkeitsuntersuchung

TOP 06.01 Allgemeines

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Heinz. Dann schließe ich damit den Punkt Lichtimmissionen ab. Wir kommen dann zu dem großen Themenkomplex **06 Umweltverträglichkeitsuntersuchung**. Den haben wir, das konnten Sie in der Tagesordnung bereits sehen, orientiert an den Schutzgütern aufgegliedert, vorab haben wir allerdings auch zum **06.01 Allgemeinteil** Einwendungen gehabt, hier darf ich Herrn Dr. Voß bitten, dazu vorzutragen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Schönen guten Morgen,

01 Natürliche Lebensgrundlage

02 Umweltfolgen nicht abwägbar

03 Eintrag von Stickoxiden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke, das sind, wie gesagt, eher allgemeine Aspekte bei der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Insbesondere wurde hier auch der Vorwurf erhoben, dass das geplante Kraftwerk gegen Artikel 20 a des Grundgesetzes verstößt und ansonsten hat Herr Dr. Voß das eben vorgetragen. Ich frage mal Richtung Antragstellerin, wollen Sie dazu etwas sagen, Frau Dr. Meinert?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Zu dem Vorwurf, dass das Kraftwerk gegen Artikel 20 a des Grundgesetzes verstoßen soll, können wir sagen, dass Artikel 20 a auch voraussetzt, dass der Schutz nach Maßgabe von Gesetz und Recht erfolgt, das heißt Electrabel ist an dem gesetzlichen Rahmen gebunden und die Antragsunterlagen erfüllen den gesetzlichen Rahmen und erfüllt damit diese Voraussetzung, verstößt deswegen auch nicht gegen Artikel 20 a.

TOP 06.02 Mensch und Gesundheit

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wird dazu von den Einwendern noch das Wort gewünscht, wie gesagt, nur zu dem allgemeinen Punkt. Wir kommen dann nämlich gleich zum Schutzgut, zum ersten Schutzgut **06.02 Mensch und Gesundheit**. Wenn dazu keine weiteren Anmerkungen sind, dann schließe ich den Punkt Allgemeines und rufe jetzt das erste Schutzgut Mensch und Gesundheit auf.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Recht auf Gesundheit

02 Gefährdung durch Feinstaub

03 Gesundheitsgefahr durch Staub und Säure

04 Grundgesetz: Künftige Generationen

05 Grundgesetz: Körperliche Unversehrtheit

06 Gefährdung durch Stickoxide

07 Aufenthalt im Freien

08 Gesundheitliche Vorbelastung

09 Erhöhtes Risiko für Asthmatiker

10 Studie Greenpeace

11 Grund- und Hauptschule Bützfleth

12 Allergien

13 Allgemeine Gesundheitsgefahren

14 Schädigung des Fötus

15 Gen-Defekt

16 Potenzierung bestehender gesundheitlicher Gefahren

17 Vorbelastung durch Asthma, Hautekzeme und Schwerhörigkeit

18 Familie vorbelastet

19 Ärzteprotest gegen Kohlekraftwerke

20 Belastung durch Schadstoffemissionen

21 Schutzwall unzureichend

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Voß. Zur Strukturierung der Diskussion: Wir hatten gestern immer eine Strukturierung in die Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung. Ich sage mal so, die Frage die sich mir ehrlich gesagt immer stellt, wenn man sich mit dem Thema Umweltverträglichkeitsuntersuchung beschäftigt, ist eigentlich, wie untersucht man das eigentlich?

Was ist in diesem konkreten Verfahren hier, zu diesem konkreten Projekt eigentlich untersucht worden? Ich frage mal in Richtung Antragstellerin, ob sie das für die Einwender und auch für die Öffentlichkeit vielleicht doch noch mal erläutern könnten? Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Für diesen Bereich ist Herr Franke zuständig vom IFEU-Institut und der kann dazu jetzt etwas sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann wäre ich dafür in der Tat sehr dankbar, Herr Franke, damit wir dann auch in die fruchtbare Diskussion einsteigen können.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Wir haben die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erstellt. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Gesetzes für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Wir haben für die relevanten, für die Schutzgüter, die in dem Gesetz vorgegeben sind oder abgeprüft werden müssen, entsprechende Aussagen in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung zusammengestellt. Die Untersuchung basiert auf den Fachgutachten, die hier in Hinsicht auf Luftimmissionen und auf Schall bereits diskutiert wurden, natürlich werden auch andere Schutzgüter betrachtet in Bezug auf Wasser, das hatten wir am ersten Tag schon angesprochen. Wir haben weiterhin in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung eine Beschreibung des Standortes und der Daten zur Vorbelastung mit Luftschadstoffen aufgenommen und führen diese Fachgutachten und die Standortgegebenheiten zusammen in Richtung einer Bewertung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens anhand der einzelnen Schutzgüter. Diese Bewertung ist in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthalten und kommt zu dem Ergebnis, dass je nach Schutzgut hier unterschiedliche Eingriffsgrade diagnostiziert werden und diese sind also jetzt in der Diskussion, denke ich, am besten zu diskutieren. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist jetzt kein Fachgutachten, sondern fasst das zusammen, bewertet es, sodass es der Genehmigungsbehörde vonseiten der Antragstellerin hier vorliegt, wie wir die Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Vorhabens bewerten. Wir stellen fest, dass hier unterschiedliche Eingriffe erfolgen, auf das Schutzgut menschliche Gesundheit eingehend kommt un-

sere Bewertung zu dem Schluss, dass wir hier von geringen Einwirkungen ausgehen, sie sind nicht Null, aber sie sind gering, weil wir hier von der Tatsache ausgehen, dass die Zusatzbelastungen und auch die Gesamtbelastung in der näheren Umgebung, insbesondere natürlich auch in der weiteren Umgebung, deutlich unterhalb der Immissionswerte und anderer Beurteilungswerte liegen. Das ist das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank soweit erst mal Herr Franke. Gibt es dazu eine Wortmeldung? Herr Hemke und dann Herr Heinz.

Herr Hemke, Einwender:

Ich habe folgende Frage, und zwar habe ich das in den Unterlagen nicht gefunden, mir ist aber aus anderen Diskussionen bekannt, dass es bei chemischen Verbindungen, wir haben hier die Firma Dow als Beispiel, die hier bestimmte Stoffe emittiert. Dann der allgemeine Kfz-Verkehr und was in Bützfleth schon sonst in Bau, in Planung ist, dass hier sehr viele unterschiedliche chemische Stoffe, auch toxische Stoffe, entsprechend zusammenwirken in einer Unzahl von Verbindungen, die nach dem Gesetz wohl nicht alle gemessen werden. Für mich ist die Frage: Gibt es irgendein Gutachten eines Toxikologen einerseits, der tatsächlich diese Auswirkungen, insbesondere für den Raum Stade, untersucht hat und gibt es Messungen überhaupt, was den Gesundheitszustand der Bevölkerung in Stade betrifft? Die sind mir nicht bekannt, denn man müsste irgendwie eine Grunderhebung haben, damit man überhaupt auch die Wirkungen feststellen kann, das wäre meine Frage. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Hemke. Ich will vielleicht Herrn Heinz und Frau Zurek noch dazu nehmen und würde dann selbst etwas dazu sagen und dann aber auch noch mal die Antragstellerin dazu bitten, etwas zu sagen. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich würde darum bitten, dass man es einzeln abarbeitet, weil das doch völlig unterschiedliche Punkte sind, dass Sie erst die Antragstellerin jeweils um Antwort bitten und dann die Nächsten an die Reihe nehmen. Das macht mehr Sinn, weil es doch sehr unterschiedliche Punkte sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Alles klar, das können wir auch gern so machen. Dann gebe ich jetzt einfach nur die Information, dass wir in unserem Verfahren jedenfalls kein solches Gutachten haben, Herr Hemke, ich frage aber trotzdem jetzt die Antragstellerin, ob Sie dazu Erkenntnisse haben zu der Frage, die Herr Hemke gerade gestellt hat. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Franke wird zunächst dazu etwas sagen und wenn dann noch weiterer Bedarf besteht, wird Herrn Dr. Lichtnecker, der in der hinteren Reihe sitzt, er ist Umweltmediziner, dazu auch noch etwas sagen können.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Selbstverständlich ist es uns bekannt und auch wichtig, zu berücksichtigen, dass es eine Vielzahl von Stoffen gibt, welche die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können, dieses wird im Rahmen dieses Verfahren so weit abgeprüft, wie es die Emissionen des geplanten Kohlekraftwerks bedingt, nämlich die Parameter, die hier betrachtet werden, sind sehr ausführlich.

Wir haben schon in der Immissionsprognose dargestellt, dass wir nicht nur die Schadstoffe betrachten, die explizit in der 13. BImSchV für Kohlekraftwerke geregelt sind, sondern darüber hinaus auch alle Metalle, für die der Gesetzgeber keine spezifischen Grenzwerte vorgegeben hat, die aber dennoch natürlich aus dem Kohlekraftwert emittiert werden. Hier ist eine sehr konservative Abschätzung vorgenommen worden, sodass also die relevanten Parameter, die in der TA Luft und auch in den einschlägigen Regelwerken, etwa auch in den Empfehlungen des Länderausschusses für den Immissionsschutz, berücksichtigt werden und wir für alle die Stoffe Aussagen treffen. Wir haben die Zusatzbelastung dieser Stoffe ermittelt im Rahmen der Immissionsprognose und auch bewertet, sowohl in der Immissionsprognose als auch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und dann ist es natürlich wichtig, um auf Ihre Fragen einzugehen, was sind denn die Bewertungsmaßstäbe. Diese Bewertungsmaßstäbe sind die gesetzlichen Grenzwerte und auch Empfehlungswerte, etwa des Länderausschusses für den Immissionsschutz. Diese Grenz- und Empfehlungswerte, Beurteilungswerte, wir hatten auch bei den Dioxinen darüber schon gesprochen, sind dergestalt festgelegt, dass sie den Schutz des Menschen und der menschlichen Gesundheit abdecken, dass sie zum Schutze des Menschen dienen und auch die Kombinationswirkung der verschiedenen Stoffe natürlich mit abdecken sollen. In Kenntnis der komplexen Zusammenhänge sind die Immissionswerte festgelegt und die Aussage der Untersuchung, die wir hier vorlegen, ist, dass die Zusatzbelastung deutlich unter diesen Immissionswerten liegen und deswegen wir davon ausgehen, dass eine nachteilige Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit hier nicht vorliegt, wir haben darüber hinaus in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung natürlich auch Stoffe betrachtet, die weder in der 13. BImSchV noch in den einschlägigen Regelwerken ausgewiesen sind, insbesondere, vielleicht greife ich hier vor, auch die radioaktiven Stoffe, die aus dem Kohlekraftwerk freigesetzt werden können und werden, haben wir bewertet in der UVU,

weil wir wissen, dass das ein Thema ist und dass man darüber eine Aussage treffen muss. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir hier, denke ich, zum Ausdruck bringen können, dass die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, gemessen an die vorsichtig angesetzten Grenz-, Immissions- und Empfehlungswerten, hier als gering eingestuft werden können. Dazu kann Herr Dr. Lichtnecker, der als Mediziner auch auf dieser Seite sitzt, vielleicht etwas erläutern, ich würde deswegen zur medizinischen Beurteilung an Herrn Dr. Lichtnecker weitergeben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte Herr Dr. Lichtnecker.

Herr Dr. Lichtnecker für die Antragstellerin:

Ich kann aus medizinischer Sicht hierzu ergänzen, zunächst hat Herr Franke uns schon die Exposition dargestellt und in der Medizin gibt es für die Abschätzung, für die toxikologische Abschätzung von Stoffen eine Grundregel. Diese Grundregel sagt, es ist zunächst eine Exposition erforderlich, das heißt man muss einem Stoff in einer ausreichenden Menge ausgesetzt sein.

Dann kommt der nächste Punkt, man muss den Stoff auch in einer entsprechenden Menge aufnehmen. Denken Sie an die verschiedenen Aufnahmepfade, das fängt an bei der Atmung, geht über die Haut und hört natürlich bei der oralen Aufnahme auf. Danach erfolgt eine Metabolisierung im Körper, verschiedene Stoffe, die in den Körper kommen, werden auch genauso wieder ausgeschieden, denken Sie an die jetzige Saison, das Spargeessen, dort werden Sie das jeden Tag erleben können, wenn Sie so etwas getan haben. Also, zunächst ist eine ausreichende Exposition erforderlich, damit nachher in diesem Belastungs-/Beanspruchungskonzept auch eine biologische Wirkung entsteht. Wenn man voraussetzt, dass die Stoffe nicht in ausreichender Menge auftreten, dann werden Sie auch keine entsprechende Wirkung, eine biologische Wirkung beim Menschen erwarten können. Dafür haben wir Vorgaben, das heißt also Schutzziele, die in Form von Grenzwerten, Referenzwerten und Ähnlichem gegeben sind. Der zweite Punkt, Sie haben angesprochen eine sehr schwierige Situation, die Kombinationswirkung von Stoffen. Wir können das in der Luft noch relativ gut nachverfolgen, die Kombinationswirkung im Organismus von verschiedenen Stoffen ist geprägt von einer großen Unsicherheit im Schweben vor additive synergistische Effekte, es gibt aber auch schwächende Effekte oder Effekte, die sich gegenseitig beeinträchtigen. Wenn Sie einen erfahrenen Toxikologen fragen, der wird Ihnen die Antwort geben, ähnlich wie Ihr Hausarzt, wenn er Ihnen zwei Medikamente verordnet, die Wirkung von zwei verschiedenen Stoffen auf den Organismus ist komplex und in der Regel nicht mehr abschätzbar. Deswegen zieht man sich dann in der Medizin auf die Dosis zurück, das heißt man reduziert den Eintrag auf einen sogenannten No-Effekt-Level, dieser No-Effekt-Level, von dem wissen wir, wenn dieser Stoff in der Menge in den Körper kommt, macht der nichts und dazu gibt es internationale Werte. Sie hatten noch etwas gefragt Messung, Gesundheitsbelastung oder Vorbelastung, gesundheitliche Vorbelastung in der Bevölkerung. Wenn man etwas messen möchte, dann gilt in

der Regel das Grundprinzip, ich muss vorher wissen, wo geht die Reise hin. Das heißt wenn ich die Wirkung eines Stoffes X oder Y in einer medizinischen Weise nachweisen möchte, muss ich wissen, was der Stoff für eine Wirkung hat und dann kann ich mir diese Wirkung im Sinne einer Gesundheitsstörung, welche der Patient aufweist, dann auch ansehen. Beispiel: Wenn der Opa mit Thallium vergiftet wird, dann werde ich typische Vergiftungssymptome finden. Wenn Einwirkung stattfindet beispielsweise eines Stoffes, der inhalativ aufgenommen wird, wie organische Lösungsmittel, dann werde ich als Zielorgan das zentrale Nervensystem haben. Sie sehen also, eine grundsätzliche Erhebung eines Gesundheitszustandes ist nicht pauschal möglich. Es gibt allerdings Gesundheitsdaten, diese Gesundheitsdaten werden zu einem großen Teil über die Krankenkassen, zum einen Teil über die KV gesammelt und werden in manchen Bundesländern dann auch ausgewertet, wobei man sich hier auf die Diagnosen der niedergelassenen Kollegen verlassen muss, das heißt also, wenn die Diagnose nicht stimmt, dann ist auch ein Fehler in dieser Auswertung darin. Wir kennen zu einem Teil diese Ergebnisse und die unterscheiden sich in den deutschen Bundesländern nicht relevant, das ist quer durch Deutschland fast im Hinblick auf diesen allgemeinen Gesundheitszustand identisch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Lichtnecker. Jetzt habe ich als Nächsten Herrn Heinz auf der Liste. Oder wollen Sie tauschen oder den Vortritt lassen? Dann Herr Dr. Witt. Danach kommt dann allerdings erst Frau Zurek, ist das in Ordnung? Frau Hemke und dann Herr Heinz.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich möchte dazu sagen, dass wir im Hinblick auf die Diskussion von Müllverbrennungsanlagen bei uns im Dorfgemeinschaftshaus Vorträge gehört haben von Herrn Dr. Kruse aus Kiel, Toxikologe, und Herrn de Hues vom Öko-Institut in Freiburg. Herr Dr. Kruse hat ganz klar gesagt, es gibt keine Grenzwerte, Sie wissen das auch von der radioaktiven Belastung her, es gibt keine Grenzwerte, das ist der eine Punkt. Der andere Punkt ist der, dass wir an der Deichstraße fast in jedem Haushalt, wir reden jetzt nicht von Prognosen, wir reden jetzt von der Realität, dass wir in fast jedem Haushalt Krebsfälle haben, das heißt das geht weit über die statistischen Werte hinaus und ich habe bei unserem Landtagsabgeordneten bereits die Forderung gestellt, dass diese Krebsfälle bitte schön über die Landesregierung dokumentiert werden sollen, damit wir hier ganz klare Aussagen bekommen. Das, was hier zur gesundheitlichen Belastung gesagt wird, kann ich in keiner Weise akzeptieren. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann ist jetzt erst mal Frau Zurek an der Reihe und sicherlich werden Sie dann noch mal etwas sagen müssen, Herr Dr. Lichtnecker, aber ich würde ganz gern ein bisschen weiterkommen erst mal in der Rednerliste. Frau Zurek.

Frau Zurek, Einwenderin:

Ich habe eigentlich ganz viel zu diesem Themenkomplex zu sagen. Zum Teil schon als Erwiderung auf die Darstellung des Mediziners, den Sie mitgebracht haben. Erstens, die ganze UVU beruht auf der Immissionsprognose, die der TÜV-Nord erstellt hat. Hier haben wir gestern doch ganz starke Zweifel geäußert, dass sie so korrekt ist und eigentlich neu erfolgen muss, vor allem beziehe ich mich jetzt hier auch auf die Partikelgröße der Staubpartikel, denn Feinstaub ist einer der Schadstoffe, von denen inzwischen bewiesen ist, dass es sozusagen keine Wirkungsschwelle gibt, von der nun auch Herr Dr. Witt sprach. Man muss die Schadstoffe grundsätzlich einteilen in Schadstoffe, die Wirkungsschwellen aufweisen, dazu gehören sicherlich verschiedenste Luftschadstoffe, aber es gibt vor allem die krebs erzeugenden Schadstoffe, von denen viele inzwischen nicht mit einer definierten Schwelle, sozusagen so viel muss ich aufnehmen, damit überhaupt eine Schädigung auftritt, vorhanden ist. Auch diese ganze Grenzwertproblematik, Richtwerte, das wissen Sie auch, unterliegen einer ständigen Diskussion, weil es immer wieder neue Analysen gibt, Studien, vor allen Dingen epidemiologische Untersuchungen, die darauf hinweisen, dass es doch mit den Grenzwerten vielleicht nicht so einfach zu handhaben ist. Gerade in Bezug auf Feinstaub haben wir gestern auch angesprochen, dass diese $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$, $10 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bis auf $5 \mu\text{g}/\text{m}^3$ von der Weltgesundheitsorganisation eigentlich als korrekt angegeben werden.

Das Problem hierbei ist, dass wir nun sozusagen, wie Herr Hemke schon ansprach, die Vorbelastung nicht messen können in dem Sinne. Jeder einzelne Mensch ist unterschiedlich vorbelastet, sei es durch seine genetische Konstitution, das ist der Metabolismus, den Sie zum Beispiel auch ansprachen. Der Metabolismus ist aber nicht nur abhängig von meiner sozusagen genetischen Ausstattung, die ich habe, sondern ist auch ganz stark davon abhängig, in was für einem Lebensalter ich mich befinde. Und Grenzwerte, das wissen Sie auch, sind festgelegt auf so eine Art Durchschnittsbürger, Kinder fallen weniger darunter, haben aber grundsätzlich einen ganz anderen Metabolismus. Sehr viele Studien, Kinderkrebsstudien, die es inzwischen gibt, sind schon in den 80er-Jahren gemacht worden. In England zum Beispiel konnte man eindeutig nachweisen, dass die Kinderkrebshäufigkeit in der Umgebung von Kohlekraftwerken zunimmt, von anderen belasteten Industrien auch. Man weiß inzwischen, dass es bei PM10 keinerlei Wirkungsschwelle gibt, wenn noch in diesem Feinstaub zusätzlich die Schwermetalle gebunden sind, wird die Lage sowieso noch kritischer. Das trifft aber nicht nur auf Krebs zu, das trifft genauso auf Asthma zu. Als in Atlanta zum Beispiel die Olympischen Sommerspiele waren, hat man festgestellt, dass man durch die Reduktion entsprechend des Verkehrs einen positiven Einfluss hat, man konnte die Asthmazahlen der Kinder deutlich signifikant niedriger messen. In Südkalifornien gibt es zum Beispiel eine Studie, wo man Kinder untersucht hat, wie ist das Wachstum der Lunge zum Beispiel korreliert mit der PM10-Konzentration, hier gibt es eindeutig Effekte, die besagen, bei höheren PM10-Konzentrationen ist das Lungenwachstum geringer. Es sind aber nicht nur die Kinder betroffen, genauso betrifft es natürlich auch entsprechend gesundheitlich vorbelastete Men-

schen, es trifft auf alte Menschen zu. Wir haben es hier im Bereich der gesundheitlichen Vorsorge genauso wie eigentlich nachher im Naturbereich mit diesem Phänomen der trägen Systeme zu tun, das heißt die Auswirkungen der Einwirkungen sind nicht sofort sichtbar, sind nicht akut sichtbar, sind erst Jahrzehnte später sichtbar und die Rückführung auf bestimmte Ereignisse ist natürlich dann sehr schwierig nachzuvollziehen. Einwirkungen sind hier ein ganzes Konglomerat von Stoffen, es ist nicht nur das Electrabel Kraftwerk, wir haben Vorbelastungen durch andere Industrien, es sind weitere Industrien geplant. Und jetzt einfach über die Grenzwerte zu argumentieren, sie werden aufgrund der Irrelevanzkriterien eingehalten und dabei nicht zu berücksichtigen, dass es eben für einige dieser Stoffe ganz grundsätzlich jedes bisschen mehr bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mensch mehr daran erkrankt, sofort ansteigt, halte ich nicht für sinnvoll, insofern muss entsprechend die Immissionsprognose auch noch mal eindeutig eingearbeitet werden, gerade was die Staubpartikelgröße betrifft und insofern, finde ich, muss die UVU auch entsprechend noch mal nachgebessert werden. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Frau Zurek. Das waren jetzt doch so viele Fragestellungen und so viele Anmerkungen, dass ich vorschlage, dass wir jetzt Herrn Dr. Lichtnecker die Chance geben, darauf direkt zu antworten, wenn Sie damit einverstanden sind.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich würde gern erst noch einmal Herrn Franke hören, dass er einmal speziell für die Feinstaubthematik noch mal etwas sagt zu der UVU selbst, bevor Herr Dr. Lichtnecker das dann ergänzt, weil Frau Zurek jetzt konkret Feinstaub angesprochen hat.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das war jetzt ein deutlicher Schwerpunkt. Dann bitte Herr Franke.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Ich verstehe Ihre Fragen und versuche darauf einzugehen. Wir in der Tat berufen uns in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung auf die Immissionsprognose des TÜV, das ist richtig. Über die Qualität und über die Annahmen gibt es unterschiedliche Meinungen, ich denke, Herr Puhmann hat dargestellt, dass viele konservative Annahmen in die Immissionsprognose eingeflossen sind. Wir haben als Maßstab die $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel am maximalen Immissionsort durch die Anlage fest vom TÜV bekommen als Maßstab. Das ist die maximale Zusatzbelastung, die der TÜV ausgerechnet hat für den maximalen Immissionsort an der Deichstraße. Diese $2 \mu\text{g}$ übersteigen in der Tat den Irrelevanzwert der TA Luft, sind größer als die $1,2 \mu\text{g}$, aber nicht wesentlich. Der Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$, der auch festgelegt wurde, und hier stimme ich Ihnen zu, in Abwägung der gesundheitlichen Auswirkungen des Feinstaubes, über die es keinen Disput gibt. Wir wissen alle, dass Feinstaub gesundheitsschädlich ist, aber es gibt eine Abwägung, die zu dem Grenzwert der Immissionswertfestlegung geführt hat, auch zu den ganzen Diskussionen

über die Feinstaubplakette, die wir jetzt haben müssen, wenn wir in bestimmte Städte fahren, das ist der Maßstab, von dem man ausgeht. Es ist in der Tat so, dass die $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ einen Wert darstellen, der in Abwägung des technisch Machbaren, des erreichbaren Schutzes der Gesundheit hier festgelegt worden ist und solange wir diese gesetzliche Grundlage haben, denke ich, ist das erst mal wichtig für uns, uns an diesem Maßstab zu halten. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob die 40 zu hoch oder zu niedrig sind, Sie wissen, dass jetzt die 22. BImSchV in Überarbeitung ist, es gibt eine neue Tochterrichtlinie der Europäischen Union, es sind andere Zielwerte angedacht, sodass an diesen gesetzlichen Vorgaben weiter gearbeitet wird, aber sie stellen derzeit unseren Bewertungsmaßstab dar. Zu dem anderen Komplex, der krebserzeugenden Stoffe möchte ich nur so viel sagen, dass es natürlich richtig ist, dass wir aus Vorsorgegründen davon ausgehen, dass es eine lineare Beziehung gibt zwischen Dosis und Wirkung. Epidemiologisch ist das natürlich schwer nachzuweisen, weil, je kleiner die Belastung wird, desto schwerer wird es sein, die nachzuweisen, weil es eine Grundbelastung gibt von Mutter Natur, der wir alle ausgesetzt sind, sodass wir nur sagen können, aus Vorsorgegründen gehen wir davon aus, dass es eine lineare Beziehung zwischen Dosis und Wirkung gibt und unter der Annahme dieser linearen Dosis-Wirkung-Beziehung und in Kenntnis der epidemiologischen Auswirkungen, also der Häufigkeit, dass eine Konzentration eines krebserzeugenden Stoffes auch eben gesundheitliche Auswirkungen hat, sind diese Immissionswerte festgelegt und zwar von Fachgremien.

Der Länderausschusses für Immissionsschutz ist in jahrelangen Diskussionen in Kenntnis der Vielzahl von epidemiologischen Untersuchungen zu dem Ergebnis gekommen, diese Immissionswerte festzulegen. Die sind auch eingeflossen in die TA Luft, in die Bewertung, auch in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ich möchte Ihnen das an einem Beispiel illustrieren. Wir haben in Bützfleth eine Vorbelastung gemessen von Arsen von $0,47 \text{ ng}/\text{m}^3$, die Zusatzbelastung, die der TÜV prognostiziert, beträgt $0,12 \text{ ng}/\text{m}^3$ und diese Zusatzbelastung ist errechnet worden unter sehr konservativen Annahmen der Belastung der Kohle, wobei die realistische Konzentration meines Erachtens in etwa eine im Faktor 10 darunter liegen würde. Wenn man jetzt von der Vorbelastung und der prognostizierten Zusatzbelastung ausgeht, auch wenn hier Konservativitäten in der Prognose enthalten sind, wäre die Gesamtbelastung nach der Risikobewertung des Länderausschusses für den Immissionsschutz mit einem Risiko verbunden von $1 : 320.000$. Mit anderen Worten, ich kann an diesem Beispiel nur demonstrieren, dass natürlich Arsen ein Stoff ist, von dem man aus Vorsorgegründen von einer krebserzeugenden Wirkung auch im niedrigen Dosisbereich ausgeht, aber dass die abgeschätzte Gesamtbelastung in Bützfleth in der Größenordnung von $1 : 320.000$ liegt, sehr, sehr klein ist, wenn man sie vergleicht mit der Belastung, mit der wir alle konfrontiert sind, nämlich dass jeder dritte Mensch im Laufe seines Lebens statistisch an Krebs erkrankt, also $1 : 3$, sodass diese Zusatzbelastung meines Erachtens zu Recht als äußerst gering eingeschätzt werden kann. Mit anderen Worten, der LAI, der Länderausschuss für Immissionsschutz hat hier, denke ich, in der Festlegung des Immissionswerts eine sehr konservative Herangehensweise gewählt. So

viel von meiner Seite, Herr Dr. Lichtnecker, Sie können sicherlich das aus medizinischer Sicht noch ergänzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Franke, vielen Dank. Ich habe bemerkt, dass sich Frau Zurek direkt dazu gemeldet hatte, wollten Sie direkt dazu noch mal etwas sagen, bevor ich jetzt Herrn Dr. Lichtnecker das Wort gebe?

Frau Zurek, Einwanderin:

Gerade dieses Beispiel Arsen kann man hier sehr illustrativ für meine vorgetragene Problematik benutzen. Herr Kruse, der Toxikologe aus Kiel, der schon angesprochen wurde, hat in seiner Stellungnahme zum Heizkraftwerk Flensburg ausgeführt, wie unterschiedlich man Arsen, was staubgebunden ist, im Vergleich zu allgemein Arsen betrachten muss, das heißt, es ist ein Unterschied, wo habe ich die Schadstoffe, in welcher Form und gibt es eben Kombinationen davon. Hier sind gerade die Feinstaubpartikel extrem wichtig zu betrachten und sozusagen die Schwermetalle, jetzt losgelöst von ihrer transportierten Form, zu betrachten, das ist im Bereich der Gesundheitsschädigung meiner Ansicht nach nicht ausreichend.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt frage ich mal Herrn Franke, wollen Sie direkt noch etwas dazu sagen oder wollen wir gleich an Herrn Dr. Lichtnecker weitergeben?

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Natürlich ist mir das bekannt, was Herr Kruse sagt und ich möchte darauf hinweisen, dass sich der Länderausschuss Immissionsschutz tatsächlich mit der Vielzahl epidemiologischer Untersuchungen befasst hat und insbesondere für Arsen im Schwebstaub diese Aussage getroffen hat. Insofern denke ich, dass meine Zahl, die ich jetzt hier präsentiert habe, denn wenn wir uns hier auf den Länderausschuss verlassen, auf die Experten, die hier die Aussagen getroffen haben, Ihnen darlegt, dass auch für Arsen im Schwebstaub, denke ich, das Risiko, das wir hier errechnen können, zu Recht als sehr klein abgeschätzt werden kann. Es ist nicht Null, aber 1 : 320.000 ist, denke ich, ein äußerst geringes Risiko, das ich als vernachlässigbar einstufen würde, aber das ist ein Werturteil von meiner Seite.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Dann jetzt bitte Herr Dr. Lichtnecker.

Herr Dr. Lichtnecker für die Antragstellerin:

Ich darf gleich direkt auf Ihre Arsenfrage eingehen. Zunächst ist es so, dass man diese Partikelgebundenheit und dadurch eine unterschiedliche Wirkung nicht unbedingt postulieren kann. Ich bringe Ihnen ein Beispiel. Es ist vielmehr abhängig von der Arsenverbindung selbst, ob es erstens organisches oder anorganisches Arsen ist, das hat eine ganz unterschiedliche Toxikologie, aber beispielsweise organisches Arsen, hier wissen wir, das

hat keine Kanzerogenität, anorganisches dagegen schon. Die Partikelgebundenheit verändert in der Regel die Arsenverbindung nicht, sondern der Partikel ist als Carrier zu sehen. Der zweite Aspekt, um Ihnen die Heterogenität der einzelnen Arsenverbindungen noch mal vor Augen zu führen, Sie kennen sicherlich in den Kriminalromanen diesen Ausdruck: Der wird mit Arsen vergiftet. Dieser Ausdruck ist völlig falsch. Arsen ist ein Metall und mit diesem Metall können Sie überhaupt niemanden vergiften, selbst wenn Sie ihm das zuführen, sondern das ist Arseniktrioxid (As_2O_3) und das hat dann eine deutlich toxische Wirkung. Man muss praktisch unterscheiden, was es für eine Verbindung ist, dann ist auch die Toxikologie und auch die Beurteilung im Hinblick auf die Menschen unterschiedlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Dr. Lichtnecker. Ich habe jetzt als Nächstes Frau Hemke auf meiner Liste, dann Herrn Heinz und dann Frau Seidel-Bruns.

Frau Hemke, BUND:

Ich würde gern auf meinen Wortbeitrag verzichten und stattdessen Frau Brockhausen bitten, die für den BUND zu dem Thema etwas sagen möchte, wenn Sie einverstanden wären?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bin ich, obwohl Sie hätten sich dann auch direkt melden können, aber das ist kein Problem. Dann erst mal guten Morgen Frau Dr. Brockhausen, Sie müssen nur den Knopf drücken und dann das Mikrofon möglichst dicht an Ihren Mund führen.

Frau Dr. Brockhausen, BUND:

Ich bin seit 19 Jahren Lungenärztin in Stade, ich habe die Zusatzbezeichnung Allergologie und Umweltmedizin. Ich bin Gutachterin für diverse Berufsgenossenschaften, auch für das Sozialgericht, hier geht es hauptsächlich um Berufskrankheiten, um Feinstäube bei Landwirten und ich mache arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für E.ON und auch für die VAW-Mitarbeiter nach stattgefundener Asbestexposition. Ich stecke so ein bisschen in diesem Thema darin und ich bin relativ spät hier dazugestoßen, Anstoß war für mich, dass Patienten mich angesprochen haben: „Misch dich doch hier mal ein“ und „Sieh doch mal, was bedeutet das jetzt für uns“. Wir als Lungeärzte sind mit drei Themen konfrontiert, ein wichtiges Thema ist das Rauchen, was die Schädlichkeit für die Lunge angeht und hier haben wir einen Fortschritt erzielt, dass wir hier gesetzlich Rauchverbote haben. Das zweite Thema ist der Autoverkehr, hier gibt es wesentliche epidemiologische Untersuchungen auch dazu. Wir wissen nur mal als Beispiel, dass Kinder, die in einem Kindergarten sind an einer Straße, die viel befahren ist, wesentlich häufiger und schneller Allergien haben, als Kinder, die in Reinluftgebieten wohnen. Man erklärt sich das zum Beispiel auch damit, dass die Birkenpollen diese Feinstäube anlagern und die Birkenpollen selbst damit wesentlich aggressiver und macht mehr Entzündungsreaktionen auf den Bronchien. Ich darf vielleicht hier erinnern, wir hatten auch Zeiten, wo wir eine

erhöhte Ozonbelastung in der Gegend hatten, hier gab es eine Messstelle in Buxtehude und es war damals für mich sehr traurig, dass ich also sagen musste, lieber Jogger, bleib lieber bei dieser Ozonbelastung zu Hause und liebes Kind, spiel mal jetzt bei dem schönen Sommerwetter keinen Fußball. So weit zum Autoverkehr. Das Dritte sind die Immissionen aus der Industrie und aus den Kraftwerken. Das war hier anscheinend oder offensichtlich angesprochen worden mit den Feinstäuben und hier hat sich für uns das sehr geändert. Ich erinnere mich noch, wie die Grenze aufging zur DDR, dass wir geschaut haben, was ist eigentlich mit den Kindern aus Bitterfeld los. Wir haben festgestellt, die haben ganz viel Bronchitis, aber die haben kein Asthma und keine Allergien. Diese Kinder, hier hat man Leipzig untersucht und verglichen mit München und hat festgestellt, dass nach zehn Jahren die Kinder in Leipzig genauso viel Allergien hatten, genauso viel Asthma hatten wie die Münchener Kinder. Genetisch war das die gleiche Population und das hat weltweit Aufsehen erregt, weil, so einen Versuch könnte man normalerweise gar nicht so machen. Also, es ist etwas in unserem Lebensstil, in unserer Umwelt, was diese Krankheiten fördert. Asthma ist hier mittlerweile die häufigste chronische Erkrankung im Kindesalter überhaupt, also 8 % der Schulkinder hier in der Region haben Asthma. Ich kann hier schon verstehen, dass Eltern mich ansprechen, ich behandle also viele Kinder mit Asthma, dass Eltern mich ansprechen, was bedeutet das, wenn jetzt die Immission zunimmt.

In Bitterfeld war es hauptsächlich Schwefeldioxid von der Braunkohle, das ist kein Thema mehr und das SO₂ ist für uns auch umweltmedizinisch kein Thema, aber Feinstäube ist für uns ein Thema. Feinstäube sind umso gefährlicher, je kleiner sie sind und PM 2,5 ist, glaube ich, hier gar nicht angesprochen worden, was mir auch nicht klar ist. Das ist gleich eine Frage: Werden Feinstäube PM10 und PM 2,5, können die ausgefiltert werden, wie viel wird das ausgefiltert? Ab 2010 soll es in EU einen Jahresmittelwert geben von 20 für PM10, Electrabel will später als 2010 ans Netz, ist dann dieser Wert 20 µg/m³, wird der irgendwann für uns auch bindend sein? Zu den Feinstäuben noch mal, Frau Zurek hatte hier schon viel erörtert, also je kleiner umso gefährlicher, das ist eine ganz klare Sache, hier gibt es auch Studien dazu, dies macht Entzündungsreaktionen, es kommt zur Zunahme von Allergien, es kommt zu erhöhter Sterblichkeit an Herz-Kreislaufkrankungen. Und wir als Lungeärzte sind auch ein bisschen überrascht, dass diese Mikrofeinstäube relativ rasch durch die Lunge gehen, die machen eine Entzündungsreaktion an den Blutgefäßen und es kommt schneller zu einer Arterienverkalkung und zu Herz-Kreislaufkrankungen und langfristig natürlich auch die Problematik des Karzinoms. Jetzt habe ich gestern Abend noch mal hineingesehen in die UVU, hier steht auf Seite 99, PM10 ist zu 65 % sowieso schon hier ausgeschöpft durch die Grundbelastung, dann habe ich Messwerte gefunden, im Alten Land 2001 zum Beispiel 31 µg/ml, ansonsten 26 µg/ml. Das ist schon mal eine ganze Menge. Wenn wir überlegen, dass die in der Schweiz einen Grenzwert jetzt schon von 20 haben, ist das schon ganz schön viel. Wenn ich dann lese, es besteht kein Gefahrenpotenzial für die menschliche Gesundheit, dann kann ich sagen, so kann ich das nicht akzeptieren, einfach weil es bezüglich dieser Feinstäube keinen Schwellenwert gibt und auch geringe Mengen sind hier eben nicht als unkritisch zu betrachten. Noch

mal das Problem Individuum und Epidemiologie: Wenn jetzt jemand zu mir kommt, ein Kind mit Asthma, kann ich natürlich nicht sagen, das ist jetzt die Immission gewesen aus der und der Industrie, das geht so nicht und wir Ärzte, wir sehen uns individuell einzelne Patienten an. Das Epidemiologische ist dann auch sehr komplex und auch sehr schwierig einzuschätzen und sehr schwierig auch zu vermitteln. Ganz zum Schluss wollte ich noch sagen, ich kenne die Bevölkerung hier, ich weiß, dass die Bützflether sehr gut mit der Industrie gelebt haben, viele arbeiten bei der Dow und haben hier überhaupt kein Problem damit, es handelt sich hier nicht um eine Bevölkerung, die industrie-feindlich ist, das möchte ich noch mal ganz klar feststellen. Für mich hat sich Herr Albers, was Sie hier demonstriert haben mit dieser geringen Menge Feinstaub hier in der Sporthalle von Bützfleth, das würde ich einfach als Volksverdummung bezeichnen. Sie haben hier doch bei einigen Leuten das Vertrauen verscherzt. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Dr. Brockhausen. Ich muss Sie jetzt mal etwas Formales einfach fragen, dafür bitte ich um Verständnis. Darf ich davon ausgehen, dass Sie keine Einwendungen in diesem Verfahren erhoben haben?

Frau Dr. Brockhausen, BUND:

Leider nein.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Darf ich aber davon ausgehen, dass Sie jetzt hier als Sachbeistand für den BUND tätig sind und dafür auch hier in der Diskussion sitzen?

Frau Dr. Bockhausen, BUND:

Wobei ich sagen muss, ich bin keine Toxikologin, ich bin niedergelassene Lungenärztin vor Ort und spreche damit für mich auch als Person, weil ich hier auch in Sorge bin und ich bin eigentlich hier für die Patienten. Aber formal natürlich für den BUND.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt hätte ich gerade, wenn Sie genickt hätten beim Thema Sachbeistand und gesagt haben, Sie sind jetzt als Sachbeistand für den BUND hier, dann wäre die Sache für mich geklärt gewesen. Nun nicken Sie doch mal. Gut.

(Applaus)

Hier waren jetzt so viele, auch sehr komplexe Ausführungen in Ihrem Beitrag enthalten, Frau Dr. Brockhausen, dass ich jetzt gern an die Antragstellerin den Ball weitergeben möchte, damit sie dazu etwas sagen kann. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Erst mal vielen Dank Frau Dr. Brockhausen für Ihre Ausführungen. Herr Franke vom IFEU-Institut wird dazu etwas sagen und Herr Dr. Lichtnecker dann in Ergänzung noch.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Frau Dr. Brockhausen, das sind einige sehr wichtige Punkte, die Sie angesprochen haben, die beziehen sich einmal zum Komplex PM10 und PM 2,5, Sie haben recht, je kleiner die Partikel desto gefährlicher, desto gesundheitsschädlicher. Deswegen gibt es jetzt auch eine neue Tochterrichtlinie der Europäischen Union, wo auch für die kleineren Fraktionen, nämlich 2,5 µm, das muss man sich so vorstellen, das kann man gar nicht sehen, das sind die ganz, ganz feinen Partikel, die gehen dann noch tiefer in die Lunge, jetzt neue Jahreszielwerte vorgegeben werden. Für das Jahr 2010, sagt die Europäische Union, hätten wir gern 25 µg PM 2,5 als Zielwert und als Grenzwert soll dieser PM 2,5 im Jahre 2015 verbindlich werden. Das wird jetzt natürlich irgendwann dann in die nationale Gesetzgebung eingeführt werden. Um jetzt das mit den Bützflether Daten zu kontrastieren, Sie hatten aus der UVU zitiert. Wir hatten Vorbelastungsmessungen vom TÜV-Nord hier präsentiert bekommen, die zeigen in Bützfleth an der Schleuse liegt der Wert deutlich unter, heute schon deutlich unter 20 µg/m³ für die gesamte Menge PM10, wobei dort PM 2,5 eine Teilfraktion darstellt.

Also für die Messwerte an der Schleuse ist es so, dass wir heute schon deutlich darunter liegen und ich gehe davon aus, dass auch die Messungen, die demnächst verfügbar werden von E.ON in ähnlicher Größenordnung liegen, sodass ich davon ausgehe, das wird sich verifizieren lassen, dass heute schon in Bützfleth die Belastung an PM 2,5 an den gefährlichen Feinststäuben unter den Werten liegen, die im Jahre 2015 gesetzlich verbindlich werden sollen in Europa. Das gilt es zu verifizieren, ich prognostiziere das von meiner Seite aus und möchte Ihnen eigentlich nur illustrieren, dass natürlich Ihre Bedenken in den internationalen Gremien der EU und auch in den deutschen gesetzlichen Gremien angekommen sind und auch dort umgesetzt werden und dass man Vorsorge trifft und dass wir hier am Standort meines Erachtens schon eine sehr gute Voraussetzung haben, was die Vorbelastung betrifft. So, jetzt geht es um die Frage: Warum ist in der Schweiz der Grenzwert für PM10 niedriger als in Deutschland? Es ist richtig, in der Schweiz ist für PM10, also die gesamte Menge ein Grenzwert von 20 µg/m³ in der Schweizer Luftreinhalteverordnung enthalten, das ist allerdings ein Zielwert. Sie wissen vielleicht auch, dass in der Schweiz, obwohl man denkt, dort ist die Luft immer besser, es gibt viele Regionen, wo die PM10-Konzentration deutlich über den 20 liegt, einfach deshalb, weil es auch in der Schweiz Leute gibt, die ihre Häuser heizen und die haben Autos und die haben Industrie. Es ist ein Zielwert, der nicht bedeutet, dass man dort etwa einem Emittenten eine Genehmigung versagen kann, aber das ist ein vernünftiger Zielwert, auf den wir auch in Deutschland hinarbeiten und ich habe Ihnen gerade gesagt, in der Europäischen Union und auch in Deutschland natürlich, wir sind in der Europäischen Union, wird darauf hingearbeitet, dass wir hier die Immissionswerte absenken. Ich denke, dass in Bützfleth die Vorbelastung heute schon sehr, sehr niedrig ist im Vergleich mit anderen

Städten und Regionen Deutschlands, was die Staubbelastung angeht. Die Frage der Zusatzbelastung, hier haben wir vorgestern intensiv darüber diskutiert, ist sie denn nun 2 µg oder nicht, ich gehe davon aus, dass der TÜV hier vernünftig gerechnet hat und wenn es hier Probleme gibt, sind die nachzubessern und wenn man noch mehr technisch tun kann, die Genehmigungsbehörde wird sich das sicherlich genau anschauen. Aber 2 µg sind im Vergleich zu dem, was wir hier an Zielwerten haben, in der Gesamtbelastung nicht problematisch. Aber Herr Dr. Lichtnecker wird sicherlich zu Ihren Ausführungen zu den Fragen Asthma, Allergie und dergleichen sachkundig noch Stellung nehmen können. So viel von meiner Seite.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Lichtnecker. Herr Heinz, ich habe Sie nicht vergessen, Sie sind dann der Nächste auf der Rednerliste. Herr Dr. Lichtnecker.

Herr Dr. Lichtnecker für die Antragstellerin:

Frau Kollegin, ich möchte mich auch vielleicht bei Ihnen vorstellen, Sie haben das so nett gemacht und ich denke, man sollte dann auch wissen, was macht der andere. Ich bin Facharzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Arbeitsmedizin, besitze die Zusatzbezeichnung Allergologie und Umweltmedizin, ich schule in ganz Nordrhein-Westfalen alle Umweltmediziner und bin Leiter des Ausschusses Umweltmedizin in Nordrhein-Westfalen.

In dieser Profession habe ich eine allergologische Schwerpunktpraxis, ich weiß also, was ich sehe und was ich tue, das heißt wir haben auch Atemwegserkrankungen dort mit einem großen Schwerpunkt. Daneben bin ich Lehrbeauftragter der Universität zu Köln und irgendwann früher war ich zu faul zum Arbeiten und habe auch Chemie studiert, ich bin auch noch Diplom-Chemiker. Ich möchte vielleicht zu zwei wesentlichen Punkten, die Sie dargestellt haben, ganz kurz Stellung nehmen. Zum einen zu der Ost-West-Studie, die Sie sozusagen als Basis dargestellt haben, dass höhere Partikelkonzentrationen zu mehr Allergien führen. Das geht zurück auf die Studie von Frau Prof. Dr. Erika von Mutius aus München, die uns allen gut bekannt ist, die sehr viel Wirbel gemacht hat und hat in hochbelasteten, hochstaubbelasteten Gebieten deutlich weniger Allergien gefunden als im Westen. Die Nachfolgestudie, hier haben die Allergien aufgeholt im Osten. Jetzt stellt sich die große Frage, woher kommt das, bekommt man denn jetzt Allergien, das wäre die erste Schlussfolgerung daraus, wenn die Feinstaubkonzentration in der Luft abnimmt. Das möchte ich nicht so weitertransportieren, aber es gibt andere Effekte, die sind auch in der Literatur transportiert worden wie beispielsweise, das müsste Ihnen als Allergologin auch bekannt sein, die Einführung der Kiwi in der DDR. Wir haben massenhaft Kiwi-Allergien bekommen. Das heißt das ist ein wesentlicher Lifestyle-Effekt, der hier zutage getreten ist und, das ist auch belegt, ein Ärzte-Effekt, es ist plötzlich wesentlich mehr diagnostiziert worden. Das führt zu einem Anstieg dieser Allergien. Der zweite Punkt, um zu den Stäuben noch mal ein bisschen konkreter zu kommen. Sie haben einen Mechanismus aufgeführt, nämlich den Übergang von feinsten Partikeln über die Alveolen in den Blutkreislauf. Hierbei handelt es sich aber um die Hypothese, die beim derzeitigen Kenntnisstand nicht

belegt ist. Diese Vermutung resultiert aus epidemiologischen Untersuchungen und wenn Sie Gutachten machen wie ich, dann wissen Sie die Wertigkeit von epidemiologischen Studien im Hinblick auf einen Hinweis zu deuten. Ein kausaler Zusammenhang, den gibt es im Augenblick noch nicht. Im Hinblick auf die Grenzwerte möchte ich gern etwas zitieren, was gerade eben publiziert worden ist, nämlich die partikuläre Luftverunreinigung und ihre Folgen für die menschliche Gesundheit, Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie. In dieser Stellungnahme steht zum Schluss darin, aufgrund der derzeitigen Datenlage könne keine sichere Empfehlung für Grenzwerte der Partikelbelastung in der Luft ausgesprochen werden. Das heißt man kann im Augenblick gar nicht sagen, welche Partikelbelastung wird denn tatsächlich zum einen No-Effekt-Level führen. Wenn Sie jetzt mal in die Schweiz schauen, wir setzen jetzt einfach mal $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ fest, für PM10, das haben sie auch getan. Aber wenn Sie die Tagespresse betrachten, dann sehen Sie dort auch, dass die kaum eingehalten werden können. Woran liegt es? Hier bitte ich einfach mal, auf die Umweltbundesamtseite zu schauen, dort werden Sie feststellen, dass die Hintergrundbelastung aus der Natur bei $16 \mu\text{g}/\text{m}^3$ liegt. Das heißt also, diese Werte, die wir diskutieren, sind primär Zielwerte zur Einhaltung der menschlichen Gesundheit, aber keine Grenzwerte. In Anbetracht dessen würde ich mich dieser Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie anschließen wollen, dass man die Datenlage, im Augenblick einen Grenzwert im eigentlichen Sinn, wo man sagt, ab hier passiert etwas, noch nicht definieren kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Lichtnecker. Ich habe jetzt weitere Wortmeldungen auf der Rednerliste, bemerke aber auch, dass Frau Dr. Brockhausen direkt etwas noch dazu sagen möchte und möchte das eigentlich auch sehr gern zulassen. Frau Dr. Brockhausen bitte.

Frau Dr. Brockhausen, BUND:

Sie hatten Frau Prof. von Mutius zitiert, soweit ich mich erinnere, ging es hier um die landwirtschaftlichen Stäube, dass Kinder, die in der Landwirtschaft groß werden, weniger Allergien haben. Das meinte ich nicht und ich habe das mit dem Verkehr als Beispiel aufgeführt und dachte eher, soweit ich das im Hinterkopf habe, an Frau Behrendt, die das damals mit den Kindergärten in Düsseldorf untersucht hatte.

Herr Dr. Lichtnecker für die Antragstellerin:

Ich antworte direkt darauf, ich war im selben Institut wie Frau Behrendt, das ist korrekt, was Sie sagen mit den Kindergärten. Mit der Studie, Frau Prof. von Mutius aus München hat mehrere Studien gemacht und hier gibt es unter anderem eben auch die eine mit dem Ost-West-Vergleich der Allergien.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Dr. Lichtnecker. Dann habe ich jetzt als Nächstes Herrn Heinz auf der Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke Frau von Mirbach. Herr Franke, wir müssen uns hier auf Einwenderseite gerade ganz schön beherrschen, um jetzt sachlich zu bleiben. Es ist ein bisschen schwierig und ich glaube, Sie haben sich gerade vorhin keinen Gefallen getan mit Ihren Ausführungen. Sie haben, in mehreren verschiedenen Wortmeldungen zusammengefasst, erstens gesagt, Sie hätten bei der Zusatzbelastung konservativ gerechnet, sehr konservativ gerechnet und zweitens sei die derzeitige Belastung in Bützfleth sehr niedrig. Ich darf nur an eine einzige Äußerung, die wir zweifach sogar im Protokoll haben, hier von Herrn Puhlmann vom TÜV-Nord von Antragstellerseite erinnern und die heißt: Wir haben die Maximalbelastung nicht erfasst. Nicht erfasst, hier war Einigkeit darüber und wir haben weiterhin dargelegt, dass selbst die E.ON-Messstelle am Kindergarten ebenfalls nicht geeignet ist, die Maximalbelastung darzustellen. Insofern kann ich an der Stelle nur noch mal versuchen, ganz ruhig festzuhalten, dass über die Vorbelastung und die Gesamtbelastung und aus anderen Gründen auch über die Zusatzbelastung hier bisher überhaupt keine abschließende Aussage getroffen werden kann, insbesondere bei der Vorbelastung bestand sogar Einigkeit, das ist selten, dass es so etwas gibt, bestand Einigkeit, dass hier die Maximalbelastung bei Weitem nicht erfasst ist. Ich will die ganze Diskussion auf keinen Fall hier noch mal wieder aufführen, aber es war doch völlig klar und auch in keiner Weise mehr bestritten, dass Sie dort oben am Sperrwerk maximal hier die lokale Hintergrundbelastung gemessen haben und nichts, was die Industrie dort angeht.

Insofern bitte ich hier in aller Freundlichkeit darum, dass Sie solche Aussagen machen, dass hier gesichert sei, es wäre wunderschön, wenn es hier keine Belastung gäbe, es wäre wunderschön, aber es glaubt hier bis jetzt niemand und es ist auch nicht nachvollziehbar. Insofern bitte ich darum, dass Sie diese Aussagen ohne entsprechende, wirklich gesicherte Werte hier auch nicht treffen. Das als erster Punkt. Als zweiter Punkt: Ich werde mich hüten, hier als Jurist irgendwelche toxikologischen Ausführungen zu machen, das kann ich nicht, das will ich nicht, darf ich auch gar nicht. Das ist auch nicht meine Aufgabe. Ich kann an der Stelle nur zwei Punkte festhalten. Erstens, was den Bewertungsmaßstab angeht, in dem wir im Moment hier drin sind, wenn es um die Frage der menschlichen Gesundheit im Rahmen der UVU geht, dann ist es meines Erachtens viel zu kurz gegriffen, jetzt hier allein auf die derzeit gültigen gesetzlichen Werte abzustellen. Sie können es in jedem Kommentar auch zur TA Luft zum Beispiel nachlesen, wie diese Werte zustande gekommen sind. Das sind eben gerade keine rein toxikologischen Werte, sondern es sind politische Werte. Dort gab es Interessengruppen, die höhere wollten, es gab Interessengruppen und auch jeweils natürlich mit entsprechenden Sachverständigen gutachten belegt, die niedriger wollten, dann hat man sich eben irgendwo in der Mitte geeinigt. So ist es gelaufen und das hat mit einer toxikologischen abgesicherten Bewertung wenig zu tun, was dort an Immissionswerten drinsteht. Insofern sind wir hier, denke ich,

wirklich in einer ganz anderen Diskussion, sondern, was sind denn tatsächlich hier, soweit man es überhaupt feststellen kann, Schwellenwerte für die menschliche Gesundheit und insofern ist es natürlich selbstverständlich schon höchstspannend, wenn die EU aus gesundheitlichen Gründen darauf drängt, dass gerade beim PM10 die Werte heruntergesetzt werden, auch die WHO hat sie kürzlich wieder heruntergesetzt, wir haben das alles schon gehört. Insofern, Herr Dr. Lichtnecker, kann ich Ihre Ausführungen, in der Sie vorhin zitiert haben, dass bis jetzt keine Schwelle festgesetzt werden kann, die kann ich nachvollziehen, das ist so, aber dass die Empfehlungen, und zwar so gut wie alle, auch von Prof. Wichmann und praktisch allen Toxikologen, die wirklich eine Kapazität darstellen, ob Sie das tun, das kann ich nicht beurteilen, Sie sind mir noch nicht über den Weg gelaufen, ich habe auch noch nichts von Ihnen gehört oder gelesen, wir haben normalerweise in solchen Verfahren zum Beispiel mit Prof. Wichmann zu tun, der eine anerkannte Kapazität ist, der sagt, Schwellenwerte kann man nicht festlegen aber man muss herunter, man muss deutlich herunter und diese letzte Aussage haben Sie nicht getroffen und das kann ich hier nicht nachvollziehen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Heinz. Dann habe ich jetzt als Nächsten auf der Liste Frau Seidel-Bruns, die auch gerade rechtzeitig wieder in den Raum gekommen ist.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Guten Morgen, ich bin Anwohnerin der Deichstraße und habe auch eine Einwendung geschrieben. Ich würde gern etwas am Rande anmerken zu diesem Thema, ich bin nicht gebürtige Kedingerin, ich bin vor 3 ½ Jahren aus Süddeutschland hierher gezogen und vor mir war mein Vater nach Keding gezogen in die Deichstraße. Mein Vater war schwer asthmakrank und nach dem Umzug hat sich sein Gesundheitszustand drastisch verschlechtert und 1 ½ Jahre später nach dem Umzug nach Abbenfleth in die Deichstraße ist mein Vater verstorben. Ich möchte das nur mal am Rande anmerken. Zu meiner eigenen Person kann ich sagen, ich bin 1963 geboren, das war eine Zeit 60er-, 70er-Jahre, hier wurde mit Schadstoffen nur so geschleudert. Im Zusammenhang mit einer akuten Erkrankung musste ich meine Lunge ganz gründlich untersuchen und ausmessen lassen und man hat auch hier eine zu kleine Lunge ärztlicherseits attestiert. Ich würde das nur mal gern am Rand einbringen, bevor wir uns hier nur in theoretischen Zahlen ergehen oder Untersuchungsergebnisse vorstellen und dann gegenseitig anzweifeln. Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Seidel-Bruns. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Wieschendorf und als Übernächsten den Herrn, von dem ich weiß, dass er mit B anfängt, aber den kompletten Namen habe ich leider vergessen. Herr Wieschendorf.

Herr Wieschendorf, Einwander:

An sich hat sich meine Erläuterung jetzt erledigt, ich wollte nur ganz kurz darauf hinweisen an die Antragstellerin, es wurde vorhin gesagt, Arsen ist ein Metall, man kann sich daran nicht vergiften. Eines wissen Sie auch, es gibt andere Metalle, zum Beispiel Quecksilber, wenn ich das schlucke, was passiert dann? Wir haben Metalle, die hergestellt werden oder die gesäubert werden, es gibt ein Superwerk, gerade bei uns in Bützfleth, das ist die AOS. Aluminiumoxid, das finden Sie in fast jeder Speise in Deutschland oder weltweit, ist sehr gesund, also verdummen lassen wir uns von Ihnen nicht. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Wieschendorf. Dann bitte jetzt der Herr mit B., sagen Sie noch mal kurz Ihren Namen bitte.

Herr Bahr, Einwander:

Ich wohne in Abbenfleth, Hafestraße 62. Das grenzt an die Deichstraße an und ich möchte nur mal sagen, ca. dort, wo ich wohne, 300 m Richtung Bützfleth an der Deichstraße, ich gehe mal von zehn Häusern aus, hier ist keiner, der nicht mit Krebs befallen ist, viele sind schon gestorben. Wenn ich das höre, wenn die hier oben beim Sperrwerk eine Messstation hinstellen, dann kann ich die auch unter Wasser in die Elbe stellen, hier kommt nichts Gutes an. Die sollen dort hingehen, die müssen mal davon ausgehen, die synergistische Wirkung von den Werken, die wir hier haben, die kommt bei Südostwind an und wenn Sie bei Südostwind messen, dann haben Sie auch hohe Werte, aber dort, wo Sie die aufstellen, dort können gar keine hohen Werte kommen. Das ist so.

Ich bin selbst befallen mit Krebs, habe Asthma. Hier hinten, das ist der Zehnte, der hier sitzt hier in dieser Reihe, fragen Sie den, hier sind schon allerhand verstorben, alle an Krebs. Und keiner hilft uns, obwohl ich das immer gesagt habe. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Bahr. Ich weiß nicht genau, ob Frau Hemke oder Herr Hemke? Frau Hemke, Sie hatten sich gemeldet? Danach, ich sage gleich, wer danach an der Reihe ist, Frau Zurek und danach Frau König. Frau Hemke.

Frau Hemke, BUND:

Ich war auch sehr erstaunt, als ich den Beitrag hörte, Herr Dr. Lichtnecker. Als Umweltmediziner kann man eigentlich keine solche Gläubigkeit an Grenzwerte ausstrahlen, wie Sie das tun. Wenn Sie von einem No-Effekt ausgehen und das mit Grenzwerten, Sie wissen, wie sich Grenzwerte entwickelt haben, dass sie immer tiefer gegangen sind in all den Zeiten, dann kann man eigentlich zu Ihren Aussagen kein Vertrauen haben. Ich denke angesichts der Komplexität der Thematik und angesichts dessen, was sich in Stade tut und tun wird in der Zukunft, nämlich die Planung von diesem Kraftwerk, zwei weiteren und noch weiteren Anlagen wie z.B. die Gießerei, ist es unbedingt notwendig, hier gründliche-

re Unterlagen zu haben und ich **beantrage** für den BUND, dass ein toxikologisches Gutachten, ein neutrales angefordert wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Hemke. Der Antrag ist selbstverständlich zu Protokoll genommen. Dann habe ich jetzt Frau Zurek auf der Liste und danach, wie gesagt, Frau König und dann hat sich danach jetzt Herr Heinz gemeldet. Frau Zurek.

Frau Zurek, Einwenderin:

Ich wollte nur kurz noch mal das unterstreichen, was an sich Herr Heinz so schön zusammengefasst dargestellt hat. Wir haben sehr viel gestern über Vorbelastungen und die Zusatzbelastung gesprochen. Beides ist meiner Ansicht nach nicht korrekt erfolgt und wir wissen gar nicht, um was für Belastungen es hier geht. Das heißt diese ganze Grenzwertproblematik, ist sie erreicht, ist sie es nicht, ist der Zusatz irrelevant, ist er es nicht, muss völlig neu aufgerollt werden. Dazukommt die Grenzwertproblematik, die hier auch schon einige Male angesprochen wurde und die ich vor allen Dingen bezüglich der Kinder noch mal versucht habe, auszumalen. Es ist inzwischen so, dass die Vorbelastung, wenn Sie so wollen, der Kinder wesentlich höher ist als die der Erwachsenen. Es gibt vergleichende Blutuntersuchungen von Müttern und ihren Kindern auf Schadstoffe hin in Europa und man hat festgestellt, die Kinder haben wesentlich mehr Schadstoffe inzwischen inkorporiert und zum Teil auch in vergleichsweise höheren Konzentrationen. Es geht nicht mal für diese klassischen alten Schadstoffe wie DDT und so, aber für die neueren Schadstoffe, daran sieht man, dass der Stoffwechsel der Kinder ganz, ganz anders arbeitet als unser erwachsener Stoffwechsel.

Dazu kommt aber, wie ich schon hier ausgeführt habe, dass die entsprechende Erkrankung häufig erst im Erwachsenenalter auftreten. Grenzwerte und Kinder: In Bezug auf Blei gibt es auch inzwischen genug Studien, die zeigen, dass der aktuelle Grenzwert, der gilt, bei Kindern sehr wohl schon zu deutlichen Schädigungen führt, im Bereich Quecksilber gibt es das auch. Wir sind hier nicht auf einem Toxikologenkongress, deswegen fand ich das von Ihnen, Herrn Dr. Lichtnecker, nicht angemessen, darauf hinzuweisen, dass man in Bezug, warum gibt es Herz-Kreislaufkrankungen in erhöhtem Maße bei der Belastung durch Feinstaub, dass man wahrscheinlich das Schädigungsmodell erst als Modell hat, man hat natürlich noch nicht unbedingt den kausalen Zusammenhang, es wird diskutiert, das ist richtig. Es gibt ein sogenanntes wahrscheinliches Schädigungsmodell, aber die Tatsache, dass eine Korrelation vorhanden ist, erhöhter Feinstaubgehalt, erhöhte Zahl an Erkrankungen im Herz-Kreislaufbereich neben den anderen, das ist nicht mehr wegzudiskutieren. Insofern möchte ich noch mal unterstreichen, unserer Ansicht nach muss es wirklich oder meiner Ansicht nach neu berechnet werden, Schutzfaktoren mit einbezogen werden, die sich hinsichtlich der Massierung an Emittenten hier in diesem Raum ergeben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Zurek. Dann sind Sie jetzt an der Reihe, Frau König, danach Herr Heinz.

Frau König, BUND:

BUND und auch gleichzeitig Einwenderin. Ich bin keine Fachfrau, ich kenne mich also mit diesen ärztlichen Diskussionen insoweit nicht aus, bin aber Mutter von zwei kleinen Kindern, wohne an einer viel befahrenen Straße. Ich denke, wenn dieses Kraftwerk gebaut wird, dass zusätzlich zu den Belastungen, die in Feinstäuben durch das Kraftwerk selbst auftreten, auch Lkw-Verkehr dazukommen wird. Da wir in der Nähe der Anschlussstelle der neuen A 26, des Kreisels Kaisereichen, wohnen, gehe ich davon aus, dass der Verkehr hier auch erhöht sein wird und was ich jetzt bisher hier in diesen Diskussionen eben mitbekommen habe, dass diese Zusatzbelastungsmessungen für mich sehr unbefriedigend sind, selbst wenn man jetzt vielleicht sagen kann, gut, ich wohne schon an einer viel befahrenen Straße, meine Kinder bekommen eh schon etwas ab, jede Zusatzbelastung, auch wenn dieses Kraftwerk gebaut wird, und sei sie noch so gering, ist eben eine zusätzliche Belastung. Durch die Industrien, die wir jetzt schon haben, es kommt zum Beispiel auch die Müllverbrennungsanlage, das Ding ist geplant, das Ding ist durch, werden Giftstoffe freigesetzt. Ich kann das auch nicht ganz akzeptieren mit diesen Grenzwerten. Wenn zum Beispiel auch von der Weltgesundheitsorganisation eigentlich als nichtgesundheitsschädlich, nur 10 mg angegeben werden, hier wird immer von Grenzwerten gesprochen, aber meine Kinder sind eben empfindlicher. Ich finde, jede Zusatzbelastung ist für mich irgendwo eine Zusatzbelastung zu viel, weil jede Zusatzbelastung, die kommt, steigert einfach die Wahrscheinlichkeit, dass meine Kinder krank werden. Mein Sohn hat schon Neurodermitis, ist also asthmagefährdet und mit jedem Milligramm Feinstaub, der mehr freigesetzt wird, steigt einfach auch die Gefährdung meines Kindes.

Ich hätte ganz gern auch zum Beispiel mal die Frage an die Antragstellerin: Was denn eigentlich vorgesehen ist an Filtertechnik, wird einfach nur technisch möglich genommen oder wird wirklich das Beste genommen? Ich möchte für meine Kinder **beantragen**, dass wirklich, wenn diese Anlage kommt, die beste heutzutage technisch mögliche Filtertechnik auch angewandt wird. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau König. Ich weise nur darauf hin, dass wir das Thema Filtertechnik noch etwas später auch auf der Tagesordnung haben, nur so viel dazu. Dann hat jetzt Herr Heinz das Wort. Und dann würde ich gern noch mal der Antragstellerin Gelegenheit geben, dazu etwas zu sagen, Frau Dr. Meinert. Entschuldigung, nicht dass ich jemanden vergesse, Herr Hemke ist danach noch an der Reihe, nach Ihnen, Herr Heinz, danach würde ich gern der Antragstellerin noch mal das Wort geben. Jetzt erst mal Sie, Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Wir schließen uns dem Antrag des BUND an, ein toxikologisches Gutachten hier durchzuführen. Es gibt mehrere Gründe, einige hatte Frau Hemke schon genannt und es gibt noch vielleicht ein paar weitere. Der Erste, auch hier, Herr Franke, muss ich mich doch sehr wundern. Sie sagen in Ihrer UVU völlig zu Recht, dass die Zusatzbelastung hier, wir haben nicht nur PM10, das ebenfalls schon ziemlich hoch ist, wir haben die Arsen- und andere Schwermetalldepositionen, die hier teilweise extrem, mit extremen Zusatzbelastungen von über 20 % gerechnet werden, diese stufen Sie in Ihrer UVU als hoch oder als gravierend ein, das Wort weiß ich jetzt nicht mehr, aber jedenfalls in dieser Richtung. Das ist ebenfalls selten und das möchte ich an dieser Stelle hervorheben, aber das ist auch der erste Grund, weshalb wir meinen, dass hier aus toxikologischer Sicht eine Betrachtung zu erfolgen hat. Der zweite Grund, das ist jetzt hier auch mehrfach genannt worden, zum Beispiel von Herrn Witt und auch von Herrn Bahr vorhin, dass hier von den Anwohnern schlicht eine Häufung von Krebserkrankungen beobachtet wird. Auch dies erfordert meines Erachtens eine toxikologische Untersuchung. Der dritte Punkt ist tatsächlich schon die Anhäufung bestehender Industrie und dem, was jetzt alles hier hinzukommen soll, das ist tatsächlich eine seltene Konzentration, ich habe einige solche Anlagen und auch einiges, wo viel passiert, aber so etwas mit bis zu drei Kraftwerken in nächster Umgebung und den anderen, hier schon vielfach angesprochenen, Emittenten ist wirklich extrem selten. Dem entgegen haben wir inzwischen bei jeder zweiten Abfallverbrennungsanlage mit 80.000 Jahrestonnen, was schlicht und ergreifend kein Vergleich ist zu dem, was hier geplant ist, hier gibt es auch toxikologische Untersuchungen, die werden von den Genehmigungsbehörden in Auftrag gegeben, und zwar nicht von irgendjemand, von dem man noch nie gehört hat, sondern eben von zum Beispiel Prof. Wichmann, dort wird das gemacht. Ich kann auch überhaupt nicht nachvollziehen, warum das hier nicht längst geschehen ist.

Meines Erachtens, wenn das irgendwo notwendig ist, um tatsächlich eben eine Abschätzung machen zu können, wie wirkt sich hier dieses gesamte Paket an Vorhaben auf die konkrete Situation toxikologisch aus, abgesehen von allen Grenzwerten, die dafür nämlich – schwer vorstellbar, dass sich der Gesetzgeber und der LAI usw. auf eine derartige Situation, auf eine derartige Konzentration für die Vorhaben, die hier geplant sind, sich auch nur annähernd eine Vorstellung gemacht hat und dies miteinbezogen hat. Dort überall bei diesen kleinen Vorhaben gibt es toxikologische Untersuchungen, hier gibt es das nicht, ist für mich, wie gesagt, in keiner Weise nachvollziehbar und deswegen **beantragen** wir das hiermit auch. Wir **beantragen** weiterhin, dass wir dieses zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeschickt bekommen. Wir **beantragen**, dass dieses Gutachten auch nicht durch die Antragstellerin in Auftrag gegeben wird, sondern über die Genehmigungsbehörde, dass Sie sich dann als Genehmigungsbehörde die Mittel von der Antragstellerin zurückholen, ist klar, aber wir möchten, dass dieses Gutachten neutral vergeben wird. Ein letzter Punkt noch mal: Von meiner Vorrednerin wurde angesprochen, dass hier gerade für den Gesundheitsschutz die beste Filtertechnik verlangt wird, ich kann an der Stelle nur noch mal

sagen, was vor allem für den Nahbereich erforderlich ist, ist eine Einhausung der Kohlehalden und der Kontischiffsentlader, wie von uns schon mehrfach angesprochen, das ist hier tatsächlich mehr als angezeigt. Ich kann Sie als Antragstellerin nicht verstehen, Sie haben sich dazu noch nie geäußert, ob Sie das machen oder nicht. Wir haben Sie schon mehrfach aufgefordert, dies zu machen. Wir haben Sie auch mehrfach aufgefordert, dazu etwas zu sagen. Sie haben dazu vorsichtshalber geschwiegen, ich bitte Sie noch mal, etwas zu der Einhausung der Kohlehalden zu sagen, damit man hier gerade im Nahbereich die Belastungen massiv herunterbekommt.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Ich wollte jetzt zunächst gern noch Herrn Hemke dazu anhören.

Herr Hemke, Einwender:

Ich möchte mich den Anträgen anschließen, die hier eben gestellt worden sind, aber um eine Präzisierung dabei oder darum bitten, dass das soweit konkretisiert wird, dass sich diese Untersuchungen nicht nur, ich weiß nicht ganz genau, den Diskussionsstand, ich musste eben zum Rathaus, aber gut, dass sich diese Untersuchungen nicht nur auf den Bereich Bützfeld beziehen, sondern auch auf den Bereich der Innenstadt, als Anwohner habe ich eine Einwendung geschrieben, die sich also auf den innenstadtnahen Bereich bezieht, und zwar auch unter Einbeziehung, das sage ich ausdrücklich, der Planungen von E.ON, mir hat ein Schreiben oder uns als Ratsmitgliedern ist bekannt gegeben worden, dass die E.ON gerade an die Stadt Stade herangetreten ist und es heißt dort, wir beabsichtigen die Beantragung von Immissionswerten, die sich an der Hälfte des in der 13. BImSchV geregelten Grenzwerte orientieren. Ich denke, es kann nicht angehen, dass nach dem Windhundverfahren oder wie auch immer, so lange von Ihrer Behörde Anlagen genehmigt werden, bis sozusagen das Maximum hier ausgereizt wird.

Ich denke, alle Gremien, Rat, Kreistag und auch die entsprechenden Behörden können nicht nur nach dem Prinzip vorgehen, es wird solange genehmigt, bis sozusagen das Maximum an Belastungen erreicht wird, sondern wir unterliegen alle dem Vorsorgeprinzip sowohl im privaten Bereich als auch im öffentlichen Bereich. Deswegen denke ich, es muss irgendwie schon vorher, unabhängig jetzt von den Grenzwerten, eine Grenze geben, denn die Zumutbarkeit ist begrenzt und deswegen bitte ich ausdrücklich darum, dass eben diese Planungen, auch die von E.ON, dann mitberücksichtigt werden und eben nicht ausgeschaltet werden. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Hemke. Bevor ich jetzt der Antragstellerin dazu noch mal das Wort gebe, frage ich mal vorsichtig nach, ob es zu dem Komplex Mensch und Gesundheit dann noch weitere Wortmeldungen gibt. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann machen wir das mal so, dass ich jetzt der Antragstellerin dazu das Wort gebe, sollte sich dann allzu großer

Protest regen und ich merke das, dann würde ich die Rednerliste noch mal aufmachen, ansonsten würde ich den Punkt dann gern abschließen. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir verstehen Ihre Bedenken und wir meinen, wenn die Behörde weitere Angaben gerade im Hinblick auf die gesundheitlichen Gefahren benötigt, dann sich wir natürlich gern bereit, hier noch etwas nachzuliefern, sind aber derzeit der Ansicht, dass wir eigentlich alles ausführlich dargestellt haben, aber selbstverständlich können Sie hier auf uns zukommen, wenn Sie weitere Angaben benötigen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich will dazu direkt etwas sagen, weil das sozusagen für uns Genehmigungsbehörden, Herr Heinz, ich glaube, das können Sie ganz gut nachvollziehen, immer ein gewisses Dilemma darstellt. Wir sind schon als Genehmigungsbehörde an die offiziellen derzeit geltenden Grenzwerte auch gebunden, das hat die Antragstellerin, Herr Franke, Sie haben das vorhin selbst dargestellt, das ist für uns zunächst mal der Prüfungsmaßstab. Dann stellen wir bei dem hier beantragten Kohlekraftwerk fest, dass die beantragten Emissionswerte bereits deutlich unterhalb der Grenzwerte der derzeit geltenden 13. BImSchV liegen. Es gibt uns sozusagen als Genehmigungsbehörde zunächst mal ein, wie soll ich sagen, ein etwas entlastendes Gefühl, wir sind dann einigermaßen erfreut darüber, weil wir damit schon einmal einen Level erreicht haben, auch im Immissionsbereich, von dem wir sagen können, bei Weitem werden an der Stelle dann die Grenzwerte nicht ausgeschöpft. Das gibt uns erst mal als Genehmigungsbehörde ein etwas entlastendes Gefühl. Dann kommt man irgendwann wirklich zu dem Bereich der Toxikologie, auch in dem Bereich stellt man dann als Genehmigungsbehörde fest, Prüfmaßstab sind nach wie vor die geltenden Werte, die es gibt, zu denen auch Herr Franke dargestellt hat, wie die entstanden sind.

Wir wissen als Genehmigungsbehörde, dass alle Grenzwerte, die zurzeit gelten, zwar nicht willkürlich festgesetzt sind und auch nicht etwa aus der Luft gegriffen sind, das kann man beileibe nicht sagen. Wir wissen aber auch als Genehmigungsbehörde, dass jederzeit diese Grenzwerte vom Gesetz- und Ordnungsgeber auch weiter heruntergefahren werden können, dass sie insofern immer die geltenden Grenzwerte, immer nur einen relativen Stand der derzeitigen Erkenntnislage widerspiegeln. Das ist sozusagen das Dilemma, in dem wir uns als Genehmigungsbehörde befinden und wenn Sie dann jetzt, Frau Dr. Meinert, den Ball zurückspielen an die Genehmigungsbehörde und sagen, na ja, wenn denn die Genehmigungsbehörde ein solches Gutachten fordert, dann müssten wir es wohl nachreichen, dann haben wir hier immer ein gewisses Problem damit. Wir haben überhaupt kein Problem damit, wenn die Antragstellerin uns sagt, das könnten Sie auch hier im Erörterungstermin bereits tun, wenn die Antragstellerin uns sagt, jawohl, wir haben überhaupt gar keine Bedenken, geben Sie ein toxikologisches Gutachten in Auftrag und Herr Heinz hat auch gesagt, das sollte, wenn, ein behördliches Gutachten sein, dann haben wir als Antragstellerin damit überhaupt keine Bedenken. Und wenn denn allerdings

dabei ein Ergebnis herauskäme, welches sozusagen weit unterhalb der geltenden Grenzwerte eine erhebliche Belastung feststellen würde, die sich aber, rechtlich betrachtet, immer noch unterhalb der geltenden Grenzwerte hält, wenn ich die Gewissheit hätte, dass sich die Antragstellerin dann, Frau Dr. Meinert, an das Ergebnis dieses toxikologischen Gutachtens auch halten würde und es auch für sich dann übernehmen würde, dann würde ich wirklich als Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren ganz ernsthaft darüber nachdenken, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Aber ich möchte bitte dieses Dilemma, in dem wir uns als Genehmigungsbehörde befinden, so verstanden wissen, dass wir an der Stelle auch deutlich auf die Unterstützung der Antragstellerin angewiesen sind. Deswegen frage ich jetzt noch mal Sie, Frau Dr. Meinert, ob Sie dazu noch eine Erklärung abgeben möchten?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir hatten uns schon überlegt, dass wir selbst ein Gutachten erstellen, dann kam Herr Heinz und hat gefordert, dass das Gutachten von neutraler Seite erstellt werden soll, das können wir auch gern so machen. Damit sind wir einverstanden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann halte ich an dieser Stelle für das Protokoll fest, dass nach diesem Erörterungstermin das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg als Genehmigungsbehörde zu dem Projekt von Electrabel ein toxikologisches Gutachten in Auftrag geben wird. Über den genauen Inhalt und den genauen Umfang des Gutachtenauftrages müssten wir uns nach dem Erörterungstermin, Herr Heinz, auch erst noch sehr schlau machen und ich würde dann nach dem Erörterungstermin nochmals auf die Antragstellerin zukommen und mich dann gegebenenfalls auch noch mal mit Herrn Dr. Lichtnecker abstimmen bzw. kann das selbstverständlich mein Kollege, Herr Dr. Voß, dann nachträglich machen, denn der ist, wie gesagt, der Leiter des Genehmigungsverfahrens. Dann halten wir das an dieser Stelle für das Protokoll fest, einvernehmlich mit der Antragstellerin so beschlossen. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke schön, ich möchte eine kurze Anmerkung dazu machen. Ich finde es selbstverständlich sehr richtig, wenn das hier gemacht wird. Ich finde es auch gut, wenn die Antragstellerin dazu bereit ist. Zwei Punkte dazu noch, das eine, Frau von Mirbach, was Sie vorhin gesagt haben, Sie hätten schon ein ganz gutes Gefühl, wenn man dort Grenzwerte beantragt, die unterhalb der 13. BImSchV sind, dazu muss ich nur noch einmal klarstellen, was hier für die unmittelbaren Nachbarn das Problem ist, sind nicht die gefassten Quellen, nicht unbedingt jedenfalls, wofür die 13. BImSchV gilt und wofür Sie hier Grenzwerte beantragen, Emissionsgrenzwerte, sondern unser Problem sind die Haldenabwehungen, das sind die diffusen Quellen und hier machen Sie eben leider bisher nichts. Sie haben sich weiterhin nicht erklärt, insbesondere Herr Albers, hinsichtlich der Einhausung. Das ist das, wo Sie wirklich etwas machen können, um hier die lokale Belastung zu senken und ich bitte hier immer noch um Auskunft, ob Sie das tun, machbar ist es, das wissen wir von vielen anderen Verfahren, finanzierbar ist es auch, insbesondere wenn man das in das

Verhältnis setzt zu dem, was Sie hier insgesamt investieren wollen, wie viel Ärger Sie sich damit ersparen würden. Gerechtfertigt ist es allemal, dass es gemacht wird, also das verlangen wir weiterhin und sehen das auch als enorm notwendig an. Wir begrüßen, dass Sie bei den gefassten Quellen unterhalb der 13. BImSchV sein wollen, Sie müssen es aber vor allem, und das ist das ganz Wesentliche, bei den diffusen Quellen, bei der Einhausung, bei der Schiffsentladung, bei der Ablagerung der Kohle, hier müssen Sie ganz weit nachbessern, wir haben die Fälle aus Datteln und aus Duisburg-Walsum genannt, wo das passiert ist und fordern das auch weiterhin hier. Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt zur toxikologischen Untersuchung noch mal ganz kurz, ich denke, es ist wichtig, dass ein Gutachter gewonnen wird, der Akzeptanz erfordert oder möglich macht, auch hier bei der Bevölkerung. Große Bedenken hätte ich dort zum Beispiel bei Herrn Eickmann. Ich sage das einfach für das Protokoll, weil ich die Erfahrung habe, dass so, wie sich Herr Prof. Eickmann ausdrückt, dies nachher zu noch mehr Kämpfen führt, weil er ständig, einfach offensichtlich und auch, man kann es im Internet nachlesen, so dermaßen industrienahe orientiert ist und sich dort finanziert und sich dann außerdem noch mit derart merkwürdigen Äußerungen gegenüber der Bevölkerung äußert und verhält und dort in keiner Weise bereit ist, auf die Bedenken einzugehen, dass das meistens zu noch mehr Komplikationen führt, also bitte nicht Herrn Eickmann, wir schlagen Herrn Kruse als Gutachter vor, der vielfach, gerade in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und auch anderswo, für solche Behördengutachten tätig ist und auch aus der Region kommt, die Problematik hier schon etwas kennt und sicherlich einfach sehr viel näher das betrachten kann und auch sehr viel mehr Anerkennung hier bei den Betroffenen erhalten wird. Das als Vorschlag.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Heinz, dies haben wir zu Protokoll genommen. Ich bitte um Verständnis, dass wir uns als Genehmigungsbehörde dies gern auch nach dem Erörterungstermin dann noch mal in Ruhe überlegen möchten, wen wir beauftragen.

Ich habe es als Anregung von Ihnen verstanden, dass Sie Herrn Eickmann nicht wollen und möglichst Herrn Dr. Kruse aus Kiel. Ich denke, das war jetzt wirklich schon mal ein wichtiger Punkt und dazu ist eben auch so ein Erörterungstermin da, meine Damen und Herren, dass es im Erörterungstermin gelingt, an der einen oder anderen Stelle dann auch wirklich sehr einvernehmliche Regelungen zu finden. Offen bleibt jetzt noch, das habe ich schon verstanden, das ist nicht unter den Tisch gefallen, nochmals die Frage nach der möglichen Einhausung der Kohlehalden, dazu werde ich gleich der Antragstellerin nochmals Gelegenheit geben, Frau Dr. Meinert, dazu etwas zu sagen. Ich habe nur die Überlegung, ob das nicht möglicherweise, also das Erfordernis, die Kohlehalden einzuhausen, könnte möglicherweise auch ein Ergebnis des toxikologischen Gutachtens sein, von daher habe ich jetzt einfach hier eine Unsicherheit, ob man nicht zunächst mal das toxikologische Gutachten dann abwarten müsste, ob sich daraus eine Empfehlung herleiten lässt, dass es sinnvoller ist jedenfalls, die Kohlehalden einzuhausen, als sie nicht einzuhausen und trotzdem regelmäßig zu berechnen. Es ist nicht so, dass der Staub jetzt in

die Luft gepustet werden soll, so stellt es sich im Moment nicht dar, sondern es soll schon regelmäßig berechnet werden. Ich weiß es nicht, ich bin Juristin, ich bin überhaupt keine Fachfrau in dem Bereich, ich möchte dazu jetzt gern der Antragstellerin Gelegenheit geben, etwas zu sagen. Herr Heinz, direkt dazu.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Direkt zu Ihren Ausführungen noch mal, Frau von Mirbach, ich glaube, es macht wenig Sinn, wenn Sie sich zu diesen fachlichen Punkten äußern, weil, Sie haben es, ich will nicht persönlich sein, offenbar nicht richtig verstanden. Wir haben mehrfach hier gehört, berechnet wird nur bei extremen Windsituationen, wenn es extrem staubt, dann soll hier berechnet werden, ansonsten überhaupt nicht. Das ist der eine Punkt. Der andere Punkt, wir haben hier einfach eine Immissionsprognose, die für die Haldenabwehung bestimmte Zusatzbelastungen oder bestimmte Emissionen und damit auch Zuatzbelastungen erkennen lässt, und wir haben es hier auf dem Termin gehört und ich denke Herr Franke und ich und auch Herr Gebhardt sind hier völlig einer Meinung, dass die Haldenabwehung, und auch Herr Puhmann, der ist nicht mehr hier, aber wir haben es auch mehrfach auf dem Termin besprochen, das die Haldenabwehung hier die massive Quelle für die Zusatzbelastungen ist. Der Kontischiffsentlader fehlt, also die Schiffsentladung, die diffusen Quellen und vor allem die Haldenabwehung, das sind diejenigen Emissionen, die hier für die massive Zuatzbelastung sorgen, sprich 20 % beim Arsen oder 22 % beim Arsen am maximalen Aufpunkt schon nach der Prognose und fast 5 % beim PM10 und Überschreitung der Irrelevanzwerte beim Staubbiederschlag allgemein usw. Wir haben das gehört und hier ist die Haldenabwehung, ein ganz massiver Punkt oder die größte Quelle, die dafür verantwortlich ist und die Beregnung usw., sofern sie überhaupt durchgeführt wird, die ist hier bei dieser Immissionsprognose schon einbezogen, trotz der von Ihnen genannten Punkte kommt es zu dieser massiven Zuatzbelastung durch die Haldenabwehung und deswegen sind wir der Meinung, dass hier eine Einhausung dringend erforderlich ist.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich jetzt das Wort an Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank. Wir haben heute und gestern schon mitbekommen, dass die Haldenabwehung für Sie ein wichtiges Thema ist und deshalb möchte jetzt auch Herr Albers noch etwas dazu sagen.

Herr Albes für die Antragstellerin:

Wir haben jetzt hier sicherlich eine lange Verhandlung über diese Dinge erlebt und wir haben bisher den Standpunkt vertreten, das tun wir auch noch, dass die Anlage innerhalb der entsprechenden Genehmigungswerte liegt. Wir haben soeben zugesagt, dass wir zu dieser Thematik ein toxikologisches Gutachten bezahlen, durch die Behörde in Auftrag gegeben. Ich glaube, das wird die Sachlage weiter aufklären. Herr Heinz, wir nehmen

auch diese Anregung und Sie haben Sie in der Tat nachdrücklich vertreten, das haben wir auch wahrgenommen, nehmen wir an. Ich bin aber hier heute nicht in der Lage, in irgendeiner Weise über diese Forderung, die Sie hier stellen, eine Zusage zu machen. Wir werden das aber mit nach Hause nehmen und auch entsprechend prüfen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, wir müssen die Diskussion an dieser Stelle nicht wieder aufreißen. Herr Albers hat zugesagt, dass er die Anregung sehr ernsthaft prüfen wird, die Einhausung der Kohlehalde. Ich sage mal, wir als Genehmigungsbehörde bitten dann auch darum, dass Sie uns dazu noch mal eine Rückäußerung geben, Herr Albers, ich glaube, wir müssen diesen Punkt jetzt an dieser Stelle hier nicht weiter vertiefen. Das Bedürfnis scheint sehr groß zu sein. Ich frage mal, wie viele Wortmeldungen zu dem Gesamtkomplex Mensch und Gesundheit noch kommen, weil, ich würde dann ganz gern den Punkt abschließen Mensch und Gesundheit. Hier habe ich jetzt Frau Seidel-Bruns, den Herrn mit dem Bart, Herr Gruber, die drei, dann lasse ich die drei noch zu und dann bitte ich aber um Verständnis, dass ich dann die Rednerliste wirklich geschlossen halte. Frau Seidel-Bruns.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Ich würde dazu direkt gern etwas zu Herrn Albers sagen, deshalb habe ich mich jetzt auch dazwischengemeldet. Herr Albers, wir hatten uns auch schon mal zu einem persönlichen Gesprächstermin getroffen und mein Mann und ich hatten über dieses Thema Einhausung mit Ihnen auch damals intensiv gesprochen, Sie hatten auch damals zugesagt, Sie würden diese Anregung aufgreifen und im Hause diskutieren. Jetzt wollte ich gern mal wissen, ob Sie das denn auch schon getan haben, weil für mich entstand eben der Eindruck, dass Sie das jetzt zum ersten Mal mit nach Hause nehmen und diskutieren wollen. Wie weit sind denn die Gespräche konkret gediehen? Ich hatte Sie gebeten, das Ihrem Vorstand zu unterbreiten. Was hat denn der Vorstand dazu gesagt?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Danke Frau von Mirbach. Also ich glaube, ich kann hier an dieser Stelle zu solchen internen Verhandlungen oder internen Diskussionen keine Stellung nehmen, möchte ich auch nicht tun, wir haben hier eine Anlage beantragt, die erörtern wir hier jetzt und wir haben diese Anregung sehr ernsthaft diskutiert und diese Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen. Das müssen Sie bitte so akzeptieren.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Das heißt Sie werden meine Frage, die ich Ihnen schon im April gestellt habe, jetzt nicht beantworten können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist so, das war eindeutig von Herrn Albers.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Ich wollte nur noch mal als Laie das bestätigt haben, dass ich hier nichts falsch verstehe. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich den Herrn in der dritten Reihe mit dem Schnauzbart.

Herr Lamb, Einwander:

Ich hätte noch mal eine allgemeine Frage an die Genehmigungsbehörde, und zwar geht es mir um Folgendes: Diese Emissions- und Immissionswerte, die bisher in der Diskussion standen, teilen sich in zwei Bereiche. Einmal das, was Electrabel anbietet und einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Werte. Die Einhaltung dieser Werte erfordert einen erheblichen technischen Aufwand, was Herr Busche gestern auch in seiner Prognose vorgetragen hat. Meine Frage hierzu ist: Wenn Electrabel mit ihren technischen Ausführungen diese von ihr selbst angegebenen Werte nicht einhalten kann und sich irgendwo dazwischen, nämlich zwischen Electrabel-Wert und gesetzlichem Wert bewegt, wie reagiert die Genehmigungsbehörde darauf, gibt es eine Forderung der Nachbesserung oder wird dieser gesetzliche Rahmen einfach akzeptiert?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, dass ich dazu das Wort jetzt noch mal an Herrn Dr. Frenzer gebe, wir hatten die Frage an sich schon gleich am ersten Tag geklärt, meine ich, mich zu erinnern.

Herr Lamb, Einwander:

Nein, das ist nicht richtig, es geht darum, ob die gesetzlichen Werte nicht eingehalten werden, das hat Herr Dr. Frenzer gesagt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Nein, wir waren schon einen Schritt weiter.

Herr Lamb, Einwander:

Ich habe aber noch ganz gute Ohren. Beantworten Sie mir bitte die Frage.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Das hatten wir schon am ersten Tag, wenn die gesetzlichen Werte überschritten werden, dann gibt es andere Folgen, das wäre also dann im Endeffekt der Strafrechtsbereich. Wenn jetzt die von der Antragstellerin vorgegebenen Grenzwerte überschritten werden, dann gibt es den verwaltungsrechtlichen Weg und das bedeutet Nachrüstung. In jedem Falle.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann Herr Gruber.

Herr Gruber, Einwender:

Es ist natürlich zu begrüßen, dass hier ein toxikologisches Gutachten erstellt werden soll. Grundlage eines solchen Gutachtens kann, insbesondere wenn es um PM10-Werte geht, natürlich nur die Zusatzbelastung durch Abwehen von den Kohlehalden als Grundlage aufnehmen. Da Sie jetzt als Genehmigungsbehörde von der Antragstellerin praktisch in den Stand versetzt werden, ein solches toxikologisches Gutachten in Auftrag geben zu können, erhebt sich natürlich die Frage, welche Eingangswerte in solch ein toxikologisches Gutachten einfließen sollen, ich erinnere an die langatmige Diskussion und die Zweifel, die wir geäußert haben an den Annahmen, die hier gutachterlich, was Abwehungen von den Kohlehalden anbelangt, in dieses Gutachten einfließen sollen. Wir haben massiv beanstandet, statt der 0,1 g/m² und Stunde, 0,2 oder gar 0,4 g/m² und Stunde anzusetzen. Hier ist jetzt meine ganz konkrete Frage: Wie gehen Sie damit um als Genehmigungsbehörde? Nehmen Sie die Werte, die Sie dem Toxikologen dann in das Gutachten, in den Auftrag hineinschreiben wollen, was hier durch Literaturangaben, wir haben darauf hingewiesen, dass diese Werte mehr als angezweifelt werden von uns, nehmen Sie diese Werte der Gutachter oder greifen Sie auf die Werte zurück, die wir Ihnen genannt haben? Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Hier möchte ich direkt Herrn Dr. Voß bitten, dazu etwas zu sagen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir hatten den Auftrag schon erteilt bekommen, diese Gutachten von dem TÜV noch mal zu prüfen, bevor wir überhaupt in diesem Verfahren weitergehen. Das werden wir natürlich auch tun. Nach dieser Prüfung werden wir dann auch dementsprechend versuchen, einen Toxikologen zu finden, der dann mit den geprüften Unterlagen arbeiten kann.

Herr Gruber, Einwender:

Gestatten Sie mir eine kleine Zusatzfrage, Frau von Mirbach, an Herrn Dr. Voß, ich begrüße sehr diesen Weg, den Sie dort beschreiten wollen, die ganz konkrete Frage ist natürlich, werden wir als Einwender in solch einem Prüfprozess miteingebunden, auch das haben Sie gestern schon kurz beantwortet, dass wir natürlich durch Schriftverkehr über den Stand Ihrer Ermittlungen, aber dazu muss ich Ihnen gestehen, das ist nicht befriedigend. Dieses ist ein Erörterungstermin, an dem die Bedenken, die wir vortragen, konkret erörtert werden sollen. Wir können doch hier nicht über Tatbestände befinden, die uns zunächst mal mit einem Fragezeichen versehen vorenthalten werden, dann gibt es Nachbesserungen, ohne dass wir als Bürger darauf Einfluss nehmen können, ich finde, dann wird solch einem Erörterungstermin, ich muss das so sagen, eine gewisse Absurdität beimessen. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Zwei Sätze von Herrn Heinz, dann schließen wir den Punkt ab und gehen in die Pause.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke schön Frau von Mirbach. Ich **beantrage**, dass dem Toxikologen die hier für ihn entscheidenden Protokollauszüge, sprich die gesamte Diskussion der Vorbelastung, der Zusatzbelastung und auch hier des Gesundheitsschutzes zur Verfügung gestellt werden und dass es Teil des Auftrages wird, diese auch zu berücksichtigen. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Heinz. Ich halte das für eine sehr guten Vorschlag. Dann ist dokumentiert, was hier im Erörterungstermin auch von Ihnen vorgetragen worden ist und der Toxikologe kann sich dann auch genau damit auseinandersetzen. Damit ist Ihre Beteiligung eigentlich wirklich sichergestellt. Gut vielen Dank. Dann schließe ich jetzt den Punkt, den Komplex Mensch und Gesundheit, dazu haben wir noch mal sehr ausführlich erörtert, das war aber auch wichtig, weil wir uns darüber im Klaren waren, dass das wirklich auch ein zentraler Punkt für Sie war. Wir machen jetzt Pause bis 11:10 Uhr.

Kaffeepause

TOP 06.03 Schutzgut Boden

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, wir setzten den Erörterungstermin fort und ich rufe auf im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung den Punkt **06.03 Schutzgut Boden**. Herr Dr. Voß, Bitte.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir haben dort zwei Einwendungen

01 Kampfmittelräumung

02 Bodenveränderung durch Frostschutzberegnung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Voß. Ich habe auch schon jemanden auf der Rednerliste zu dem Punkt, nämlich Herrn Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Nur eine Verständnisfrage, Obstanbau ist natürlich auch eingewandt worden, wo machen wir das, das ist auch Umweltverträglichkeit, hat etwas mit Boden zu tun, nur damit wir das wissen. Aus meiner Sicht kann man das hier diskutieren, wir können es auch an einer anderen Stelle diskutieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich suche gerade verzweifelt meine Tagesordnung, 10.02 bekomme ich gerade zugerufen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das ist dann allerdings sehr weit hinten. Wir haben das Problem, Herr Dr. Witt ist natürlich einer der Betroffenen, andere auch, aber er hat sich beim Boden auf dieses Thema eingestellt und er kann auch heute Nachmittag nicht, deswegen würde ich intensiv darum bitten, dass wir die Problematik Obstanbau, Auswirkungen auf die Landwirtschaft bzw. auf den Boden, dies ist eigentlich auch eher darunter zu fassen unter das Stichwort Boden, anstatt unter diesem Punkt 10, was Sie am Anfang auch nur als allgemeine Auswirkungen, die Sie eigentlich gar nicht so richtig interessieren, gefasst haben. Ich meine, das muss jetzt diskutiert werden und ich bitte darum, das auch zu tun, insbesondere unter Rücksichtnahme auf Herrn Dr. Witt, einer der Hauptbetroffenen, der einfach seinen Betrieb auch in Schwung halten muss und nicht den ganzen Tag bis möglicherweise spät am Abend hier sitzen kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal ganz kurz etwas formal, Herr Heinz, vertreten Sie Herrn Dr. Witt? Das ist hier vorne noch nicht ganz rübergekommen. Ein bisschen formal muss ich auch bleiben, Herr Heinz, also, vertreten Sie nun Herrn Dr. Witt anwaltlich oder nicht?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Herr Dr. Witt hat gerade eben zu mir gesagt, jawohl, für den Punkt machen wir das. Ist doch auch völlig unproblematisch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Es ist kein wirkliches Problem, ich muss es nur einmal geklärt haben. Jetzt frage ich mal, ich wäre aus meiner Sicht als Verhandlungsleiterin damit einverstanden, wenn wir das bei diesem Tagesordnungspunkt hier mit abhandeln. Ich möchte dann aber heute Nachmittag nicht mehr auf das Thema zu sprechen kommen, ich würde es dann bei 10.02 einfach streichen, Auswirkungen auf den Obstbau. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir so verfahren. Ist das in Ordnung?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich weiß nicht, ob Sie mich jetzt angesprochen haben, ich kann nur für die von mir vertretenen Leute sprechen, dafür ist es, denke ich, in Ordnung. Ich würde nur darum bitten, Sie haben auch den Punkt Sonstiges, falls heute Nachmittag oder später einer kommt und

sagt, ich habe mich jetzt nun an der Stelle darauf vorbereitet, denke ich wäre es fair, ihm oder ihr dort auch zu gestatten, vorzutragen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Aber heute Nachmittag dann nicht mehr Herr Dr. Witt, aber Sie sagten, der ist sowieso weg. Ich frage jetzt mal ganz kurz die Antragstellerin, wollen wir so verfahren?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das ist in Ordnung, 10.02 können wir gern jetzt machen.

TOP 06.04 Auswirkungen auf den Obstbau (TOP 10.02 vorgezogen)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte ich aber einmal um Applaus, dass ich wenigstens so flexibel bin, hier die Tagesordnung umzuschmeißen. Dann haben wir aber trotzdem, kommen wir nicht daran vorbei, dass wir inhaltlich auch Einwendungen haben zum Thema Kampfmittelräumung und zum Thema Bodenveränderung durch Frostschutzberechnung. Deswegen frage ich zunächst mal, ob dazu Erörterung gewünscht wird, wenn das nicht der Fall ist, können wir uns gleich mit dem Obstbau beschäftigen. Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann kommen wir zum Thema **10.02 Auswirkungen auf den Obstbau** und dann hat dazu Herr Dr. Witt das Wort.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Mir ist es auch aus diesem Grunde sehr lieb, weil es doch mit Gesundheit und Immissionsschutz sehr eng zusammenhängt. Ich möchte mich erst mal dafür entschuldigen, dass ich hier im T-Shirt sitze, die Arbeitsbelastung im Obstbaubetrieb und das hier ständige Anwesendsein, das ist langsam nicht mehr unter einen Hut zu bekommen. Ich bin zwar gewaschen und habe die Zähne geputzt, aber ich habe nicht unbedingt das an, was ich gern hätte. Das war meine Entschuldigung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Es mindert nicht den Wert Ihrer Einwendung, dass Sie hier im T-Shirt sitzen Herr Dr. Witt, keinesfalls.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Wofür ich mich nicht entschuldigen möchte, ist, dass wir laut unserer Grabstelle auf dem Friedhof hier seit drei Generationen Obstbau betreiben, wir würden es ganz gern weiterhin machen. Ich sage es deshalb, weil wir hier vor der Industrie gewesen sind und das betrifft auch sehr viele Häuser in der Deichstraße. Das sind Häuser gewesen, in denen die Schiffer gewohnt haben, die in Bützfleth im Hafen ihre Schiffe hatten, das sind zum Teil die gleichen Familien, die hier wohnen. Diese flapsige Bemerkung, ihr habt gewusst,

dass hier draußen Industrie ist, die trifft sicherlich so in dieser Art und dieser Härte nicht immer zu. Ich möchte kurz schildern, wie wir hier eingeklemmt sind durch die Industrialisierung. Wir haben aufgrund der Elbvertiefung eine Verlagerung der Brackwasserzone, also weit elbabwärts Richtung Hamburg 20, 30 km hoch, wir können also schon jetzt um diese Zeit, wo wir gern eine Überkronenberechnung machen würden, um Wasserdefizite auszugleichen, können wir das Wasser nicht verwenden. Das ist das eine, was uns beschränkt. Das andere ist das, und hier ist der Bezug zum Kohlekraftwerk, wir haben seit 30 Jahren eine massive Klimaveränderung. Die Blühtermine sind statistisch gesichert inzwischen 21 Tage früher als vor 30 Jahren, die Pflücktermine sind in etwa 15 Tage früher. Das heißt dieses Verweisen auf eine potenzielle Abscheidung des CO₂ ist für mich persönlich und die Situation der Obstbauern hier vollkommen unbefriedigend, denn wir sind jetzt mittendrin in der Katastrophe. Ich möchte mich jetzt direkt an Herrn Albers wenden. Herr Albers, ich habe den Eindruck, dass Electrabel jetzt langsam etwas auf die Bevölkerung zugeht. Deshalb verweise ich auf eine Regelung, die getroffen wurde vor ungefähr 25, 30 Jahren, es war 1976, als die VAW hier angesiedelt wurde. Hier wurde eine Vereinbarung getroffen, zwischen der Industrie und der Bezirksregierung, dass es im Fall von Schäden für die Bevölkerung und auch für die Landwirtschaft eine Einigung gibt, speziell für den Obstbau, die kann ich nun sehr genau, dass in solchen Fällen die Obstbauversuchsanstalt in Jork Gutachter ist und dann sehr sachlich auf dieser Basis entschieden wird, ob Schäden vorliegen und wie diese Schäden geregelt werden können. Ist es möglich, dass Sie diese Regelung übernehmen im Sinne eines guten nachbarlichen Verhältnisses? Zur Ergänzung: Die Obstbauversuchsanstalt in Jork ist eine Anstalt der Landwirtschaftskammer Hannover. Das ist die erste Frage. Dann habe ich noch eine Bitte. Wir haben nun in den vergangenen zwei, drei Tagen doch sehr viel strittige Punkte gehabt, was die Vorbelastung angeht. Die Berechnung des Abdrifts aus den Kohlehalden wurde gemacht auf der Basis von Ärzten und nicht auf Kohle. Es waren doch ganz gravierende Punkte. Das sind Punkte, die nicht gerade zur Sicherheit der Bevölkerung hier beitragen. Wir haben gestern Abend bei allem Stress, den wir haben, eine Veranstaltung gemacht zu einem Umweltmonitoring. Bei dieser Veranstaltung war auch anwesend Herr Scheven, der am ersten Tag hier gesessen hat, dort wo Herr Bohmbach heute sitzt. Herr Scheven hat diese Veranstaltung sehr positiv aufgenommen. Ich möchte zu diesem Umweltmonitoring Folgendes plakativ sagen: Es werden also Container mit Sammlerpflanzen einfach auf die Umweltbelastung abgestimmt, die Pflanzenarten aufgestellt, der Aufwuchs wird abgemäht, geerntet und wird analysiert auf Rückstände.

Mithilfe dieses Umweltmonitorings kann man sehr genau feststellen, welche Immissionen auftreten und man kann aufgrund des Klusters, des Verteilungsklusters dieser Gefäße, auch sehr genau sagen, wer der Emittent ist. Wir könnten dann mithilfe dieses Umweltmonitorings das vermeiden, was bei der Conterganaffäre der Fall gewesen ist, wir können verhindern, dass sich die Industrie auf dem Bützflether Sand immer hintereinander verstecken kann, ja, wir sehen, dass die Schäden bestehen, es tut uns schrecklich leid und die Bevölkerung tut uns auch schrecklich leid, aber wir waren es nicht. Das möchte ich gern im Vorfeld verhindern. Unsere Vorstellung hier im Dorf ist die, dass so etwas durch-

geführt wird und dass dies von der gesamten Industrie getragen wird, nicht nur von der Electrabel, es gibt auch andere Emittenten. Ist dies für Sie, Herr Albers, vorstellbar? Dass Sie dann einen gewissen Anteil davon übernehmen, das sind meine beiden Fragen im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses. Dann weise ich darauf hin, dass in meinem Betrieb allein 17 ha Zwetschgen sind. Zwetschgen haben in der Endphase, kurz vor der Ernte, die Eigenschaft, die kennt eigentlich jeder, der bewusst auf dem Markt einkauft, sie legen sich eine wunderschöne blaue Bereifung zu. Sie werden blau und diese Bereifung ist verbunden mit einer Wachsschicht. Es wird also nicht möglich sein, einem Produzenten zuzumuten, wenn er die Ware vermarkten will und dort ist Staub darauf und dort sind andere Dinge darauf, die herunterzuwaschen, die Ware zu reinigen, dann ist die optisch hin. Das kann für uns ein ganz großes Problem bedeuten. Deshalb ist es für mich persönlich eben sehr wichtig, dass Jork, die Obstbauversuchsanstalt als Gutachter anerkannt wird, ich spreche in diesem Sinne auch für die anderen Obstbauern, das sind insbesondere Rolf Köser, der im Moment nicht anwesend ist, Heinz-Jürgen Raddatz, der etwas weiter entfernt seinen Betrieb hat und die anderen kleineren Betriebe, die ich jetzt hier nicht nennen möchte. Dieses Biomonitoring, das ich angesprochen habe, vermittelt auch der Bevölkerung nicht nur eine gewisse Sicherheit hinsichtlich ihrer Gesundheit, sondern auch hinsichtlich des Gemüses oder der Dinge, die hier in der noch vorhandenen dörflichen Struktur in Kleingärten noch angepflanzt werden. Wir haben dann nicht nur die Aufnahme der Luftschadstoffe über die Lunge, sondern wir haben dann letztendlich auch die Aufnahme der Schadstoffe über die Nahrungsmittel, das ist also die zweite Schiene. Aus diesem Grunde finde ich dieses Biomonitoring äußerst wichtig und ich möchte, Herr Albers, von Ihnen gern wissen, wie Sie sich dazu stellen? Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Witt. Ich sehe jetzt mal in Richtung Antragstellerin, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Albers wird Ihnen antworten, aber wir würden gern Herrn Franke kurz vorher zu diesen Punkten noch Erläuterungen machen lassen, wenn das in Ordnung ist. Erst Herr Franke und danach Herr Albers.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte Herr Franke.

Her Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie einerseits Betroffener im Obstbau sind und sich sorgen über die Qualität Ihrer Produkte, das ist für mich nachvollziehbar. Es wird in der Immissionsprognose und in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung insofern geprüft, als wir die Auswirkungen auch des Staubbiederschlags untersucht haben und jetzt, ungeachtet der Diskussion über die Fragen, die zu der Immissionsprognose hier im Raume stehen, war unsere Basis die Prognose, die vorgelegt wird, die zu dem Schluss kommt, dass wir

eine im Vergleich zu den Immissionswerten eine Niederschlagsbelastung haben, die diese Immissionswerte nicht überschreitet. Das ist meine Ausgangsbasis und hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass die Immissionswerte, die etwa in der TA Luft festgelegt sind, natürlich auch den Schutz der Vegetation zum Ziel haben und auch den Schutz vor erheblichen Beeinträchtigungen. Denn das, was sich niederschlägt, kann sich natürlich nicht nur auf den Boden niederschlagen, sondern auch auf den Pflanzen, insofern ist bei der Festlegung der Immissionswerte, der TA Luft, die maßgeblich ist für die Genehmigungsbehörde. Wenn die Grenzwerte überschritten würden, wäre die Anlage keinesfalls genehmigungsfähig. Dass diese Immissionswerte auch den Schutz von landwirtschaftlichen Produkten zum Ziel haben und wenn wir hier zum Ergebnis kommen, die Immissionswerte werden deutlich unterschritten in der Gesamtbelastung, dann heißt das natürlich auch, dass hier keine erhebliche Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion befürchtet werden muss. Gleichwohl teile ich Ihre Auffassung, dass es immer besser ist, dann auch zu prüfen, ob diese Prognose eingehalten wird und dann ist die Frage, mit welchen Methoden prüfen wir am besten. Hier denke ich, sollte man sich vergegenwärtigen, dass die beste Messung dessen, was sich niederschlägt, natürlich die direkte Beprobung des Staubniederschlags ist. Deshalb macht man das auch, dass man mit Gefäßen misst, wie viel deponiert wird. Wir hatten bei der Bauphase schon über dieses Thema gesprochen und wenn hier eine Beweissicherung erforderlich wird, ist meines Erachtens zunächst der zielführende Weg dann die Beprobung und die Feststellung des Staubniederschlags, so wie das in der Vorbelastungsmessung gemacht wurde. An den Stellen, die dort für sinnvoll erachtet werden, zu schauen, wie viel ist im Staubniederschlag gegeben, wie viel ist nach Inbetriebnahme des Kraftwerks dann möglicherweise festzustellen und wenn die Prognose stimmt, wird man diese zusätzliche Belastung nicht feststellen können. Das ist, denke ich, dann auch hilfreich. Ihre Aussage verstehe ich so, dass jetzt in Bezug auf die verschiedenen Industriebetriebe darüber hinaus noch ein Biomonitoring initialisiert werden soll, das ist im Prinzip auch eine sinnvolle Ergänzung eines Beweissicherungsverfahrens, dem stehe ich sehr offen gegenüber. Natürlich ist es nicht meine Aufgabe, hier so etwas vorzuschlagen. Das Problem natürlich bei Biomonitoring ist, dass Sie, wenn Sie eine Pflanze haben, die wächst, dann eine hohe Variabilität der von der Pflanze aufgenommenen Schadstoffbelastung haben, je nach Wachstumsstadium, und wenn Sie die gleiche Pflanze an verschiedenen Orten wachsen lassen, weil sie zu unterschiedlichen Jahreszeiten groß wird, sich das unterschiedlich widerspiegelt.

Damit will ich ausdrücken, die Interpretation von Daten aus dem Biomonitoring ist schwierig, weil sich eine wesentlich größere Streubreite abzeichnet. Das heißt, um überhaupt einen Unterschied festzustellen zwischen belastet und unbelastet, wenn ich das mal so pauschal sagen kann, ist das Biomonitoring meines Erachtens schlechter geeignet als die Staubniederschlagsmessung, aber in der Summe durchaus eine sinnvolle Ergänzung. Ich würde sozusagen ein ausschließliches Biomonitoring nicht empfehlen, sondern wenn, dann hier parallel dazu Staubniederschlagsmessungen vorzunehmen, sodass man dann prüfen kann, zeigt sich an den Stellen, wo wir unterschiedliche Staubniederschlagsbelastungen haben, auch ein Unterschied in den betroffenen Pflanzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Witt direkt dazu.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Herr Dr. Lichtnecker hat deutlich vorgestellt, was er so alles gemacht hat. Ich habe zweieinhalb Jahre an einer landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt geforscht für das Umweltbundesamt. Sie haben hier nicht einen einfachen Obstbauern vor sich. Dieses Biomonitoring ist standardisiert bis ins Letzte.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Witt ganz kurz, ich bekomme gerade Zeichen vonseiten der Antragstellerin, dass Sie nicht zu verstehen sind. Darf ich Sie bitten, dass Sie das Mikrofon einfach dichter zu Ihrem Mund führen oder umgekehrt, das ist mir egal, wie Sie es machen, aber dass wir Sie hier vorne auch wirklich gut verstehen können. Das wäre sehr nett. Ist einfach nur ein technisches Problem. Vielleicht können Sie das Mikro auch etwas nach oben biegen. Wunderbar.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich habe an einer landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt gearbeitet. Das Biomonitoring ist soweit standardisiert, dass es durchaus reproduzierbare Werte gibt. Man sucht die Pflanzenarten passend aus zu den zu erwartenden Schadstoffen, man sucht also speziell die Akkumulatoren aus. Es sind standardisierte Erntezeiten. Dass natürlich die Werte variieren, das ist völlig klar. Wir haben jetzt fast sechs Wochen lang Ostwind und wenn Sie nach einer solchen Exposition das Gut ernten und dann analysieren, haben Sie sicherlich ganz andere Werte, als nach sechs Wochen Westwind. Das sind Selbstverständlichkeiten, darüber will ich gar nicht diskutieren. Dann haben wir durch dieses Verteilungsklasten in unterschiedlicher Entfernung zu den Emittenten eine Abstufung der Messwerte und wir haben dann, wenn sich die Emittenten unterschiedlich auf das Gelände verteilen, auch Abstufungen, die genau erlauben, diese Werte gegebenenfalls verschiedenen Emittenten zuzuordnen. Ich denke, es ist ein sehr gutes Verfahren und vor allen Dingen, es ist ein vergleichsweise preiswertes Verfahren.

Außerdem erfasst es all die strittigen Punkte, die hier in den letzten zwei Tagen aufgetreten sind, Vorbelastung, all diese Dinge werden damit erfasst. Das ist in meinen Augen die beste Möglichkeit, hier die Bevölkerung in Bützfleth, oder der Bevölkerung in Bützfleth das zu vermitteln, was sie am liebsten hat, das Gefühl der Sicherheit. Außerdem kommt noch ein Punkt hinzu. Nicht nur die Industrie unterliegt Qualitätssicherungssystemen, die Landwirtschaft auch. Wir haben das QS-System, wir haben das EurepGAP-System, das heißt für Früchte aus meinem Betrieb und auch aus dem Betrieb von Rolf Köser und aus den anderen Betrieben. Das sind also, wenn ich das auf das Dort beziehe, fünf, sechs, sieben Proben, werden auf 500 Rückstände analysiert. Die Bevölkerung stellt den Anspruch auf eine gesunde Ernährung, das ist der gesellschaftliche Auftrag der Landwirtschaft, wir sollen gesunde Lebensmittel produzieren. Diese Forderung wird getoppt von

den Firmen Lidl und Aldi. Die verlangen inzwischen, dass ein Drittel der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten werden und sie verlangen inzwischen auch, dass überhaupt nur drei Substanzen gefunden werden. Es ist für uns schon ein ganz großes Problem als Landwirte, wenn ich heute ein sehr umweltverträgliches Läusemittel einsetze, dann ist das, wenn die Frucht geerntet wird, noch nachweisbar. Wir haben von daher große Probleme. Ich mache mir sehr große Sorgen. Das kann dreimal unter der TA Luft sein, das kann dreimal überall darunter sein, wenn das auf den Früchten gefunden wird, dass Aldi und Lidl sagen, das nehmen wir nicht. Was ist dann? Wenn Sie so sicher sind, dass das alles glatt geht, dann sollte es für Sie als großes Unternehmen doch ein Leichtes sein, zu sagen, in Ordnung, wir vermitteln den Obstbauern diese Sicherheit und erkennen die Obstbauversuchsanstalt in Jork jetzt schon als Gutachter an, das ist wirklich im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Witt. Ich denke mal, dass dazu jetzt direkt die Antragstellerin etwas sagen möchte, zumal hier auch viele Fragen direkt an Herrn Albers gerichtet waren.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Danke schön Frau von Mirbach. In der Tat haben Sie uns ausführlich beschrieben, dass Sie damals mit der VAW Regelungen getroffen haben. Ich glaube, dass die Ausgangslage jetzt ein bisschen anders ist, es geht um andere Substanzen. Herr Franke hatte gerade noch mal beschrieben, dass wir erst mal, vielleicht das vorausgeschickt, generell der Meinung sind, dass unser Projekt nicht die Grenzwerte überschreiten wird und dass wir auch keine Auswirkungen auf den Obstbau haben werden. Gleichwohl möchte ich hier sagen, dass wir durchaus das für sinnvoll erachten, ein sinnvolles Monitoring zu machen, ob das jetzt genau in dieser Art sein kann und sollte, wie Sie das gerade vorgeschlagen haben, vermag ich jetzt von hier nicht so schnell zu beurteilen. Insbesondere auch, ob die Obstbauversuchsanstalt Jork dann die Richtige ist. Wir kennen die jetzt nicht, aber ich sage hier zu, ich würde diesen Vorschlag machen, dass wir in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde und in Abstimmung mit Ihnen ein solches sinnvolles Monitoringprogramm dann besprechen und gegebenenfalls dann auch umsetzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Albers. Dazu direkt noch mal Herr Dr. Witt.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich bin begeistert, ich bedanke mich, ich möchte nur darauf hinweisen, dass dieses Verfahren im Grunde genommen seit 35 Jahren existiert für die Fluorimmissionen durch die Aluminiumhütte und dass wir immer zu einer Einigung gekommen sind, dass es also immer möglich gewesen ist und das vermittelt den Obstbauern bei uns hier ein ganz großes Stück Sicherheit, ich bedanke mich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Gut, dann hätten wir den Punkt Gott sei Dank und mit einer befriedenden Wirkung auch geklärt. Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Heinz auf der Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke schön, ich dachte schon, Sie wollten das ganz abschließen, ich finde das auch gut, dass man insofern schon aufeinander zugegangen ist, was das jetzt hier angeht. Ich möchte, einfach jetzt aus der bisherigen Praxis bei Kohlekraftwerken, noch mal ein Beispiel geben, wo eigentlich ein ähnliches Problem besteht. Das ist in Datteln, auch dort ist auf der einen Seite die Wohnbevölkerung betroffen, auf der anderen Seite eben landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere auch ein Gartenbaubetrieb. Dort ist etwas Ähnliches gemacht worden, was hier jetzt schon angedacht wurde. Ich möchte es noch ein bisschen konkretisieren, hier hat sich eben dann die Landwirtschaftskammer, hier würde ich auch vorschlagen, dass unbedingt diese Obstbauversuchsanstalt Jork hinzugezogen wird, zusammen natürlich mit der Antragstellerseite, mit den betroffenen Obstbauern bzw. Landwirten und natürlich auch mit der Genehmigungsbehörde zusammengesetzt und tatsächlich ein Konzept entwickelt, das unterschiedliche Gesichtspunkte abgedeckt hat, nämlich zum einen tatsächlich ein Biomonitoring über eine gewisse Zeit, zum anderen, und ich denke auch, das ist hier sinnvoll, wie Herr Franke auch dargestellt hat, zusätzlich zu dem auch von Herrn Dr. Witt insbesondere geforderten Biomonitoring sicherlich auch eine Depositionsmessung. Und als dritten Punkt hat man sich dort auch über eine, für die Landwirte gewisse, bauzeitbedingte Entschädigung tatsächlich geeinigt, was, denke ich, auch absolut sinnvoll ist. Man hat sich erst mal für die Bauzeit geeinigt, soviel ich das weiß, und sich dann sozusagen gesagt, wenn später weitere Beeinträchtigungen erfolgen, dann muss dort E.ON auch selbstverständlich weiterzahlen. Ich denke, das ist wichtig, dass so ein Konzept gemacht wird. Ein Punkt ist vielleicht noch nicht so ganz, ich denke, es ist fast völlig klar, ich möchte es nur noch mal ganz deutlich herausstellen, bei der Frage, ob die Zwetschgen, Äpfel wie auch immer, noch verkäuflich sind, dort geht es auch tatsächlich um den äußeren Eindruck dieser Früchte, es geht dabei nicht darum, also man kommt mit den gesundheitlichen Einschätzungen bei den Depositionswerten schlicht und ergreifend nicht weiter, weil es durchaus sein kann, dass eine Zwetschge, die vielleicht jetzt von der Deposition getroffen wird, die nach TA Luft in Ordnung ist, wo man nichts machen kann, weil die Gesundheit der Bevölkerung vor Ort dadurch nicht betroffen ist.

Aber es kann sein, dass die Zwetschge dort einen Staubfilm erhält, der sie unverkäuflich macht. Das ist natürlich ein enormes Problem für sämtliche betroffenen Obstbauern und deswegen muss auch hierfür eben eine Regelung getroffen werden. Deswegen finde ich das so sinnvoll, wie auch von Herrn Dr. Witt angesprochen, dass hier ein entsprechendes Monitoring gemacht wird und hier eine Sicherung erfolgt und notfalls eben auch die entsprechenden Entschädigungen diesbezüglich festgesetzt und gezahlt werden. Ich möchte einfach der Genehmigungsbehörde das vielleicht als Anregung, sich vielleicht auch mit ihren Kollegen bei der Bezirksregierung Münster diesbezüglich in Verbindung zu setzen, die haben damals auch mit entsprechendem Druck auf die Firma E.ON bzw. unter ent-

sprechender Mitarbeit der Fachkompetenz dafür gesorgt, dass dort jedenfalls ein aus Sicht der dortigen Landwirte halbwegs vernünftiges Monitoringkonzept erstellt wurde, die haben sich aktiv eingeklinkt und auch hier möchte ich Sie darum bitten, dies zu tun.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Das werden wir nach dem Erörterungstermin prüfen. Ich habe nur jetzt noch eine Frage: Wenn wir darangehen, ein solches Konzept zu erstellen für ein Biomonitoring, dürfen wir dann als Genehmigungsbehörde, Herr Dr. Witt, Sie als unseren Hauptansprechpartner ansehen? Denn ich kenne nicht alle Obstbauern hier in dieser Region. War das ein Nicken?

Herr Dr. Witt, Einwender:

Es ist so, ich denke der Hauptansprechpartner in diesen Fragen wird Herr Dr. Karsten Klopp, das ist der Leiter der Obstbauversuchsanstalt in Jork sein, der dann auch weiß, wie das in den vergangenen Jahren gelaufen ist. Gut, ich kann sicherlich vor Ort, wenn Probleme auftreten, kann ich sie bündeln und kann sie an die Firma herantragen, also das kann ich sehr wohl. Da ich nun das Wort habe, ich habe jetzt hier für den Obstbau gesprochen, wir haben hier aber auch noch ein, zwei, drei Betriebe in direkter Nachbarschaft, die Milchwirtschaft machen und die Mais anbauen, die Weiden haben und die Wiesen haben. Ich weiß nicht, ob heute Nachmittag jemand von dieser Berufsgruppe hier vertreten ist. Ich möchte natürlich diese Regelung sehr wohl auf diese Berufsgruppe übertragen wissen. Danke schön.

TOP 06.05 Radioaktivität

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

In Ordnung, das ist angekommen Herr Dr. Witt. Vielen Dank, dann schließe ich die Diskussion zu dem Thema Schutzgut Boden und wir kommen zu dem nächsten angesprochenen Punkt **06.05 Radioaktivität**. Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir haben Einwendungen

01 Freisetzung von Radioaktivität

02 Radioaktive Isotope.

Das war es.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Voß. Ich frage mal, wird dazu Erörterung gewünscht oder wollen wir zugunsten eines Ziels, das ich heute Morgen zwar noch nicht verraten habe, aber das ich eigentlich schon verfolge, dass wir nämlich möglichst heute den Erörterungstermin ab-

schließen, ich möchte nicht zu viel Zeitdruck hereinbringen in die Diskussion, aber es ist vielleicht auch in Ihrem Sinne, dass wir bei bestimmten Punkten jetzt einfach etwas strafen, um dann noch mal deutliche Schwerpunkte auch in der Diskussion zu setzen, mit dem gemeinsamen Ziel, so hoffe ich, dass wir heute den Erörterungstermin abschließen können. Deswegen frage ich, ich höre schon Klopfen, wohlwollendes, dann wollen wir mal zusehen. Deswegen frage ich: Wird zum Thema Radioaktivität jetzt noch extra Erörterung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es hätte mich jetzt auch überrascht, Herr Heinz, ich war schon ganz verwirrt.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich will auch nur noch die Frage, weil ich es einfach nicht weiß, an die Antragstellerin stellen: Haben Sie irgendwelche Sicherungsmaßnahmen darin hinsichtlich der möglichen radioaktiven Belastungen, dass dort auf jeden Fall ein Ausstoß verhindert wird oder gibt es hier bis jetzt keinerlei Sicherungsvorkehrungen? Das nur als Information.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkte Frage an die Antragstellerin. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Dazu kann Herr Franke Ihnen etwas sagen.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Es ist bekannt, dass radioaktive Stoffe freigesetzt werden aus Kohlekraftwerken, spätestens damals vor 30 Jahren, als ich sehr aktiv war in der Frage der Atomkraftwerke, dort wurde dies auch zum Thema gemacht, seitdem gibt es eine Vielzahl von Untersuchungen, es ist nicht ohne Grund, dass der Gesetzgeber bei Kohlekraftwerken keine Gründe gesehen hat, dort speziell auf die Frage radioaktiver Stoffe einzugehen, weil moderne Kohlekraftwerke in nur geringem Ausmaß radioaktive Stoffe freisetzen, wie jede andere Verbrennungsanlage in den Stoffen, die natürliche Produkte enthalten, sind natürlich auch in der Kohle radioaktive Stoffe enthalten, das ist richtig. Es gibt Untersuchungen, die in etwa zusammengefasst sind in dem Bericht der Vereinten Nationen, auf Seite 100 in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung von uns erwähnt. Es gibt eine Vielzahl neuer Untersuchungen, die zu noch niedrigeren Immissionen kommen, denn das Kraftwerk, das dort in dem Bericht der Vereinten Nationen zugrunde gelegt wird, hatte höhere Staubemissionen. Alle Untersuchungen kommen übereinstimmend zu dem Schluss, dass die Strahlenbelastung, die resultiert, für eine Person am maximalen Immissionsort, also dort, wo eben die Belastung durch radioaktive Stoffe am größten ist und sich das ganze Leben dort aufhält und alle Nahrungsmittel von diesem Punkt bezieht, in dem Bereich von weniger als 1 µSv pro Jahr liegt, µSv pro Jahr, das ist eine ganz andere Einheit als Milligramm.

Im Vergleich dazu: 300 µSv pro Jahr ist der Grenzwert für Atomkraftwerke hier auch in Stade gewesen oder immer noch, weil es auch bei dem Rückbau ein Problem darstellt. Deswegen sind weniger als 1 µSv pro Jahr eine verschwindend geringe Emission. Sie ist unterhalb der Grenze, die auch im Strahlenschutzrecht, und ich war selbst dort als Sach-

verständiger tätig, die dort mit 10 µSv pro Jahr angegeben wird. Wir haben also hinreichende Sicherheit, dass auch dieses Kraftwerk hier zu keinen signifikanten Beiträgen liefern wird. Wenn noch weitere Dokumentationen zu dieser Frage gewünscht werden, bin ich gern bereit, dies der Genehmigungsbehörde oder auch den Einwendern zur Verfügung zu stellen.

TOP 06.06 Schutzgut Tiere, Pflanzen

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Franke. Dann schließe ich den Punkt Radioaktivität ab und komme zum nächsten Schutzgut, nämlich **06.06 Schutzgut Tiere, Pflanzen**. Herr Dr. Voß bitte.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Belastung der Vegetation untersuchen

02 Lebensraum von Tieren bedroht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Dr. Voß. Gibt es zu dem Themenkomplex Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, doch. Jetzt erfolgt eine Abstimmung, Schutzgut Tiere, Pflanzen. Wenn Sie vielleicht, bevor Sie das Wort ergreifen, das Mikrofon etwas höher richten, das ist variabel, und dann möglichst dicht darangehen. Das ist sehr nett, danke.

Herr Ramm, BUND Stade:

Zum Schutzgut Pflanzen und Tiere möchte ich ausführen, dass Gefährdungen entstehen durch die Kühlwassereinleitung und kumulative Effekte mit anderen Vorhaben, die in der Elbe stattfinden. Insbesondere dürfte hier Plankton, Flora und Fauna gefährdet sein, vor allen Dingen die Fischfauna. Hierzu sind auch Maßnahmen beschrieben worden, Wattgebiete neu zu erstellen bzw. auszuweisen, das reicht aber, denke ich, noch nicht aus. Hier müssen weitergehende Maßnahmen einerseits durchgeführt werden und zum anderen muss auch hier ein gewisses Monitoring durchgeführt werden, was praktisch an abgestorbenen Tieren nachher mit Kühlwasser herauskommt. Wir haben hier mehrere Dinge, die hier im Laufe der Elbe stattfinden, die gerade auch den Sauerstoffhaushalt der Elbe beeinflussen, das sind weitere Kraftwerke einerseits und vor allen Dingen auch die Elbvertiefung, die bis Moorfleet der Elbe doch erheblich verändern wird, und gerade bei der Elbvertiefung haben wir ein sehr schlechtes Ausgleichsmanagement und das sollte sich hier bei dem Kraftwerk nicht wiederholen. Zu den Staubbelastungen würde ich auch sagen, dass durchaus Auswirkungen auf die terrestrischen Organismen zu erwarten sind, und hier vermisste ich eigentlich einen Aspekt, dass ein Paket von Ausgleichsmaßnahmen dargestellt werden sollte, nämlich die Verbesserung des Kohlendioxidhaushaltes und Sauerstoffhaushaltes, indem man mehr Gehölze auch mit einbezieht, die im Bereich des Kraftwerkes und seiner weiteren Umgebung angepflanzt werden.

In anderen Ländern ist es zum Beispiel so, dass man gerade dann auch höhere Bereiche, höhere ländliche Bereiche mit einbezieht. Das zunächst mal zu meinen Ausführungen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Ramm. Ich frage mal jetzt in Richtung Antragstellerin, ich habe so den Eindruck, Herr Ramm, dass der erste Teil Ihrer Ausführungen, dass Sie den sicherlich gern auch noch mal äußern können in dem wasserrechtlichen Erörterungstermin, nämlich gerade, wenn es im Schwerpunkt um das Thema Elbe geht, ich glaube, dass Sie in dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren mit diesem Diskussionsbeitrag noch besser aufgehoben sind als hier bei uns in dem bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Ich gebe trotzdem jetzt das Wort an Frau Dr. Meinert und Ihnen die Gelegenheit, darauf einzugehen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Sie haben jetzt Punkte der Ausgleichsmaßnahmen angesprochen, dieser ganze Aspekt folgt noch in dem nächsten Tagesordnungspunkt 07 Eingriffsregelung, wo Ihnen Frau Wittrock von der ARSU und Frau Ferus von der NWP noch einmal unser Konzept in Gänze vorstellen können, wenn das gewünscht ist. Ich schlage vor, dass wir es dorthin verschieben, nachdem wir dazu Ausführungen gemacht haben, was hier vorgesehen ist als Ausgleichsmaßnahmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann haben wir hier wenigstens auch das Gesamtpaket, Eingriffsregelung und beabsichtigte Ausgleichsmaßnahmen. Ist das in Ordnung Herr Ramm?

Herr Ramm, BUND Stade:

Das ist so in Ordnung, ich wollte das nur jetzt mal als Ganzes kurz ansprechen, damit wir das nachher ein bisschen aufteilen können.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Prima. Dann habe ich noch Frau Hemke und Frau Zurek zum Thema Schutzgut Tiere Pflanzen. Frau Hemke.

Frau Hemke, BUND:

Ich möchte in diesen Zusammenhang noch einmal zurückkommen auf eine Sache, die wir schon in einem anderen Tagesordnungspunkt besprochen haben, und zwar auf das, was dort jetzt schon auf dem Gelände der Electrabell passiert ist. Herr Bohmbach wollte sich darum kümmern, was die Stadt hier im Augenblick vorhat bzw. dass sie ermitteln kann, was passiert ist. Ich möchte noch hinzufügen, dass es zur Wertigkeit der Biotope dort auf dem Gelände immerhin doch so ist, dass dort auch Eisvögel gesichtet worden sind, wir haben dafür Zeugenaussagen, noch in diesem Winter, sodass, denke ich, noch einmal gründlich darüber gesprochen wird. Ich würde doch gern hören, was Herr Bohmbach sagt, was die Stadt inzwischen ermittelt hat.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Frau Hemke, ich muss noch einmal nachfragen, meinen Sie jetzt die Abholzungsaktionen? Gut, das habe ich gestern insofern grob aufklären können, dass es sich einmal um eine Fläche eines Privateigentümers handelt, dem wird nachgegangen, das ist dem Landkreis Stade auch schon angezeigt worden. Die andere Fläche, hier ist mir gestern zugegangen worden, ist im Besitz der Electrabel, dem wird auch nachgegangen, hier ist aber noch keine dezidierte Aufklärung vorhanden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank.

Frau Hemke, BUND:

Darf ich eine kurze Nachfrage stellen? Haben Sie auch Kenntnis darüber, dass es dort um Biotope geht, die von einer hohen Wertigkeit sind und dass entsprechend Maßnahmen zu treffen sind, dass dort auch ausgeglichen wird?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Genau dieser Sachverhalt wird gerade geprüft.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke, ich weiß nicht, hatten Sie jetzt noch, Sie hatten einen Komplex angesprochen, dazu würde ich gern der Antragstellerin das Wort geben, ich habe allerdings noch Frau Zurek hier auf der Rednerliste. Frau Zurek, Sie möchte ich gern noch an die Reihe nehmen und dann gebe ich den Ball noch mal weiter an die Antragstellerin.

Frau Zurek, Einwanderin:

Herr Ramm hat es eben schon angedeutet, Tiere, Pflanzen, Öko-Systeme, FFH-Gebiete, es ist ein solches vernetztes System, dass es sehr schwierig ist, das hier eigentlich voneinander losgelöst zu diskutieren und gerade in Bezug auf FFH-Gebiete sind die aquatischen Bereiche sehr entscheidend, die auch entsprechende Nahrungsgrundlage liefern für die eigentlichen Landbereiche. Deswegen ist mir auch so ein bisschen unklar, was wir wo diskutieren wollen und, ich denke, die Hauptdiskussion wird dann vielleicht tatsächlich im wasserrechtlichen Bereich noch mal passieren. Nichtsdestotrotz möchte ich kurz auf die UVU eingehen, und zwar auf die Luftschadstoffe und in diesem Zusammenhang auch eine Frage an das Gewerbeaufsichtsamt stellen bezüglich der summierten Belastungen: Sie haben in der UVU die Grenzwerte für NO_x und SO_2 dargestellt und die bereits ausgeschöpften Vorbelastungen dafür, und im Bereich NO_x sind es schon 80 %. Das heißt es sind schon hohe Belastungen vorhanden, Schwefeldioxid ist deutlich geringer, aber insgesamt kommen Sie in diesem Zusammenhang zu der Einschätzung, dass die sogenannten Critical Loads bereits hier überschritten sind.

Mit Critical Loads werden Emissionseinträge in Öko-Systeme bezeichnet, die eben aufgrund einer EU-Richtlinie, und zwar einer EU-Richtlinie zu Immissionsobergrenzen, hier gibt es auch ein entsprechendes Protokoll, eigentlich europaweit gelten und wo es auch

entsprechende Maßnahmenkataloge gibt, dass die eigentlich bis 2010 um ein Deutliches reduziert werden sollen. Das heißt diese Critical Loads werden hier überschritten, aber es gibt eine EU-Richtlinie und es gibt ein entsprechendes Vertragswerk, dass das nicht passieren soll. Wie wird so etwas eigentlich in einem Genehmigungsverfahren mit hineingerechnet und wie können Sie dann entsprechend eigentlich zu der Aussage kommen, dass der Schadstoffeintrag nur als gering zu bezeichnen ist oder maximal mäßig, wenn man weiß, dass gerade in Bezug auf NO_x , das sowohl zur Versauerung als auch zum Nährstoffeintrag führt in Öko-Systeme, und hier haben wir das gleiche Problem wie bei der Gesundheit, Jahrzehnte später erst Auswirkungen zeigen, Auswirkungen nämlich dahingehend, dass die Artenvielfalt, und Biodiversität ist im Moment ein ganz entscheidendes Stichwort, abnehmen wird, weil sich einfach die Öko-Systeme nur noch in bestimmten Grenzen bewegen werden. Also einmal die Frage an Herrn Franke bezüglich NO_x und einmal die Frage an das Gewerbeaufsichtsamt, wie man eigentlich mit solchen EU-Richtlinien umgeht?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Zurek. Dann gebe ich das Wort als Erstes an die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert, ich gehe mal davon aus, dass Sie direkt weitergeben an Herrn Franke und bitte Sie gleich, Herr Franke, auch die Frage von Frau Hemke einzubeziehen und natürlich die Fragen von Frau Zurek.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Ich versuche es, wenn ich etwas vergessen sollte, weisen Sie mich bitte darauf hin. Ihre Frage möchte ich in zwei Stufen beantworten, einmal hinsichtlich der Wirkungen von Stickoxiden und Schwefeldioxid auf Tiere und Pflanzen. Dort ist in der TA Luft eine entsprechende Maßgabe erfolgt, dass dort andere Immissionswerte zum Schutz von Öko-Systemen und Vegetation angesetzt werden, als die für den Menschen gelten. Das ist auch richtig so, denn Tiere und Pflanzen reagieren anders und hier wird bei Stickoxiden anders als bei der menschlichen Gesundheit auf die gesamte Summe von Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid eingegangen, deshalb gibt es dort einen Immissionswert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$, den haben wir auch zugrunde gelegt. Wir haben die Vorbelastungsmessungen, die existieren, ausgewertet und die Zusatzbelastung und Sie haben recht, auf Seite 105 der UVU steht es auch darin, ist die Vorbelastung, die wir hier ermittelt haben, bei 80,3 % des Immissionswertes der TA Luft zum Schutz von Öko-Systemen und der Vegetation. Die Zusatzbelastung würde 1,8 % betragen und ist nach Maßgabe der TA Luft als, ich mag das Wort selbst nicht so gern, irrelevant einzustufen. Denn dort gilt eben der Grenzwert 10 % des Immissionswertes, gelten bei dem Schutz der Vegetation als Irrelevanzwert, sodass ich sagen kann, die Zusatzbelastung, die das geplante Kraftwerk an Stickoxiden am maximalen Immissionsort hier haben wird, liegt unterhalb der Irrelevanzgrenze, die die TA Luft für den Schutz der Vegetation und der Öko-Systeme festgelegt hat.

Das Gleiche gilt für Schwefeldioxid. Dort ist man in der Vorbelastung deutlich unter den Immissionswerten, nämlich nur bei 20 %, die Zusatzbelastung liegt bei 2,3 % des Immis-

sionswerts, auch bei Schwefeldioxid strikter als der Immissionswert zum Schutz der menschlichen Gesundheit, weil Pflanzen empfindlicher reagieren, auch zu Recht hat man dort andere Maßstäbe angelegt, sodass wir sagen, für Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid und für Schwefeldioxid sind wir hier in einem nach TA Luft irrelevanten Bereich im Hinblick auf die Zusatzbelastung. Auch die Gesamtbelastung unterschreitet die Immissionswerte. Das ist eigentlich eine gute Nachricht, sodass man sagen kann, dort haben wir nach Maßgabe der Immissionswerte, die gesetzlich festgelegt sind und auch im internationalen Raum üblich sind, keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Unabhängig davon gibt es jetzt noch den Aspekt des Niederschlags. Darauf hatten Sie abgehoben, nämlich die Frage der Critical Loads, für die, die mit dem Begriff nicht so viel zu tun haben, das sind die Stickstoffdepositionen, die eben in den Boden eingetragen werden durch trockene Ablagerung, aber auch durch das Auswaschen aus der Luft, im Wesentlichen durch Stickoxide, Stickstoffdioxid aber auch durch Ammoniak, das freigesetzt wird. Sie haben recht, dort gibt es sogenannte Critical Loads, die im internationalen Göteborg-Protokoll festgelegt sind, die festlegen, was denn unsere Öko-Systeme vertragen, das ist unterschiedlich jetzt nach Vegetationsart und es ist richtig, diese dort als Zielwerte festgelegten Stickstoffeinträge werden heute überschritten. Hier spielt in Niedersachsen die Landwirtschaft eine große Rolle durch die Ammoniaketräge, aber auch der überregionale Immissionsbeitrag von Emittenten im Bereich Stickoxide, Straßenverkehr, auch große Kraftwerke, richtig. Deswegen gibt es Ziele, die Deutschland und die anderen europäischen Nationen in diesen internationalen Konventionen, an denen sich leider die Vereinigten Staaten nicht beteiligt haben, dort festgelegt haben, um langfristig die Stickoxidemission herunterzubekommen. So, Ihre Frage war jetzt, wie kommt dann der UVU-Gutachter zu dem Ergebnis, dass dieses Kraftwerk irrelevant ist, wo doch die Vorbelastung schon so hoch ist. Die Antwort ist, dass natürlich dort auch Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit angesetzt werden müssen. Die Immissionsprognose, die Herr Puhlmann hier vorgestellt hat, hat ja, und hier gehen wir über das hinaus, was die TA Luft fordert, diese Stickstoffeinträge in den Boden prognostiziert und kommt zu dem Ergebnis, dass wir in den FFH-Gebieten, die hier, hier kann Frau Wittrock dort noch näher darauf eingehen, jetzt oder später, wo dieses speziell zu prüfen ist, wenn dort nährstoffarme Öko-Systeme vorliegen, dort ein Beitrag errechnet wird, der weniger als 1 % der derzeitigen Belastung ausmacht. Hier gibt es eine Anreicherung, die dort eben in der Bewertung, auch in anderen Genehmigungsverfahren angesetzt wird, die wir und auch die ARSU zugrunde gelegt haben, wenn die Belastung unter 1 % der Vorbelastung liegt, ist sie als unerheblich einzustufen, weil sie an der derzeitigen Belastung eigentlich wenig ändert. Das ist vielleicht nicht befriedigend, aber das ist der Maßstab der angesetzt wird und das ist der Grund dafür, dass wir das als gering einstufen.

Die Eisvogel-Frage: Es ist richtig, dass auf dem Gelände ein § 28 a Biotop existiert, das ist auch bei der Bestandserhebung, die wir durchgeführt haben, dokumentiert und dort ist dieses Gewässer, dieser Teich im Norden, der ist als besonders schützenswert einzustufen und natürlich sind durch die Planung des Kraftwerks dort Beeinflussungen zu berücksichtigen, wenn sie denn unvermeidlich sind, auch entsprechend auszugleichen. Das ist

das, was sicherlich meine Kollegin Wittrock von der ARSU im Detail noch erläutern kann. Wir haben immer ein Problem, unsere Aufgabentrennung genau zu ziehen, trennscharf, aber Sie haben recht, das ist ein Biotop und das muss berücksichtigt werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Franke. Dann habe ich jetzt noch eine direkte Wortmeldung dazu, glaube ich, von Frau Zurek, ist das richtig, oder betrifft das wieder etwas anderes? Direkt dazu, Frau Zurek.

Frau Zurek, Einwanderin:

Das bezieht sich darauf, aber ich hätte auch gern noch die Position des Gewerbebeauftragten. Danke Herr Franke für Ihre Darstellung. Was ich letztendlich noch mal bemerken muss, wie Sie sagten, Ihre Berechnungen beruhen eben auf dieser Immissionsprognose und auch hier muss ich eigentlich wieder festhalten, dass grundsätzlich diese Immissionsprognose für mich nicht schlüssig dargelegt wurde gestern. Das heißt, wenn man andere Berechnungen macht, weiß ich nicht, zu was für Werten es kommen wird. Sie haben auch sicherlich recht mit dieser Bemerkung, dass aufgrund der hohen Vorbelastung natürlich die NO_x-Werte des Kraftwerkes sehr viel geringer sind und deswegen tatsächlich einsichtigerweise als prozentual irrelevant angesehen werden, aber das System ist so, man hat einen Maximalwert und in schon bereits vorbelasteten Gebieten noch zusätzlich etwas dazuzusetzen, ist dann eben problematisch zu betrachten. Es ist gerade die Summation, was uns hier umtreibt, uns entsprechend Gedanken zu machen und eben Einwendungen zu erheben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Zurek. Die Antragstellerin dazu direkt noch mal? Nicht erforderlich. Dann hatten Sie gefragt, wie wir als Genehmigungsbehörde damit umgehen. Wir haben eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu machen, die wird auch Bestandteil des Bescheides werden, wenn es einen Genehmigungsbescheid gibt. Erste Voraussetzung für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist eine zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen und in einem zweiten Schritt erfolgt dann die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dazu möchte ich Herrn Schroeder vom NLWKN bitten, dass er dazu noch nähere Erläuterungen gibt, denn ich weiß nicht, ob Sie sich daran noch erinnern, ich hatte schon mal am ersten Tag erläutert, dass wir uns in diesem Projekt, was die Frage der Umweltverträglichkeitsprüfung angeht, dass wir hier gern die Unterstützung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz hätten. Ich habe es wieder, ich muss es manchmal wieder im Arbeitsspeicher hoch laden. Bitte schön Herr Schroeder.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Wir befinden uns hier im Themenfeld Umweltverträglichkeitsuntersuchung, in der Erörterung der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und damit ist zunächst erst mal gemeint, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beinhaltet die Ermittlung und Darstellung von Umweltauswirkungen. In einem zweiten Punkt muss ich diese Umweltverträglichkeitsprü-

fung natürlich auch auf das abstützen, was fachrechtlich erforderlich ist, auf die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, auf die FFH-Verträglichkeitsprüfung. Insofern haben wir das Thema, was wir jetzt hier gerade diskutieren oder erörtern, haben wir auch schon während der vergangenen Erörterungen gehabt, einerseits rechtliche Anforderung und andererseits möglicherweise Ziele, auch politische Ziele. In der Tat ist es so, die TA Luft soll auch den Schutz von Öko-Systemen gewährleisten, das tut sie dadurch, dass sie Immissionswerte festsetzt. Diese Immissionswerte werden deutlich unterschritten und insofern ist zumindest nachvollziehbar und erkennbar, dass sich die Antragstellerin erstens mit diesen Belangen auseinandergesetzt hat und das eben auch gemäß der rechtlichen Anforderung getan hat.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Schroeder. Ist damit, Frau Zurek, Ihre Frage an uns als Genehmigungsbehörde, wie wir sozusagen verfahrensmäßig auch die Umweltverträglichkeitsuntersuchung denn in unser Verfahren einbeziehen, erst mal beantwortet?

Frau Zurek, Einwenderin:

Grundsätzlich ja, es hat mir gegenüber bestätigt, dass Regelwerke wie die EU-Richtlinien in diesem Fall nicht entscheidend sind, sondern es sind die Basisregelwerke, die hier vor Ort gelten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herrn Heinz habe ich noch auf der Rednerliste, danach Frau Seidel-Bruns, ich frage mal, bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Heinz, frage ich, gibt es ansonsten zum Schutzgut Tiere, Pflanzen noch weitere Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann schließe ich dazu jetzt die Rednerliste, es hat erst Herr Heinz das Wort, dann Frau Seidel-Bruns und dann eventuell noch die Antragstellerin natürlich, je nachdem, was für Fragen jetzt noch aufgeschlagen werden oder für Anmerkungen kommen. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich habe noch mal die Frage an Sie, die Problematik Atemschutz, taucht nicht explizit hier auf, machen wir es als konkrete Nachfrage, ich weiß es schlicht und ergreifend nicht, der Eisvogel ist hier angesprochen worden, ich habe hier die FFH-Richtlinie mit den entsprechenden Anhängen, dort sind die besonders geschützten oder dort geschützten Arten natürlich in lateinischen Namen, ich als Jurist weiß nicht, wie der Eisvogel mit lateinischem Namen heißt, deswegen einfach die Bitte an die Antragstellerin bzw. die Fachgutachter, wie heißt er bzw. ist er erfasst unter dem Anhang 2 bzw. Anhang 4, Arten der FFH-Richtlinie?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß im Moment auch nicht den lateinischen Namen des Eisvogels, ich kenne nur den *Crex crex*, das ist aber auch dann schon Alles. Frage an die Antragstellerin, ob Sie das ad hoc beantworten können, ich weiß es einfach nicht.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich selbst kann es nicht beantworten, ich gebe dann mal Frau Ferus vom NWP weiter.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Der Anhang 2 und Anhang 4 der FFH-Richtlinie sind für Vögel und Artenschutz nicht relevant, weil sich der Artenschutz hinsichtlich der Vögel auf die EU-Vogelschutzrichtlinie stützt und demnach sind alle in Europa vorkommenden Vögel streng bzw. besonders geschützt und auch zu berücksichtigen. Darunter fällt dann entsprechend auch der Eisvogel.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich habe noch die Rückfrage, die Problematik Artenschutz taucht in dem Tagesordnungspunkt nicht als solches auf, machen wir den hier jetzt an der Stelle noch weiter? Ich will auch gar nicht so wahnsinnig viel dazu sagen oder machen wir das bei der Eingriffsregelung, obwohl es dort eigentlich auch nicht so richtig darunter passt. Was ist Ihre Vorstellung, wir sind hier jetzt bei dem Schutzgut Tiere.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Hier suche ich mir die Unterstützung wieder von Herrn Schroeder vom NLWKN. Herr Schroeder, bitte.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Die artenschutzrechtlichen Fragen sind im Zusammenhang mit der Landschaftspflege schon mit Begleitplanung behandelt worden in den Unterlagen, jetzt stellt sich hier natürlich einfach die Frage, ob dazu Einwendungen konkret erhoben worden sind. Ich glaube, das ist insofern nicht der Fall, insofern erklärt sich dadurch, warum es vielleicht nicht in der Tagesordnung auftaucht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jedenfalls war hier kein gesonderter Einwendungspunkt, Herr Heinz, aber abgearbeitet wird es auf jeden Fall von uns.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich habe die Einwendungen nicht geschrieben, die sind überhaupt nicht von Juristen geschrieben worden, wenn ich die geschrieben hätte, hätte ich Artenschutz hineingeschrieben. Wenn hier jemand aus der Bevölkerung schreibt, dann schreibt der hinein, die Tiere sind betroffen usw., und so etwas steht selbstverständlich darin, was soll man denn erwarten. Das reicht völlig, wir müssen es hier behandeln und ich möchte es auch gern behandeln, denn es ist auch nicht ganz unproblematisch.

Ich weiß nicht, wie viel Zeit wir dafür brauchen, ich denke nicht so wahnsinnig viel, ich würde einfach vorschlagen, das wir das an dieser Stelle machen, denn jetzt haben wir die Tiere auf dem Schirm.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Von mir aus können wir es an dieser Stelle hier machen, ich lasse auch gern wieder eine Erörterung zu über die erhobenen Einwendungen hinaus, ich habe damit nicht so das große Problem. Vom Grundsatz her ist es so, dass wir uns selbstverständlich hier mit dem Artenschutzabkommen zu beschäftigen haben im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Dazu sind wir einfach rechtlich verpflichtet. Es sind dazu wie gesagt keine Einwendungen gekommen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das stimmt nicht, das Problem der Tiere und die Beeinträchtigung der Tiere ist angesprochen worden, das reicht doch. Ich hätte einfach nur die Bitte an die Antragstellerin, uns noch mal darzustellen, welche besonders geschützten Arten hier durch das Vorhaben betroffen sind und wie Sie die entsprechenden, hier insbesondere die europäischen Bedingungen, die sich aus der FFH und aus der Vogelschutzrichtlinie ergeben, wie Sie die abhandeln wollen, ich meine jetzt nicht FFH, sondern ich meine tatsächlich die artenschutzrechtlichen Bedingungen, die dort genannt sind. Kommt natürlich überhaupt nur infrage, wenn europäische Tierarten hier betroffen sind. Hinsichtlich des Eisvogels haben wir es eben schon gehört, wobei das natürlich die Vogelschutzrichtlinie betrifft, wir haben aber auch andere Arten, die hier anscheinend betroffen sind. Ich möchte einfach gern noch mal wissen, welche sind es und wie handeln Sie das ab?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Selbstverständlich haben wir eine Artenschutzprüfung vorgenommen, wir haben die SAP, wie Herr Schroeder sagte, zusammen mit dem landschaftspflegerischen Begleitplan eingereicht. Insofern kann Frau Ferus Ihre Frage jetzt gern beantworten.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Ich muss Sie in einem Punkt leider korrigieren, wir haben uns nach der nationalen Rechtslage, das heißt den entsprechenden Paragraphen des Bundesnaturschutzgesetzes zu richten, nicht nach den europäischen Richtlinien, sofern nicht diese nationale Rechtslage direkt auf die europäischen Richtlinien Bezug nimmt. Wir haben bestimmte Verbotstatbestände, das ist im Wesentlichen die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die direkte Schädigung durch Naturentnahme, Verletzung oder Tötung von Individuen der geschützten Tierarten und auch die erhebliche Störung streng geschützter Tierarten, weiterhin hinsichtlich der Pflanzen, die Zerstörung oder Naturentnahme oder Standortzerstörung der geschützten Pflanzen. Im Plangebiet kommen oder im vom Vorhaben betroffenen Gebiet kommen bestimmte besonders und auch streng geschützte Arten vor.

Das sind wasserseitig zwei besonders geschützte Fischarten, das Fluss- und Meerneunauge, die streng geschützte Fischart Schnäpel, wir haben landseitig drei besonders geschützte Amphibienarten, wir haben streng geschützte Fledermausarten und wir haben eine Reihe von Vogelarten, von denen ich bereits erwähnt hatte, dass sie sämtlich unter die Schutzbestimmung des Artenschutzes fallen. Wir müssen nun für diese vorkom-

menden Arten prüfen, das haben wir im Rahmen der Artenschutzprüfung getan, welche Verbotstatbestände werden für diese Arten erfüllt und kommen diese Verbotstatbestände auch zum Tragen, zur Anwendung. Hier hat das Gesetz insbesondere § 42.5 eine Freistellung von den Verboten für bestimmte zulässige Eingriffe oder für zulässige Vorhaben innerhalb von Bebauungsplangebiet vorgegeben. Demnach sind die artenschutzrechtlichen Verbote nicht anzuwenden für lediglich besonders geschützte Arten bzw. für alle Arten, die nicht in Anhang 4 der FFH-Richtlinie gelistet sind oder auch nicht für die Vogelarten. Das heißt die genannten besonders geschützten Fischarten und die besonders geschützten Amphibienarten können wir schon mal aus der weiteren Prüfung ausnehmen, wenn wir voraussetzen, dass diese Verbotstatbestände beispielsweise die Naturentnahme der Fische durch die Einsaugung des Kühlwassers nur zum Tragen kommt, wenn der Eingriff auch genehmigt wird, das heißt das Vorhaben zugelassen wird. Es verbleiben dann eben Lebensraumverluste landseitig für die geschützten Vogelarten und die wasserseitige Entnahme des streng geschützten Schnäpels, hierfür werden voraussichtlich Ausnahmeanträge erforderlich. Diese Ausnahmeanträge sind bei der zuständigen Naturschutzbehörde zu stellen und können auf Grundlage von § 43 Abs. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes nach bestimmten Voraussetzungen erteilt werden. Wir haben in den Antragsunterlagen dargelegt, weshalb diese Voraussetzungen nach unserer Einschätzung gegeben sind. Die Entscheidung hierüber trifft dann aber die zuständige Naturschutzbehörde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Herr Heinz direkt dazu?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Richtig, eine kurze Erwiderung, ich will Ihnen sagen, warum ich mich immer inzwischen direkt auf die FFH-Richtlinie beziehe, weil Deutschland mit der Umsetzung inzwischen so oft gescheitert ist, angeblich soll jetzt mit der Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes, Sie haben es angesprochen, § 42 bzw. 43 die FFH-Richtlinie mal wieder umgesetzt sein, wir wissen es nicht, deswegen argumentiere ich an der Stelle immer mit dem Artenschutz nur noch mit den entsprechenden Artenschutzartikeln der FFH-Richtlinie, sprich was die Ausnahme angeht dort den Artikel 16. Wenn es sozusagen tatsächlich umgesetzt wäre, dann wäre das auch deckungsgleich. Sie haben jetzt verschiedene Arten angesprochen, Sie haben auch unter anderem die Fledermäuse angesprochen. Hier würde ich von Ihnen gern noch mal wissen, inwieweit Sie dort, haben Sie bitte Verständnis dafür, ich bin nur Jurist, ich kann das fachlich nicht vertreten und ich werde es auch nicht tun, kann ich nicht, ich bin kein Biologe, ich kann sozusagen im Moment nur sehen, ist das für mich nachvollziehbar, sind hier die rechtlichen Punkte abgearbeitet.

Hinsichtlich der Fledermäuse: Benötigen Sie dort eine Ausnahme bzw. Befreiung oder sehen Sie dort die Verbotstatbestände in keiner Weise betroffen?

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Wir haben Kartierung von Fledermäusen durchgeführt und haben dabei festgestellt, dass das Gelände keine Zufluchtsruhestätten oder Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen

beinhaltet. Diese werden demnach durch das Vorhaben nicht betroffen. Das Gebiet weist eine geringe Funktion als Nahrungshabitat, Jagdraum für Fledermäuse auf. Falls durch das Vorhaben eine Beeinträchtigung dieser Nahrungshabitatsfunktion zu erwarten sein sollte, wäre dieses kein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand. Wir erwarten allerdings noch nicht mal eine erhebliche Beeinträchtigung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse, insofern wäre für die Artengruppe der Fledermäuse, auch wenn sie streng geschützt sind, kein Verbotstatbestand berührt und somit auch keine Ausnahme erforderlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Ferus. Jetzt habe ich Herrn Hemke auf der Rednerliste und danach Frau Seidel-Bruns, ich kündigt es nur schon mal an.

Herr Hemke, Einwender:

Ich habe folgende Frage, und zwar: Ich habe in meiner Einwendung eine Aussage von Electabel, weil sie mit dauerhaften positiven Beschäftigungseffekten argumentiert, entgegengehalten in meiner Einwendung, dass Nachteile auf der anderen Seite entgegenstehen, zum Beispiel auch im Bereich Fischfang, habe ich ausdrücklich so formuliert und Fischfang ist eine Angelegenheit, die natürlich eine gewisse Artenvielfalt im aquatischen Bereich voraussetzt. Jetzt ist für mich die Frage: Kommt das hier vor oder kommt das in dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren vor? Das ist jetzt für mich die Frage, wo das behandelt wird, weil, die anderen Gesichtspunkte nämlich nicht in der Tagesordnung so vorhanden sind, abgesehen jetzt nur vom FFH-Gebiet. Das ist aber hier generell von mir aus gemeint gewesen, deswegen die Frage, wo ist das zu behandeln? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dazu bitte Herr Schroeder vom NLWKN.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren, hier haben Sie recht, werden nicht nur die fischereibiologischen Fragen betrachtet, sondern natürlich auch die fischereiwirtschaftlichen Fragen, also was macht das in Bezug auf die an der Elbe tätigen Berufsfischer.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Also ganz klar Verweis auf das wasserrechtliche Verfahren.

Herr Hemke, Einwender:

Auch der Bereich Artenvielfalt dann dort?

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Das ist der Aspekt, der fischereibiologischen Fragestellung, das wird natürlich auch betrachtet. Selbstverständlich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Frau Seidel-Bruns auf der Rednerliste.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Diese Diskussion ist jetzt mehr oder weniger auf einem relativ hohen wissenschaftlichen Niveau geführt worden und ich möchte noch mal an uns Laien im Saal erinnern, ich hätte deshalb zwei Fragen. Die erste könnte mir wahlweise ein Vertreter des BUND oder auch Frau Zurek beantworten: Wie viel Arten sterben in Deutschland jährlich aus aufgrund von Umweltbelastungen und Immission? Die zweite Frage würde ich dann an Herrn Franke richten wollen, aber vielleicht erst mal die erste Frage.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe die erste Frage leider nicht so ganz verstanden.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Wie viel Arten sterben in Deutschland aus aufgrund von Immission und Umweltverschmutzung? Nur mal so eine ungefähre Zahl.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß es nicht, vielleicht vom BUND jemand?

Wortmeldung:

Ich werde mal kurz darauf antworten. Es ist sehr schwierig zu beantworten, ich würde auch momentan gar keine Zahl dazu sagen, weil wir einerseits natürlich Arten haben, die unser Gebiet verlassen, zum anderen aber auch wieder Arten dazukommen. Es ist einfach ein zu komplexes Verhältnis. Ich einigen Bereichen haben wir tatsächlich eine erfreuliche Entwicklung, dass auch Schutzgebietsausweisungen vorhanden sind und hier und dort ein bisschen schonender gearbeitet wird und wir wieder vermehrt Arten hier vorkommen sehen. Diese Frage direkt so, wie viel Arten sterben im Jahr aus aufgrund von Belastungen, ist meiner Meinung nach nicht zu beantworten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Ist Ihre Frage damit hinreichend beantwortet Frau Seidel-Bruns? Ich glaube, das können wir in diesem Verfahren hier, ehrlich gesagt, nicht klären. Deswegen würde ich wirklich gern mich auf dieses Verfahren hier konzentrieren wollen, Frau Seidel-Bruns. Ist das so in Ordnung?

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Es gibt immer wieder Zahlen, dass man sagt, täglich sterben 135 Arten weltweit aus, weltweit interessiert uns natürlich hier leider in diesem Zusammenhang nicht.

Aber sonst wäre meine Frage gewesen, es sterben Arten aus, die zweite Frage an Herrn Franke wäre eben gewesen, wenn die Werte alle so unbedenklich sind oder wie, Herr Albers mal in einem persönlichen Gespräch sagte, vielleicht alles gar nicht so schlimm kommt, wie ich denke, wie kann das dann sein, dass so viele Tiere betroffen sind. Das wäre meine zweite Frage.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Das ist natürlich eine ganz schwierige Frage, die kann ich auch nicht erschöpfend beantworten. Ich habe meine persönliche Meinung, dass der Hauptgrund für dieses Artensterben natürlich in dem Verlust von Lebensräumen und nicht so sehr durch die Schadstoffeinträge zu finden ist. Und dass man dem jetzt Rechnung trägt, ich habe dargestellt, dass wir hier etwa, was die Schadstoffeinträge und die jetzt im BlmSchG-Verfahren relevanten Einflüsse auf Pflanzen und Tiere angeht, im Wesentlichen hier Schwefeldioxid und Stickoxide zu betrachten haben, dass dort natürlich die Antragstellerin, dadurch, dass sie unterhalb der Grenzwerte der 13. BlmSchV beantragt, schon ein Beitrag leistet und dass auch in diesen internationalem Abkommen, dem Göteborger Abkommen, wo es um die Critical Loads geht usw., wird als Zielwert für die Stickoxidemission großer Kraftwerke 200 mg/m³ angesetzt. Hier ist die Antragstellerin schon deutlich darunter. Das ist jetzt nicht genau eine Antwort auf Ihre Frage, ich denke, das können wir auch hier nicht leisten.

TOP 06.07 Schutzgut Landschaft

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das können wir hier heute wirklich nicht leisten und ich bitte, jetzt wieder zum konkreten Projekt zurückzukehren. Ich hatte eigentlich die Rednerliste geschlossen, Frau Zurek, ich möchte gern noch ein bisschen weiterkommen mit der Erörterung, sind Sie damit einverstanden, wenn Sie Ihre Wortmeldung selbst einfach zurückziehen. Das ist wunderbar, vielen Dank. Dann schließe ich die Erörterung zum Thema Schutzgut Tiere, Pflanzen und wechsele dann rüber zum **06.07 Schutzgut Landschaft**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Störung des Landschaftsbildes

02 Naherholung

03 Verminderter Naherholungswert für Sportler

04 Optische Umweltverschmutzung

05 Landschaftsästhetischer Eigenwert

06 Nasskühlturm

07 Verschattung

08 Schwarzer Rauch

09 Dampfvolken Kühlturbetrieb

10 Siedlungsstruktur

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, das sind alles Befürchtungen die eingewendet worden sind im Zusammenhang mit dem Schutzgut Landschaft. Ich frage in die Runde, wird dazu die Wortmeldung gewünscht oder wollen wir lieber noch ein Stück weiterkommen in der Tagordnung, gibt es Wortmeldungen dazu? Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Aus unserer Sicht, dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes usw. sehr, sehr deutlich ist, das wird auch von der UVU gar nicht infrage gestellt und dass sich das alles sehr negativ auf das Eigentum auswirkt und auch auf die Erholungsnutzung usw., das ist, denke ich, klar. Aus unserer Sicht, angesprochen ist der Schattenwurf, hier sollten wir schon noch mal einen Moment verbleiben. Was wir rügen, ist, ich frage erst mal die Antragstellerin hinsichtlich des Kesselhauses, das ist relativ hoch. Wir haben die nahe Wohnbebauung und es wurde schon mehrfach die Befürchtungen geäußert, dass es dort zu zusätzlichen Verschattungen kommt. Vielleicht hat sich die Antragstellerin dazu mal Gedanken gemacht, in welcher Höhe, wo es welche Beeinträchtigungen dadurch geben könnte, dann würde ich doch bitten, dass die Antragstellerin dazu erst mal etwas sagt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann Schwerpunkt Schattenwurf, Verschattung, hier gebe ich den Ball gleich weiter an die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert, hier wird Herr Stumpp etwas zu sagen?

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die Einwendung, die uns zumindest jetzt in der Kurzfassung vorlag, hat auf ein bestimmtes Wohnhaus hingewiesen, das ist natürlich ganz entscheidend, wenn ich die Verschattung in dem Punkt genau klären will. Wir können es natürlich nachher allgemein machen, aber wenn es auf einen speziellen Fall ist, wäre es uns natürlich hilfreich, wenn wir genau wüssten, um welches Wohnhaus es geht. Wenn wir das jetzt nicht klären können, ist es kein Problem, dann würden wir das allgemein machen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Hier vorne rechts geht ein Finger hoch, die Dame in der weißen Bluse, ich weiß Ihren Namen noch nicht, ich sehe Sie auch, glaube ich, zum ersten Mal heute hier, herzlich willkommen.

Frau Kopplin, Einwenderin:

Ich bin von Anfang an dabei. Unsere Familie hat speziell den Schattenwurf angesprochen, wir wohnen ca. 180 m von Ihrem zukünftigen Werk entfernt und hier machen wir uns natürlich schon Sorgen, wenn wir morgens aufstehen und so ungefähr zwei, drei Stunden später verzögert die Sonne sehen.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir haben hier eine Karte und einen Pointer, könnten Sie kurz uns zeigen, wo Sie wohnen?

Frau Kopplin, Einwenderin:

Das kann ich Ihnen von hier aus auch sagen, wir sind das Haus genau am Götzdorf-Hörner Kanal, was direkt dort angrenzt. Genau.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die weiteren Erläuterungen würde dann Herr Hillebrand übernehmen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir haben hier mal einen Schnitt durch die Anlage gemacht, das höchste aus unserer Sicht relevante Gebäude ist das Kesselhaus, weil es auch eine größere flächige Ausrichtung hat, in der Breite macht es ungefähr 50 m aus, während der Schornstein mit seinen 12 m Durchmesser nicht relevant ist, ganz einfach, weil sich aufgrund der Differenzen beidseitig des Schornsteins nur Halbschatten ergeben, sodass dort diese Schattenwurfwirkung nicht zu verzeichnen ist, aber beim Kesselhaus. Aus unserer Sicht sieht das etwa so aus, wir haben jetzt mal, weil das auch für uns nicht oder für mich nicht so nachvollziehbar war im Detail, angenommen den 1. April, 09:00 Uhr, dort haben wir einen Sonnenstandswinkel von 25,2° und daraus resultiert ein Schattenwurf von 235 m. Zu dem Zeitpunkt haben wir den Sonnenstand etwas östlich, 110°, das heißt zu dem Zeitpunkt tritt noch keine Abschattung auf Ihr Gebäude auf. Die Sonne wandert dann weiter nach Süden und bei dieser Wanderung verkürzt sich auch der Schattenwurf, weil die Sonne dann höher steigt, sodass, ich würde jetzt mal sagen, Ihr Gebäude ein Grenzfall ist, aber solange wir uns auf den 1. April bis Ende September konzentrieren dürfen, ist die Abschattung kein Problem für Sie oder nicht gegeben, weil eigentlich der Schatten nachher dann auf dem Werksgelände bzw. in der Elbe liegt, aber soweit kommt es gar nicht.

Frau Kopplin, Einwenderin:

Ich bin mit der Ausführung nicht ganz zufrieden, aber ich muss das jetzt als gegeben hinnehmen und mehr kann ich hier auch nicht dazu sagen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es tut mir leid, dass Sie nicht zufrieden sind, ich würde Sie gern zufriedenstellen, nur aufgrund der Angaben, die ich eben für die Vorbereitung heute hatte, konnte ich auch nicht viel mehr machen. Sie dürfen eben nicht vergessen, ich weiß nicht, von wann bis wann Sie jetzt beispielsweise morgens gern frühstücken, draußen.

Frau Kopplin, Einwenderin:

Das würde ich auch so nicht auf mir sitzen lassen, ich bin zwar Hausfrau, ich bin die meiste Zeit zu Hause, aber ich sehe das so, dass ich doch zeitig aufstehe und dass ich mitkomme, wenn die Sonne aufgeht, gegebenenfalls muss ich Tagebuch führen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, das war einfach auch ein Problem, dass die meisten Einwender, ehrlich gesagt, nicht damit einverstanden waren, Ihre Daten weitergeben zu lassen an die Antragstellerin, das ist immer dann problematisch, wenn man wirklich ganz präzise Informationen braucht, wie jetzt in Ihrem Fall, um beurteilen zu können, ob sich eine Anlage nun negativ auswirken könnte oder nicht, wie hier am Beispiel Schattenwurf. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich denke, es ist überhaupt nicht problematisch, das nicht zu tun, sondern es ist eine Frage, ob man das will, denn wenn man das will, kann man erstens für diesen speziellen Punkt nachfragen und sagen, es tut mir leid, ich brauche deine konkrete Adresse, damit ich hier etwas machen kann. Das ist der erste Punkt. Es lässt sich doch alles völlig unproblematisch regeln, wenn man es denn wirklich bearbeiten will. Zweitens halte ich es für ohnehin selbstverständlich, dass man sich als Antragstellerin diesbezüglich Gedanken macht, und zwar nicht auf ein einzelnes Haus bezogen, sondern hier sind mehrere betroffen. Das ist der zweite Punkt. Und der dritte Punkt ist, Herr Hillebrand, wenn Sie das halbe Jahr erst mal hier gleich weglassen und irgendwelche Betrachtungen von April bis September machen, dann müssen Sie sich auch nicht wundern, hier steht die Sonne natürlich schon höher, das wissen wir doch alle. Was wir erwarten, ist, dass gerade in der Zeit, nämlich in den Herbst-, Winter-, Frühjahrsmonaten, wo man sich besonders darüber freut, wenn man Sonne bekommt, weil sie eh weniger ist, dass man für diese Zeit eine entsprechende Betrachtung macht. Wenn eh schon weniger Sonne vorhanden ist und sie dann noch eingeschränkt werden, dann ist das natürlich von besonderer Bedeutung. Diesbezüglich erwarte ich mir schon Ausführungen von Ihnen. Können Sie vielleicht für die Zeit etwas sagen, Sie haben die Karte dort angeworfen, wir sind deutlich unterhalb der 300-Meter-Grenze mit Wohnbebauung bzw. wir sind bei der 300-Meter-Grenze, Sie haben eben im April von einer entsprechenden Grenze geredet, meines Erachtens spricht einfach viel dafür, dass in den anderen Jahreszeiten mit Verschattung zu rechnen ist. Dazu würde ich gern noch mal etwas hören von Ihnen.

(Applaus)

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

In der Einwendung war eben genau der 1. April genannt, für den Fall haben wir das jetzt gemacht. Wir haben diese 235 m, die von dem Standort entfernt sind, hier als diesen gelben Punkt eingezeichnet. Für andere Sonnenstände können wir das gern ausrechnen, wenn Sie uns sagen, wo das Gebäude ist, kann man das sehr wohl und recht einfach machen, das ist überhaupt kein Problem.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich wurde direkt angesprochen, nein, ich erwarte etwas anderes. Aus anderen Kraftwerksverfahren wird selbstverständlich nicht nur dort, wo man Kühltürme hat, hier ist sowieso klar, dass man die Verschattung sowohl des Kühlturms als auch der Fahne berech-

net, aber auch in diesem Verfahren wird selbstverständlich auch die Verschattung des Kesselhauses entsprechend mit einer fachgutachterlichen Bewertung über das Jahr hinweg dargelegt. In Datteln ist es so gemacht worden, in Duisburg-Walsum ist es so gemacht worden, an anderen Standorten auch. Das ist das, was ich an der Stelle erwarte und das hätte auch meines Erachtens mit ausgelegt werden müssen und die ganze Leier, wir haben sie oft hier wiederholt, was hätte passieren müssen im Vorfeld. Denn es kann sein und ich halte es für gerade eben nicht für ausgeschlossen, Sie halten es auch nicht für ausgeschlossen und sagen, wir machen gern Einzelfallberechnungen und wie auch immer, jetzt im Nachgang, wir können es aber eigentlich gar nicht diskutieren, weil jetzt die Berechnungen nicht vorliegen. Wir haben das Ganze schon so oft angesprochen. Wir sehen an der Stelle ein Problem, Verschattung kann ein Problem sein, jedenfalls dann, wenn sie intensiv ist, wenn hier ein halbes Jahr betroffen ist. Wir wissen es einfach nicht, wir haben die Unterlagen nicht, wir wissen es nicht. Ich **beantrage** an dieser Stelle, dass die Antragstellerin vom Gewerbeaufsichtsamt aufgefordert wird, eine Untersuchung durch einen neutralen Sachverständigen zu veranlassen, der darlegt, mit welchen Verschattungen im Jahresverlauf durch das Kesselhaus bzw. möglicherweise auch durch den Schornstein, ich kann es nicht nachvollziehen, ob das richtig ist, was Sie hinsichtlich der Schornsteins gesagt haben, mit welchen Verschattungen durch das Vorhaben zu rechnen ist und wie diese zu bewerten sind. Wir **beantragen** weiterhin, dass wir dieses Gutachten zur Stellungnahme bekommen, das war als Hilfsantrag, eigentlich gehen wir davon aus, dass dieses auch ausgelegt werden muss und **beantragen** das ebenfalls.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Frau Seidel-Bruns, hat sich Ihre Wortmeldung damit erledigt? Ich frage mal jetzt vorab, gibt es ansonsten zum Thema Landschaftsbild noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, dann schließe ich mit Ihnen die Rednerliste, Frau Seidel-Bruns.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Danke, Herr Stumpp, könnte ich das Bild noch mal eben haben, das Sie an die Wand geworfen haben? Ich möchte in diesem Moment meine Stimme meinem Nachbarn, Herrn Feyerabend verleihen, der heute nicht so gut bei Stimme ist, er ist anwesend im Saal und bat mich, diese Ausführung für ihn zu tätigen. Herr Feyerabend wohnt in dem Haus, in dem zweiten Haus oberhalb des Götzdorfer Kanals, direkt angrenzend an die Obstbaubepflanzung. Kann das jeder sehen? Hier bitte einmal verweilen, er wohnt 150 m von dem Kesselhaus entfernt, wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, beträgt der Schattenwurf 235 m, kann man denn seitens der hier anwesenden Experten dazu etwas sagen, wie weit wird er dann im Schatten sein, wann wird er Sonne haben? Danke.

Herr Stumpp, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die Kreise, die Sie hier sehen, sind 100, 300 und 500 m Abstand vom Kesselhaus. Dieser gelbe Punkt sind genau 235 m Schattenwurf für den 1. April. Genau, wir haben für den 1. April haben Sie einen bestimmten Sonnenstand. Sie haben um diese Uhrzeit,

09:00 Uhr 110°, nicht genau Ost, sondern fast Südost und für diese Zeit habe ich diesen gelben Punkt markiert. An der Stelle ist der maximale Schattenwurf.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann schließe ich jetzt die Erörterung zu dem Thema, direkt dazu.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwander:

Es gab gerade noch Klärungsbedarf hinsichtlich des Kesselhauses und der Größe, ich denke aber, es bleibt dabei, dass es eben überhaupt nicht ausreichend ist, das jetzt auf den 1. April zu beziehen, sondern dass wir die Monate, wo die Sonne niedriger steht, dass die insbesondere betrachtet werden müssen, das habe ich beantragt.

TOP 06.08 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann kommen wir jetzt wirklich zum nächsten Punkt **06.08 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**, Herr Dr. Voß bitte.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Reetdach gefährdet

02 Schädigungen der Altstadt von Stade

03 Weltkulturerbe Altes Land.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, wird dazu Erörterung gewünscht oder wollen wir zugunsten der Zeit fortfahren mit dem nächsten Punkt? Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwander:

Ich wurde angesprochen von der Einwanderin, die das Reetdach eingewandt hat, dort wird um Erläuterung seitens der Antragstellerin gebeten, ob tatsächlich in jedem Fall sichergestellt ist, dass es hier zu keinerlei Auswirkungen kommen kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann frage ich direkt die Antragstellerin Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Franke kann Ihre Frage beantworten.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Hierfür verweise ich wieder auf die technische Anleitung in der TA Luft, die auch in Kenntnis der Wirkungen von Luftschadstoffen auf Gebäude zu Festlegungen geführt hat, näm-

lich die Frage Immissionswerte zum Schutz vor erheblichen Nachteilen. Wenn es denn auf das Reetdach zu Beeinträchtigungen kommt, dann ist es durch den Säureeintrag wie auch bei Gebäuden, hier hat die TA Luft Werte für die irrelevante Zusatzbelastung abgeleitet in Tabelle 5, diese werden für drei Parameter bestimmt, nämlich Fluorwasserstoff, Schwefeldioxid und Stickstoffoxide, das ist auch die Summe von beiden, Stickstoffmonoxid und Stickstoffdioxid, und in allen drei Fällen liegen die Zusatzbelastungen am maximalen Aufpunkt, hier sind die Freisetzungen, die über den Kamin erfolgen, deutlich unterhalb dieser Werte, die nach der TA Luft als irrelevant eingestuft werden. An allen Punkten, die außerhalb des maximalen Einwirkungsortes liegen, sind die Parameter natürlich noch niedriger, sodass wir davon ausgehen, dass hier eine irrelevante, im Sinne der TA Luft, es tut mir leid, das ist das Wort, was dort drinsteht, Zusatzbelastungen im Hinblick auf den Schutz von Gebäuden konstatiert werden muss.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Franke. Jetzt habe ich dort hinten eine Wortmeldung.

Herr Lamb, Einwender:

Eine kurze Frage, ich denke, es geht hier bei dem Reetdach um Funkenflug. Vielleicht können Sie einmal die Austrittstemperaturen am Kamin oben angeben, damit man sich ein Bild machen kann?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die Verfahrenskette des Kraftwerkes endet mit einer Nasswäsche vor dem Schornstein, sodass mit einem Funkenflug nicht zu rechnen ist. Denn praktisch in der Nasswäsche haben Sie 50 °C oder 55 °C, dort bekommen Sie keinen Funken durch.

TOP 07 FFH / Eingriffsregelung

TOP 07.01 Schutzgebiete FFH / Natura 2000

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dem Thema und rufe dann das nächste Thema auf **07.01 Schutzgebiete FFH/Natura 2000/Eingriffsregelung**. Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Stickstoffdeponat in FFH-Gebieten

02 Nähe zu FFH-Gebieten und NSG

03 Temperaturerhöhung in FFH-Gebieten

04 Mindestabstand zu FFH-Gebieten

05 Auswirkungen auf Erhaltungsziele der Schutzgebiete

06 FFH-Gebiete Schleswig-Holstein

07 Keine Berücksichtigung planungsreifer Vorhaben

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Dr. Voß. Das ist wieder ein Themenkomplex, ich frage mal rüber Richtung Frau Dr. Meinert. Ich meine, hier bietet es sich an, dass die Antragstellerin vielleicht gleich zu Beginn einfach noch mal darstellt, wie eigentlich so eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erfolgt. Darf ich Sie darum bitten, Frau Dr. Meinert, damit wir auch in eine geordnete Diskussion hineinkommen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank. Das machen wir, ich gebe hier weiter an Frau Wittrock von der ARSU.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Noch eine Bitte dazu, können wir hier vielleicht irgendwie die Karten sehen oder Tabellen, dass man sich jeweils ungefähr vorstellen kann, über welches Gebiet hier gesprochen wird, wenn man hier nur die Nummern sagt, dann weiß man das nämlich einfach nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage Frau Dr. Meinert, bekommen wir das hin?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir arbeiten daran.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann darf ich erst mal überleiten zu Frau Wittrock.

Frau Wittrock, ARSU-GmbH:

Herr Stumpp, die Karten müssten in dieser Präsentation zum Stickstoff darin sein. Zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung: Das geplante Vorhaben liegt nicht innerhalb eines FFH-Verträglichkeitsgebietes. Dennoch haben wir geprüft, ob durch das geplante Vorhaben Auswirkungen auf ein FFH-Gebiet und auch auf ein EU-Vogelschutzgebiet, das in der Nähe des geplanten Vorhabens liegt, vorkommen. Hinsichtlich der Auswirkungen mussten wir davon ausgehen, dass potenzielle Auswirkungen zum einen dadurch entstehen, dass Immissionen von dem geplanten Standort ausgehen und zum anderen gibt es auch Auswirkungen auf die Elbe im Zuge der Durchflussskühlung. Die Auswirkungen infolge der Durchflussskühlung auf der Elbe sind Bestandteil des wasserrechtlichen Verfahrens. Ich würde Sie bitten, darauf zu verweisen, dass wir im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens dann die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu diesen Punkten vorstellen, sodass ich mich jetzt im Wesentlichen auf die terrestrischen Auswirkungen beschränken möchte. Sie sehen hier auf der Karte die FFH-Gebiete, die in der Umgebung des geplanten

Standortes liegen. Hier ist der Standort, wir haben dann eben das FFH-Gebiet Unterelbe, das FFH-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Elbästuar, wir haben das FFH-Gebiet Wasser, Krooger Moor und Willesheide, das sind diese beiden kleinen Flecke, die Sie hier grün eingezeichnet sehen. Und weiter unten liegt noch das FFH-Gebiet Schwingetal.

Die FFH-Gebiete Unterelbe und Schleswig-Holsteinisches Elbästuar decken sich annähernd auch mit den EU-Vogelschutzgebieten, die in diesem Bereich vorkommen. Hinsichtlich der Entfernung zum FFH-Gebiet liegen diese Gebiete etwa in 1.300 bis 1.800 m von dem geplanten Standort entfernt. Als mögliche Auswirkungen auf diese FFH-Gebiete wurde von unserer Seite berücksichtigt, dass es eben Stickstoffemissionen gibt, dass es in diesen FFH-Gebieten auch zu Stickstoffdepositionen kommen wird im Nahgebiet und auch in weiterer Entfernung zum geplanten Standort, dazu ist dann eben auch vom TÜV-Nord noch eine gesonderte Berechnung gemacht worden, über die wir auch schon gestern oder vorgestern gesprochen haben, wo der TÜV-Nord noch mal explizit berechnet hat, mit welchen Depositionen sowohl aus nasser als auch trockener Deposition zu rechnen ist, auf Grundlage der Emissionswerte, von denen er ausgegangen ist. Auf dieser Karte sind die Isolinien dargestellt, für die der TÜV eben berechnet hat, in welcher Höhe mit Stickstoffdepositionen zu rechnen ist. Auch, was wir eben schon gesagt haben, die Hintergrundbelastung in dem gesamten Gebiet ist sehr hoch, wir haben hier also schon 31 kg/ha und Jahr Hintergrundbelastung, von denen wir ausgehen müssen. Es gibt eine Leitlinie aus Schleswig-Holstein, hier hat Herr Franke auch eben schon darauf eingestimmt. Hier wird gesagt, bei einer Zusatzbelastung, die kleiner als 1 % der Hintergrundbelastung ist, kann davon ausgegangen werden, dass dadurch keine Veränderungen auf die Biotope in den FFH-Gebieten entstehen, die erheblich sind, diese können nicht ursächlich auf das Vorhaben zurückgeführt werden. Ich habe hier jetzt noch mal die Karte mit den FFH-Gebieten dargestellt und habe dann dort auch die Werte der Depositionen eingetragen, die sich für diese FFH-Gebiete eben entsprechend der Berechnung des TÜV ergeben, und am stärksten belastet ist dieses Gebiet in Schleswig-Holstein mit 280 bis 320 g/ha und Jahr. Die anderen FFH-Gebiete in der Umgebung liegen niedriger. Zu dieser Karte muss ich noch sagen, die roten Flächen, die Sie hier eingezeichnet sehen, sind diejenigen Biotope, die sich eben dadurch auszeichnen, dass sie empfindlich sind hinsichtlich des Nährstoffeintrages, also magere Wiesen, zum Teil eben auch Moore. Hier können Sie es vielleicht noch einmal besser sehen, hier ist zu den einzelnen FFH-Gebieten noch mal aufgezeigt, welche Biotope hier vorkommen, magere Flachlandmähwiesen, trockene Sandhalden, ich habe hier auch die Critical Loads noch mal aufgeschrieben in der rechten Spalte, die deutlich niedriger sind, als das, was bisher schon durch die Zusatzbelastungen vorliegt und die Zusatzbelastung noch mal daneben gesetzt. Dennoch dürfen wir davon ausgehen, dass aufgrund der Leitlinien, die wir aus Schleswig-Holstein haben, nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Gebiete auf dieser Bewertungsgrundlage zu rechnen ist. Dies ist noch eine zweite Beurteilungshilfe, die im Land Brandenburg eben auch Gültigkeit hat. Hier wird jetzt nicht von den Depositionswerten, sondern von den Immissionswerten ausgegangen, das ist auch das, was Herr Franke eben schon mal angesprochen hat. Die Beurteilungswerte für die Stickstoffimmissionen

liegen hier bei 30 µg/m³, ab diesem Wert muss geprüft werden, ob es zu erheblichen Beeinträchtigungen kommt. Für uns ergibt sich entsprechend den Berechnungen eine Gesamtbelastung für das Gebiet hinsichtlich der Immissionen, die bei 24 µg/m³ liegt.

Das heißt, wenn man diese Beurteilungshilfe zugrunde legt, ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen zu rechnen durch das geplante Vorhaben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Wittrock. Jetzt meine Frage natürlich an die Runde: Wird dazu jetzt das Wort gewünscht, weitere Erörterungen? Ich sehe schon, die Finger gehen hoch. Dann habe ich als Ersten Herrn Dr. Witt, als Zweite Frau Zurek und als Dritten Herrn Ramm.

Herr Dr. Witt, Einwender:

Sie haben hier, wenn ich das richtig sehe, immer die Gesamtstickstoffmengen aufgeführt. Nun liegt der Stickstoff in unterschiedlichen Fraktionen vor, es entzieht sich nun meiner Kenntnis, in welcher Form er emittiert wird, aber ich weiß, dass es auch Stickstoffformen gibt, die nicht pflanzenverfügbar sind, Stickstoffformen die pflanzenverfügbar sind über die Wurzel, Stickstoffformen die pflanzenverfügbar sind über das Blatt oder andere Organe der Pflanzen. Können Sie mir dazu etwas sagen, wie weit sich diese Bilanzierung ändert, wenn man die pflanzenverfügbaren Anteile berücksichtigt?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Dr. Meinert? ich frage mal die Antragstellerin?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Franke wird dazu etwas sagen und gegebenenfalls auch Frau Wittrock.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Die Stickstoffdepositionen, die der TÜV-Nord in der Prognose errechnet hat, Frau Wittrock hat dargestellt, 320 g im Maximum des FFH-Gebietes, basieren auf zwei Komponenten, einmal die Nitrate aus dem Stickstoffdioxidemissionen, die in der Luft reagieren und dann ausgewaschen werden können und Ammoniak, Restammoniak aufgrund der Abgasreinigung. Wenn Sie jetzt fragen, welches Verhältnis der beiden, dann muss ich passen, das müsste ich nachschauen. Hier ist die Summe dargestellt, das kann man dann stöchiometrisch umrechnen, vielleicht kann ich das nach der Mittagspause dann nachreichen, wenn Ihnen an dieser Angabe gelegen ist. Für die Bewertung wird natürlich davon ausgegangen, dass hier diese Stickstoffeinträge pflanzenverfügbar sind. Es wird hier kein Abzug gemacht, sodass man sagt, die sind nicht verfügbar und deswegen, denke ich, sind wir hier, was die Bewertung angeht, auf der sicheren Seite.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Direkt dazu noch mal Herr Dr. Witt?

Herr Dr. Witt, Einwender:

Ich verstehe das dahin gehend, dass man grundsätzlich bei der Abschätzung davon ausgeht, dass die emittierten Stickstoffmengen alle pflanzenrelevant sind, ich will mich mal so ausdrücken.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Richtig, so habe ich das gesagt, nicht bei der Emission, sondern das, was dann ankommt, beinhaltet auch die Berücksichtigung der chemischen Umwandlung, nicht aller Stickstoff wird als Stickstoffdioxid freigesetzt, reagiert in der Luft, aber wenn es Stickstoffmonoxid war, zum Stickstoffdioxid kann dann ausgewaschen werden, diese Vorgänge sind in dem Modell mit betrachtet, richtig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann jetzt Frau Zurek und danach Herr Ramm.

Frau Zurek, Einwenderin:

Danke Frau Wittrock. Das war jetzt eine schöne Darstellung. Meine Problematik, die ich schon mal versucht habe, unter Pflanzen und Tieren anzusprechen, nämlich diese Stickstoffdeposition, ich kenne so diese Unterlagen nicht, sondern ich hatte nur die FFH-Vorprüfung zur Verfügung. Wo sind die in den Antragsunterlagen und wenn sie dort nicht sind, wäre es möglich, die noch mal zur Verfügung zu stellen? Da ich natürlich nicht so auf die Schnelle jetzt mit diesen konkreten Werten leider keine weitere Aussage machen kann. Ich müsste mir das noch mal näher ansehen. Das war hier nur eine Präsentation, die sozusagen den Eintrag in die FFH-Gebiete aufzeigt.

Frau Wittrock, ARSU-GmbH:

Die Daten sind auch in der FFH-Prüfung, die Bestandteil der Antragsunterlage war, enthalten. Es gibt die Grafik, die ich gerade gezeigt habe mit den Isolinien, die der TÜV gemacht hat, ist in der FFH-Prüfung auch so enthalten.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Darf ich das vielleicht konkretisieren, so wie ich das gesehen habe, mit den Isolinien, ist richtig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Heinz, sind Sie überhaupt jetzt an der Reihe? Der Nächste war Herr Ramm.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich wollte direkt dazu ergänzen, damit wir das geklärt bekommen, sonst fangen wir doch gleich wieder an.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Ramm, einverstanden?

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke schön, Entschuldigung, war gar nicht so gemeint. Ich bitte einfach darum, was darin war in der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung bzw. in der UVU, diese Isolinien vom TÜV sind richtig.

Was, so wie ich es gesehen habe, können Sie mich auch gern korrigieren, nicht darin war, war diese Karte mit den konkreten Stickstoffeinträgen auf das FFH-Gebiet, oder war das auch mit darin. Ich habe es nicht gesehen, kann aber sein.

Frau Wittrock, ARSU-GmbH:

Das kann sein, es war die Karte mit den FFH-Gebieten darin und es war die Karte mit den Isolinien darin und die Überlagerung aus diesen beiden Karten habe ich jetzt vorbereitet, um das noch mal deutlicher zu machen, das können wir natürlich auch gern zur Verfügung stellen.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Darum bitten wir, vielleicht können Sie uns diese Präsentation einfach als File zur Verfügung stellen, dann kann sich Frau Zurek damit auch noch mal beschäftigen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bekommen wir das vielleicht nicht sogar hier im Erörterungstermin hin, Frau Wittrock, ich frage einfach mal, kann man das nicht auf einen Stick ziehen.

Frau Wittrock, ARSU-GmbH:

Die kann ich Ihnen auf eine Stick ziehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Auf einen Stick ziehen und dann einfach, na ja, Sie haben natürlich keinen Laptop dabei. Sie haben selbst einen Stick mit, ist noch besser. Das bekommen Sie in der Mittagspause hin, denke ich. Wunderbar. Dann habe ich jetzt aber Herrn Ramm auf der Liste.

Herr Ramm, BUND Stade:

Ich wollte ganz kurz noch mal darauf eingehen, dass zwei Lebensräume besonders empfindlich sind für Einträge, das sind einmal das Flusssystem der Elbe, der Wasserkörper nämlich und dann zum anderen natürlich die Moore und bei den Mooren befürchte ich, dass doch Auswirkungen zu finden sind, gerade wenn wir Ostwindlagen haben, haben wir hier sehr nah die Moore, hier kommt es natürlich zu summierenden, zu synergistischen Effekten mit den Immissionen aus der Landwirtschaft, hier kann es durchaus sein, dass wir dann gerade für die Regenerationsgebiete in diesen Mooren zu etwas kritischen Situationen kommen können. Ich denke, das sollte vielleicht noch mal ein bisschen dargestellt und aufgearbeitet werden. Bei der Elbe ist es eben so, dass wir Immissionen haben einmal durch die Luft, durch die Nährstoffe, die dort hineinkommen und zum anderen eben auch durch die absterbenden Tiere, wobei praktisch die aufbauende Substanz dann an die Destruktive geht, das kann natürlich trotz allgemeiner positiver Tendenz hier in kriti-

schen Lagen zu Problemen führen innerhalb des Flusssystemes Elbe und damit der FFH-Lebensraum auch deutlich geschädigt werden, wenn bestimmte Situationen sind. Es ist natürlich klar, dass das alles etwas schwierig zu fassen ist, bloß gerade diese extremen Situationen, das sind die Dinge, die ausschlaggebend sind für so einen Lebensraum. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Ramm. Dazu noch mal die Antragstellerin, wobei ich darauf hinweise, Herr Ramm, das muss ich noch mal machen aus formalen Gründen, wir dürfen der wasserrechtlichen Erörterung jetzt hier nicht vorgreifen. Ich weise nur darauf hin, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich verweise dazu an Herrn Franke.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Sie haben recht, Moore sind besonders empfindlich, das hat die Karte von Frau Wittrock gezeigt und auch dort liegen die zusätzlichen Einträge, Stickstoffverbindungen eben unter 1 % der derzeit gemessenen Vorbelastung, wir reden eben um diesen Ein-Prozent-Wert, es ist ein Wert, der etwa in dieser Anreicherung und Frau Wittrock hat zwei Ableitungen gezeigt, wie man zu der Einschätzung kommen kann, was erheblich und was unerheblich ist. Wir kommen zu dem Schluss, dass diese Belastungen unerheblich sind, insbesondere auch deshalb, weil die Antragstellerin, was die Stickstofffreisetzung angeht, von ihrem Kraftwerk deutlich unterhalb der Grenzwerte der 13. BImSchV beantragt und auch deutlich unterhalb der Werte, die in dem internationalen Abkommen, dem Göteborger Protokoll, was hier die Grundlage darstellt, als Empfehlungswert angegeben wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Ich frage jetzt, gibt es noch weitere Wortmeldungen zu dem Thema FFH-Verträglichkeit? Frau Zurek.

Frau Zurek, Einwenderin:

Danke, ich war vorhin noch nicht ganz fertig, aber ich habe gedacht, erst mal den einen Punkt abarbeiten. Sie haben auf Ihrer Karte auch sehr schön dargestellt, wie unterschiedlich empfindlich Öko-Systeme auf die Stickstoffdepositionen wirken. Die Stickstoffdeposition selbst hat Auswirkungen einmal auf die Eutrophierung, sprich verdrängt ich eben nährstoffarme Arten auf die Ozonbildung, die direkt schädigend ist und der dritte Fall ist die Versauerung des Bodens. Das ist hier in den FFH-Gebieten zum größten Teil nicht so ganz der Knackpunkt. Grundlage Ihrer Berechnung ist aber nach wie vor die Immissionsprognose des TÜV-Nord, nehme ich an. Insofern möchte ich auch noch mal betonen, dass ich grundsätzlich natürlich diese Werte nicht in ihrer Größenordnung, will ich mal sagen, anzweifle, aber in den genauen faktischen Darstellungen. Die Stickstoffdeposition ist sehr hoch, daran ist das projektierte Kraftwerk von Electrabel nicht beteiligt, sondern es

kommt etwas dazu. Ich habe vorhin schon dargestellt, es gibt noch sehr viel mehr Projekte, hier ist genau für mich der Fall, wo die Schutzziele, die wir eigentlich hier aufgelegt haben, sowieso durch eine Belastung, die vor Ort vorhanden ist, generell infrage gestellt werden müssen.

Wenn wir jetzt sowieso in 10, 20, 30 Jahren sehen, dann wird es schon sehr kritisch um unsere Schutzgebiete bestellt sein, einfach weil diese hohen Belastungen vorhanden sind und wir müssen sehen, dass sie herunterzubekommen sind und nicht das Umgekehrte, dass wir also sukzessive und, egal wie wenig es ist, noch weiter daraufpacken. Das läuft für mich nach wie vor den Schutzziele gerade im FFH-Bereich konträr entgegen. Von daher ist es für mich nicht irrelevant, auch wenn es der technische Ausdruck Irrelevanz in dem Moment trifft.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal rüber zur Antragstellerin, es war auch eingewendet worden, wie wir eigentlich damit umzugehen haben, dass mehrere Projekte laufen, hier am Standort Stade. Ich frage mal die Antragstellerin. Möchten Sie dazu noch etwas erläutern, Frau Dr. Meinert?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das Thema hatten wir auch gestern schon mal, wie das ist mit den verschiedenen Projekten, die laufen und welche Projekte zu berücksichtigen sind in der Planung. Es sind vorhandene Projekte zu berücksichtigen und solche, die hinreichend konkret bekannt sind. Ich denke, das Thema haben wir schon abschließend erörtert.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal Herrn Schroeder vom NLWKN.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

In der Tat ist es so, dass eben einerseits natürlich irgendwie die Vorbelastung zu berücksichtigen ist, das, was kommt, kommt tatsächlich im Gebiet an und daneben eben die Projekte, die tatsächlich im Moment sozusagen als kumulierende Projekte zu betrachten sind. Das haben Sie aus meiner Sicht auch richtig dargestellt. Insofern ist das auch entsprechend berücksichtigt in den Planunterlagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir kommen immer und immer wieder an die für Sie sehr unbefriedigende Stelle, aber wir können dazu leider auch immer wieder dieselbe Antwort geben.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Wenn ich vielleicht noch einen Punkt kurz ergänzen darf, ich will es auch ganz kurz machen. Das Problem an den FFH- und Vogelschutzgebieten und den Erhaltungszuständen, die sich in diesen Gebieten finden, ist ganz oft auch das, dass es eben nicht allein die Schadstoffe sind oder eigentlich überhaupt nicht die Schadstoffe sind, sondern bei Mooren ist es oft so, dass Veränderungen des Wasserhaushaltes dafür verantwortlich sind,

dass sie sich heute in einem Zustand befinden, der eben nicht mehr günstig ist. Insofern ist es auch die Frage, welche Gefährdungsursachen wirklich maßgeblich auf den Erhaltungszustand einwirken, das ist eben nur zum Teil oder eher nicht die Frage von Luftschadstoffen. Das muss man einfach auch mal sehen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Schroeder. Jetzt haben sich noch Herr Ramm und Frau Hemke zu Wort gemeldet und dann Herr Heinz. Ich frage mal: Gibt es zu dem Thema noch weitere Wortmeldungen, zum Thema FFH-Verträglichkeit? Sonst könnten wir sicherlich das Thema vor der Mittagspause jetzt zum Abschluss bringen. Dann würde ich die Rednerliste jetzt schließen, Herr Ramm, dann Frau Hemke und abschließend dann Herr Heinz. Sie verzichten, Frau Hemke? Dann also nur Herr Ramm.

Herr Ramm, Einwender:

Herr Schroeder, hier bin ich nicht so ganz mit einverstanden, dass bei den Mooren praktisch die Entwässerung eine große Rolle spielt oder das ist, was die Moore jetzt gerade noch bindet. Die Entwässerung haben wir im Grunde abgeschlossen, wir sind jetzt eigentlich in einer ganz anderen Phase drin, wir sind jetzt in der Phase drin, dass wir möglichst viele dieser entwässerten Bereiche wieder zu einem etwas optimaleren Zustand hin entwickeln wollen und deshalb ist es sehr wichtig, auch mitzubetrachten, was geht an Emissionen in dem Umfeld raus. Das kann sehr entscheidend sein, wir haben auch nicht nur Industrieprojekte, die jetzt die Emissionen etwas heraufsetzen, sondern gerade die Intensivierung der Landwirtschaft spielt eine sehr große Rolle hier und dürfte auch einen wesentlichen Faktor dabei spielen, dass Moore mehr oder weniger zu regenerieren seien.

Herr Schroeder, NLWKN Lüneburg:

Es ging eigentlich auch nur darum, festzustellen, dass man auch sehen muss, ob man die Stellschrauben sozusagen für den Erhaltungszustand auch richtig findet.

Herr Ramm, Einwender:

Gut, damit bin ich dann erst mal einverstanden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Zwei ganz kurze Punkte. Der Erste, wir haben am ersten Tag auch unserer Ansicht nach zu Recht in diesem Verfahren schon einiges zum Wasser diskutiert, auch zur Wasserrahmenrichtlinie und zu dem Wärmelastplan usw., ich möchte nur daran erinnern, dass dies in diesem Rahmen auch abzuprüfen ist und die dortigen Anträge zu bearbeiten sind. Ich möchte die Diskussion aber nicht wieder aufwärmen bzw. sie kommt auch in dem wasserrechtlichen Verfahren dann ebenfalls noch mal mit aller Intensität. Eine Frage habe ich noch und würde noch einmal darum bitten, dass die Karte mit den FFH-Gebieten, insbesondere, wo das FFH-Gebiet Untere Elbe zu erkennen ist, dass das noch mal aufgelegt

wird, wenn es möglich ist. Hier an dieser Stelle, ich möchte es einfach anmerken, was so auffällig ist und wo ich keinerlei Verständnis dafür habe, ist die Gebietsabgrenzung dieses FFH-Gebietes, man sehe sich das noch mal an.

Elbabwärts ist die Elbe geschützt, die Schleswig-Holsteinische Seite der Elbe ist geschützt, weiter flussaufwärts ist die Elbe geschützt und ausgerechnet der Bereich, na klar, hier ist das Kernkraftwerk, hier ist der Hafen, hier ist jetzt der Kraftwerksstandort, ausgerechnet der ist nun vom FFH-Gebiet ausgenommen. Vielleicht sollte man sich hier in Erinnerung rufen, dass für die FFH-Gebietsabgrenzung allein, und zwar wirklich allein fachliche Kriterien notwendig sind oder die danach zu geschehen hat, und ich frage mich nur als Jurist, wie die Tiere, die hier in der Elbe sind und eher durch die Erhaltungsziele geschützt sind nun wissen sollen, dass ich mich nun auf der anderen Seite der Elbe bewegen muss, weil ich nur dort geschützt bin und auf dieser Seite der Elbe nicht, das ist jetzt ein bisschen überspitzt gesagt, aber es macht Null Komma Null Sinn, wie diese FFH-Gebietsabgrenzung dort gemacht wurde. Ich kann hier nur auf die europäische Rechtsprechung verweisen, die eben den Anforderungen, dass eben die geeigneten Gebiete nach fachlichen Kriterien auszuwählen sind, auch Rechnung trägt. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, eine fachliche Abgrenzung des FFH-Gebiets sehe ich hier nicht und ich denke, die Umweltverbände werden sich mit dieser Problematik sicherlich auch noch in den weiteren Verfahren und gegebenenfalls auch bei der juristischen Auseinandersetzung, hier kann man das nämlich geltend machen, intensiv auseinandersetzen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Heinz. Dann schließe ich jetzt die Erörterung zum Thema FFH-Verträglichkeit. Wir gehen in die Mittagspause und treffen uns danach um 14:15 Uhr wieder in diesem Raum. Guten Appetit allerseits.

Mittagspause

TOP 07.02 Eingriffsregelung

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, darf ich die Dame im roten T-Shirt ganz herzlich bitten, dass sie einmal die Tür dort ganz rechts schließen, je geschlossener die Türen, desto besser funktioniert nämlich die Klimaanlage. Danke schön.

Meine Damen und Herren, dann machen wir weiter mit dem Thema **07.02 Eingriffsregelung**.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Privatisierung des Naturschutzes

02 Stapelkompensation

03 Gescheiterer Ausgleich Hanöfersand

04 Kein Ausgleich im FFH-Gebiet

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Dr. Voß. Ich darf dazu zunächst einmal die Antragstellerin bitten, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Dazu wird Frau Ferus erläutern, wie wir vorgegangen sind. Wir können das kurz darstellen, wie die Eingriffsregelung hier abgearbeitet wurde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das wäre sinnvoll, dass man das einmal noch im Gesamtüberblick bekommt.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das wollten wir jetzt tun.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Wir haben eine kleine Präsentation zu diesem Thema vorbereitet, ich werde mich dazu relativ kurz fassen, ich hoffe das ist im allgemeinen Interesse, zumal die Einwendungen sich auch lediglich auf einen Punkt, nämlich die Kompensationsflächen im Asseler Sand beziehen. Innerhalb der landschaftspflegerischen Begleitplanung ist die Abarbeitung der Vorgaben der Eingriffsregelung. Die Arbeitsschritte des landschaftspflegerischen Begleitplans sind zunächst eine Bestandsaufnahme der Schutzgüter von Naturhaushalt und des Landschaftsbildes. Die Ermittlung, welche Auswirkungen des Vorhabens erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft darstellen können, welche Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung umgesetzt werden können und welche Maßnahmen darüber hinaus zum Ausgleich oder zur sonstigen Kompensation der Eingriffsfolgen erforderlich werden. Wir haben in diesem konkreten Fall zu betrachten zum einen die erheblichen Beeinträchtigungen, die zu erwarten sind durch den Bau der Vorhabensbestandteile außerhalb des rechtsgültigen Bebauungsplans, das heißt die Kühlwasserleitung, Entnahme- und Auslaufbauwerke.

Zum anderen haben wir aus der ersten Änderung des Bebauungsplans gewisse Hausaufgaben für die Eingriffsregelung mitbekommen, die Abarbeitung von Eingriffsfolgen auch innerhalb des B-Plan-Gebietes. Hier eine Übersicht der Auswirkungen des Vorhabens, die als erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung festgestellt wurden, das sind für das Schutzgut Pflanzen und Biotoptypen dauerhafte Flächeninanspruchnahmen, das sind auch in gewissem Ausmaß temporäre Flächeninanspruchnahmen während der

Bauzeit, insbesondere in einem besonders geschützten Biotop, den Wattflächen. Wir haben auch erhebliche Beeinträchtigungen von Tieren, insbesondere von Brutvögeln, von Amphibien landseitig, von Benthosorganismen im Bereich der Entnahme und Auslaufbauwerke sowie von Fischen. Wir haben erhebliche Beeinträchtigungen durch Bodenversiegelungen und wir haben erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Oberflächengewässer, einmal landseitig innerhalb des B-Plan-Geltungsbereiches durch die Überplanung von Gräben und auch elbseitig durch die Flächeninanspruchnahmen und die Erhöhung der Wassertemperatur durch die Kühlwassereinleitung. Im Rahmen der Vorhabensplanung sind bestimmte Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen vorgesehen zur Reduzierung von stofflichen Immissionen, zur Minimierung von Lärmimmissionen, wasserseitig dann haben wir uns sehr viel Gedanken gemacht über die Lage und bauliche Ausführung der Wasserentnahmebauwerke, auch die Beschränkung der Einlaufgeschwindigkeit trägt zur Minimierung der Eingriffsfolgen bei und wir haben am Wasserentnahmebauwerk vorgesehen eine Fischechanlage, welche die elektrische und akustische Wirkweise kombinieren wird, um die Wirkung zu optimieren. Wir haben vorgesehen, ein Monitoringprogramm durchzuführen, um die Fischechanlagenwirksamkeit zu belegen und falls sich hieraus ergibt, dass man hier noch Verbesserungsmöglichkeiten ausschöpfen kann, durch beispielsweise Änderung der Impulsfrequenz der Fischechanlage, dann sollen das natürlich Rückwirkungen aus dem Monitoring in die Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen sein, wir haben aber weiter vorgesehen, eine optionale Nachrüstung einer Fischrückführung, falls dies auf Grundlage der Monitoringergebnisse sinnvoll erscheint. Wir haben weitere Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich der Einleittemperatur zum Sauerstoffhaushalt, wir haben dann noch eine Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Vögel vorgesehen und den Schutz des Stillgewässers auf dem Kraftwerksstandort und auch eine ökologische Baubegleitung. Trotz aller dieser Maßnahmen verbleiben erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die zu kompensieren sind. Hierfür sehen wir in den Antragsunterlagen zwei große Maßnahmenkomplexe vor, das eine sind Maßnahmen auf eine Ersatzfläche oder auf Ersatzflächen im Bereich Asseler Sand für die Eingriffsfolgen aus den direkten Flächeninanspruchnahmen. Hier eine Lageübersicht, hier der Kraftwerksstandort, hier schraffiert der gesamte Außendeichsbereich Asseler Sand von ca. 300 Hektar Größe, für den wir auch im Zusammenhang mit anderen Planungen am Standort Bützfleth zurzeit ein Gesamtkonzept erstellen. Am nördlichen Ende, etwa hier, sind die Flächen, die wir zur Kompensation von Eingriffsfolgen für das hier zur Debatte stehende Kraftwerk vorsehen. Die Maßnahmen für das Kraftwerk sind auch unabhängig von dem Gesamtkonzept für den Asseler Sand einsetzbar, aber könnten natürlich sinnvoll eingebunden werden in so ein Gesamtkonzept.

Die hier rot umrandeten Flächen sind die vorgesehenen Kompensationsflächen, das sind 11,2 ha Grünlandflächen, auf denen eine Extensivierung der Nutzung, eine Vernässung vorgesehen ist. Weiterhin die Anlage eines Amphibienlaichgewässers und die Erweiterung von Auen, Weiden, Gehölzen entlang des Uferstreifens. Der zweite Maßnahmenkomplex zur Kompensation der Eingriffsfolgen, die mit der Entnahme von Kühlwasser und der Rückführung von Kühlwasser verbunden sind, ist die Bildung einer zweckgebundenen

Stiftung für die Verbesserung der gewässerökologischen Situation in der Tideelbe einschließlich der Nebengewässer. Hierfür haben wir hier bestimmte Grundsätze in den Antragsunterlagen auch dargelegt, denkbar sind beispielsweise Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung, zur Neuschaffung von Laichlebensräumen und Aufwuchshabitaten zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit und der natürlichen Gewässerdynamik. Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Frau Ferus. Frage in die Runde, dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Göbel, von Frau Kopplin und anschließend von Herrn Ramm. Herr Göbel.

Herr Göbel, Einwender:

Ich habe eine Frage an die junge Dame. Ich habe gerade im zweiten oder dritten Bild gesehen, Grundwasser keine Veränderung, nun weiß ich aus eigener Erfahrung, weil wir dort gebaut haben mit Keller, dass wir ab 1,80 m Tiefe auf Grundwasser stoßen. Ich kann mir bei so einem großen Projekt vorstellen, dass hier eine Grundwasserabsenkung durchgeführt wird, wir haben es gestern schon gehört, dass dort Eichen in der Nähe sind, die Flachwurzler sind. Nun ist meine Frage: Gibt es noch andere Tiere, Pflanzen, die den Wasserbedarf in 1,80 m Höhe brauchen, und wenn dann eine Grundwasserabsenkung kommt, was passiert mit den Pflanzen und den Tieren, die dann nicht mehr leben können, was passiert damit?

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Ich hatte erwähnt, dass wir uns langfristig im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans bewegen, und zwar nicht nur im Bereich der ersten Änderung, sondern auch im Bereich eines Ursprungsbebauungsplans, über den bestimmte Eingriffsfolgen einfach schon abgearbeitet wurden. Hierzu zählen auch die Auswirkungen auf das Grundwasser, da entsprechende Baumaßnahmen auch aufgrund des Ursprungsbebauungsplans schon zulässig gewesen wären, sind diese im Rahmen der Eingriffsregelung jetzt nicht weiter zu betrachten. Es soll nicht heißen, dass keine Auswirkungen auf das Grundwasser entstehen. Sie sind nur nicht eingriffsregelungsrelevant in diesem Zusammenhang.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ist Ihre Frage damit beantwortet? Herr Göbel?

Herr Göbel, Einwender:

Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann Frau Kopplin bitte.

Frau Kopplin, Einwenderin:

Ich habe mal eine Frage zu den Ausgleichsflächen, ich bin Laie: Wie muss ich mir das vorstellen, werden diese Ausgleichsflächen jetzt von jemanden angekauft oder ist das Naturschutzgebiet und die stehen sowieso zur Verfügung?

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Die Flächen liegen innerhalb eines Naturschutzgebietes, das ist richtig. Die Flächen befinden sich derzeit noch im Eigentum des Landes, der Domänenverwaltung. Diese Flächen sollen verkauft werden und dann wird seitens der Antragstellerin sichergestellt, dass eben auf diesen Flächen Maßnahmen zur Aufwertung der Flächen umgesetzt werden.

Frau Kopplin, Einwenderin:

Und wer kauft jetzt diese Flächen an? Firma Electrabel?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Möchte die Antragstellerin dazu etwas sagen?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Steinbach kann etwas dazu sagen, wenn er gleich wiederkommt, wird er diese Frage nachträglich beantworten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können wir diese Frage zurückstellen, dann würde ich erst mal Herrn Ramm dazu hören.

Herr Ramm, BUND Stade:

Ich habe zu zwei Punkten Anmerkungen, einmal zu der Ausgleichsfläche 300 ha Asseler Sand, hier werden eigentlich nur 11,2 ha dann aufgewertet, wie ich das gehört habe und was wir natürlich auch kritisch sehen, die Aufwertung von Grünland entspricht nicht einer tatsächlichen Kompensation dessen, was der Eingriff nachher bewirkt. Wir meinen, dass die Kompensation tatsächlich Nettowattflächen sein müssen, das heißt wo tatsächlich dann auch das Elbwasser regeneriert wird. Zum anderen ist hier natürlich auch noch die Frage, ob eine Abstimmung mit anderen Eingreifern, mit anderen Vorhabenträgern stattfindet, hier sollen in dem Bereich auch noch andere Ausgleichsflächen stattfinden, so wie ich das hier, nicht hier, sondern woanders dann vernommen habe. Ein Amphibiengewässer dürfte in dem Bereich, Außendeichbereich, nicht so sinnvoll sein, weil wir im Rahmen der Elbvertiefung auch mit einer höheren Versalzung der Elbe zu tun haben und das ist den Amphibien jedenfalls bisher noch nicht so zuträglich. Es mag sein, dass hier noch in der Zeit evolutionäre Anpassungen dann erfolgen.

Dann zum zweiten Punkt Stiftung. Bei Stiftungen, ich habe das jetzt auch mehrfach im Naturschutz erlebt, ist es natürlich so, dass man hier ziemlich viel Geld hineinstecken kann und auch einiges wieder herausbekommen kann, oft werden leider diese Gelder

dann auch nicht ganz so optimal verwandt. Stiftung sollte hier bedeuten, einerseits dass auch wiederum das Naturgut Elbwasser verbessert wird, zum anderen hatte ich schon angemerkt, dass gerade, weil wir auch Luftimmissionen haben, dass wir durchaus an Auf-forstprojekte im Eingriffsbereich oder im Wirkungsbereich der Anlage dann ins Auge fas-sen sollten. Zur Stiftung organisationsmäßig würde ich hier auch fordern, auch vom BUND, dass hier in irgendeiner Art ein Beirat entsteht, der ein bisschen diese ganze Ge-schichte steuert und er eine gewisse Offenheit dann auch darlegt. Denn es ist leider zu oft schon vorgekommen, dass solche Stiftungsgelder dann doch ziemlich wirkungslos für die Natur, für andere vielleicht wirkungsvoll, dann verbraucht werden. Schönen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Steinbach kommt gerade wieder herein, vielleicht können Sie ihn kurz instruieren.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Ich habe verstanden, dass es darum geht, wie die Flächensicherung im Asseler Sand aussieht. Hier ist es so, dass von der Domänenverwaltung N-Ports die Flächen gekauft würde und wir einen Vertrag mit N-Ports haben. Also N-Ports kauft die Flächen von der Domänenverwaltung, wir wiederum von N-Ports.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage erst mal Frau Kopplin, ob Ihre Frage damit beantwortet ist. Dann würde ich erst Herrn Heinz und dann Herrn Bahr das Wort geben.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das passt direkt dazu, mir scheint, dass der Flächenaufkauf und die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme im Moment nicht gesichert sind, das erscheint mir eine ziem-lich wilde Konstruktion zu sein, die Sie hier vorhaben, ich weiß nicht, ob es funktionieren kann und meines Erachtens muss dies vorher, bevor hier irgendetwas entschieden wird, in diesem Verfahren geklärt sein. Ich **beantrage** daher, dass die Genehmigungsbehörde sich im Einzelnen darlegen lässt, wie welche Flächen gesichert sind und ob die Kompen-sation dort aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen stattfinden kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Bahr bitte.

Herr Bahr, Einwender:

Ich finde das sehr gut, dass Sie hier Naturschutzgebiete machen. Bloß die Frage: Was haben wir Menschen verbrochen? Mit uns macht man gar nichts, aber für die anderen macht man etwas. Wir können Krebs bekommen, wir können sterben, hier kümmert sich keiner darum. Ich bin aber trotzdem dafür, wenn Sie dort Naturschutzflächen machen. Schönen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Bahr. Ich höre gerade, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Herr Leibinger.

Herr Leibinger, Einwender:

Meine Frage ist, da dieses sowieso schon Naturschutzgebiet ist, wie kann hier noch mal ein extra Naturschutz als Ausgleichsmaßnahme gemacht werden, das wäre eine Verdop-pelung. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Heyn. Oder habe ich Sie falsch angesprochen? Herr Braun.

Herr Braun, Einwender:

Ich frage mich immer wieder, ob die Bützflether nur den Dreck bekommen und von den Ausgleichflächen, die vielleicht für irgendetwas Gutes sind, irgendwo in andere Gebiete abwandern, warum macht man diese Ausgleichsflächen nicht auf Bützflether Gebiet, das ist immer meine Frage, wir den Dreck und die anderen den Profit. Vielleicht kann hier mal Electrabel etwas zu sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte ich Frau Dr. Meinert, darauf einzugehen.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Frau Ferus, wollen Sie dazu noch etwas sagen, Sie haben es eigentlich auch schon ge-sagt, dass die Flächen in dem Naturschutzgebiet noch Aufwertungspotenzial haben, aber können Sie das vielleicht noch mal näher ausführen.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Hier war zum einen die Frage, Herr Stumpp, könnten Sie die Präsentation noch mal an-machen. Es waren eine ganze Reihe von Fragen hinsichtlich der Kompensation. Zuerst zu Herrn Ramm, Sie hatten die Frage aufgeworfen nach dem funktionalen Zusammen-hang von den Eingriffsflächen und den Ausgleichsmaßnahmen. Wir werten auf den Kom-pensationsflächen Grünlandflächen auf, die im direkten Zusammenhang mit der Elbe ste-hen. Das ist der Ausgleich oder die Kompensation für die Beeinträchtigung durch direkte Flächeninanspruchnahmen. Diese erfolgen insbesondere landseitig und nur zu einem sehr geringen Teil im Bereich der Elbe und hier sind dann auch wiederum zu einem sehr geringen Teil nur Wattflächen betroffen. Das sind wenige Hundert Quadratmeter. Der Haupteingriff durch Inanspruchnahmen, Flächeninanspruchnahmen erfolgt beispielsweise durch die Deichquerung, wo auch Grünland betroffen ist, und die Inanspruchnahmen auf dem Kraftwerksstandort. Weiterhin ist im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zur Eingriffs-regelung die Abfolge, Ausgleichsmaßnahmen vor Ersatzmaßnahmen vorgesehen, wir kön-nen im vorliegenden Fall keine Ausgleichsmaßnahmen vornehmen, die die verloren ge-henden Funktionen genau wieder herstellen.

Das ist am Standort des Vorhabens nicht möglich, weil wir eine dauerhafte Inanspruchnahme vorsehen. Das heißt wir kommen in den Bereich sonstige Kompensationsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, diese haben einen gelockerten funktionalen Zusammenhang, der hier auf diesen Flächen dennoch gegeben ist, da wir uns im unmittelbaren Zusammenhang mit der Elbe befinden und auch Flächen haben, die vom Wasserhaushalt sehr eng mit der Elbe verbunden sind, da sie durch das Tidegeschehen geprägt sind. Die Aufwertung ist auf diesen Flächen gegeben, die Flächen stehen zwar unter Naturschutz, aber die aktuelle Situation der Flächen stellt sich nicht so günstig dar, wie man das erwarten sollte, wenn man das Wort Naturschutzgebiet hört. Hier eine Übersicht, die auch in den Antragsunterlagen enthalten ist, wo bestimmte Problemartenpflanzen dargestellt sind, beispielsweise der Sumpfschachtelhalm in dieser unteren linken Abbildung. Dazu muss man wissen, dass in dem Bereich Asseler Sand die Grünlandnutzung sehr wichtig dafür ist, um die Ziele des Naturschutzes hier zu erreichen, das ist insbesondere auch der Wiesenvogelschutz. Ohne Grünlandnutzung ist dies nicht möglich und wir haben hier sehr große Probleme der Landwirte mit der Pflanze Sumpfschachtelhalm, weil diese stark giftig ist sowohl für Weidetiere als auch, wenn sie im Heu enthalten ist. Das heißt die Nutzbarkeit dieser Flächen ist aktuell kaum gegeben. Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, die Grünlandnutzung dauerhaft auf diesen Flächen halten zu können, um entsprechend auch diesen Zielen zu entsprechen, die für das Naturschutzgebiet vorgegeben sind, die aber aktuell nicht erreicht werden können. Zur Verdeutlichung noch eine weitere Abbildung oder eine weitere Folie, hier sehen Sie Bestandsdaten von wichtigen Wiesenvogelarten, die in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen haben in dem Gebiet. Diese verschwinden eben, weil das Gebiet in seiner Wertigkeit nicht mehr so hoch ist, wie es eigentlich sein sollte. Da die aktuellen Bestandsdaten keine besonders hohe Wertigkeit des Gebietes belegen, ist demnach eine Aufwertung auf den Flächen möglich, und diese wollen wir durch die Maßnahmen erreichen. Als weiteren Punkt hatten Sie noch die Anlage des Amphibiengewässers angesprochen, wir haben in den Vordeichsflächen auch aktuell Amphibienvorkommen, obwohl die Flächen relativ häufig auch überflutet werden. Aber wir werden das als Anregung aufnehmen und noch mal entsprechend prüfen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Frau Ferus. Herr Braun ist dann jetzt an der Reihe.

Herr Braun, Einwender:

Ich denke, meine Frage ist damit nicht beantwortet und ich bin auch der Meinung, das, was Herr Ramm schon vorhin sagte, die Versalzung der Elbe schreitet immer weiter Richtung Hamburg fort, die Elbe wird immer schneller fließend und dadurch verändert sich natürlich auch das Umfeld um die Insel oder auch insgesamt die Insel. Ich bin der Meinung, dass man hier die Natur mal lieber in Ruhe lassen sollte, bevor wieder die Menschen daran herumfummeln und mehr daneben machen, als sie gut machen. Vielleicht können Sie mir hier noch eine Antwort darauf geben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkt Frau Ferus.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Ich hatte gerade gesagt, dass dieses Gebiet unter Naturschutz steht und dass diese Naturschutzverordnung mit bestimmten Zielen verknüpft ist. Das ist unter anderem der Wiesenvogelschutz, das heißt wir brauchen eine Nutzung in diesem Gebiet, um die naturschutzfachlichen Ziele zu erreichen. Ein vollständiges In-Ruhe-Lassen dieser Flächen würde dazu führen, dass eine Sukzession einsetzt, die zu einer Vertreibung dieser Wiesenvogelbestände führen würde, das ist in dem Gebiet nicht Ziel des Naturschutzes.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Braun, direkt noch mal dazu.

Herr Braun, Einwender:

Das muss ich so hinnehmen, aber vielleicht kann Herr Ramm hier etwas dazu sagen, der ist hier besser informiert als ich.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Göbel und dann Herr Heinz.

Herr Göbel, Einwender:

Das ist eine Frage, die mich auch interessiert, die Herr Braun gestellt hat, aber sich leider wiederholt: Warum die Ausgleichsflächen nicht mal irgendwo um den Bützflether Sand bei uns um die Ecke liegen, damit auch die Bützflether hier etwas von haben und nicht nur ein Kohlewerk haben und Assel hat den Naturschutz, warum kann man bei uns in der Nähe nicht irgendwo ein Naturschutzgebiet einrichten, was als Anwohner direkt Electrabel denn versorgt, warum ist das nicht möglich?

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Wir haben uns an die rechtlichen Vorgaben der Eingriffsregelung zu halten, diese sieht vor, eine Kompensation nicht für den Menschen, sondern für Naturhaushalt und Landschaftsbild, und, lassen Sie mich bitte ausreden, wir haben die Vorgabe, den funktionalen Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich so gut es geht, zu wahren. Darum haben wir uns bemüht, ich hatte bereits gesagt, dass wir am direkt vom Eingriff betroffenen Standort keine Maßnahmen umsetzen können, weil dort eben die Flächen dauerhaft überplant werden und auch direkt angrenzende Flächen nicht zur Verfügung stehen für Kompensationsmaßnahmen, wir haben die Eingriffe im engen räumlichen Zusammenhang mit der Elbe, das heißt wir haben geschaut, wo sind Flächen verfügbar, die im unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit der Elbe stehen, und hier sind wir auf den Asseler Sand gekommen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Göbel, habe ich das richtig verstanden, hat sich erledigt. Dann habe ich jetzt Herrn Heinz. Herr Wieschendorf, direkt dazu?

Herr Wieschendorf, Einwender:

Die gleiche Frage, die Herr Göbel gestellt hatte eben, die gleiche Frage möchte ich an die Stadt Stade stellen, denn die plant mit unseren Flächen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich gebe mal das Wort an die Stadt Stade. Welche Planung meinen Sie, Herr Wieschendorf? Ich frage mal nach. Meinen Sie die Naturschutzplanungen?

Herr Wieschendorf, Einwender:

Ja, die gleiche Frage, die Herr Göbel gestellt hat, die er an die Firma Electrabel gestellt hat, die möchte ich an die Stadt Stade stellen. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke zwar, dass die Stadt Stade nicht der richtige Ansprechpartner ist zu diesem Themenkomplex, weil die Untere Naturschutzbehörde hier bei Ihnen in der Region ist der Landkreis Stade, der sitzt hier heute nicht mit am Tisch, ich gebe mal zur Bestätigung eben das Wort an Herrn Bohmbach, möglicherweise kann er etwas dazu sagen.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Sie haben vollkommen recht mit Ihren Ausführungen, aber, wir haben den Landkreis Stade hier, vielleicht kann Herr Tönjes etwas dazu sagen?

Herr Tönjes, Landkreis Stade:

Die Aussagen von Frau Ferus können so bestätigt werden, es liegen in weiterer Nähe keine aufwertbaren Flächen zur Verfügung und insofern ist diese Fläche auch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ausgesucht worden und es wurde hier auch schon erläutert, dass hier auch noch andere Kompensationsmaßnahmen konzentriert werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Tönjes. Dann habe ich jetzt tatsächlich als Nächsten auf der Liste Herrn Heinz, danach Herrn Ramm und danach Frau Seidel-Bruns. Erst mal Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das passt zu dem letzten Thema, noch eine abschließende Frage, wir haben jetzt gehört, vor Ort ist direkt keinerlei Kompensation möglich, meines Erachtens oder ich kann es in gewisser Weise noch nachvollziehen, dass man dort nicht ausreichend Flächen hat, was ich noch nicht wirklich nachvollziehen kann und vielleicht dazu noch eine kurze Auskunft.

Es gibt immerhin den hier nach dem geänderten Bebauungsplan noch vorhandenen Grünstreifen, der jetzt teilweise ausgedünnt wurde, und zwar so, dass die Lärmbelastigungen erhöht wurden, dass man dort durchsehen kann. Im Übrigen haben wir auch noch mal gehört, dass es Electrabel war, die das gemacht hat oder deren Grundstücke das betrifft, obwohl das gestern hier offenbar fälschlicherweise zurückgewiesen wurde. Sie wissen offenbar selbst nicht, was Sie dort tun und was Ihre Grundstücke sind. Abgesehen davon, diesen Gürtel gibt es, so wie ich ihn gesehen habe, besteht dort durchaus Bedarf, dass man dort zur Aufwertung kommt und selbst wenn man dort nicht alles unterbringen könnte, könnte man jedenfalls einen Teil der notwendigen Kompensationsmaßnahmen dort möglicherweise verwirklichen, das ist noch mal die Frage. Warum kann man dort nichts machen?

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt überlege ich ein bisschen, Herr Tönjes, Sie haben sich jetzt auch an der Diskussion beteiligt, eigentlich wäre das eher eine Frage für Sie jetzt, die gestellt worden ist. Wollen Sie dazu etwas sagen?

Herr Tönjes, Landkreis Stade:

Frau von Mirbach, in erster Linie sind natürlich der Investor und der Träger des Vorhabens, die Antragstellerin gefordert, entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen. Insofern kann ich es auch dann an die Antragstellerin zurückgeben aber eins gebe ich hier zu bedenken, dass die Kompensationsmaßnahmen natürlich erfolgreich sein sollen und direkt neben Betrieben, Anlagen größerer Art, die natürlich Lärmimmissionen haben, über die haben wir hier gesprochen, das haben auch die Anlieger zu Recht vorgebracht und moniert, haben wir natürlich auch betriebliche Einflüsse, die eine Kompensation infrage stellen und minimieren. Dass bestimmte mindernde Einflüsse durch eine Randbepflanzung möglich sind, um zum Beispiel große Hallenwände zu kaschieren oder auch den Eingriff in das Landschaftsbild ein bisschen zu minimieren, das ist nicht ausgeschlossen, aber das reicht hier nicht, um den Eingriff komplett auszugleichen oder zu kompensieren. Insofern werden weitere Flächen erforderlich sein, unsere Stellungnahme liegt noch nicht vor, wir sind auch noch nicht auf den aquatischen Raum eingegangen, der Gegenstand eines anderen Verfahrens sein wird.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke zunächst mal Herr Tönjes. Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Ramm auf der Rednerliste, der geduldet sich auch schon sehr lange, ich frage nur mal, ob Herr Heinz direkt dazu noch etwas sagen will. Herr Ramm gestatten Sie noch einmal. Danke, das ist nett. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Danke, ich mache nur noch einen Antrag daraus, weil, wir haben jetzt schon gehört, ein Teil gerade, um das etwas zu kaschieren, dass man das Landschaftsbild dort aufarbeitet

oder verbessert, das wäre möglich, das ist auch offensichtlich so, das wird auch in anderen Verfahren gemacht, es ist überhaupt nicht einzusehen, dass man das, was man vor Ort machen kann, nicht jedenfalls wirklich vor Ort zum Schutz derjenigen macht, die hier die Hauptbeeinträchtigungen zu tragen haben, es ist in keiner Weise einzusehen, dass man darüber hinaus weitergehende Maßnahmen durchführen muss, das ist völlig klar, das muss auch abgesichert sein. Das habe ich schon beantragt, aber ich stelle weiterhin den **Antrag**, dass die Genehmigungsbehörde und sämtliche hierfür zuständigen Behörden, also auch die Untere Naturschutzbehörde dafür Sorge trägt, dass zunächst in erster Linie wirklich die Kompensation, die vor Ort möglich ist, sprich zum Beispiel in diesem genannten Grünstreifen, auch erfolgt und dass man erst im zweiten Schritt dann auf andere Flächen ausweicht.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Als Nächsten habe ich Herrn Ramm, danach Frau Seidel-Bruns und danach Frau Klie.

Herr Ramm, Einwender:

Ich möchte noch mal auf die Ausgleichsgeschichten hier zu sprechen kommen, es gibt drei Dinge, die hier auf jeden Fall ausgeglichen werden müssen, das eine ist der Boden, das andere ist das Landschaftsbild und dann ist das natürlich noch der Naturhaushalt und so, wie ich das jetzt verstanden habe, wird im Asseler Sand der Boden mit 11,2 ha ausgeglichen, wobei Sie sagten, dass eine ganz geringe Fläche nur Watt sei, die größere Fläche sei dann eben Grünland oder anderes Land, was hier in Anspruch genommen wird vom Betreiber. Hier hatten Sie eben auch gerade gesagt, dass der funktionelle Zusammenhang bestehen soll und Herr Tönjes hat dann noch das Erfolgreichsein angesprochen. Dieses Erfolgreichsein gerade auch bezüglich der Organismen, die hier beeinträchtigt werden, ich komme hier jetzt nur exemplarisch auf die Amphibien zurück, das ist eben nicht im Außendeich gegeben, sondern das wäre im Binnendeich dann gegeben. Das dazu. Dann zum Naturhaushalt. Zum Naturhaushalt wäre hier nur etwas ausgeglichen, wenn wir tatsächlich einen größeren Bereich im Tideinflussbereich aufwerten könnten. Das ist eben sehr schwierig in Außendeichbereichen. Wir sehen das an den ganzen Ausgleichsmaßnahmen zur Elbvertiefung, wie problematisch das ist, dort draußen dann auch wieder ein entsprechendes Wattsystem herzustellen. Meiner Meinung nach würde hier die logische Folge sein, dass man entlang der Elbe hier irgendwo dann wieder mehr Tidezufluss in den Innendeichbereich meinetwegen zulässt mit entsprechenden Bauwerken dann am Rande, damit eben auch ein Organismenhaushalt oder der Organismenbestand gesichert wird und eben auch das Stoffliche ausgeglichen wird. Mit möglichst vielen Flächen, die eben im Sauerstoffbereich liegen und wo wir eine recht üppige Primärproduktion von entsprechenden Mikro- und Röhrichtorganismen dann haben.

Das Dritte, was ich immer wieder auch anspreche, die Luft wird auch beeinträchtigt durch dieses Vorhaben, hier sind meiner Meinung nach Gehölzanzpflanzungen einfach nicht wegzudenken, sondern hier sollte auch sehr stark daran gedacht werden, man kann auch

sogar daran denken, dass man Moorbereiche mit einbezieht, wo man dann allerdings erfolgsorientiert arbeiten muss und dann tatsächlich in den Bereich kommen muss, dass tatsächlich CO₂ gebunden wird und erfolgreich dann organische Masse zurückgelassen wird. Das war es dann erst mal hierzu.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Ramm. Direkt dazu die Antragstellerin? Frau Ferus.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Ich bin hier, glaube ich, vorhin leider missverstanden worden. Ich habe nicht gesagt, dass die Maßnahmen für die Kompensation der Eingriffe in dem Boden im Asseler Sand ausgeglichen werden sollen, sondern die Eingriffsfolgen durch die direkten Flächeninanspruchnahmen anlagen- und baubedingt. Auch für die Schutzgüter Artenlebensgemeinschaft, also Tiere, Pflanzen und auch Gewässer, so weit sie durch die Inanspruchnahmen entstehen. Hier haben wir in den Antragsunterlagen beigefügt eine ausführliche Darstellung, worin wir das Aufwertungspotenzial für die einzelnen Schutzgüter sehen. Dass der funktionale Zusammenhang nicht 100 % gegeben ist, haben wir dort auch dargestellt, weil wir keine vollwertigen Ausgleichsmaßnahmen umsetzen können, sondern uns im Bereich von Ersatzmaßnahmen mit gelockertem funktionalem Zusammenhang bewegen. Deshalb sehen wir auch mehr Fläche für die Kompensationsmaßnahmen vor, als wir eigentlich aufgrund der Eingriffsbilanzierung umsetzen müssten, wir haben diesem gelockerten funktionalen Zusammenhang dadurch Rechnung getragen, dass wir mehr Flächen hineingeben in die Kompensation. Möglichkeiten, den Tideeinfluss zu stärken in den Außendeichbereichen, das hatten Sie angesprochen, das wollen wir auch gern erreichen und das ist gerade der Grund, weshalb wir ein Maßnahmenkonzept auch im Zusammenhang mit anderen Vorhabenträgern vorsehen für den gesamten Asseler Sand. Wenn man um ein Gebiet von etwa 300 ha Flächengröße spricht, dann kann man solche Maßnahmen sinnvoll umsetzen. Für ein Gebiet von 11 ha oder Flächen in Größenordnung von etwa 11 ha ist das kaum sinnvoll umsetzbar. Wir können eine Vernässung bewirken, wir können Gräben schließen und dadurch auch nach Überschwemmungen das Wasser länger im Gebiet halten, dadurch haben wir eben einen Bezug zum Wasserhaushalt, Wasserregime der Tideelbe gegeben, aber eine gesamte Umgestaltung des Wasserhaushalts kann man nur auf größeren Flächen im Asseler Sand erreichen. Das ist Ziel dieses Gesamtkonzeptes, kann aber nicht allein über die Kompensationsflächen für das Kraftwerk umgesetzt werden. Luftbeeinträchtigung hatten Sie angesprochen, wir haben im Rahmen der Eingriffsregelung keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Luft, deshalb müssen wir auch keine Kompensationsmaßnahmen für das Schutzgut Luft umsetzen. Das ganz kurz beantwortet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Ferus. Dann habe ich jetzt als Nächste Frau Klie.

Frau Klie, Einwenderin:

Schönen guten Tag, ich bin heute etwas später gekommen, ich hoffe, die Frage war noch nicht an der Reihe, die stellt sich mir schon seit Längerem, seit mir bekannt ist, dass im Asseler Sandbereich Flächen als Kompensationsflächen geplant sind. Mir ist bekannt, dass es seit Langem Naturschutzflächen sind und ich wollte fragen: Ob diese Flächen dann für weitere Kompensationsmaßnahmen überhaupt gesichert sind? Ist das in Abstimmung mit den jetzigen Besitzern erfolgt? Soweit mir bekannt ist, wird dort auch noch Landwirtschaft betrieben, das sind Privateigentümer und das hat erhebliche Konsequenzen für die Nutzung dieser Flächen für die Landwirtschaft und hier wäre es dann fraglich, ich frage jetzt einfach mal nach: Wie ist das geregelt? Müssen die das so auf sich nehmen oder bekommen sie dann dafür wieder Ersatzflächen oder wie ist das geplant? Man kann, glaube ich, nicht einfach über die Besitzer hinweg solche Maßnahmen so durchführen, oder wie sieht das aus? Das wäre meine erste Frage. Die zweite Frage richte ich auf folgenden Punkt, und zwar sind im Bereich des Bebauungsplanes 333/1, im nördlichen Teil der Electrabell-Flächen, besonders wertvolle Biotope, das sind Teiche mit Schilfbusch und Baumbestand drum herum. Hier ist in der Vergangenheit, im letzten und vorletzten Jahr erhebliches Gehölz und Bäume abgeholzt worden, wobei nicht ganz ersichtlich ist, warum das gemacht wurde, und ich möchte vorschlagen oder ich fordere eigentlich auf, dass die Teiche dort wieder so hergestellt werden, dass dort ein vernünftiges Biotop wieder entsteht, das hat offensichtlich sehr gelitten, das wäre auch eine Maßnahme, die man ergreifen könnte, um vor Ort eben so eine Ausgleichsmaßnahme zu treffen, das wäre es. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Zwei Fragen an die Antragstellerin. Zum einen: Wie sieht es aus mit der Flächenabsicherung? Zum anderen: Was ist mit den Biotopen auf dem Grundstück der Electrabell?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Auch zu diesen beiden Fragen wird Frau Ferus Stellung nehmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Ferus dann bitte.

Frau Ferus, NWP GmbH für die Antragstellerin:

Die Frage des Flächenerwerbs hatten wir zwar schon angesprochen, ich möchte das aber noch mal kurz sagen, die Flächen sind derzeit nicht im Privateigentum, sondern Domänenflächen, diese werden von N-Ports gekauft und dann entsprechend an Electrabell weitergegeben, sodass die Flächen, der Flächenbesitz nicht mehr in privater Hand von Landwirten liegt. Wir haben allerdings Pächter auf diesen Flächen, deren Interessen selbstverständlich zu berücksichtigen sind.

Die konkreten Flächen hier werden als Grünland bewirtschaftet, wir haben mit dem Pächter bisher eine sehr gute Zusammenarbeit, die dahin geht, dass wir bereits Testmaßnah-

men auf den Flächen aktuell umsetzen, das heißt die Zusammenarbeit mit dem Pächter funktioniert hier sehr gut und er ist einverstanden mit diesen Maßnahmen dort. Zu den Teichen, diese Teiche im nördlichen Teil des Grundstücks am Vorhabenstandort werden nicht überplant, das heißt die Teiche werden weiterhin dort vorhanden sein und bestehen bleiben. Zu den Gehölzfällungen an diesen Teichen kann ich nichts sagen, weil sie nicht mit dem geplanten Vorhaben in Verbindung stehen. Sie sagten selbst, sie sind bereits durchgeführt, wir können allerdings auf diesen Flächen nicht sinnvoll Kompensationsmaßnahmen umsetzen, weil diese im Bebauungsplan als Industriegebiet festgesetzt sind. Nicht als Maßnahmen zur Kompensation. Es wurde auch bereits von Herr Tönjes von der Unteren Naturschutzbehörde angesprochen, dass Aufwertungsmaßnahmen natürlich auch zielführend sein sollen, das heißt eine Aufwertung erreichen sollen für den Naturlandwirtschaft. Direkt am Standort des Kraftwerks ist natürlich die Aufwertbarkeit einer Fläche nicht so sehr gegeben wie in einiger Entfernung zum Kraftwerkstandort.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Ferus. Frau Klie direkt dazu. Dann ist Herr Göbel an der Reihe.

Frau Klie, Einwenderin:

Auch wenn das jetzt nach den Buchstaben des Gesetzes nicht als Kompensationsfläche geeignet ist im eigentlichen Sinne, um das wirklich vertraglich oder so zu betrachten, wäre es doch aber sicherlich eine Möglichkeit der Firma Electrabell, für die Anwohner vor Ort dennoch eine Aufwertung oder eine Pflege dieser Flächen vorzunehmen, sodass auf jeden Fall dieses Biotop dort erhalten bleibt. Als Anregung mal, wäre vielleicht ganz gut. Was sagen Sie dazu?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Frau Ferus hatte gerade schon gesagt, dass die Teiche bleiben.

Frau Klie, Einwenderin:

Das habe ich verstanden, dass sie bleiben sollen, ich habe jetzt nicht erwartet, dass die verschwinden, aber hier sind Maßnahmen getroffen worden, dass es sich verschlechtert hat. Das sollte man vielleicht wieder aufwerten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich glaube, das betrifft jetzt wieder die Rodungsaktion? Ich habe fast den Eindruck, dass wir das hier nicht ganz präzise abarbeiten können, ich gebe das mal mit als Anregung für die Antragstellerin, zu prüfen, ob es möglich ist, die Rodungsmaßnahmen, wenn sie denn genau dort stattgefunden haben, ich kann das jetzt nach wie vor nicht beurteilen, ich lasse das jetzt einfach mal offen, aber wenn sie denn dort stattgefunden haben, ob es möglich ist, die zu kompensieren durch eine Neuanpflanzung.

Das nehme ich jetzt einfach mal als Anregung hier zu Protokoll und gebe die Anregung allerdings direkt weiter an die Antragstellerin, die wird das dann im Protokoll nachlesen

können. Dann habe ich als Nächsten Herrn Göbel auf der Rednerliste, dann Herrn Ramm und dann Herrn Neumann.

Herr Göbel, Einwender:

Immer wenn es hier um Flächen von Electrabel, Kompensationsflächen geht, höre ich, NPort kauft hier, macht das. Warum kauft NPort die oder kauft die sie nur dann, wenn sie hier eine Baugenehmigung des Hafens bekommen oder wie muss ich mir das vorstellen? Kaufen sie die nicht, wenn sie die Baugenehmigung nicht bekommen, ist Electrabel damit dann auch raus, weil sie sich daran nicht beteiligen kann, weil sie nicht gekauft werden oder sagt man nicht einfach, Electrabel ist die Erste, die kauft und der, der danach baut, kann sich eventuell daran beteiligen. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt noch mal eine Frage zur Flächenabsicherung, bevor ich die Frage noch mal an die Antragstellerin zurückgebe, möchte ich gern Herrn Ramm das Wort geben, danach Herrn Neumann und dann gebe ich den Ball wieder weiter an die Antragstellerin.

Herr Ramm, BUND Stade:

Ich wollte noch mal kurz auf die Teiche zurückkommen, nach meinem landschaftspflegerischen Verständnis ist das so, dass die Teiche im Eingriffsbereich liegen und Vermeidungsgegenstand sein können, das heißt Sie erstellen auch einen landespflegerischen Begleitplan und hier schreiben Sie hinein, die und die Teiche hier und dort, Grundstücksgröße usw. und machen einen kleinen Pflegeplan, dann ist die Geschichte mit den Teichen im Grunde genommen erledigt. Zum Asseler Sand noch mal ganz kurz, die Weidefähigkeit aufrechtzuerhalten, ist eigentlich Verpflichtung des Grundstückseigentümers. Das ist kein Ausgleichsgegenstand in dem Sinne. Wir müssen natürlich hier auch bei den Pflanzen, die sich einstellen, das war bei uns in Nordkeding die Ackerkratzdistel, der großblättrige Ampfer, hier ist das zurzeit, muss ich sagen, der Sumpfschachtelhalm, wir können davon ausgehen, dass dieser Sumpfschachtelhalm jetzt praktisch eine Dominanzwelle durchläuft auf den Flächen und dass er irgendwann aus irgendwelchen Gründen wahrscheinlich auch durch die Veränderungen im Elbmechanismus dann von selbst zurückgeht, das heißt also dieser Ausgleichsgegenstand Sumpfschachtelhalm bekämpfen, der wäre dann aus der Welt. Ich bin immer noch etwas sehr skeptisch oder wir vom BUND sind ziemlich skeptisch gegenüber diesen Ausgleichsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und wie wir heute gehört haben, ist auch der funktionelle Zusammenhang nicht so ganz hergestellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Ramm. Dann ist jetzt Herr Neumann an der Reihe. Guten Tag Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Schönen guten Tag Frau von Mirbach. Ich habe eine Bitte, können Sie, damit alle hier im Saal die Chance haben, noch mal die betreffenden Flächen zu sehen, die Flächen noch

mal an die Wand projizieren. Sie hatten vorgestern oder am Montag war es, eine potenzielle Gleisführung zum potenziellen Kraftwerksgelände aufgezeigt, ich denke mal, das hilft ein Stückchen, um Verständnis zu gewinnen, wo etwas abgeholzt wurde, ob Teiche betroffen sind oder nicht. Es wäre nett, wenn Sie es noch mal an die Wand werfen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Neumann, ich frage jetzt mal einfach, ob Sie wirklich meinen, dass das so zielführend ist, denn wir kommen mit dieser Abholzaktion, glaube ich, nicht so 100%ig zurande heute. Wir hatten vorhin, Sie waren nicht hier, deswegen sage ich einfach, dass wir eine kurze Diskussion noch mal hatten zur Frage der Abholzaktion und die Stadt Stade, die hatte mitgeteilt, dass sie noch nicht 100%ig eruieren konnte, wer überhaupt verantwortlich ist für die Abholzaktion.

Herr Neumann, Einwender:

Mir geht es darum, Missverständnisse zu vermeiden, dass wir wirklich sicher sind, dass die Teiche, so wie sie existent sind, nicht doch in Teilbereichen zugeschüttet werden müssen aufgrund der Gleisanlagen. Hier geht es nur darum, das zu vermeiden, dass es kein Missverständnis gibt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, wir bekommen das hin mit dem Kartenmaterial. Ich möchte bloß ein bisschen wegkommen von dieser Problematik Abholzaktion, Herr Neumann, hier bitte ich um Verständnis, weil wir das heute nicht präzise klären können. Wer zeigt jetzt die Teiche mit dem Laserpointer?

Herr Göbel, Einwender:

Die bleiben so erhalten, die werden nicht zugeschüttet, hier wird nichts baulich verändert bzw. abgeholzt oder abgeforstet oder sonst etwas, das können Sie zusagen?

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Im Zuge dieses Vorhabens bleiben diese Teiche erhalten.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

An der Stelle muss ich nachfragen, Sie haben es bewusst auf dieses Vorhaben beschränkt, denke ich. Ich muss wieder nachfragen, was ist mit den Gleisanlagen, mit den erweiterten Gleisanlagen für das Rangieren, das hatten wir gestern schon im Rahmen des Lärms angesprochen. Ich möchte mal den Vorhabensbegriff jetzt hier auf alle mit diesem Kraftwerk zusammenhängenden Verfahren, also wasserrechtlich, immissionsschutzrechtlich, eisenbahnrechtlich, straßenrechtlich, auf alle Verfahren ausdehnen.

Können Sie sagen, dass im Rahmen dieser gesamten Verfahren die Teiche unbeeinträchtigt bleiben, diese Bereiche erhalten bleiben? Die Frage richtet sich dann auch Herrn Dr. Voß ergänzend, der den größten Überblick über diese Verfahren aufseiten der Behörden hat.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wie gesagt, das eisenbahnrechtliche Verfahren läuft nicht bei uns, sondern beim Landkreis.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Die Frage ist: Haben Sie hier etwas gesehen? Wenn Sie etwas gesehen haben, Sie sagen immer es läuft dort, entweder haben Sie etwas gesehen, dann würde ich das gern wissen oder Sie sagen, ich habe davon nichts gesehen, ich weiß nichts, dann können Sie es mir nicht beantworten. Das ist auch klar.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Das ist schon richtig, ich habe natürlich Pläne schon mal gesehen, das ist richtig. Dieses gesamte Areal, das habe ich schon gesehen, aber jetzt nageln Sie mich bitte nicht fest, ich kann mich jetzt nicht daran erinnern, ob diese Teiche irgendwie tangiert werden durch dieses mögliche eisenbahnrechtliche Verfahren. Das weiß ich nicht mehr, tut mir leid.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Darf ich direkt trotzdem noch mal nachfragen, gestern hieß es nämlich, es gibt überhaupt noch nichts, und auch gerade von Ihnen, Frau von Mirbach, wir sollten Verständnis dafür haben, dass es noch gar nichts gebe. Es gibt offenbar doch schon erste Pläne, natürlich im Vorentwurf, das ist auch genau das, was ich gestern vermutet habe und ich erwarte sowohl vonseiten der Antragstellerin als auch von Ihnen als Genehmigungsbehörde, dass hier endlich auf den Tisch kommt, was hier eigentlich alles geplant ist. Ich möchte das wissen, und nicht nur ich, sondern vor allem die Leute, die hier wohnen, möchten das wissen. Deswegen möchte ich von Ihnen, Herr Dr. Voß, wissen, wenn Sie gesagt haben, Sie haben schon mal einen Plan gesehen, ich habe volles Verständnis dafür, dass Sie nicht sagen können aus dem Kopf, welche, ob Bereiche von den Teichen betroffen sein sollten oder nicht, aber was Sie sicherlich wissen, ist, ob diese Rangiergeschichten, diesen Rangierbahnhof, den Electrabel praktisch braucht, ob der in diesen Plänen dort in dem Bereich westlich des hiesigen Vorhabengrundstücks, ob der dort in diesen Plänen eingezeichnet war, ja oder nein, das möchte ich wissen.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Jetzt müsste ich wirklich noch mal bei mir im Gedächtnis rumkramen, also es ist wirklich sehr lange her, seit ich das letzte Mal diese Übersichtspläne gesehen habe und die Firma Electrabel hat eindeutig erklärt, dass sie das eisenbahnrechtliche Verfahren von diesem BImSchG-Verfahren abtrennen möchte, seitdem bin ich raus aus diesen eisenbahnrechtlichen Verfahren, hier kann Ihnen leider nicht weiterhelfen, tut mir leid.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Bohmbach hat sich gemeldet für die Stadt Stade.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Wir haben für diesen Bereich einen rechtskräftigen Bebauungsplan. Ich möchte jetzt gern ein bisschen Klarheit hineinbringen. Für den Bereich der Teiche hat dieser Bebauungsplan eine Festsetzung und setzt dort die GI-Fläche fest. Das heißt also, gemäß Bebauungsplan, der rechtskräftig ist, kann dort eine Bebauung im Rahmen einer GI-Nutzung stattfinden. Es liegen uns auch keine Planungen vor, aber das Planungsrecht, das rechtskräftig ist, sieht dort eine GI-Fläche vor. Ich kann den Bebauungsplan gern auflegen, ich habe eine Folie mit.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich will mir nicht das Wort selbst erteilen, aber ich glaube, ich war angesprochen. Es ist mir klar, es wurde auch vorhin schon von Frau Ferus gesagt und ich habe den geänderten B-Plan auch auf dem Tisch. Das ist mir klar, aber was ich eben wissen möchte, Herr Dr. Voß sagte so ganz geschickt, er kann sich nicht erinnern, ob das nun dort geplant ist oder nicht, ob es dort zu weiteren Inanspruchnahmen kommt, Sie sagen, Sie wissen es nicht. Noch einmal die Frage, wir hatten es im Zusammenhang mit den Teichen und der Eingriffsregelung an die Antragstellerseite: Bitte stellen Sie noch mal klar, ob Sie dort in dem Bereich im Gesamtzusammenhang dieses Verfahrens Flächen in Anspruch nehmen wollen. Mir reicht es, wenn Sie sagen, ja, es gibt Überlegungen, ich weiß es aber noch nicht, ob wir hier oder dort machen, aber wir beziehen das mit ein, das wäre auch schon mal etwas, dass man irgendwie etwas weiß oder Sie sagen, nein, es kommt auf keinen Fall in Betracht oder Sie sagen, ja, wir machen das hier. Was ich nicht nachvollziehen kann, ist, dass Sie sagen, wir haben dazu überhaupt noch keine Überlegung, weil, dann könnten Sie hier auch keinen vorzeitigen Baubeginn beantragen und gar nichts.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin, aber dann möchte ich die Diskussion zu dem Punkt jetzt auch wirklich abschließen, wir können diese Problematik Teiche überhaupt nicht abschließend klären. Frau Dr. Meinert daher abschließend zur Teichproblematik.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Zum einen haben wir gestern schon gesagt, dass die Planungsunterlagen oder auch der Antrag noch nicht eingereicht ist für das eisenbahnrechtliche Planfeststellungsverfahren, wenn Herr Dr. Voß hier etwas gesehen hat, im Vorfeld von Planungen werden immer Abstimmungen getroffen. Wir haben gesagt, dass wir die Unterlagen noch nicht eingereicht haben und so ist es auch, und zum anderen können wir natürlich unsere Vorhaben nur so planen, wie es rechtlich zulässig ist und müssen uns hier auch an die Vorgaben des B-Plans halten.

TOP 07.03 Fische / aquatische Lebensgemeinschaften

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Frau Dr. Meinert. Ich denke, damit können wir den Punkt jetzt wirklich verlassen. Ich frage mal jetzt in die Runde: Gibt es noch zu diesem Themenkomplex, zu diesem Unterthemenkomplex weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den nächsten Themenkomplex auf **07.03 Fische/aquatische Lebensgemeinschaften**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Wir haben einen Punkt, das ist **01 Wanderwege der Fische**.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wobei ich mir nicht ganz im Klaren darüber bin, hier brauche ich bitte Hilfestellung, ob das jetzt etwas ist, was wir schon abgearbeitet haben sozusagen, ob es ein Thema ist, was ins wasserrechtliche Verfahren hineingehört oder hier ins BImSchG-rechtliche Verfahren. Ich möchte jetzt keine falsche Information hier streuen, ich brauche an der Stelle einfach nur etwas Unterstützung. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir hatten das Thema auch schon am ersten Tag bei den allgemeinen Erörterungen, die wir gemacht haben, obwohl es ins wasserrechtliche Verfahren gehört.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

So war mir das auch in Erinnerung, dass wir das Thema hier nicht noch mal gesondert aufgreifen müssen. Herr Göbel, Sie möchten dazu etwas sagen, aber mir war wirklich auch im Gedächtnis, dass wir am ersten Tag das schon erörtert hatten, trotzdem jetzt aber Herr Göbel gern dazu.

Herr Göbel, Einwander:

Ich sitze jetzt sein Montag hier, das ist der vierte Tag. Ich habe mir jetzt Energie für Stade Electrabel von vorn geholt. Hier lese ich, Electrabel in Deutschland, darf ich mal kurz zitieren: „Es gehört zu unseren Werten, dass wir uns in der Region, in der wir tätig sind, auch über unser Geschäft hinaus verbunden fühlen, wir nehmen unsere Verantwortung als engagierter Teil für die Gesellschaft vor Ort wahr“. Seit dreieinhalb Tagen kommen Sie mir mit irgendwelchen Scheinantworten, Ausflüchten, wissen wir noch nicht, machen wir irgendwann, können wir noch nicht sagen. Ist dies das, was Sie hier schreiben?

(Applaus)

TOP 08 Hochwasserschutz

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Göbel, das möchte ich jetzt einfach als Anmerkung so im Raum stehen lassen und schließe damit auch den Punkt Fische/aquatische Lebensgemeinschaften ab. Meine Damen und Herren, damit verlassen wir insgesamt den großen Themenkomplex der Umweltverträglichkeitsuntersuchung und ich rufe als nächsten Punkt **08 Hochwasserschutz** auf, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Hier haben wir eine Einwendung **01 Deichsicherheit**.

Herr Gruber, Einwander:

Danke schön für die Worterteilung. Teil dieser Anhörung ist nach der amtlichen Bekanntmachung unter Punkt 04 die Errichtung der Kühlwasserleitung landseitig bis einschließlich Deichdurchquerung. Auch diesem Punkt ist von der Antragstellerin nach 8 a BImSchG der Antrag gestellt worden, unverzüglich nach dem Erörterungstermin den vorzeitigen Beginn zuzulassen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Der ist aber modifiziert, Herr Gruber, das wissen Sie, ist Ihnen noch in Erinnerung vom ersten Tag. Den Antrag gibt es so nicht mehr von Electrabel, will ich nur darauf hinweisen, Herr Gruber.

Herr Gruber, Einwander:

Natürlich, ich erinnere mich. Darf ich bitten, vielleicht von der Technik mal einzublenden die in Kapitel 12.11.2 Maßnahmenbeschreibung, das Bauwerk, das zeichnerisch darstellt, wie sich die Antragstellerin die Deichdurchquerung vorstellt. Das wäre hilfreich, um mal zu sehen, wie dieses Bauwerk aussehen soll. Während sich die Technik um dieses Bild bemüht, möchte ich schon mal auf die Antragsunterlagen verweisen und zur Deichdurchquerung einige Anmerkungen machen. Hier heißt es zur Baubeschreibung, danke schön, das ist das richtige Bild, hier sehen Sie in diesem Bild, vielleicht kann man das mit dem Pointer einmal deutlich machen, ganz oben rechts sehen Sie den Deich in der Mitte des Bauwerkes. Dieser Deich ruht, und das Bild geht davon aus, dass die Baumaßnahme bereits abgeschlossen ist, der Deich ruht auf einer Betonplatte, das ist das ganz dunkel, horizontal Eingezeichnete, korrekt, und diese Betonplatte ruht auf diversen Pfählen, die in dem tragfähigen Boden eingerammt werden sollen. Die Betonplatte hat in etwa 50 m Länge und auf dieser Betonplatte ruhen zwei Kühlwasserleitungen im Durchmesser von 3.400 mm für den Zulauf an Kühlwasser für das Kraftwerk, 3.400 mm, ich übersetze das noch mal, 3,4 m Durchmesser mal ganz grob gesagt, entspricht das einer Fläche von 10 m². Das sind zwei Leitungen für die Kühlwasserzulaufleitungen und weitere zwei Kühlwasserrücklaufleitungen, ebenfalls mit 3.400 mm Durchmesser vorgesehen. Zusätzlich

soll auf dieser Betonplatte noch eine Fischrückführleitung verlegt werden, $d 800$, also 0,8 m im Durchmesser. Dieses Bauwerk, was hier zeichnerisch dargestellt ist, läuft parallel zum Hochwasserdeich, der hier im Kilometer 659,25 Flusskilometer unterquert. Es haben Vorgespräche stattgefunden mit der zuständigen Behörde, die Behörde hat vier Punkte zur Auflage gemacht, der erste Punkt heißt, dass diese Rohrleitungen absperrbar sein müssen, zweitens, die Querung muss möglichst senkrecht zum Deich erfolgen und drittens heißt es in den Auflagen, es darf kein Bauwerk in den Deichkörper eingebaut werden. Ich wiederhole das noch mal, damit es ganz unmissverständlich ist, der Einbau von Baukörpern in den Deich ist nicht zugelassen.

Der vierte Punkt heißt, dass Baumaßnahmen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April durchgeführt werden, nicht im Deich gebaut werden dürfen. Diese Kühlwasserleitungen, die hier im Schnitt gezeigt sind, vielleicht kann der Pointer die noch mal zeigen, das sind die vier Kühlwasserleitungen, diese Kühlwasserleitungen sollen aus glasfaserverstärktem Vinylester-Harz, ich habe schon darauf hingewiesen, mit einem Durchmesser von 3.400 mm sind die geplant und unterqueren den Deich in einer Tiefe von 8,9 m. Die Leitungen werden direkt im Erdreich in einer vom Rohrhersteller empfohlenen Bettung verlegt und entsprechend der Bodenlast bemessen, die Antragstellerin stellt sich das so vor, dass auf der Betonplatte, die hier noch mal dunkel eingezeichnet ist, Kies und Sand geschüttet werden und in diesem Kies und Sand dann die Rohrleitungen verlegt werden. Während der Baumaßnahmen ist selbstverständlich die Baustelle durch Spundwände zur Elbe abgedeckt, wenn das Bauwerk beendet wird, soll der Deich in seiner ursprünglichen Form hier wieder daraufgesetzt werden, vielleicht darf ich die Gesamtaufnahme noch mal haben, ich würde noch mal auf die Funktionsweise der Verschlussbauwerke eingehen. Die Antragstellerin hat schon miteinbezogen in die Überlegungen, dass es durchaus möglich ist, dass an diesem Bauwerk mechanische Störungen auftreten und es hier zu einem unkontrollierten Deichdurchbruch kommen kann. Auf dem Bild ganz unten links, wenn Sie das bitte schön noch mal etwas vergrößert projizieren könnten, korrekt, hier sind sehr gut sichtbar rechts am Rande durch vier Pfeile markiert, wenn Sie die bitte schön noch mal die einzelnen Tidestände, das ist korrekt, Sie sehen, bis mittleres Tidehochwasser, das ist der extreme Punkt, bis zu dem rein rechnerisch davon ausgegangen wird, so hoch könnte mal oder steht das mittlere Tidehochwasser, das ist noch nicht der Punkt, wo wir Sturmflut haben, bei Nordwest über Tage und das möglicherweise, das möge Gott verhindern, dass das hier jemals über den Deich schwappt, kann noch höher steigen, als das hier gezeichnet ist. Die anderen Tiden, mittleres Tidehochwasser, mittleres Tideniedrigwasser ist hier jedenfalls gekennzeichnet, wenn Sie das Bild noch mal ein bisschen größer darstellen. Die Antragstellerin hat also eine Art hausinterne Sicherheitsbetrachtung durchgeführt und sich zu diesem Zweck Verschlussbauwerke planerisch einfallen lassen, diese Verschlussbauwerke, wenn ich den Pointer noch mal bitten darf, um darauf hinzuweisen, das sind Verschlussbauwerke, ich lese Ihnen das noch mal vor aus den Antragsunterlagen, hier sollen Schütze, die automatisch oder manuell bei Auftreten von Schäden oder Störungen entlang der Kühlwasserleitungen landseitig geschlossen werden, eingebaut werden. Die automatische Steuerung wird durch die im Grundwasserbeobachtungsbrunnen,

also durch auf der Landseite im Bereich der betreffenden Bauwerke ausgelöste Alarmsignale bei Ansteigen des Grundwasserspiegels über der zulässigen Höhe aktiviert. Mit anderen Worten das Konzept ist, sollte es zu einem unkontrollierten Durchbruch kommen, vier Leitungen à 10 m² Fläche und den Wasserspiegel landseitig erhöht, geht man davon aus, dass dieses ein Signal aktiviert und dann jeweils diese Verschlussbauwerke aktiviert. So weit zu dem technischen Konzept. Ein sicherheitstechnisches Gutachten zu dieser Baumaßnahme ist den Antragsunterlagen nicht beigelegt. Man kann also in keiner Weise beurteilen, wie ist das mit der Standsicherheit des Deiches oder wie ist das mit der Konstruktion der Rohrleitung, die aus Kunststoffen gefertigt werden sollen.

Ich will auf die Problematik der Anschlüsse beiderseits des Deichdurchbruches jetzt gar nicht im Einzelnen noch eingehen. Ich meine, Punkt eins: Es fehlt ein sicherheitstechnisches Gutachten zu diesem Verfahren. Punkt zwei: Es wird ganz grob gegen die bereits ergangene Auflage verstoßen, es darf kein Bauwerk in den Deichkörper eingebaut werden. Hier muss ich in der Zusammenfassung doch feststellen, dass bereits in der Antragsphase von der Antragstellerin aus meiner Sicht gegen bereits ergangene Auflagen grobfahrlässig versucht wird, zu verstoßen. Das ist etwas, was wir gerade hier im Raum Bützfleth mit Sicherheit nur strikt zurückweisen können, denn jeder weiß, sollte es hier jemals zu einem unbeabsichtigten Wasserdurchbruch kommen durch den Deich, fluten wir das gesamte Industriegelände mit unvorstellbaren Schäden, ich würde das als GAU-Fall bezeichnen, als größten anzunehmenden Unfall und die Wassermengen würden ausreichen, entsprechend natürlich in Abhängigkeit, wie lange das Wasser durch den Deich dringt, den gesamten Industriekomplex zu fluten, davon würden Tanks betroffen werden, die durch Auftrieb vermutlich dann losgerissen würden, ich will dieses Schreckensszenario aber nicht im Einzelnen weiter ausmalen. Ich möchte abschließend jetzt den **Antrag** stellen an die Antragstellerin zunächst mal, ich bitte Sie, Ihren Antrag, was die Deichdurchquerung anbelangt, der Gegenstand dieses Erörterungstermins ist, zurückzuziehen und ersatzlos zu streichen, nachdem gutachterlich bestätigt worden ist, dass dieses von Ihnen vorgesehene Bauwerk in dieser Form überhaupt realisiert werden kann, das ist mein Antrag und ich bitte dazu zunächst mal um Ihre Stellungnahme. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Gruber. Gestatten Sie mir eine Verständnisfrage zurück. Herr Göbel, vielleicht können Sie einmal etwas zur Seite rücken, damit ich Herrn Gruber sehen kann, das ist nett, danke. Herr Gruber, Sie sprachen davon, dass gegen bereits geltende Auflagen verstoßen wird durch Electrabel, das ist mir jetzt verfahrensrechtlich überhaupt nicht klar geworden. Welchen Bescheid meinen Sie damit, in dem diese Auflagen ergangen sein könnten. Will ich nur für mich jetzt zum Verständnis geklärt haben von Ihnen.

Herr Gruber, Einwender:

Ich verweise hier auf die Antragsunterlagen, die unter Kapitel 12.11.2 Maßnahmenbeschreibung von der Antragstellerin mit ausgelegt worden sind, hier heißt es, hier haben

bereits Vorgespräche mit den zuständigen Behörden stattgefunden, wer immer das sein mag.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist der Landkreis Stade, also Untere Deichbehörde, darf ich vielleicht gleich zu Ihrer Information sagen, ist der Landkreis Stade.

Herr Gruber, Einwender:

Weil hier von Plural gesprochen wird, wollte ich mich hier keiner Spekulation hingeben, von welcher Behörde auch immer gesprochen worden ist.

Hier heißt es, und das hätte mich auch sehr verwundert, dass hier nicht diese Auflage gemacht worden ist, es darf kein Bauwerk in den Deichkörper eingebaut werden. Ich darf in diesem Zusammenhang gerade an die Diskussionen anknüpfen, die hier zurzeit geführt werden durch die Elbvertiefung, durch die Deichsicherheit, hier ist sich Niedersachsen zusammen mit dem Landkreis Stade durchaus einig, dass wir alles tun müssen, um die Deichsicherheit zu gewährleisten. Insofern halte ich diese Auflage durchaus für gerechtfertigt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Gruber. Dann will ich nur einfach rein rechtlich klarstellen, es gibt noch keinen Bescheid zu diesen Antragsunterlagen, an keiner einzigen Stelle, insofern gibt es auch noch keine Auflagen, gegen die jetzt möglicherweise Electrabel bereits verstoßen haben könnte. Das ist mir nur wichtig, darauf hinzuweisen, nicht dass die Antragstellerin jetzt hier in ein merkwürdiges Licht gerät. Hier bitte ich um Verständnis, dass ich das jetzt einfach mal etwas zurechtrücke. Also hier sind Antragsunterlagen ausgelegt worden und hier haben Sie mir jetzt eben sehr zutreffend geschildert, Herr Gruber, was dort drinstand als erste Gesprächsergebnisse mit der zuständigen Deichbehörde. So würde ich es jetzt mal nennen und dann würde ich gern das Wort geben an die Antragstellerin.

Herr Gruber, Einwender:

Gestatten Sie mir, dass ich noch eine kleine Anmerkung dazu mache. Wenn ich als Einwender lese, in der Baubeschreibung hier von Electrabel heißt es: „... gemäß den Anforderungen, die im Vorfeld von den zuständigen Behörden eingeholt worden sind, ...“, dann muss ich wohl davon ausgehen, dass das eine zwingende Anforderung war, mit der zunächst mal die Antragstellerin dann im Rahmen der vorher geführten Gespräche diesem Rechnung trägt. Wenn das nicht der Fall ist, und hier knüpfe ich an das an, was wir hier mehrfach diskutiert haben, dass wir mal hier einige Festpunkte festzurren, es kann nicht so sein, dass Antragsunterlagen ausgelegt werden und wir dann anschließend von der Antragstellerin hören, das ist noch im Fluss und das muss noch im Einzelnen dann hausintern beurteilt werden, hier gibt es eine klare Anforderung der zuständigen Behörden, lese ich aus den Antragsunterlagen, ich hätte es schon für angemessen und angebracht gehalten, wenn dem Rechnung getragen worden wäre. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt bitte die Antragstellerin Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Gruber, das von Ihnen beschriebene Schreckenszenario wollen wir auch in keinem Fall haben, daher haben auch die Gespräche mit der zuständigen Deichbehörde im Landkreis und auch mit dem Deichverband schon stattgefunden.

Für die weitere Beantwortung Ihrer Fragen möchte ich gern an Herrn Hillebrand weitergeben, weil der sich hier auch mit den technischen Unterlagen auskennt.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Zunächst einmal, Herr Gruber, ich glaube, ganz am Anfang haben Sie sich geirrt, also die Deichquerung soll senkrecht erfolgen, die Bohrachse senkrecht zur Deichachse. Ich glaube, das ist auch aus den anderen Unterlagen zu ersehen, sodass wir also diese Forderung erfüllen. Dann zum Bauwerk. Wir haben diese Vorgabe so interpretiert, und wie ich meine, auch richtig interpretiert, die Bauwerke sind die beiden Zugänge oder Schachtbauwerke zu den Absperungen links und rechts vom Deich, die auch um einiges von der eigentlichen Deichsohle weggezogen worden sind, sodass auch diese Auflage zumindest aus unserer Sicht erfüllt ist und die Bauzeitenplanung wird natürlich vorsehen, dass in der kritischen Zeit vom 1. Oktober bis 15. April nicht in diesem Bereich gearbeitet wird, insofern kann ich Ihnen nicht ganz folgen. Natürlich möchte auch ich nicht erleben, dass hier das Hinterland vollläuft. Vielleicht zu dem ganzen Verfahren noch, alle diese Dinge werden sehr kritisch im Rahmen der Prüfung der Statik hinterfragt werden durch einen unabhängigen Prüfstatiker und auch durch die ganzen Berechnungen, die für die Gründung und diese Dinge erforderlich sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Hillebrand. Herr Gruber direkt dazu.

Herr Gruber, Einwender:

Darf ich noch mal fragen, Sie sind von welcher Firma?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Ich bin von der Firma Fichtner GmbH & Co. KG aus Stuttgart.

Herr Gruber, Einwender:

Danke schön, ich wollte das nur noch einmal sicherstellen, damit wir wissen, welche Firma sich hier für Electrabel häufig zu Wort meldet. Sie vertreten die Firma Fichtner und sind Gutachter oder Ingenieurbüro für das Unternehmen Electrabel. Ich würde trotzdem noch mal darum bitten, und Sie haben das eben selbst gesagt, dass hier Statikunterlagen erforderlich sind und Sie selbst haben unterstrichen, dass Sie auch, das glaube ich Ihnen,

sicherlich sicherheitstechnisch auch kein Risiko eingehen möchten. Das möchten wir, wenn Firma Fichtner, ich gehe davon aus, dass Sie in Stuttgart zu Hause sind und nicht nur in der Zeitung lesen, dass, wenn der Deich hier einen Deichdurchbruch gehabt hat, sondern wir leben hier in dieser Region, es muss Ihnen bekannt sein, Bützflath ist Deutschlands tiefstgelegener Standort, den wir haben, hier ist es, wenn es zu einem Deichbruch kommt, ein GAU-Fall und von der Statik und von der sicherheitstechnischen Betrachtung ist es für uns unabdingbar, dass ein sicherheitstechnisches Gutachten hier mitausgelegt wird, ich stelle fest, dass das bei den Antragsunterlagen nicht dabei war.

Insofern sehen wir uns außerstande, zu diesem Punkt hier im Erörterungstermin konkrete Beschlüsse zu fassen, was unser Anliegen ist und würde an dieser Stelle noch mal darauf drängen, dass die Genehmigungsbehörde darauf besteht, dass hier sicherheitstechnisch nachgelegt wird. Ich hatte dann noch die Frage gestellt an die Antragstellerin, sich darüber kurz zu erklären, ob Sie bereit sind, diesen Antrag aus dem Genehmigungsantrag, die Deichdurchquerung ersatzlos zu streichen, ich würde Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frage an die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir werden diesen Antrag nicht streichen und die Abstimmung mit den Behörden hat auch insoweit stattgefunden, wir sehen hier kein Bedürfnis, den herauszunehmen.

(Empörung)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das war jetzt eine eindeutige Antwort, Herr Gruber direkt dazu.

Herr Gruber, Einwender:

Wir haben das zur Kenntnis genommen, das war eindeutig. Frau von Mirbach, dann formuliere ich einen zweiten Antrag, der richtet sich an die Genehmigungsbehörde. Ich stelle den Antrag, dass Sie im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens diesen Teil Deichdurchquerung abtrennen aus dem BImSchG-Verfahren und zum öffentlichen Punkt machen, der in der wasserrechtlichen Genehmigung dann mit Öffentlichkeitsbeteiligung erneut diskutiert werden kann. Das ist mein zweiter Antrag. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist damit zu Protokoll genommen Herr Gruber.

Herr Gruber, Einwender:

Dann habe ich mich nicht klar genug ausgedrückt. Entschuldigung, ich würde gern Ihre Entscheidung haben, vielleicht können wir nach der Auszeit, nach der Kaffeepause von Ihnen die Entscheidung dazu hören.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Nein, das kann ich Ihnen jetzt gleich sagen, diese Entscheidung können wir hier nicht mitten im Erörterungstermin treffen, weil die Entscheidung darüber bedarf auch wiederum einer Abstimmung mit der Unteren Deichbehörde. Hier bitte ich um Verständnis, dass wir Ihnen diese Entscheidung nicht mitteilen können im Erörterungstermin. Geben Sie uns dazu bitte die Chance, dass wir das nach dem Erörterungstermin in Ruhe abprüfen.

Herr Gruber, Einwender:

Danke schön, das habe ich zur Kenntnis genommen, trotzdem erlauben Sie mir nach der Kaffeepause, einen dritten Antrag einzubringen zu diesem Punkt. Wenn Ihnen das recht ist, würde ich dann die Auszeit während der Kaffeepause dazu nutzen, um den dritten Antrag zu formulieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage jetzt erst mal, ob das Thema Hochwasserschutz damit abgeschlossen werden kann. Ich habe noch eine Wortmeldung von Herrn Heinz, keine weiteren Wortmeldungen, dann hat Herr Heinz jetzt das abschließende Wort.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich will eigentlich gar nicht immer das abschließende Wort haben und ich denke auch, Herr Gruber möchte nach der Pause noch mal etwas dazu sagen. Meines Erachtens ist das, was Herr Gruber vorgetragen hat, sehr berechtigt. Deswegen noch ein paar Punkte, Ein Bauwerk, sie haben das richtig interpretiert, was Ihnen hier als Vorgabe gemacht wurde, so wie ich diese Durchstiche gesehen habe, ein Bauwerk ist das erst mal, und das geht durch den Deichkörper durch. Insofern habe ich auch meine ernsthaften Probleme mit Ihrer Interpretation dieser Vorgabe, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt, wenn Herr Gruber hier eine Sicherheitsanalyse fordert, macht er das meines Erachtens ebenfalls völlig zu Recht, denn bis jetzt ist überhaupt nicht erkennbar, es liegt auf der Hand, dass diese Kühlwassergeschichte irgendwie gelöst werden muss, ansonsten kann hier definitiv kein Kohlekraftwerk betrieben werden. Insofern muss es tatsächlich irgendwo gelöst werden, dazu gehört aber auch, dass es machbar ist und dass es hier zu keinen Gefahren führt. Insofern ist dieser Hinweis auf diese Forderung eines Sicherheitsberichts einer statischen Überprüfung wirklich sehr notwendig und auch zum jetzigen Zeitpunkt notwendig. Ich beantrage daher oder ich schließe mich dem Antrag von Herrn Gruber an und präzisiere ihn für unsere, für die von mir vertretenen Mandanten insofern noch etwas, dass ich eine Sicherheitsanalyse beantrage, hinsichtlich der Sicherheit des Deiches nach Vorgabe des hier vorgestellten Durchstichs. Weiterhin unter Berücksichtigung der vorgeesehenen Technik, der Kunststofftechnik usw. und auch unter Berücksichtigung des Kon-

zepts hinsichtlich des Verschließens des Bauwerks im Notfall. Ich beantrage also, dass ein derartiger Bericht erfasst wird, dass er den Nachbarn nicht nur zur Kenntnis gegeben wird, sondern dass an dieser Stelle neu ausgelegt wird, denn die Deichsicherheit betrifft unmittelbar natürlich auch die Nachbarn, wenn es hier zu Beschädigungen kommt, sind diese betroffen. Deswegen ist es aus unserer Sicht drittschützend und insofern auch vollständig im öffentlichen Verfahren zu behandeln, ich beantrage, dass dieser Bericht neu ausgelegt wird und dass man dann über diesen Punkt erneut erörtert. Ich **beantrage** hilfsweise, dass keinesfalls, bevor diese Sicherheitsfragen nicht eindeutig und zureichend geklärt sind, hier irgendwelche Entscheidungen getroffen werden. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Heinz. Herr Gruber, meine Damen und Herren, wir gehen jetzt in die Kaffeepause bis um 16:00 Uhr, danach lasse ich noch den Antrag von Herrn Gruber zum Thema Hochwasserschutz zu, dazu aber dann keine weitere Äußerungen mehr, ich nehme nur noch den Antrag von Herrn Gruber auf und dann rufe ich den nächsten Punkt auf. Wir sehen uns um 16:00 Uhr wieder.

Kaffeepause

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich möchte gern weitermachen, bitte nehmen Sie Platz. Ich gebe jetzt Herrn Gruber das Wort, der Herr im weißen T-Shirt, könnten Sie bitte die Tür schließen, ich bedanke mich ganz herzlich, dann arbeitet die Klimaanlage nämlich auch auf vollen Touren, das können wir ganz gut gebrauchen. Herr Gruber, Sie haben das Wort zur Formulierung Ihres Antrages.

Herr Gruber, Einwender:

Nachdem der Antrag, den ich gestellt habe an die Antragstellerin, diesen Punkt aus dem Antrag für die Deichdurchquerung rauszunehmen, abgelehnt wurde, haben Sie sich freundlicherweise, Frau von Mirbach, dafür habe ich Verständnis, die Entscheidung, dieses ins wasserrechtliche Genehmigungsverfahren zu übertragen, die Deichdurchquerung, vorbehalten, zu Hause zur Entscheidung zu bringen und jetzt hierzu mein **Antrag**: Sollten Sie zum Schluss kommen, dass dieses Verfahren nicht abzutrennen ist und in das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nicht zu übertragen ist, stelle ich den Antrag, dass Sie in dem Bescheid an die Einwender von Ihrer vorgesetzten Behörde ganz konkret einen Ministerbeschluss herbeiführen, der bestätigt, das erstens dieser Erörterungstermin trotz der Unzulänglichkeiten, die wir beanstandet haben, was die Deichdurchquerung anbelangt, auch im Sinne dieses Ministerbeschlusses mitgetragen wird und dass zweitens dieser Erörterungstermin damit abschließend beurteilt worden ist. Danke schön, das ist mein Antrag.

(Applaus)

TOP 09 Technik

TOP 09.01 Anlagensicherheit

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Gruber. Dann rufe ich jetzt den nächsten Punkt auf, das Thema **09.01 Anlagensicherheit**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Belastungen bei Störfällen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist das Unterthema von **09.01 Anlagensicherheit**. Ich kann es vielleicht noch etwas konkretisieren, was hier eingewendet worden ist, damit es vielleicht verständlicher für Sie wird. Es ist die Befürchtung, dass es bei Störfällen in der Anlage zu einem enormen Ausstoß von Dioxinen, Furanen und Schwermetallen in der Umgebung kommen könnte, damit verbunden die Forderung einer detaillierten Störfallplanung, eine umfangreiche Entschädigungsvorsorge und eine dauerhafte Untersuchung von der Belastung der Nutzflächen durch den Betreiber bzw. die Betreiberin. Jetzt frage ich, wird dazu das Wort gewünscht? Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Ich würde gern wissen, wer für die Anlagensicherheit verantwortlich ist, die Person, der Funktionsträger, an wen diese Person berichtet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das Letzte habe ich nicht verstanden, Herr Seidel. Wollen Sie wissen, wer auf Behörden-seite dafür zuständig ist?

Herr Seidel, Einwender:

Nein, bei der Antragstellerin. Ich möchte wissen, wie die Sicherstellung des Betriebs der Anlage aufgehängt ist in der Organisation der Antragstellerin.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkte Frage an die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich verweise dazu an Herrn Hillebrand von Fichtner.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Üblicherweise berichtet bei Störfällen der Umweltbeauftragte der Anlage direkt an den Vorstand des Unternehmens, das ist mein Kenntnisstand dazu.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Seidel, direkt dazu.

Herr Seidel, Einwender:

Ich habe hier einen Ausdruck der Vorstände, es sind sieben. Berichtet dieser Herr an alle sieben und bekommt er Weisungen von allen sieben Vorständen?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Sehen Sie mir bitte nach, Herr Seidel, dass ich mich nicht mit allen Strukturen bei der E-lectrabel auskenne.

Herr Seidel, Einwender:

Eigentlich hat mich das nur interessiert, ob Sie sich darüber im Klaren sind, wie wichtig die Sicherheit ist und es sieht so aus, dass Sie sich nicht darüber im Klaren sind. Wenn Sie nicht einmal eine entsprechende Organisationsstruktur vorweisen können.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wollen wir vielleicht erst mal weitere Wortmeldungen sammeln Frau Dr. Meinert? Ich komme darauf gleich noch zurück, keine Sorge, ich möchte nur erst noch ein paar weitere Wortmeldungen sammeln zu dem Themenbereich der Anlagensicherheit. Herr Seidel, direkt noch mal dazu?

Herr Seidel, Einwender:

In der Industrie gibt es auch das ISO-Zertifikat 9001. Es gibt sicher auch für Kraftwerksbetreiber auch entsprechende Zertifikate der Sicherheit, können Sie mir diese nennen? Und lassen Sie diese Anlage entsprechend zertifizieren?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich nehme jetzt trotzdem erst mal weitere Wortmeldungen noch auf, Herr Seidel, und brauche dazu allerdings die Liste, und zwar der Herr links, ich hatte doch Ihren Namen auch schon mal gespeichert.

Herr Lamb, Einwender:

Ich habe eine Frage an die Antragstellerin, und zwar wie die Störfälle gesehen werden, ob Sie diese Störfälle in zwei Kategorien teilen.

Einmal zum Beispiel Stromausfall, Wassermangel, Blitz einschlag, reine innerbetriebliche Vorfälle und ich gehe auf die Störfälle ein, die sich so auswirken, dass die Menschen da-

von betroffen sind, das heißt also Brand, Explosion usw. Gibt es hier bei Ihnen eine Differenzierung oder ist das alles eine Geschichte?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich als Nächsten Herrn Heinz, ich hatte gesagt ich sammle erst mal ein bisschen, Frau Dr. Meinert. Herr Heinz. Danach würde ich allerdings Ihnen erst mal das Wort geben, Frau Dr. Meinert.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Dann mache ich meinen Punkt an der Stelle ganz knapp, das passt nämlich auch zur Anlagensicherheit. Ich bitte aber darum, dass dann das andere Thema noch abgearbeitet wird. Wir schließen uns dem eben gestellten Antrag von Herrn Gruber an und ergänzen ihn insofern, dass wir den Ministerbeschluss ebenfalls darüber beantragen, ob ein derartiges Bauwerk durch den Deich, insbesondere in der Situation von Bützfleth und dem dahinter liegenden Industriebetrieb mit den sicherlich vorhandenen Störfallanlagen usw. hier tatsächlich zulässig ist. Das möchten wir gern durch den Minister entschieden haben, denn das ist derart wichtig, dass das auf diese Ebene gehört.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann hat jetzt die Antragstellerin wiederum das Wort zum Thema Anlagensicherheit.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach. Bevor jetzt noch weitere Einwendungen dazukommen, möchten wir erst mal darstellen, was für Stoffe überhaupt zum Einsatz kommen und ob die überhaupt für Störfälle hier relevant sein können, ich würde gern Herrn Wössner das Wort geben.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Zunächst mal muss man sagen, dass die Anlage nicht unter die Störfallverordnung fällt, insofern gibt es diesen Ausdruck der Störfälle nicht in diesem Kraftwerk, sondern es wird dann von Unfällen gesprochen. Es gibt natürlich für solche Dinge wie ein Brand und dergleichen Vorkehrungen, die in einem Brandschutzkonzept abgearbeitet werden, wo es darum geht, welche Bereiche wie mit Brandsicherheitsmaßnahmen geschützt werden. Dass die Anlage nicht unter die Störfallverordnung fällt, haben wir dargelegt im Kapitel 6.1, wo wir alle Stoffe aufgeführt haben, die unter die Störfallverordnung fallen und ausführlich dargelegt haben, warum wir nicht unter die Störfallverordnung fallen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Herr Lamb direkt dazu.

Herr Lamb, Einwender:

Mir ging es darum, dass ich noch mal daran erinnere, dass, wenn solche Unfälle wie Brand, wo Menschen verletzt werden oder was auch immer, passieren können, dass Sie hier bisher in Bezug auf die Straßenzuwegung überhaupt kein Konzept haben, das haben wir vorgestern festgestellt.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Entschuldigen Sie, dass ich Ihnen gleich so in das Wort falle, es ist so, Herr Wössner sagte gerade, dass die Anlage nicht unter die Störfallverordnung fällt, das heißt, dass wir zu diesem Zeitpunkt keine umfangreiche Planung in dieser Richtung gemacht haben. Was wir noch in der Zukunft machen müssen im Rahmen einer Teilgenehmigung, ist letztlich die Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung, wo eben auf der Basis wesentlich detaillierterer Unterlagen, als sie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, auch alle diese Dinge abgearbeitet werden müssen in Vorbereitung auf den Betrieb der Anlage. Dann wird auch das sicherlich vorliegen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Hillebrand. Dann habe ich jetzt als Nächsten Herrn Heinz auf meiner Liste. Nein? Dann mache ich weiter mit Herrn Braun.

Herr Braun, Einwender:

Ich habe noch mal eine Frage zu eventuellen Bränden der Kohlehalden bzw. zu den Schiffen: Dort passiert es immer wieder, dass in den Mannschaftsräumen oder im Maschinenraum Brände ausbrechen, hier würde mich mal wirklich interessieren, wie Sie hier vorgehen wollen und wie Sie hier dann wirklich ein Großfeuer verhindern wollen. Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Da wir immer noch beim Thema Anlagensicherheit sind, sammle ich jetzt erst mal wieder etwas, als Nächsten habe ich Herrn Neumann, dann die Dame in der zweiten Reihe, rechts neben Herrn Göbel. Ich frage jetzt erst mal Herrn Neumann, ja, wir haben Sie auf der Liste, Herr Neumann und danach sind Sie in der zweiten Reihe dran.

Herr Neumann, Einwender:

Können Sie das bitte noch mal näher erläutern, wenn Sie nicht unter die Störfallverordnung fallen, weil das für Sie Unfälle sind und letztlich welche Konzeptvarianten Sie heute anbieten können hinsichtlich Brandschutz, hinsichtlich Stromausfall, letztlich wenn auch hier elektrobetriebene Filter eben nicht mehr funktionsfähig sind und welche Immissionen möglicherweise daraus resultieren, also eben auf die Bevölkerung im nahen Umfeld auf-treten könnten. Welche Maßnahmen ergreifen Sie?

Letztlich bei Brandschutz fällt mir noch ein: Die Feuerwehr in Stade hat eine Drehleiter, aber bis zu einer maximalen Höhe von 35 m, das heißt bei einer Gebäudehöhe von 110 m

wäre eben die städtische Feuerwehr nicht in der Lage, Sie zu unterstützen. Haben Sie hier entsprechende Gespräche geführt oder können Sie Konzepte vorlegen? Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt bitte die Dame in der zweiten Reihe, ich weiß Ihren Namen leider nicht, neben Herrn Göbel.

Frau Phillips, Einwenderin:

Ich wohne im Kreueler Weg, ich bin leider technisch nicht so bewandert, sodass ich Ihnen hier auch teilweise wirklich nicht folgen kann. Kann man es nicht so handhaben, dass man erst mal eine Frage beantwortet, denn hier wurden andere Fragen schon wieder gestellt, die eigentlich jetzt untergegangen sind, auch die mit der ISO-Norm, die hatte doch Herr Seidel gestellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe gesagt, ich mache das manchmal so, dass ich erst ein paar Wortmeldungen sammle und dann gebe ich das Wort wieder an die Antragstellerin. Jetzt ist zum Beispiel die Antragstellerin an der Reihe. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Bevor ich das Wort an Herrn Albers weitergeben möchte, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir hier keine Vollgenehmigung, das heißt eine Genehmigung für alles in einem Schritt beantragen, sondern dass wir uns hier im Rahmen der ersten Teilgenehmigung befinden, wo nur ganz bestimmte Teile Gegenstand für die Genehmigung sind, und zwar auch Errichtung. Der Betrieb, das hatten Herr Wössner oder Herr Hillebrand schon gesagt, ein detailliertes Betriebssicherheitskonzept ist im Rahmen der ersten Teilgenehmigung, in der es um die Errichtung geht, noch nicht Gegenstand, sondern das gehört zu dem Teil Betrieb. Insoweit ist es daher so, dass noch nicht alles jetzt zu diesem Zeitpunkt für die erste Teilgenehmigung vorliegt, weil es dafür auch noch nicht erforderlich ist. Ich würde jetzt gern an Herrn Albers noch mal weitergeben.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Herr Seidel, Sie hatten nach diesen Zertifikaten gefragt und verzeihen Sie uns, wenn wir das nicht immer gleich griffbereit haben, hier wird manchmal der Eindruck erweckt, als würden wir uns überhaupt nicht mit diesen Sachen beschäftigen. Es ist schon anders. Ich fange noch mal an mit dem Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten, dieser Mann wird bei uns in der Electrabel Deutschland AG installiert werden, wenn Sie so wollen, und wird direkt an den Vorstand Erzeugung berichten, den finden Sie dort in Ihrer Liste. Innerhalb der einzelnen Kraftwerksgesellschaften ist es so, dass ein Umwelt- und Sicherheitsbeauftragter in dem Kraftwerk sein wird und der wird direkt an den Kraftwerksleiter berichten, das ist gewöhnlich der technische Geschäftsführer der Kraftwerksgesellschaft.

Zu den Zertifikaten möchte ich sagen, dass wir hier durchaus glauben, dass wir hier Vorreiter sind, auch in Deutschland. Ich möchte ein Beispiel nennen, wir haben ein Umwelt-

management und Arbeitssicherheitsmanagementsystem eingeführt, das ist durch den TÜV Saarland bestätigt worden, das ist diese DIN-ISO 14001-Norm, dieses Arbeitssicherheitsmanagementsystem wurde dann eben nach OHSAS 18001 zertifiziert und gilt international als sehr hoher Standard. Wir sind der erste Kraftwerksbetreiber, der das in Deutschland, nämlich in unserem Heizkraftwerk Römerbrücke (Saarbrücken) eingeführt hat. Insofern kann man das durchaus als Vorbild für dieses Projekt hier in Stade-Bützfleth auch sehen, so werden wir das dann dort auch machen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Albers. Dann habe ich als Nächste Frau Klie auf der Liste, dann noch mal Herrn Seidel und dann hat sich gerade Herr Neumann noch gemeldet und Sie, ich hatte Sie nicht vorher auf der Liste, Herr Lamb. Frau Klie ist jetzt erst mal an der Reihe.

Herr Braun, Einwender:

Aber meine Frage ist noch nicht beantwortet, die ich gestellt habe. Ich habe gefragt, wie reagieren Sie, wenn Ihre Kohlehalden brennen, wenn das Schiff, das am Hafen liegt, einen Maschinenraumbrand hat oder einen Kabinenbrand hat, was machen Sie mit dem Schiff, das können Sie nicht einfach losbinden und in der Elbe treiben lassen, all diese Punkte, die spielen hier mit hinein. Hier müssen Sie doch wissen, was Sie machen wollen. Ich habe das Gefühl, Sie geben nur etwas zu und sammeln hier Punkte, damit Sie irgendwann fit sind über das, was wir hier aussagen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt direkt dazu noch mal die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert, Sie hatten in zutreffender Weise darauf hingewiesen, dass wir uns hier im Teilgenehmigungsverfahren befinden und trotzdem kann ich natürlich gut nachvollziehen, dass die Bevölkerung schon daran interessiert ist, zu erfahren, zumindest welche groben Vorstellungen Sie im Hinblick auf die Sicherheitsvorkehrungen haben. Vielleicht könnte doch noch mal einer von Ihnen etwas dazu sagen, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Die Sicherheitsbedenken kann ich natürlich auch gut nachvollziehen, deswegen ist es auch wichtig, dass man darüber spricht. Ich möchte dann noch mal an Herrn Wössner weitergeben, der zu der Frage von Herrn Braun noch etwas sagen wird.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir haben in den Antragsunterlagen ein Brandschutzgrobkonzept, das mit einer weiteren Teilgenehmigung dann weiter detaillierter ausgearbeitet wird. In diesem Grobkonzept ist bereits dargestellt, wo wir Feuerlöscheinrichtungen für die Halde vorsehen, wo wir Aufstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge vorsehen.

Wir wollen aber noch mal darauf hinweisen, dass es sich nur um ein bisheriges Grobkonzept handelt, das mit weiterer Planung näher und detaillierter ausgeführt wird. Auf diesem

Plan erkennen Sie in Rot diese Aufstellplätze und in Blau die vorgesehenen Bewässerungsmöglichkeiten, die dazu dienen können, sowohl die Kohle zu bewässern als auch natürlich im Brandfalle ein Feuer der Halde zu bekämpfen. Schiffseitig sind mir im Moment keinerlei derartige Planungen bekannt, ich gehe auch davon aus, dass für ein Schiffsbrand der Kapitän des Schiffes verantwortlich ist und ein Kohleschiff über notwendige bzw. auch im Verfahren für den Kohleanleger hierzu nähere Ausführungen gemacht werden müssen.

Herr Braun, Einwender:

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass sich die Schiffsbesatzung, die sehr wahrscheinlich aus mindestens fünf oder sechs Nationen besteht, schleunigst verdünnisieren wird, dass Sie darauf nicht bauen können bzw. dass die geschockt sind und gar nicht wissen, wie sie dies abwickeln können. Es gibt Feuerlöschschlepper, die das eventuell können, aber ansonsten ist das nicht möglich, das glaube ich Ihnen nicht. Das hat man immer wieder bewiesen und wenn Sie einen Maschinenraumbrand haben, hier kommt die Schiffsbesatzung überhaupt nicht heran, das funktioniert nicht. Außerdem finde ich es nicht gut, dass hier immer nur stückweise irgendetwas vorgegeben wird. Wir haben hier bei dieser Anhörung zuletzt die Chance, irgendetwas zu sagen. Nachher ist das für uns gelaufen. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke, ich hatte hier links eben eine Wortmeldung von Herrn Dr. Frenzer direkt zu der Problematik, gestatten Sie also, dass Herr Dr. Frenzer zwischendurch dazu etwas sagt.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Das Löschen eines Schiffes, das wird im Verfahren behandelt, wenn der eigentliche Anleger dann im Genehmigungsverfahren ist, dann muss schon ein Löschkonzept vorgelegt werden, dann muss schon klar sein, wo welche Schlepper oder Löscher auch definitiv stationiert sind, welche Zeiten benötigt werden, um zu Hilfe zu kommen und es müssen natürlich dann auch auf dem Anleger selbst Vorrichtungen vorhanden sein wie Pumpen und Ähnliches, die eine Löschung wassermäßig dann ermöglichen. Hier muss auch ein ganzes Konzept erstellt werden, aber das ist tatsächlich Teil des Anlegerverfahrens, dann müssen Sie in diesem Verfahren noch mal darauf hinweisen und in dem Verfahren auch noch mal Ihre Einwendungen geltend machen, das gehört nicht hier hinein, das ist tatsächlich getrennt zu betrachten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Dr. Frenzer.

Herr Braun, Einwender:

Das wird akzeptiert von mir, ich hoffe auch oder ich weiß, dass Sie dafür zuständig sind für den Hafen oder Ihre Mitarbeiter und ich hoffe auch, dass Sie das entsprechend umsetzen, dass das auch sichergestellt wird.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich bedanke mich für das Kompliment. Für das Verfahren, für das Genehmigungsverfahren Anleger, das ist ein getrenntes Verfahren, das wird vom NLWKN in Lüneburg durchgeführt, hier müssen Sie Einwendungen einlegen. Ich darf nachher lediglich die Entkohlung machen, nur die Entkohlung, die Kohle heraus aus dem Schiff zum Betrieb, das ist dann wieder mein Part, aber ob das Schiff gelöscht wird oder nicht, das macht das NLWKN in Lüneburg, das ist in Niedersachsen nun mal so geregelt. Auf das Löschen des Schiffes habe ich als Person keinen Einfluss, aber in dem Verfahren können Sie es geltend machen und hier müssen dann auch tatsächlich definierte Angaben gemacht werden, wie Einsatzzeiten von Löschern oder Ähnlichem, das ist richtig.

Herr Braun, Einwender:

Verstanden. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Frau Klie und danach Herrn Seidel. Frau Klie.

Frau Klie, Einwenderin:

Auch meine Frage galt dem Brandschutz und was passiert, wenn die Halden brennen, wenn die Anwohner schön gegrillt werden, ich stelle mir das gerade so vor. Wenn die 18 m hohen Dinger hier wirklich lichterloh brennen, das gilt unbedingt zu verhindern, aber das haben wir hier schon ausreichend diskutiert. Eine kleine Anmerkung nur, es wurde gesagt, das Sicherheitskonzept ist nicht Bestandteil der ersten Teilgenehmigung, aber ich sehe es hier auf der Tagesordnung, Anlagensicherheit, also denke ich, ist es wohl doch Bestandteil irgendwie, oder irren wir hier jetzt?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Na ja, Moment, natürlich steht es auf der Tagesordnung, weil wir dazu Einwendungen bekommen haben, ich bin natürlich verpflichtet, einwendungsorientiert hier einen Erörterungstermin durchzuführen, Frau Klie, nur dann ist es schon auch so, dass dann geklärt werden muss, in welcher Intensität denn dieses Thema hier abzuarbeiten ist. Wir hatten die einzige Einwendung, ich lasse auch gern Erörterungen über die eigentlich erhobene Einwendung hinaus zu, das werden Sie vielleicht gemerkt haben über die letzten Tage. Die einzige Einwendung, die wir hier hatten, das hat Herr Dr. Voß vorhin vorgetragen, war die Befürchtung eines enormen Ausstoßes von Dioxinen, Furanen und Schwermetallen in die Umgebung. Ansonsten haben wir zu dem Thema keine Einwendung bekommen.

Frau Klie, Einwenderin:

Das heißt: Ist der Brandschutz ein gesondertes Genehmigungsverfahren dann oder ist das Bestandteil jetzt dieses Verfahrens?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn es in Richtung Betriebsgenehmigung geht, darauf hatte Frau Dr. Meinert auch vorhin hingewiesen, wenn wir dann in einer der nächsten Teilgenehmigungen auch die Betriebsgenehmigung mitbeantragt vorgelegt bekommen, dann muss selbstverständlich ein Brandschutzkonzept mit eingereicht werden.

Frau Klie, Einwenderin:

Gut. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bitte. Jetzt habe ich Herrn Seidel und danach Herrn Neumann.

Herr Seidel, Einwender:

Herr Albers, dass Sie immer noch keinen Sicherheitsbeauftragten installiert haben, empfinde ich als grob fahrlässig, denn Sie betreiben heute schon Kraftwerke. Aber wenn ich mir Ihre Geschäftsleitung ansehe, mit einem Alter zwischen 43 und 32 Jahren, die bisher nur in Beratungsfirmen gearbeitet haben, Price Waterhouse, Price Waterhouse, Ebert Ingenieure, Ingenieurbüro, Price Waterhouse, Accenture, in einer Rechtsanwaltskanzlei, kann ich mir durchaus vorstellen, dass Sie derartige Schnitzer machen. Aber hier haben wir es mit einem 800 MW-Kraftwerk zu tun. Und keiner aus Ihrer Geschäftsleitung hat bisher einen derartigen Kraftwerksbetrieb erlebt. Sie probieren hier, keiner war bei einem namhaften Energieerzeuger bzw. wenn jemand aus dem Electrabel-Bereich kam, dann hat er sich im Vertrieb aufgehalten, aber nicht beim Kraftwerksbetrieb. Wir befürchten durchaus um unsere Sicherheit.

(Applaus)

Herr Neumann, Einwender:

Ich habe noch mal zwei Anmerkungen. Frau Dr. Meinert, schönen Dank für die Ausführungen, auch eine Bauphase bedarf eines Brandschutzkonzeptes. Ich möchte Sie bitten, dass Sie uns das noch mal erläutern und darstellen, es geht auch ein Stückchen in die Richtung, was Herr Seidel gesagt hat. Herr Albers, an Sie noch mal ganz konkret die Frage, die ISO-Zertifizierung wird firmenbezogen, standortbezogen erteilt. Beabsichtigen Sie, dass auch während der Bauphase diese ISO 14001 und 9001 hier zur Anwendung kommt für den Standort Stade, also Electrabel Stade GmbH & Co. KG? Das ist wichtig für uns, auch in Richtung vertrauensbildende Maßnahmen, dass auch während der Bauphase Industriestandards eingehalten werden. Sie wissen, dass hier auch ein Stückchen mehr dahinter hängt, dass im Vorwege auch während der Antragstellung schon entsprechende Sicherheitskonzepte und Brandschutzkonzepte vorgestellt werden müssen. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann gebe ich jetzt das Wort an die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert, es war hier nachgefragt worden zum Thema Brandschutzkonzept während der Bauphase. Das war die eine

Frage, die gestellt worden ist und die andere Frage richtete sich primär an Herrn Albers direkt, ob denn das Kraftwerk hier vor Ort, wenn es denn kommt, seinerseits zertifiziert werden soll, also der Betrieb des Kraftwerkes, natürlich nicht der Baukörper oder sonst etwas, aber der Betrieb des Kraftwerkes.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Herr Neumann, ich möchte die Frage nicht gern selbst beantworten, sondern hier an die Technik weitergeben und Herrn Wössner die Frage beantworten lassen.

Herr Wössner, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Wir haben im Moment noch kein Brandschutzkonzept für die Bauphase ausgearbeitet, wir haben aber in den Antragsunterlagen unter 2.6.5 „Arbeits- und Brandschutz während der Bauphase“ ausgeführt, dass wir natürlich sämtliche Rechtsvorschriften diesbezüglich einhalten. Für die Bauphase wird ein sogenannter SiGeKo installiert. SiGeKo ist die Abkürzung für Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, der den sogenannten SiGeKo-Plan, also ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinationsplan für die Baustelle erstellt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Wössner. Dann habe ich jetzt als Nächste auf der Rednerliste, ich lese jetzt einfach mal geschlossen vor: Herr Lamb, dann den Herrn dort hinten mit dem grünen T-Shirt, danach Herrn Göbel und dann den Herrn links neben Herrn Göbel. Herr Neumann, wollten Sie direkt dazu noch etwas sagen, dann würde ich Ihnen den Vortritt lassen. Dann ist jetzt Herr Lamb erst mal an der Reihe.

Herr Lamb, Einwender:

Frau von Mirbach, ich wollte noch mal kurz eine technische Frage an die Electrabel stellen, und zwar in Bezug auf die Betriebssicherheit. In einem Störfall, der zwar nicht in die Störfallverordnung fällt, aber es ist ein Störfall, wenn also die gesamte elektrische Versorgung ausfällt, was vorhin schon angedeutet wurde, wie wird dann die Emissionskontrolle durchgeführt bzw. wie werden die Anlagen weiterbetrieben, damit eben kein Emissionsausstoß oder keine unzulässige Emission stattfindet. Frage: Wie viel MW brauchen Sie, um das System aufrechtzuerhalten und wo nehmen Sie diese MW her?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt so eine technische Frage, dass ich die gern direkt beantworten lassen möchte durch die Antragstellerin. Frau Dr. Meinert.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Um im Falle eines Schwarzfalls des Kraftwerks weiterarbeiten zu können, zumindest die sicherheitsrelevanten Bereiche weiter bedienen zu können mit Strom, gibt es ein Notstromaggregat, das sofort gestartet wird und das dann einen Teil des Betriebes übernimmt. Ein Kohlekessel zeichnet sich dadurch aus, dass er sehr schnell heruntergefahren werden kann, in dem Moment, wo die ganze Beschickung mit Kohle nicht mehr erfolgt, geht auch sofort die Kesselleistung herunter und damit ist auch der Strombedarf in die-

sem Schwarzfall sehr gering. Der liegt bei, nageln Sie mich jetzt nicht fest, um die 2 MW, sodass also wesentliche mess- und regeltechnische Einrichtungen betrieben werden können, die ganze Notbeleuchtung, das eine oder andere Gebläse und damit ist dann auch der Sicherheit Genüge getan. Der eigentliche Kesselbetrieb, der fällt dann sofort oder sehr schnell auch aus.

Herr Lamb, Einwender:

Es geht mir nicht nur um den Kesselbetrieb, es geht mir um die ganzen Filter, die hier mit angeschlossen sind, die ganze Apparatur, die nötig ist außerhalb des Kessels. Gerade dafür braucht man Strom, um die in Betrieb zu halten, deswegen sagen Sie, 2 MW sind ausreichend.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

In dem Moment, wo Sie den Schwarzfall haben, wird keine Kohle mehr gefördert, Sie haben keine Verbrennung und brauchen dann auch keine Filter mehr.

Herr Lamb, Einwender:

Hier muss ich Ihnen ganz groß widersprechen. Sie brauchen in jedem Falle Filter, die Ihre Emissionen dann auch verhindern, wer verhindert es denn? Das können doch nur noch Filter sein, oder sehen Sie das anders?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Das sehe ich ähnlich wie Sie, nur Sie haben dann auch noch den Rauchgaswäscher, durch den, auch durch den Schornsteinzug natürlich eine gewisse Rauchgasbewegung stattfindet und dort können Sie auch dann letztlich die Restgase, die dann eben noch in der Anlage sind, abreinigen.

Herr Lamb, Einwender:

Noch mal ganz kurz, 2 MW, die kommen aus dem Notstromaggregat. Die 2 MW, die Sie veranschlagt haben, erscheinen mir ziemlich wenig, die kommen aus einem Notstromaggregat, richtig?

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Die würde aus einer unabhängigen Quelle kommen, Notstromaggregat, richtig.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Hillebrand. Dann habe ich jetzt die Wortmeldung von dem Herrn in dem grünen T-Shirt, ich weiß Ihren Namen leider noch nicht.

Herr Thom, Einwender:

Ich gehöre auch zu der Bürgerinitiative in Bützfleth und ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, wenn ein Brand im Schiff ist, wir haben ein großes Chemieunternehmen vor Ort, sollte die Kohle auf dem Schiff brennen und zum Chemieunternehmen übergreifen, haben wir einen enormen Katastrophenfall in Bützfleth.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön, dann ist jetzt Herr Göbel an der Reihe.

Herr Göbel, Einwender:

Ich habe von der Electrabel entnommen, dass sie so schnell wie möglich einen Bauvoantrag haben möchte und so schnell wie möglich anfangen will. Nun frage ich mich, wie man dann für die Bauphase kein Konzept hat, was Brände und Sonstiges dann verhindert oder bekämpft. Man will also erst sofort loslegen mit Bauen und dann setzen wir uns zusammen, um einen Brandschutz, Gesetze oder Bestimmungen oder wie geht das. Oder macht man erst Sicherheit am Arbeitsplatz und fängt dann an, zu bauen oder baut man erst und kümmert sich dann darum? Das möchte ich gern mal beantwortet haben.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich nehme jetzt gern den Herrn neben Herrn Göbel und lasse Sie auch gern erst noch zu Wort kommen.

Herr Suhr, Einwender:

Ich habe noch mal eine Frage zu dem Brandschutz. Uns wurde dargestellt, das zwar noch nicht ganz abgehakt ist, aber mit den Brandmonitoren und dem Löschfahrzeug, was bei Electrabel steht. Meine Frage ist daher: Wer bedient diese Löschfahrzeuge und die Monitore? Wir hier im Landkreis haben nur freiwillige Wehren und keine Berufswehr, ich mache mir schon Gedanken, bis unsere freiwillige Wehr, die mit Sicherheit sehr gut ist, aber an den Brandherd dann herankommen soll.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Frenzer hat sich zu Wort gemeldet und möchte eine Information dazu geben.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich bin schon wieder der Leidtragende, denn die Baustelle, das ist nachher auch ein Teil meiner Arbeit. Deswegen habe ich Kapitel 6.2.1 die Bauphase auch noch gelesen, hier steht darin, dass gemäß den VGB-Richtlinien R 108 bereits vor Baubeginn eine ausreichende Löschwasserversorgungsleitung mit Überflurhydranten installiert, die entsprechend dem Baufortschritt mit Stich- und Steigleitungen zu den Gebäuden erweitert wird.

Ferner wird ein Lösch- und Wachdienst eingerichtet, der während der Arbeitszeiten einsatzbereit ist und außerhalb der Arbeitszeiten die Baustelle durch regelmäßige Kontrollgänge überwacht. Das Kapitel ist noch etwas größer, ich möchte nicht den ganzen Text vorlesen. Teil meiner Aufgabe ist es, wenn die Baustelle eingerichtet wird, mit dem SiGeKo und dem Baustellenverantwortlichen sowie mit der Stadt Stade, dem Landkreis, der Berufsgenossenschaft und eben meiner Person dann regelmäßig Sitzungen abzuhalten, in denen mir dargelegt werden muss, nicht nur wie ein Brandfall auf der Baustelle abgearbeitet wird, sondern auch wie man zum Beispiel Schwerverletzte wegbekommt, wie man sie versorgt bekommt, in welchen Zeiten, innerhalb von 15 Minuten, innerhalb von 30 Minuten etc. Es muss dargestellt werden, sehr ausführlich, wie überhaupt der gesamte

Arbeitsschutz gewährleistet ist, also der Arbeitnehmerschutz und es muss dargestellt werden, wie eben dann Löschfahrzeuge oder externe Hilfskräfte, wie zum Beispiel Feuerwehr oder wie DRK, THW oder Ähnliches herankommen muss, aber das erst praktisch bei Baubeginn. Wenn also die erste Baubude hingestellt wird, dann gibt es die ersten Sitzungen und die werden normalerweise dann wöchentlich, später im weiteren Baufortschritt 14-täglich, abgehalten, sodass man das dann genau und detailliert klären kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Dr. Frenzer, für diese klärenden Worte. Ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu dem Punkt Anlagensicherheit.

Herr Suhr, Einwender:

Meine Antwort steht noch aus, und zwar, wie die Ausbildung bei Electrabel gegebenenfalls für diese Monitore oder die Löschfahrzeuge, ob es eine eigene Berufswehr gibt oder ob es hier ausgebildete Hilfskräfte gibt, weil, noch mal, wir im Landkreis hier nicht über eine Berufswehr verfügen, sondern nur über freiwillige Einsatzkräfte aus den Dörfern und mir wird angst und bange, wenn die Kiste hier tatsächlich anfangen sollte, zu brennen, dass die überfordert sind.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Dr. Frenzer dazu noch mal.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Das sind zwei Teile, der eine Teil ist jetzt die reine nackte Baustelle. Nachher beim Betrieb, Sie sind leider etwas später gekommen, das ist schon gesagt worden, für den Betrieb wird ein komplettes Brandschutzgutachten erstellt durch den Betreiber und das wird zur Prüfung bei der Stadt Stade vorgelegt, aber das geht mich nichts an, das ist Stadt Stade. Herr Bohmbach, der wiederum dann, entweder Gutachter oder Ähnliches, daran beteiligt, und in diesem Verfahren wird abgecheckt, ob es passt, nicht passt, ob eine Betriebsfeuerwehr, Werksfeuerwehr, wie immer Sie es nennen wollen, benötigt wird oder nicht. Das ist nicht Teil meines Arbeitsgebietes.

Auch hier gibt es verschiedene Zuständigkeiten, ich bin für den Arbeitnehmerschutz zuständig, dass die Leute herauskommen und faktisch interessiert mich nicht, von meinem Aufgabengebiet her, ob das Gebäude abbrennt, aber Herr Bohmbach, die Stadt muss das Gebäude erhalten und verlässt sich darauf, dass meine Leute, meine Arbeitnehmer, die ich zu betreuen habe, praktisch vorher heraus sind. Für den Betrieb nachher gibt es ein Brandschutzkonzept, aber das wird erst erstellt, wenn das Gebäude praktisch in der Errichtungsphase ist. Mich geht nur der Arbeitnehmerschutz auf der Baustelle an, dass die Leute herauskommen und nichts Weiteres passiert.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Dann habe ich jetzt noch eine Meldung von Herrn Neumann und anschließend von Herrn Heinz. Ich möchte jetzt gern die Rednerliste schließen zum Thema Anla-

gensicherheit. Ich frage also vorsorglich, ob es noch weitere Wortmeldungen dazu gibt und sehe, das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt erst Herr Neumann das Wort und dann Herr Heinz.

Herr Neumann, Einwender:

Herr Albers, ich bitte noch mal um Ihre Antwort zu dem Thema Zertifizierung für Electrabel Stade GmbH & Co. KG, sprich ISO 14001 und 9001. Des Weiteren, Frau von Mirbach, eine Frage, ein Stückchen, um zu verstehen. Wir als Einwender bekommen diese Unterlagen nicht zu sehen, sprich das Brandschutzkonzept, Sicherheitskonzept für die Inbetriebnahme, weil das ein separates Genehmigungsverfahren ist. Ich finde es ziemlich erschreckend, muss ich ganz persönlich sagen, das ist unsere Gelegenheit hier, das zu diskutieren und unsere Einwände vielleicht auch im Detail zu formulieren, dass wir diese Konzepte noch nicht mal vorgestellt bekommen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt Rechtsanwalt Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Das passt direkt zu dem, was Herr Neumann gesagt hat, das ist, denke ich, wirklich ein großes Problem, es wird sich immer so leicht herausgeredet hier mit den Teilgenehmigungsverfahren. Selbstverständlich hat der Gesetzgeber natürlich auch genau deswegen diese Teilgenehmigungsverfahren eingeführt, um, hier muss man wirklich sagen, den Antragstellerseiten Vorteil zu verschaffen, möglichst schneller durchzukommen, möglichst weniger Unterlagen beizubringen mit den entsprechend negativen Folgen für die Bevölkerung. Ich bin allerdings der Auffassung, dass man hier jedenfalls innerhalb dieses ersten Verfahrens hier, wo Sie das sogenannte positive Gesamturteil treffen müssen, ob auch der Betrieb mit allen seinen Punkten später jedenfalls prinzipiell genehmigungsfähig ist oder nicht, dass hier innerhalb dieses Verfahrens geprüft werden muss, ob es auch aus Sicherheitsgründen Probleme geben kann, die dazu führen, dass eben hier insgesamt eine Genehmigung nicht infrage kommen kann.

Dazu müssen die entsprechenden Unterlagen vorliegen und die müssen auch ausgelegt werden und hier erörtert werden können. Meines Erachtens wird hier schon, gerade was die Brände zum Beispiel angeht, die Möglichkeit des Übergreifens von Bränden durch Funkenflug, durch enorme Feuer, die natürlich auf dieser Halde entstehen könnten, niemand hofft, dass das passiert, aber ausschließen kann es eben auch leider Gottes niemand, was für Probleme dort auftreten können, sowohl was die Schadstoffbelastungen angeht als auch was die Möglichkeit eben des Übergreifens von Bränden angeht. Dies alles hätte und muss auch nach wie vor innerhalb dieses Verfahrens meines Erachtens geklärt werden. Frau Klie hat zum Beispiel gefragt: Was ist mit Bränden? Verbrennen wir dann alle in dem benachbarten Wohngebiet? Wir haben keine brauchbare Antwort hierauf bekommen. Ich **beantrage** daher an dieser Stelle, dass Sie als Gewerbeaufsichtsamt

diese Fragen klären, und zwar bevor hier irgendeine andere Entscheidung getroffen wird, dass Sie diese durch einen Sachverständigen klären lassen und diese Unterlagen öffentlich auslegen, dass man sie eben auch erörtern kann. Hilfsweise **beantragen** wir, dass Sie uns diese Unterlagen zukommen lassen, damit man jedenfalls dazu Stellung nehmen kann und dass die Möglichkeit besteht, dass die Betroffenen jedenfalls im Vorfeld abschätzen können, ob dort Belastungen auftreten können oder nicht.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Heinz. Herr Neumann, die Anregung von Herrn Heinz oder den Antrag von Herrn Heinz nehme ich gern mit nach Hause, ich denke, dann ist auch eine direkte Antwort auf Ihre Frage zunächst entbehrlich. Danke schön. Meine Damen und Herren, damit schließe ich den Punkt Anlagensicherheit. Kommando zurück. Frage direkt an die Antragstellerin zu der Zertifizierung. Möchten Sie dazu etwas sagen, Herr Albers?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Ich nehme das jetzt als Anregung mit, ich kann Ihnen jetzt nicht definitiv sagen, aber ich nehme das an, dass das so ist, aber der formalen Korrektheit halber sage ich jetzt, ich weiß es hier im Moment nicht, aber ich nehme an, dass eine solche Zertifizierung in den Aufträgen für unsere Baustellenarbeit gegeben wird. Ich möchte vielleicht noch eins abschließend zu diesem Thema sagen. Natürlich ist es so, dass so ein Baustellenbetrieb aufgebaut wird und natürlich hat man nicht von vornherein die Arbeitnehmer hier stehen, das gilt für den Betrieb nachher genauso. Das bedeutet, wir bauen jetzt zum Beispiel diese Kraftwerksgesellschaft auf, hier sind jetzt noch wenige Leute beschäftigt, das wird dann, wenn es dann losgeht, natürlich anders sein, wenn es in Betrieb geht. Es wird natürlich auch so sein, dass man vor Aufnahme der eigentlichen Baustellentätigkeit eben entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergreift und die auch den Behörden gegenüber entsprechend nachweisen muss und diskutieren muss. Herr Dr. Frenzer hatte zum Beispiel über die Frage der Feuerwehr gesprochen, das sind nicht Fragen, die dann völlig offenbleiben, nur kann man hier und heute an einigen Stellen in der Tat sagen, dass noch nicht alles abschließend geklärt ist.

Herr Neumann, Einwender:

Es geht nicht nur um die Bauphase, sondern auch um die Inbetriebnahme, weil, letztlich mit der Zertifizierung verpflichten Sie sich, dass Sie nicht Müll oder eben umweltbelastende Stoffe auf ein absolutes Minimum reduzieren durch Vorkehrungen, die Sie treffen. Hier geht es wirklich auch um die Inbetriebnahme, aber erst mal starten mit der Bauphase. Beabsichtigen Sie zumindest diesen Aspekt mit darzustellen, dass wir noch mal die Informationen bekommen, ob Electrabel Stade GmbH & Co. KG diese Zertifizierung beabsichtigt und dass wir diese Informationen bekommen. Schönen Dank.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Danke Frau von Mirbach. Diese Information hatte ich vorhin schon gegeben, dass dieses Modell, das wir im Heizkraftwerk Römerbrücke in Saarbrücken eingeführt haben, Modell sein wird für unsere neuen Kraftwerksgesellschaften in Norddeutschland.

TOP 09.02 Stand der Technik

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Albers. Damit ist dieser Punkt jetzt aber wirklich abgeschlossen. Ich rufe auf den nächsten Punkt **09.02 Stand der Technik**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Filtertechnik SCR

02 Kein Stand der Technik gemäß § 3 BImSchG

03 37. BImSchV nicht erfüllt

04 Nutzung der Abwärme

05 Einlagerung von CO₂

06 Veraltete Filtertechnik

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist im Wesentlichen die Befürchtung, meine Damen und Herren, dass die geplante Filtertechnik nicht dem Stand der Technik entsprechen könnte. Ich frage zunächst mal, wird dazu das Wort gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich hiermit den nächsten Punkt auf. Herr Neumann, ich habe doch extra gefragt und lange in die Runde gesehen. Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Ich bitte noch mal um Stellungnahme letztendlich von Electrabel hier zu dem Konzept, eben der CO₂-Abscheidung und Einlagerung, das ist lieb und nett, dass es als Thema in den Antragsunterlagen mit aufgenommen wurde. Wir hatten am Montag das Thema. Gibt es überhaupt Flächen, um überhaupt eine Zwischenlagerung darzustellen? Diese zwei Hektar, die Sie zumindest ansatzweise dargestellt haben? Würden Sie sich verpflichten, diese CO₂-Abscheidung und Einlagerung umzusetzen, wenn es technisch machbar ist und Kosten keine Rolle spielen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich dachte, wir hätten dieses Thema CO₂-Abscheidung schon hinreichend erörtert, aber ich frage gern noch mal nach bei der Antragstellerin, Frau Dr. Meinert, ob Sie dazu eine weitere Erklärung abgeben wollen. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir haben schon darüber gesprochen, Herr Albers möchte dazu noch mal etwas sagen.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Am Montag hatten wir schon über die vorhandenen Flächen für eine solche Anlage gesprochen und in der Tat ist das eine der Schlüsseltechnologien auch für die Zukunft, das sehen wir genauso. Electrabel ist an solchen Forschungsprojekten beteiligt, wir haben unlängst mit Hitachi Power Europe und der E.ON ein entsprechendes Projekt gestartet, um ganz konkret diese Auswaschverfahren zu erproben und voranzubringen. Wir haben aber auch immer sehr offen gesagt, dass wir glauben, dass die Einführbarkeit, die technische Machbarkeit etwa im Jahre 2020, das ist unsere Einschätzung, gegeben sein wird und wir haben auch gesagt, dass wir solche Anlagen dann einführen werden, wenn sie technisch machbar sind und wenn sie wirtschaftlich darstellbar sind. Zu dem letzten Punkt möchte ich aber noch mal klarstellen, dass wir alle wissen, dass wir dem Treibhausemissionshandelsgesetz unterliegen, dass die entsprechenden CO₂-Zertifikate gehandelt werden und dass wir schon davon ausgehen, dass es einen entsprechenden Preis und wahrscheinlich auch zunehmenden Preis für CO₂-Zertifikate geben wird, sodass sich das dann auch wirtschaftlich darstellen lassen wird, dass man diese Techniken am Ende einsetzt. Das soll das Ziel sein, auch gerade des Emissionshandels.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Albers. Herr Neumann direkt dazu.

Herr Neumann, Einwender:

Was heißt für Sie wirtschaftlich darstellbar? Ganz konkret?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Diese Frage ist natürlich jetzt nicht so exakt zu beantworten, aber in groben Zügen schon. Ich meine, Sie werden die Situation haben, dass Sie ein CO₂-Zertifikat handeln werden können, CO₂ wird sozusagen einen Wert bekommen. Sie werden einen Preis haben für die Abscheidetechnologie, daraus ergibt sich dann auch unter dem Strich die Wirtschaftlichkeit. Es wird eben so sein, deshalb gehe ich auch persönlich davon aus, dass diese Zertifikate zunehmen werden im Preis, es wird so sein, dass die maximale Ausstoßmenge, die innerhalb dieses TEHG, dieses Treibhaus-Emissionshandelsgesetzes dann vergeben wird, die wird begrenzt sein. Insofern wird durch dieses Gesetz sichergestellt, dass die von der Bundesregierung vorgegebenen Ziele zur CO₂-Reduktion erreicht werden und über diesen indirekten Weg werden dann die CO₂-Kosten steigen und somit die Abscheidung immer attraktiver. So wird dieser Mechanismus funktionieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Albers. Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Ramm, der hat so ein Zeichen gegeben, eine kleine Äußerung dazu. Herr Ramm.

Herr Ramm, BUND Stade:

Ganz kurz, der BUND stellt sich konsequent gegen diese Einlagerung, weil sie später mal einen politischen Machtfaktor darstellen wird einerseits und zum anderen ein Freibrief für die Abholzung der Tropenwälder. Das dazu.

TOP 09.03 Anlagentechnik

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön, dann schließe ich jetzt diesen Punkt ab und rufe den nächsten Punkt auf, das ist der Punkt **09.03 Anlagentechnik**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Qualitätskontrolle der Kohle

02 Zwischenlager für Verbrennungsrückstände

03 Schwefelbeschichtete Aktivkohle

04 Bessere Abscheidetechnik gefordert

05 Qualität der Kohle

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Dr. Voß. Ich frage mal: Wird dazu das Wort gewünscht? Herr Neumann, ich habe doch gedacht, wenn ich lange genug warte, meldet sich Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Ich habe eineinhalb Tage Ruhe gehabt. Wir hatten, jetzt ist der Herr leider nicht mehr hier vom TÜV-Nord, Herr Puhlmann, und zwar über die Varianzen der Kohle, wir hatten netterweise gestern Abend noch einen Vortrag genießen dürfen von Herrn Mohr, und zwar zum Thema Bio-Monitoring, bei der es doch relativ drastisch dargestellt wurde, dass diese scheinbare Worst-Case-Kohle, die uns heute vorgestellt wurde, dass das definitiv nicht die Worst-Case-Kohle ist. Das heißt es gibt definitiv nach Aussage, hier muss ich ein bisschen vorsichtig sein, nach den vorliegenden Informationen gibt es eben doch Kohle, die Schadstoffe beinhalten, die noch schlimmer sind, als die, die von Herrn Puhlmann berücksichtigt worden sind. Letztendlich: Die gesamte Filtertechnik, Anlagentechnik basiert sicherlich auf irgendwelchen Mittelwerten, mit dem scheinbaren Worst-Case-Kohle-Wert. Mit welchem Konzept geht Electrabel heran, um einen gewissen Qualitätsstandard zu erhalten? Es gibt Kohle mit der sogenannten mittleren Güteklasse. Welche Güteklasse wird bei Electrabel angesetzt, um darauf zu reagieren, eben bei der Filtertechnik? Und letztlich: Was für eine Eingangskontrolle gibt es möglicherweise bei Electrabel oder welche Prüfmechanismen gibt es bei Electrabel, um die schwankende Qualität der Kohle nachzuweisen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Neumann. Das ist die Frage nach der Qualität und nach der Qualitätssicherung der Kohle. Hier frage ich die Antragstellerin Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Hier nehmen wir gern dazu Stellung, das wird Herr Hillebrand von Fichtner machen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Es ist üblich in Kraftwerken, alle sechs Stunden die Kohle zu beproben, die letztlich in die Verbrennung geht und auf Basis dieser Beprobung muss man dann natürlich über die Länder nachdenken, über die man Kohle einkauft. Grundsätzlich ist es so, dass nur in einem bestimmten Bereich die Frachten, die in der Kohle an Schwermetallen oder sonstigen Beimengungen enthalten sind, dass die sich auswirken auf die Immissionen der Anlage. Ich würde jetzt gern Herrn Franke bitten, dass er praktisch den Teil Auswirkungen noch mal für Sie beleuchtet.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Kurz dazu, Herr Puhlmann, darauf haben Sie abgestellt, hat dargestellt, wie die Immissionsprognose den Schwermetallgehalt der Kohlen berücksichtigt. Das ist für zwei Bereiche wichtig, einmal zur Berechnung der diffusen Emissionen, Abwehung, hier geht die Schwermetallbelastung der Kohle direkt ein. Zweitens dann über den Weg des Rauchgases, dort spielt natürlich auch die Kohlequalität eine Rolle und die Abscheidegrade, hier hat Herr Puhlmann in beiden Fällen die Obergrenze der Schwermetallgehalte aus dem Leitfaden des Landes Nordrhein-Westfalen benutzt. Ich verstehe Ihre Anmerkung so, dass Sie sagen, es gibt natürlich auch noch Kohle, die höhere Schwermetallgehalte hat und wie sichergestellt ist, dass das nicht überschritten wird. Eine berechnete Frage. Zunächst zu der generellen Situation der Schwermetallgehalte von Kohlen: Unser Institut ist vom Umweltbundesamt beauftragt worden, wir haben dieses auch abgeschlossen, die Schwermetallemissionen von verschiedenen Großemittenten in Deutschland zusammenzutragen im Rahmen der internationalen Berichterstattung. Wenn Deutschland im Rahmen der internationalen Berichtspflichten hier die Emissionen aus Kraftwerken abschätzt, um zu sagen, wie viel Arsen, Quecksilber, Cadmium und sonst auch andere konventionelle Schadstoffe emittiert werden, wird das in der Regel mit diesen Emissionsfaktoren gemacht. Unser Haus hat diese entwickelt. In der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, auf Seite 77, haben wir gegenübergestellt, wie sich die aus der internationalen Berichterstattung für moderne Kohlekraftwerke ergebenden Schwermetallemissionen denn vergleichen mit denen, die hier in der Immissionsprognose vom TÜV unterstellt werden, mit dem Ergebnis, dass wir einen sehr großen Sicherheitsfaktor haben. Dass also im Mittel die Erwartungswerte um ein bis zwei Größenordnungen, also den Faktor 10 bis mehr als den Faktor 100 niedriger sein werden, als das, was vom TÜV unterstellt wurde.

Ich verstehe jetzt Ihre Frage so, wie kann denn garantiert werden, dass die Emissionen nicht höher sein werden und die Immissionen nicht höher sein werden. Hier, denke ich,

hat der Antragsteller dargestellt, dass die Angaben, die in der Immissionsprognose vom TÜV unterstellt werden, natürlich auch das sind, was eben im langjährigen Betrieb erwartet wird. Wie die Genehmigungsbehörde dann damit umgeht, nämlich die Emissionswerte im Kraftwerk oder auch die Metallgehalte in den Kohlen, das denke ich, das wird dann auf ihrer Seite angesiedelt sein, inwieweit das dann in eine Auflage mündet. Ich denke, der Betreiber hat dargestellt, dass er unter diesen Randbedingungen sehr wohl einen umweltverträglichen Betrieb des Kraftwerks, das alle Grenzwerte und alle Vorgaben des Immissionsschutzrechtes erfüllen kann. Insofern denke ich, ist das jetzt der Ball aufseiten der Genehmigungsbehörde. Die Antragstellerin hat dargestellt, dass sie hier unter diesen Randbedingungen einen umweltverträglichen Betrieb darstellen kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank Herr Franke. Herr Neumann direkt dazu?

Herr Neumann, Einwender:

Ich bin definitiv Laie, erst mal schönen Dank für die Ausführungen, ich habe verstanden, es wird ein Monitoring durchgeführt, alle sechs Stunden hier vor der Einschüttung werden die Werte geprüft. Dieses Monitoring, was beinhaltet das? Ich will das nicht überstrapazieren, mir geht es ein Stückchen in die Richtung, dass wir plausibel dargestellt bekommen, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden aufgrund der Qualitätsschwankungen der Kohle. Am Ende wird der Preis regieren. Herr Albers, Sie hatten selbst gesagt, es muss eine Wirtschaftlichkeit dahinterstecken. Sie sind ein Großkonzern, der das Interesse hat, sicherlich auch einen optimalen Profit zu erzielen. Das heißt, wenn die Kohle irgendwo weltweit günstiger angeboten wird oder sehr stark vom Preis her differiert, dann fürchte ich, dass vielleicht die Qualität der Kohle untergeht. Hier versuche ich erst mal das Konzept zu verstehen. Dieses Monitoring, was beinhaltet das? Kohle ist sehr schwer zu prüfen und sehr kostenintensiv zu prüfen auf Qualitätsstandard. Was für Prüfungen haben Sie vorgesehen? Und letztendlich, wenn es sechs Stunden von der Einschüttung ist, dann wird der Haufen nicht umgewälzt. Das heißt die Schiffsladung, die Sie haben, die werden Sie nicht wieder zurückschicken. Das ist richtig und wie reagieren Sie dann letztendlich eben auf vielleicht doch negative Kohlegüte? Schönen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt hier noch mehrere Wortmeldungen, vielleicht machen wir erst mal ein bisschen weiter. Frau Zurek, Herr Wieschendorf und dann Herr Braun.

Frau Zurek, Einwenderin:

Herr Neumann hat mich auf eine Idee gebracht, die ich eigentlich immer noch nachfragen wollte. Wir sind jetzt im Bereich Anlagentechnik und Brennstoffe. Grundsätzlich kann man in Kohlekraftwerken durchaus auch einen gewissen Anteil Abfälle mitverbrennen, die dann natürlich entsprechend Auswirkungen auf die Emissionen haben.

Erstens: Ist das grundsätzlich, auf Ihre Anlagentechnik jetzt spezifisch bezogen, auch möglich, bis zu welchem Anteil? Zweite Frage: Ist das in irgendeiner Form angedacht

bzw. ist es definitiv ausgeschlossen und wie würde das gesichert werden, dass das ausgeschlossen ist?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielleicht dazu direkt die Information, beantragt ist die Mitverbrennung von Abfällen überhaupt gar nicht, soweit ich informiert bin. Damit ist aus Sicht der Genehmigungsbehörde der Sachverhalt auch so, dass ausschließlich Kohle zum Einsatz kommen soll, nichts anderes. Rechtlich ist dazu sagen, sollte denn perspektivisch die Antragstellerin jemals beabsichtigen, dort Abfälle zur Mitverbrennung anzunehmen, müsste sie mindestens das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vorher dazu fragen, wenn nicht sogar uns. Das hat damit zu tun, dass entweder die Mitverbrennung von Abfällen mindestens anzeigepflichtig wäre, das wäre dann ein Part von Herr Dr. Frenzer oder sogar genehmigungsbedürftig, das wäre dann unser Part. Das müssten wir dann aber im Einzelfall klären, nur beantragt ist es zurzeit überhaupt nicht. Jetzt gebe ich der Antragstellerin das Wort.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich würde gern noch mal an Herrn Steinbach weitergeben, damit er das auch noch mal so sagt, wie Sie es eigentlich auch schon gesagt haben, aber damit das hier ganz klar ist.

Herr Steinbach für die Antragstellerin:

Es wird nicht beantragt, dass wir Abfälle oder auch Biomasse, um dem gleich vorzubeugen, mitverbrennen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich darf vielleicht noch mal ganz kurz rechtlich ergänzen, ich habe hier gerade einen bösen Seitenpuffer bekommen. Wenn es zur Mitverbrennung von Abfällen kommen sollte, perspektivisch, dann fällt die Anlage auch unter die 17. BImSchV, dann brauchen wir auf jeden Fall ein Genehmigungsverfahren. Die Verbrennung von Abfällen wäre genehmigungsbedürftig und dann würde alles hier beim Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg aufschlagen. So ist das. Aber wie gesagt, zurzeit nicht beantragt und Sie hören von der Antragstellerin, perspektivisch auch nicht beabsichtigt. Dann haben wir jetzt Herrn Wieschendorf und danach Herrn Braun.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Ich habe eine Frage an die Antragstellerin, Sie haben gesagt, Sie prüfen oder überprüfen die Kohle bei der Verbrennung alle sechs Stunden. Was machen Sie, wenn Sie feststellen, dass auf Deutsch gesagt die Ware unter aller Sau ist. Sortieren Sie die aus, lagern Sie zwischen, schmeißen Sie die in die Elbe, verschenken Sie die an die Bützflether Bürger oder was machen Sie?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Dr. Meinert, was machen Sie mit nicht qualitativvoller Kohle?

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Die Frage war auch noch offen, wie wir es messen, vielleicht das noch mal als Erstes.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir sind im Moment wirklich in dem Bereich Qualitätssicherung des Inputs, sprich der Kohle. Das ist schon auch ein sehr wichtiges Thema, auch aus Sicht der Genehmigungsbehörde.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Hier möchte ich an Herrn Hillebrand verweisen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Zunächst mal wird überwacht in diesem Zeitintervall, welches ich genannt habe, der Heizwert, der Aschegehalt, dann wesentliche Schlackebildner wie Kalziumgehalt oder als Anteil des Aschegehaltes dann der Schwefel- und der Chlorgehalt, weil das kennzeichnende Größen sind für das Brennverhalten bzw. auch für das Korrosionsverhalten im Kessel. Was ich Ihnen noch unterschlagen habe, ist einmal die Qualitätssicherung vom Schiff zur Kohlehalde, dort wird natürlich auch kontrolliert, ob die eingekaufte Kohle der Qualifikation entspricht wie vorher verhandelt mit dem Einkäufer, das heißt dort würde man eben den letzten Dreck erkennen. Das muss natürlich entweder zurückgefördert werden zum Schiff, wenn es sich um größere Mengen handelt oder aber es muss zwischengelagert werden. Damit komme ich zum nächsten Punkt, die ganze Haldentechnik ist so gestaltet, dass man auch mischen kann, bevor verbrannt wird, sodass man dann eben unterschiedliche Kohlemischungen in einem Bereich bekommen kann, wo eben letztlich nicht mehr der letzte Dreck verbrannt werden muss.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Eine Frage: Wie mischen Sie denn? Wenn ich zehn Liter sauberes Wasser habe, sagen wir mal, das wäre Kohle, die brennbar wäre, und tue dann 10 % schlechte Sachen hinein, dann ist das alles Mist. Danke.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

1 : 0 für Sie, aber man kann natürlich Kohle nicht so gut mischen wie Wasser mit irgendwelchen flüssigen Beimengen, die sich auch noch in beliebiger Menge miteinander vermischen lassen, aber Sie haben ein Förderband, das zu dem Bunker führt, der vor der Kohlemühle liegt und auf das Band können Sie aus den verschiedenen Haldenbereichen Material zuführen, um dann dort letztlich durch praktisch Schichtenbildung auf diesem Band zu mischen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Wieschendorf, direkt dazu noch mal?

Herr Wieschendorf, Einwender:

Ich komme aus der Baubranche und wenn ich Beton mische und vertue mich hier, gerade wenn ich mir Ihr Gebäude vorstellen kann, durch 10 % falsche Mischung würde Ihr Turm zusammenbrechen.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Darf ich direkt antworten, Pech für Sie, man kann bei der Kohle, bei der Verbrennung auch in größeren Schwankungsbereichen arbeiten, als das bei Ihnen sicherlich beim Beton zum Teil der Fall ist. Wenn Sie hochwertigen Beton anmischen müssen. Ich kenne auch dieses Problem.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön, ich habe jetzt als Nächsten Herrn Braun auf der Rednerliste, danach Herrn Seidel, dann die Dame rechts von Herrn Göbel, jetzt erst mal Herr Braun.

Herr Braun, Einwender:

Das hat sich zum Teil schon erledigt durch die Antwort, die wir eben bekommen haben, aber auf der anderen Seite, wenn dort noch die Waggonen als Eingangskontrolle miteinbezogen werden, bin ich damit einverstanden und außerdem behaupte ich einfach, es wird kein Schiff zurückgeschickt, hier wird über den Preis neu verhandelt, das wird mit auf die Halde gekippt und wird zusammengemischt und verbrannt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das ist jetzt einfach eine Behauptung.

Herr Braun, Einwender:

Das ist keine Behauptung, das wurde eben gesagt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich meine, es ist jetzt keine weitere Frage an die Antragstellerin, insofern gebe ich jetzt Herrn Seidel das Wort.

Herr Braun, Einwender:

Die Fragen die ich hatte, die haben sich durch die Spezifikation, die man dem Kunden gibt, was er liefern soll, dann war die Eingangskontrolle vom Schiff her und das Einzige, was mich noch interessieren würde, wenn Sie jetzt schlechte Werte haben und Sie messen bloß alle sechs Stunden, dann haben Sie sechs Stunden keine Messung und sechs Stunden hauen Sie irgendwelchen Mist durch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Meine Frage wurde schon beantwortet. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich die Dame rechts von Herrn Göbel, deren Namen ich noch nicht weiß. Das hat sich erledigt? Dann habe ich noch Herrn Leibinger auf der Liste und Herrn Neumann. Ich möchte dann gern die Rednerliste zu dem Thema schließen, damit wir noch ein bisschen weiterkommen mit der Tagesordnung. Sind Sie damit einverstanden? Gut, dann Herr Leibinger. Oder hat sich das auch erledigt?

Herr Leibinger, Einwender:

Kurz noch die letzte Frage, wenn Sie so spät merken, dass Sie schlechte Kohle haben, ich verstehe nicht, dass Sie nicht im Einkaufsland, dort wird die Kohle doch kontrolliert und zertifiziert, wieso haben Sie die Kohle nicht dort schon kontrolliert und sagen, nein den Dreck kaufen wir nicht, wir fahren in den nächsten Hafen, so kenne ich das jedenfalls. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wollen wir jetzt noch Herrn Neumann zu Wort kommen lassen und dann Sie noch mal etwas dazu, Frau Dr. Meinert? Herr Neumann, ich denke, es passt alles zum Thema Qualitätssicherung des Inputs.

Herr Neumann, Einwender:

Die Anregung wollte ich auch gerade geben. Bei dem Auftragsvolumen macht man es normalerweise auch so, dass man sich eben über Ausgangszertifikate im Vorwege über die Qualität der Kohle ein Bild macht. Aber ich habe noch ein Thema Richtung Abscheidetechnik. Ich bin schlecht vorbereitet, weil ich eigentlich persönlich nicht damit gerechnet habe, heute hier sitzen zu dürfen. Aber ich habe einen Beitrag aus den USA gefunden, dass es mittlerweile neue Techniken gibt zur Rauchgasabscheidung und Schwermetallabscheidung. Sie haben selbst gesagt, dass Sie die modernste Kohlekraftanlage haben, die aktuell auf dem Markt angeboten wird. Ich hätte gern den Bericht heute mitgebracht, hier ist aus dem Internet nachzulesen über Abscheidetechnik. Können Sie es noch mal bestätigen, dass Sie definitiv die modernste Technik einsetzen, die heute auf dem Markt verfügbar ist? Oder haben Sie auch von entsprechenden Berichten aus den USA gehört, ein Schwerpunktthema ist zum Beispiel Quecksilber, wo Sie auch an den Grenzwert der BImSchV herangehen, zumindest den Grenzwert beantragt haben. Das Ganze wurde auch sehr kritisch in den USA dargestellt, dass es mittlerweile dort auch neue Abscheidetechniken gibt, welche die Werte deutlich reduzieren.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt die Antragstellerin, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Herr Albers wird zunächst zu Ihrer ersten Frage, wie die Kohle beim Einkauf kontrolliert wird, etwas sagen und zur zweiten Frage wird er auch etwas sagen und gegebenenfalls auf die Technik verweisen, aber das überlasse ich Herrn Albers.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Herr Leibinger, die Frage zum Kohleeinkauf, das ist richtig, wir machen den Kohleeinkauf, das ist auch jetzt schon festgelegt, zentral über unsere Handelsabteilung in Brüssel, die sind schon seit vielen Jahren in diesem Geschäft tätig. Die kennen sozusagen ihre Lieferanten und sind auch immer wieder vor Ort und prüfen dann bei dem entsprechenden Betrieb die entsprechende Kohle, das ist schon ein sinnvolles Vorgehen, hier geben wir Ihnen völlig recht. Herr Neumann, zu der Abscheidetechnik, Sie sprachen von der CO₂-Abscheidetechnik? Quecksilber.

Herr Neumann, Einwender:

Allgemein Rauchgas und eben Schwermetalle.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Ich kann Ihnen dazu so viel sagen, dass die Anlage, das können die Herren aus der Technik noch mal bestätigen, die modernste verfügbare Technik, die best verfügbare Technik am Markt ist. Wir haben selbst eine Forschungsabteilung, eine Forschungstochter, die auch an diesen Themen weiterforscht, auch in Zukunft wird hier weitergeforscht. Aber im Moment ist diese Technik so verfügbar.

Herr Hillebrand, Firma Fichtner für die Antragstellerin:

Vielleicht zum Stand der Technik, nach einschlägiger Beurteilung entspricht die Anlage, die hier installiert werden soll, dem Stand der Technik. Das ist nachzulesen in einem Bericht des Umweltbundesamtes, Merkblatt über die beste verfügbare Technik für Großfeuerungsanlagen. Dort wird eben diese Kombination aus Katalysator, High Dust Katalysator für die NO_x-Abscheidung und Elektrofilter und Nasswäscher als den Stand der Technik mit hohem Abscheidegrad dargestellt. Das bewahrheitet sich auch, denn an sehr vielen Anlagen wird gemessen und dort werden immer wieder diese hohen Abscheidegrade bestätigt.

TOP 09.04 Anlagenüberwachung

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Hillebrand. Ich habe zu dem Themenkomplex keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann schließe ich die Erörterung dazu hiermit ab und rufe auf den nächsten Punkt **09.04 Anlagenüberwachung**. Herr Dr. Voß

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Anlagenüberwachung

02 Kontinuierliche Grenzwertkontrolle

03 Stilllegung der Anlage

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank. Wird zu dem Thema Erörterung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, dann schließe ich diesen Gesamthemenkomplex ab. Bevor wir jetzt zu dem großen Themenkomplex Auswirkungen auf andere Nutzungen kommen, schlage ich Ihnen vor, dass wir noch mal eine kleine Pause einschieben, weil ich mir vorstellen kann, dass das durchaus ein Themenkomplex ist, der uns wiederum etwas länger und auch etwas intensiver beschäftigen wird. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt eine kleine Pause noch einschieben? Ich bitte mal um Handzeichen. Das scheint mir die Mehrheit zu sein.

Kaffeepause

TOP 10 Auswirkungen auf andere Nutzungen

TOP 10.01 Auswirkungen auf private Immobilien

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den Punkt **10 Auswirkungen auf andere Nutzungen** und als Erstes den Punkt **10.01 Auswirkungen auf private Immobilien**, Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Wertminderung Immobilien

02 Forderung nach Schadensersatz

03 Existenzgefährdung durch Kohleverstaubungen

04 Immobilie als Altersvorsorge

05 Ertragsminderung der Solaranlage

06 Gebäudeschäden

07 Auswirkungen von Klimawandel auf Eigentum

08 Einschränkung der Lebensqualität

09 Erholungsmöglichkeiten beeinträchtigt

10 Gesellschaftliches Leben

11 Grundsteuer nicht mehr gerechtfertigt

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal in die Runde, wird dazu Erörterung gewünscht? Hier habe ich eine Wortmeldung von Frau Seidel-Bruns, dann von Herrn Göbel, Frau Seidel-Bruns.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Ich glaube, im Zuge dieser viertägigen öffentlichen Erörterung ist allen klar geworden, dass wir Bützflether und Abbenflether in erster Linie Interesse daran haben, unsere schöne Landschaft und Natur zu erhalten. Das hat äußerste Priorität, aber wir müssen uns auch mit dem schlimmsten Fall beschäftigen, zum Beispiel, dass das Werk nun doch in der Form gebaut wird und dann erwarten wir natürlich Wertverluste an unserem Eigentum. Zum Beispiel seit Bekanntwerden des geplanten Kraftwerkbaus in der Öffentlichkeit hat es in der Deichstraße und im Kreueler Weg in Bützfleth und Abbenfleth keine Verkäufe von Immobilien mehr gegeben, aktuell haben wir vier Immobilien, die zum Verkauf anstehen, weil die Eigentümer aus beruflichen oder familiären Gründen umziehen wollen oder müssen. Eine Immobilie steht zum Verkauf, wahlweise zur Vermietung. Seit einem Jahr interessiert sich niemand mehr für dieses Wohngebiet und ich habe mal für den Gesamtverlust oder den Wertverlust im Umkreis von +/- 1 km vom geplanten Kraftwerk gemessen hier eine kleine Aufstellung vorliegen. Die Deichstraße gehört sowohl zum Ortsteil Abbenfleth als auch Bützfleth, wir haben mal die Häuser gezählt. Die Deichstraße von Abbenfleth bis zum Kreueler Weg, hier haben wir 21 Häuser gezählt, dann in der Deichstraße/Kreueler Weg bis in die Ortschaft Bützfleth hinein, hier verzeichnen wir 37 Häuser, im Kreueler Weg 13, in Abbenfleth-Ort 85, an der L 101 im Ort Kreuel 17 Häuser und im Wohngebiet Borstel 60 Häuser. Hier komme ich auf ca. 233 Häuser. Ich habe jetzt mal fiktiv einen Wert festgesetzt, das ist schwankend von Immobilie zu Immobilie, ich habe einfach mal angenommen, dass ein Haus oder eine Immobilie mit Grund einen Wert von 200.000,00 EUR hat. Wenn wir einen pauschalen Wertverlust von 25 % ansetzen, dann beträgt der Wertverlust pro Haus 50.000,00 EUR. Bei 233 Häusern ergibt sich ein Gesamtwertverlust von 11,7 Mio. EUR. Auch wenn das nur eine abstrakte Zahl ist, aber das wären schon mal 11,7 Mio. EUR Wertverlust für die Bürger dieses Ortes, die auch Steuerzahler sind. Die individuelle Bedeutung der Wertverluste muss man vielleicht auch noch mal aufsplitten. Wenn wir mal davon ausgehen, dass das jährliche Nettoeinkommen eines Haushalts 30.000,00 EUR beträgt und die Sparquote im Jahr 10 %, dann ist die jährliche Sparleistung pro Haushalt 3.000,00 EUR. Wenn wir jetzt von diesem Wertverlust von 50.000,00 EUR ausgehen, bei einer jährlichen Sparleistung von 3.000,00 EUR, so ist eine Sparleistung von 17 Jahren zerstört. Das ist eine Lebenszeit sozusagen, Lebensarbeitszeit fast. Wenn wir davon ausgehen, dass zum Beispiel jemand 25.000,00 EUR Jahreseinkommen netto hat, dann wäre das sogar eine Sparleistung von 20 Jahren, die zerstört wären. Auf der Ausgangsbasis, dass ein Wertverlust in der Deichstraße und im

Kreueler Weg vorliegt, weil kein intakter Markt mehr besteht, der impliziert, dass ein Anbieter und ein Nachfrager vorhanden ist, damit ein Preis gebildet werden kann, dann hätten wir in der Deichstraße Abbenfleth Kreueler Weg 21 Häuser, im Kreueler Weg 34 Häuser.

Gehen wir wieder davon aus, dass ein Haus einen Wert von 200.000,00 EUR hat, das ist nicht mehr verkäuflich, bei 34 Häusern im Wert von 200.000,00 EUR ergebe sich ein Verlust von 6,8 Mio. EUR, die individuelle Bedeutung wäre bei einem Wertverlust von 200.000,00 EUR und einer jährlichen Sparleistung von 3.000,00 EUR, wo ich zugestehen muss, dass ich die hoch gegriffen habe, ich bin nicht sicher, ob in Bützfleth Abbenfleth jeder so viel Geld sparen kann, dann wäre eine Sparleistung von 65 Jahren zerstört. Die Unverkäuflichkeit von Immobilien in bestimmter Wohnlage kristallisiert sich heraus, und in diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Albers von der Electrabel zitieren, der im Rahmen einer Direktübertragung einer Rundfunksendung des Nordwestradios äußerte, dass auch er unter so einem Meiler nicht wohnen möchte. Das verstehen wir, das möchte eigentlich keiner. So viel zum Wertverlust erst mal, ganz global, nur der Immobilien, das ist jetzt erst mal der Verlust, den wir annehmen. Aber es gibt noch weitere Implikationen, die das nach sich zieht, nämlich die Transferzahlungen, damit meine ich Sozialleistungen. Gehen wir davon aus, dass jemand in diesem Umkreis +/- 1 km vom Kraftwerk entfernt zum Beispiel arbeitslos wird, Arbeitslosengeld I bekommt er natürlich noch, ein Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach den Hartz-IV-Gesetzen besteht nicht, denn wenn man über Immobilienvermögen oder Grundbesitz verfügt, Ersparnisse, Schmuck, was weiß ich, dann hat man diesen Anspruch nicht. Das heißt Leistungen nach den Hartz-IV-Gesetzen, Arbeitslosengeld II scheidet für diese Menschen dann aus, das Gleiche gilt für die Leistungen nach dem BSHG, Bundessozialhilfegesetz. Bei Immobilienbesitz muss man, auch wenn die Immobilie unveräußerlich ist, dennoch erst mal nachweisen, dass man seine eigenen Mittel aufgezehrt hat. Ein weiterer Punkt wäre ein Erbfall, wenn man eine Immobilie erbt, unter Berücksichtigung natürlich von bestimmten Freigrenzen, sind Erbschaftssteuern fällig, ob die Immobilie veräußerlich ist, spielt keine Rolle, die Steuern sind fällig. Ein Stadtratmitglied wurde neulich in der Zeitung zitiert mit den Worten, dass die Bützflether nun ihre Lebensqualität verlieren würden, aber unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse sei das zu vernachlässigen, Herr Albers hat auch gesagt, er möchte unter so einem Meiler nicht wohnen, das heißt für dieses Szenario gibt es überhaupt keinen Sozialplan für die betroffenen Bürger und das Fazit ist schon fast: Wer Werte geschaffen hat, ist jetzt auch noch benachteiligt, wer es gar nicht erst versucht hat, der wird natürlich nicht von den Transferzahlungen in dem Rahmen ausgeschlossen. Ich würde jetzt gern einen **Antrag** stellen und, um die formaljuristische Korrektheit sicherzustellen, diesen Antrag daher von Herrn Rechtsanwalt Heinz stellen lassen. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Göbel auf der Rednerliste und danach ohnehin Herrn Heinz. Wenn Sie sich so lange noch gedulden könnten, Herr Heinz? Herr Göbel.

Herr Göbel, Einwender:

Wo sich für mich das Problem stellt, dass ich auch in dieser Situation, wenn es um die Wertminderung geht, hin und her gestoßen werde. Denn ich höre von der Politik, das ist nicht unser Problem, die verweisen auf das Gewerbeaufsichtsamt. Ist es denn richtig, dass Sie sich damit zu beschäftigen haben, die Wertminderung festzuhalten oder ist es die Politik oder wer hält überhaupt fest, ob wir eine Wertminderung haben oder nicht? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön, dann jetzt Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich möchte im Namen von Frau Seidel-Bruns auf jeden Fall den **Antrag** stellen, ich muss den etwas begründen und das passt auch ziemlich genau zu dem, was Herr Göbel eben angesprochen hat. Die Frage: Welche Bedeutung hat das Eigentum in diesem Verfahren. Ich denke, das ist auch ein großes Problem innerhalb dieser Verfahren. Die Einschätzung von Frau Seidel-Bruns tragen viele, teilen viele. Dass es hier zu Wertminderungen kommen wird, und zwar auch zu erheblichen Wertminderungen, falls diese Anlage kommt, ist ziemlich klar. Das zeigen verschiedene Gesichtspunkte, es zeigt einerseits, welche enorme Verantwortung Sie als Gewerbeaufsichtsamt an dieser Stelle haben, es zeigt andererseits auch, dass sich Electrabel, Sie als Antragsteller darüber im Klaren sein sollten, dass Sie, natürlich wollen Sie als Firma Profit machen, Sie wollen Gewinn machen, Sie wollen hier eine Anlage errichten, mit der Sie letztlich Geld verdienen. Das Problem ist, dass die Nachbarn hier nicht nur die Belastungen zu ertragen haben, sondern das Gefühl haben, und nicht nur das Gefühl haben, sondern es gibt tatsächlich Hinweise darauf, dass sie auch noch einen Teil Ihres Profits durch eigene Wertminderung hier bezahlen sollen. Das ist natürlich ein ganz enormes Problem und darüber sollten Sie sich einfach bewusst sein.

(Applaus)

Es geht weiter: Wie ist hier im Genehmigungsverfahren mit der Eigentumsproblematik umzugehen? Ich sage mal so, um es ganz vereinfacht zu sagen, wenn jetzt hier in der Nachbarschaft, wenn es in der weiten Entfernung keinerlei Eigentumsbetroffenheit in dem Sinne gäbe, dass keine Grundstücke mehr zu verkaufen wären oder eine wirklich gravierende Wertminderung nicht festzustellen wäre, sondern möglicherweise nur eine geringfügige, dann sagt die Rechtsprechung natürlich, wenn hier ein rechtmäßiger Genehmigungsbescheid erteilt werden sollte, das wissen wir gar nicht, erstens, ob er erteilt wird, zweitens, ob er rechtmäßig wäre, aber wenn er erteilt werden sollte, dann müssen Eigentümer natürlich im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums auch Wertminderungen hinnehmen im gewissen Umfang. Völlig klar. Die Frage ist allerdings, wie weit geht das.

Die Rechtsprechung hat irgendwann kapiert und verstanden, dass es tatsächlich Fälle gibt, in denen auch eine rechtmäßige Genehmigung derart große Opfer von Anwohnern verlangen kann, dass dies mit dem Grundgesetz nicht mehr vereinbar ist. Das ist im Falle einer rechtmäßigen Genehmigung ein sogenannter enteignender Eingriff.

Ich habe, ehrlich gesagt, tatsächlich hier für die unmittelbar betroffenen Personen schon die Befürchtung, dass hier ein derartiger enteignender Eingriff vorliegen könnte. Das kann ich im Vorfeld nicht 100%ig qualifizieren, weil das natürlich davon abhängig ist, wie groß ist das Sonderopfer, was hier verlangt wird. Das heißt es müsste gutachterlich festgestellt werden, ist das Ganze hier tatsächlich nicht mehr zu verkaufen, weil, das kann niemandem zugemutet werden, dass hier eine praktisch komplette, sagen wir es umgangssprachlich, Enteignung stattfindet, weil das Eigentum nichts mehr wert ist. Das müsste festgestellt werden. Ich habe tatsächlich die Befürchtung, angesichts dieser enormen Nähe der zu erwartenden Zusatzbelastung, natürlich auch der optischen Einwirkungen Ihrer Kohlehalden, auch das ist ein Grund dafür, weshalb wir sagen, die müssen verdammt noch mal in so großer Nähe zur Wohnbebauung eingehaust werden, damit diese Halden weg sind, damit die Emissionen der Halden weg sind, damit sie auch einfach nicht mehr so zutage treten und hier ständig ihre Wirksamkeit hier jedem, der vorbeikommt, zeigen. Auch das ist ein absoluter Grund dafür, dass die Dinge eingehaust werden müssen. Wie gesagt, es scheint mir wirklich, dass hier ein derartiger enteignender Eingriff vorliegt, sollte hier eine Genehmigung erteilt werden, und zwar natürlich insbesondere für die Häuser, die ganz besonders nah daran sind. Ich beantrage daher Folgendes: Erstens, dass Sie sich, ich muss es zweigeteilt machen, ein Appell an die Stelle der Antragstellerin, ich denke, Sie sollten sich wirklich mal ernsthaft Gedanken machen, wie Sie hier mit den Bürgern vor Ort umgehen wollen, wenn Sie hier tatsächlich so eine Anlage durchsetzen wollen, dann sollten Sie auch tatsächlich auf die Bürger hinzutreten und nicht nur emissionsmäßig noch all das verbessern, was Sie verbessern können, sondern auch hinsichtlich der Eigentumsproblematik endlich tätig werden, sprich, Sie sollten, wie es auch hier von jemand anderem schon angesprochen wurde, Sie sollten ein Ersatzbaugelände zur Verfügung stellen und entsprechend die Kosten hierfür übernehmen für die Umsiedlung der am meisten betroffenen Personen bzw. wahlweise sollten Sie sich dafür bereit erklären, Entschädigungen zu leisten. Da es hier um die Frage eines enteignenden Eingriffs geht, beantrage ich, dass Sie sich als Genehmigungsbehörde mit dieser Problematik auseinandersetzen. Dazu gehört, dass Sie gutachterlich feststellen lassen, in welcher Umgebung mit welchen Wertminderungen möglicherweise bis zur Unverkäuflichkeit, ich weiß es nicht, aber es muss eben festgestellt werden, zu rechnen ist. Das beantrage ich hiermit. Ich beantrage weiterhin, dass Sie hier keinerlei Genehmigung und auch keinerlei Zulassung eines vorzeitigen Baubeginns zulassen, bis diese Frage nicht geklärt ist und bis auch nicht die entsprechenden Entschädigungsfragen geklärt sind.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Heinz. Ich habe jetzt als Nächsten Herrn Bahr auf der Rednerliste und danach Herrn Seidel. Herr Bahr.

Herr Bahr, Einwender:

Ich möchte dazu sagen, vor ca. 30 Jahren hat man bei uns das ganze Haus kaputtgefahren, auch durch die Erschütterung, und dann kam die Stadt und wollte unser Haus kaufen, weil die in 30 Jahren das nicht geschafft haben, die Reparaturen zu machen. Dann haben wir ein Wertgutachten machen lassen, in dem Wertgutachten steht, da wir die Dow und die VAW als Nachbarn haben, ist das wertmindernd. Der Grundstückswert ist 90,00 DM, und da wir die hier haben, ist das wertmindernd, nun kann sie nicht mehr ausgeben als 36,00 DM. Das ist nur von den Straßen. Ich finde das jetzt so doll, nun bekommen wir noch Electrabel, ich bin für Arbeitsplätze, aber wenn wir dies nun alles noch bekommen, dann möchte ich Sie bitten als Behörde, gar nichts mehr zu genehmigen, bis dies alles geklärt ist. Wir werden zusätzlich noch krank und nun bitte ich Sie, hören Sie auf mit dem ganzen Kram und sagen, bis das nicht geklärt ist mit dem ganzen Kram, nicht mehr genehmigen. Schönen Dank.

(Applaus)

Herr Seidel, Einwender:

Zu den Ausführungen, die meine Frau sowie Herr Heinz gemacht haben: Wenn wir die beiden Rechnungen kombinieren, kommen wir etwa auf 15 Mio. EUR, hierin sind natürlich nicht eingeschlossen gewisse Obstbauflächen, die auch noch zu bewerten wären. Aber wenn wir von diesen 15 Mio. EUR ausgehen und das Gesamtprojekt betrachten, vom Kostenpunkt her mit 1.200 Mio. EUR und wir hier mal eine Relation bilden, dann sind wir zwischen ein und zwei Prozent der Kosten des Gesamtprojektes. Wir haben hier umfangreiche Erörterungen bezüglich Schall und Emissionen gehabt. Es wird sicher so ablaufen, dass die Firma Electrabel, sicher kann man nicht sagen, aber wir gehen davon aus, dass entsprechende Auflagen gemacht werden, aber, wie Herr Heinz schon angekündigt hat, eine entsprechende Einhausung, derartige Auflagen, kosten Geld. Hier muss man sich doch schon fragen, ist es vielleicht nicht einfacher, die Leute außen herum entsprechend abzufinden, damit man dann eben sagen kann, in Ordnung, ich habe 700, 800 bis zu 1.000 m, in denen ich mein Industriegebiet betreiben kann und niemanden im nahen Umfeld störe, was ich noch weiter ausführen werde. Das ist mein erster Teil. Der zweite Teil ist: Ich möchte noch mal in Erinnerung rufen, dass eine finanzielle Zerstörung durch dieses Kraftwerk im nahen Umfeld zu erwarten ist, dass 16 Jahre Sparleistung der Leute vernichtet wird, im nahen Umfeld quasi eine Lebensspareleistung vernichtet wird. Die Stadt hat im Jahr 2000 meinem Schwiegervater genehmigt, dort zu bauen. Die Familie Hohne hat 2002 ihr Haus gebaut und nun sind diese Häuser nahezu wertlos. Außerdem rutschen diese Leute, wir hier in Bützfleth, die Betroffenen, wie auch meine Frau sagte, durch das soziale Netz, das heißt wir haben gar nicht die Möglichkeit umzuziehen, das ist uns unmöglich. Die Gesundheit, dies wurde heute Vormittag schon erörtert, hier kam heraus, dass doch sehr häufig entsprechende gesundheitliche Beschwerden, Krebsfälle usw.,

sodass man sagt, man möchte ein toxikologisches Gutachten noch anstreben. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass der Wohlstand der Stadt Stade aus Bützfleth kommt.

(Applaus)

2007 kamen über 60 % der Einnahmen aus Gewerbesteuern, in früheren Jahren ist es sogar so gewesen, dass die Einnahmen der Stadt über 80 % aus der Gewerbesteuer kamen. Das heißt dieses Haus, in dem wir hier sitzen sowie das Rathaus, müssten eigentlich in Bützfleth stehen.

(Applaus)

Aber dort steht nichts dergleichen. Stattdessen zahlen die Bürger in Bützfleth mit ihrer Gesundheit und nun auch noch mit ihrem Vermögen. Man könnte glatt den Eindruck haben, dass der Stadtrat dieses wahnwitzige Projekt zu akzeptieren oder zu genehmigen versucht, eine Minderheit zu ruinieren. Es ist auch so, dass Gewerbeaufsichtsämter ihre Funktion wahrnehmen müssen, und wenn eine Institution wie ein Stadtrat nicht funktioniert, auch dann regelnd eingreifen müssen, das heißt auch, dass man Parteigutachten, die auch noch auf Grenzwerte gerechnet sind, nicht einfach so durchreicht. Es gehört sich auch für die Antragstellerin, dass sie auch wahre Aussagen macht und hier nicht mehrmals der falschen Aussage überführt wird bzw. auch definitiv diskutierbare Unterlagen vorlegt und nicht versucht, sich mit „haben wir nicht, wissen wir nicht“ durchzubluffen.

(Applaus)

Es ist abzuwarten, wie das Verfahren hier läuft. Aber so wie ich es sehe, müsste man eigentlich versuchen, sich mit einem NABU oder einem BUND zusammenzuschließen, um die Aktionen der Firma Electrabel, wie sie hier versucht in diesem Gebiet, in einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Der Name Electrabel mag in Deutschland nicht so bekannt sein, aber in Belgien sicherlich, der Mutterkonzern SUEZ noch mehr in Frankreich. Wahrscheinlich sind sich sogar die Muttergesellschaften gar nicht darüber im Klaren, was die kleine Tochter Electrabel Deutschland hier in Bützfleth anrichtet. Vielleicht wäre es denen gar nicht recht. Hier werde ich mich demnächst erkundigen und dafür sorgen, dass dies auch in der Zentrale bei Electrabel bekannt wird.

(Applaus)

Sie nicken, Herr Albers, ja. Herr Albers, ich warte auf das Wortprotokoll und dann werde ich an geeigneter Stelle in Ihrer Firmenorganisation die Forderung stellen, dass Ihnen zukünftig bewusste Falschaussagen verboten werden.

(Applaus)

Ich beziehe mich auf Ihre Aussage, als wir bei der Vorbelastung des Lärms waren, „es wurden keine Gehölze auf diesem Grundstück entfernt“. Sie, meine Frau sowie ich, wir standen auf dem Deich und dort habe ich Ihnen gezeigt, wo Gehölze weggenommen wurden und habe Ihnen erklärt, dass die entsprechende Lärmbelastung zugenommen hat. Hier in dem Verfahren – ich habe Ihnen allerdings nicht erzählt, dass der Abholzungsantrag vorliegt beim Landkreis Stade, beim Amt für Naturschutz, wahrscheinlich zu Recht,

ganz gut so – äußern Sie, es wurden keine Gehölze weggenommen. Auf unserem Grundstück, das ist, meine ich, untragbar.

Sie sind eingebunden in einem Konzern, in dem es auch eine Corporate Governance gibt, die auch bewusste Falschaussagen verbietet, eine Falschaussage vor allem, wenn Menschen gesundheitlich geschädigt werden und extrem finanziell ruiniert werden. Das war es von meiner Seite.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich als Nächsten Herrn Neumann, Frau Rohne und dann Herrn Wieschendorf. Herr Neumann.

Herr Neumann, Einwender:

Ich möchte erst mal starten mit dem sachlichen Teil und dann mit dem emotionalen Teil. Zum sachlichen Teil: Hinsichtlich der Wertminderung brauche ich nichts hinzuzufügen, hier ist alles gesagt, aber am Ende stecken immer Menschen dahinter, Bürger, deren Existenz definitiv teilweise infrage gestellt ist, die Ängste haben, das bitte ich, zu berücksichtigen. Es sind nicht nur 233 Wohnungen, sondern 1.000 Menschen, grobe Richtung, die in diesen Ortsteilen wohnen, dass es jedem bewusst ist, das wollte ich nur noch mal ergänzend formulieren. Dann haben wir das Thema Vermietung, wir hatten zehn Unterpunkte, das ist eigentlich auch das gleiche Thema wie beim Thema Wertminderung, dass es Bürger gibt aus dem nahen Umfeld, aus den Ortsteilen, die ihre Existenz so aufgebaut haben, dass sie von einem Mietzins leben, dass sie ihren Lebensabend damit gestalten, dieses wird von heute auf morgen letztlich zunichte gemacht, indem Wohnungen nicht mehr vermietbar sind, und wenn sie vermietbar sind, dann eben zu deutlich geminderten Konditionen. Dass bewusst gehandelt wird, dass gesagt wird, gut, hier kommt möglicherweise ein Kohlekraftwerk hin, hier kann ich mal schon vorausschauend etwas reduziert herangehen. Das wird gelebt, das ist in keiner Statistik vorhanden, aber das ist das wahre Leben, was wir erfahren. Mein Vater hat eine Einwendung geschrieben Richtung Solaranlage. So wie wir es gelernt haben, so wird die Staubimmission auch in Größenordnungen 700 m wirksam werden, dafür gab es nette Grafiken, ich denke mal, Herr Gebhardt hat Sie auch ein Stückchen aufgeklärt, eben wie Stäube wirken. Auch bei 180 m hohen Schornsteinen. Es heißt immer, diese Staubimmission führt dann möglicherweise auch bei betroffenen Bürgern, die Solaranlagen haben, zu Wertminderungen, das heißt sie können nicht mehr so frei Energieerträge einfahren. Die Sonne wird durch den Klimawandel immer mehr scheinen, das ist ja das Schöne. Vielleicht gleicht das ein Stückchen das wieder aus. Sie kennen sicherlich auch die Klimastatistik und den Klimawandel, was auf uns zukommt. Richtung Lebensqualität, jetzt komme ich ein bisschen mehr Richtung emotional. Richtung Lebensqualität haben Sie uns schon vieles genommen, was Herr Seidel schon dargestellt hat, Richtung, dass Sie uns erst mal die Bäume genommen haben. Die Bäume, die für die Bützflether definitiv seit 1970 als Schutz dienen.

(Applaus)

Herr Albers, ich habe Sie persönlich eingeladen, unsere Familie zu besuchen, um unseren Kindern klarzumachen, warum der Klimawandel gut ist für unsere Kinder und warum Kohlekraftwerke in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten gut sind. Das Angebot steht immer noch und ich freue mich, wenn Sie das meinen Kindern erklären können. Ich habe Ihnen auch schon gesagt, das höre ich aus der Betriebswirtschaftslehre I heraus, hier gibt es immer den Gesichtspunkt, dass man beide Standpunkte betrachten muss als Unternehmer. Einmal den Standpunkt der Gewinnoptimierung und den Standpunkt der Betroffenen, sprich eben der Bürger, die möglicherweise Negativerscheinungen erfahren. Von daher kann ich nur sagen, ich habe das Gefühl, dass Sie den Standpunkt, zumindest den der Bürger, entweder gar nicht oder nur sehr schwach ausgeprägt berücksichtigt haben. Normalerweise hätte ich nämlich erwartet, dass Sie gesagt hätten, der Standort in diesem Industriegebiet, für das, was wir heute beantragt haben, ist ungeeignet. Weil ich mindestens X-Existenzen kaputt mache und möglicherweise aufgrund der nicht einzuhaltenden Schallimmissionen den Bürger dauerhaft schädige, und die Lebensqualität nehme. Ich kann persönlich jedem nur sagen, worum ich hier bitte, gehen Sie bitte jetzt noch mal an die Elbe, genießen Sie den Blick, Herr Heinz hat es getan, er ist aus Berlin gekommen, ich weiß nicht, wer sich von Ihnen von Electrabel oder von den Gutachtern die Gegend angeschaut hat, Sie haben eins geschafft, Sie haben uns zusammengeschweißt, aber unter denkbar ungünstigen Umständen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Neumann. Frau Rohne.

Frau Rohne, Einwanderin:

Herr Albers, im Rahmen der Bürgersprechstunde hatte ich Ihnen die 3-D-Animation gezeigt, die Zeichnung, die Sie den Unterlagen beigefügt haben. Auf dieser Zeichnung, auf diesem Abbild ist zu sehen, wie dicht das Kraftwerk zu unserem Haus steht, nämlich 150 m. Als ich Sie fragte, sehen Sie sich das doch einmal an, was möchten oder was können Sie denn dazu sagen, sagten Sie: „Ja, Frau Rohne, das ist suboptimal“. Wir, mein Mann, der später dazukam, baten Sie bei all den Planungen, die jetzt kommen (im Vorfeld hätten vielleicht auch schon Gespräche stattfinden müssen), die Anwohner der Deichstraße und auch die Bützflether im Allgemeinen zu berücksichtigen. Sie fragten uns, was wir uns denn vorstellen würden, darauf sind wir nicht näher eingegangen, haben auch nicht darauf geantwortet, denn Sie wollen unser neuer Nachbar werden, deshalb möchten eigentlich wir von Ihnen wissen, was Sie sich für uns vorstellen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Frau Rohne. Dann ist jetzt Herr Wieschendorf an der Reihe.

Herr Wieschendorf, Einwander:

Ich hoffe, wenn ich angesprochen werde in 15 Jahren nach meiner Adresse, dass ich immer noch sagen kann: Hartmut Wieschendorf, Stade Bützfleth, Deichstraße. Das ist mir sehr wichtig, deswegen sage ich Euch allen, die aus der Deichstraße in Bützfleth kommen, lasst uns nicht niedermachen von einer Firma Electrabel, die wir nicht als Nachbarn haben wollen und die uns kaputt machen wollen und lasst uns kämpfen, soweit das Gesetz das hergibt, sollten wir so lange zusammenhalten. Danke.

(Applaus).

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Ich möchte jetzt erst mal einen kurzen Break machen, ich habe zwar noch einige Wortmeldungen auf der Liste, ich denke nur, dass vorhin auch, insbesondere durch Herrn Heinz, die Genehmigungsbehörde angesprochen worden ist und ich denke, dass die Genehmigungsbehörde auch zu diesem Komplex, der wahrlich auch für uns nicht einfach zu bewältigen ist, hier in diesem Erörterungstermin Rede und Antwort zu stehen hat. Da diese Frage eine primär rechtliche Fragestellung ist, gestatten Sie mir, dass ich, obwohl ich Verhandlungsleiterin bin, dazu aus rechtlicher Sicht in der Genehmigungsbehörde Stellung nehme, da ich einfach den Eindruck habe, dass wir das als Genehmigungsbehörde hier Ihnen schuldig sind. Wobei ich gleich hinzufügen muss, dass ich fast nicht den Eindruck habe, dass ich sozusagen Ihren Anforderungen gerecht werden könnte mit meiner Antwort. Gestatten Sie mir trotzdem, dass ich Ihnen etwas zu den Rahmenbedingungen und zu unserem Handlungsspielraum als Genehmigungsbehörde hier an dieser Stelle sage. Wir bekommen einen Antrag auf Genehmigung einer industriellen Anlage vorgelegt, und es ist in diesem ganz konkreten Fall ein richtiges Mammutprojekt, es ist ein riesengroßes Kohlekraftwerk. Das Erste, worum wir uns zu kümmern haben als Genehmigungsbehörde, ist denn auch die Frage, ob denn der Standort eigentlich geeignet ist. Hier prüfen wir in erster Linie die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen. Wir beteiligen in diesem Kontext auch in einem relativ frühen Stadium den Träger der Bauleitplanung. Das ist in diesem ganz konkreten Projekt die Stadt Stade. Dann stellen wir fest, meine Damen und Herren, dass es sich bei dem Standort, für den dieses Projekt beantragt ist, um ein bereits seit Jahrzehnten, ich wiederhole seit Jahrzehnten, ausgewiesenes bauplanungsrechtliches Industriegebiet handelt. Dann ermitteln wir weiter als Genehmigungsbehörde und dann stellen wir fest und darüber werden wir auch informiert, dass es in neuerer Zeit eine Änderung dieses Bebauungsplans gegeben hat, dessen aktuelle Festsetzungen dann unter bauplanungsrechtlichen Kriterien ein Kohlekraftwerk dieser Größenordnung bauplanungsrechtlich ermöglichen. Auf dieser Grundlage haben wir dann unsere Prüfung fortzusetzen als Genehmigungsbehörde. Dann stellen wir fest, dass in unmittelbarer Nachbarschaft dieses Industriegebietes, insbesondere hier in der Deichstraße, lauter Wohnhäuser stehen und wir stellen des Weiteren als Genehmigungsbehörde fest, dass die Distanz zwischen dem geplanten Projekt und der angrenzenden Wohnbebauung, ich sage mal vorsichtig, nicht die allergrößte ist, gleichwohl haben wir davon auszugehen, dass es sich um ein ausgewiesenes Industriegebiet handelt.

Wir haben dann diese bauplanungsrechtlichen Rahmenbedingungen und auch die Berücksichtigung der nachbarschaftlichen Interessen, damit meine ich jetzt die Wohnbevölkerung, in das weitere Genehmigungsverfahren einzustellen. Hier ist unser einziges Anliegen in einem solchen Genehmigungsverfahren, meine Damen und Herren, dass am Ende, wenn es denn zu einer Genehmigung kommt, wir als Genehmigungsbehörde darauf achten, dass eine Anlage nach dem bestverfügbaren Stand der Technik genehmigt wird. Das ist unser Anliegen. Wir haben in den vorausgegangenen Tagen sehr, sehr intensiv und auf einem fachlich unglaublich hohen Niveau, dafür bedanke ich mich an dieser Stelle schon mal bei Ihnen, weil Sie ganz wesentlich dazu beigetragen haben, Sie als Einwander, dass hier eine sachliche Diskussion auf einem unglaublich hohen fachlichen Niveau stattfinden konnte, dafür an dieser Stelle schon mal wirklich mein ganz herzlicher Dank an Sie, wir haben uns auf einem fachlich sehr hohen Niveau und sehr intensiv mit dieser Anlage beschäftigt. Wir haben insbesondere die Emissionen dabei berücksichtigt und die Immissionen, wir haben uns ganz intensiv gefragt, was kommt denn eigentlich an bei den Menschen in dieser Region, was kommt denn auch insbesondere unter dem Gesichtspunkt Lärmschutz bei der Wohnbevölkerung an. Wir sind das sehr intensiv durchgegangen in diesem Erörterungstermin und das sind für uns auch als Genehmigungsbehörde die ganz maßgeblichen Kriterien, die wir zugrunde zu legen haben in diesem Genehmigungsverfahren. Wenn dann am Ende eine positive Entscheidung steht, dann muss das unbedingt eine Anlage sein, die dem absolut bestverfügbaren gegenwärtigen Stand der Technik entspricht. Ich sage auch dazu, wir haben auch sehr intensiv, und Herr Heinz, Sie haben das gerade eben auch noch mal angesprochen, über die Feinstaubbelastung diskutiert, dies auch auf einem fachlich sehr hohen Niveau. Herr Heinz, Sie haben darauf eben auch noch mal Bezug genommen, dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere das Thema Einhausung der Kohlehalden ein sehr gravierendes Problem an diesem konkreten Projekt ist unter Berücksichtigung der doch ziemlich großen Nähe zur Wohnbevölkerung. Das ist einfach ein Problem und mit diesem Problem werden wir uns als Genehmigungsbehörde sehr, sehr intensiv nach dem Erörterungstermin zu beschäftigen haben und wir müssen uns ganz intensiv mit der Frage beschäftigen, dass hier eine Einhausung der Kohlehalden ganz ernsthaft in Betracht kommt. Das sage ich schon mal, auch in Auswertung des Erörterungstermins. Das sind unsere Kriterien, die wir einfach bei der Prüfung als Genehmigungsbehörde zugrunde zu legen haben. Herr Heinz, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, wir dürfen dabei als Genehmigungsbehörde nicht Gefahr laufen, dass wir die Nachbarinteressen derart gering schätzen, dass wir am Ende möglicherweise eine Genehmigung erteilen, die denn tatsächlich einen enteignenden Eingriff darstellen könnte, der zumindest in die Nähe kommt. Dafür werden wir auch Sorge tragen im weiteren Genehmigungsverfahren, das kann ich jedenfalls an dieser Stelle zusagen. Was wir nicht machen können, wir können nicht Nachbarn, wir sind im Moment auch bei dem Thema nachbarschaftliche Beziehung, was wir rechtlich nicht hinbekommen, meine Damen und Herren, ist, dass wir die Interessen des einen Nachbarn ganz hoch ansiedeln und die Interessen des anderen Nachbarn, in diesem Fall Electrabel, in einem ausgewiesenen Industriegebiet bei Null ansetzen. Das bekommen wir rechtlich nicht hin.

Wir haben bestimmte Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich des beantragten Projektes, aber hier sind uns Grenzen gesetzt. Was wir auch nicht leisten können als Genehmigungsbehörde, meine Damen und Herren, wir müssen prüfen ob Artikel 14 des Grundgesetzes hier in besonderer Weise beeinträchtigt wird, das machen wir, das habe ich gesagt, in erster Linie unter dem Gesichtspunkt, bestverfügbare Technik dieser beantragten Anlage, was wir aber nicht leisten können und das ist auch nicht durch Artikel 14 des Grundgesetzes geschützt, sind sogenannte bloße Vermögensinteressen. Das ist genau der Punkt, wo wir auch bei dem Thema Wertminderung Ihrer Grundstücke sind. Im Moment ist das für mich allerdings, wie für Sie auch, Sie haben zwar hier Zahlenmaterial geliefert, aber es ist doch relative Spekulation, ob denn die Grundstückswerte an diesem Industriegebiet tatsächlich in den nächsten Jahren heruntergehen werden oder ob sie konstant bleiben werden. Ich sage nur, primär sind das aus unserer rechtlichen Sicht als Genehmigungsbehörde Vermögensinteressen, um die wir uns in unserem Genehmigungsverfahren hier nicht primär kümmern können. Was wir Ihnen zusichern können, wir kümmern uns darum, dass, wenn wir die Anlage genehmigen, diese den bestverfügbaren Stand der Technik entsprechen wird, das können wir hier sagen in diesem Erörterungstermin, nicht die bloßen Vermögensinteressen zu schützen, hier sind uns einfach auch Grenzen gesteckt als Genehmigungsbehörde. So, jetzt habe ich genug dazu gesagt, ich wollte Ihnen einfach nur darstellen, wie wir als Genehmigungsbehörde arbeiten, was für uns hier an der Stelle die Rahmenbedingungen sind. Ich habe dazu jetzt Wortmeldungen, links, zweite Reihe steht hier nur auf meiner Liste, der Herr in dem blauen Hemd. Bitte.

Herr Köser, Einwander:

Ich beziehe mich jetzt noch nicht auf die Obstbauflächen, die Herr Heinz ansprach, weil eigentlich der nächste Punkt noch mal darauf abfährt. Allerdings hatte ich schon gehört, dass er wohl schon vorgezogen worden ist, was mir etwas unverständlich erscheint. Aber mir wurde auch gesagt, wir können hier noch darüber reden. Ich beziehe mich eigentlich auch auf eine Wertminderung, wir haben uns bis jetzt nur auf die Häuser verständigt. Was ist eigentlich mit Bauplätzen, die eigentlich vorhanden sind, bei vielen, sprich auch bei mir. Wir haben Obstbauflächen und die sind auch an die Deichstraße gelangt oder die langen daran, das heißt eigentlich war das für mich als eine Art Altersabsicherung gedacht und auch als Alterssitz, denn mein Sohn hat Obstbau gelernt, dem wollen wir nicht immer auf der Nase hängen. Das heißt wir wollten hier eigentlich irgendwann zu gegebener Zeit bauen. Nun hatte ich schon einmal eine Anfrage von einem Interessenten für einen Bauplatz, ich wusste gleich, dass er nicht genehmigt wird, ich habe ihm aber gesagt, versuch es mal, es kam natürlich keine Genehmigung zustande. Das ist absoluter Fakt, dass keine Baugenehmigung mehr für die ganze Deichstraße, Kreueler Weg und wahrscheinlich auch Borstel, weiß ich nicht, ob das auch noch so weit langt, auf jeden Fall gibt es dort keine neuen Bauplätze zu verkaufen. Wie stellt sich die Firma Electrabel denn hier eventuell eine Wertminderung vor, weil, es sind keine ausgewiesenen Bauflächen, aber es sind zumindest Bauplatzmöglichkeiten. Was ich sagte, ist schon so, dass ich das als eine Art Alterssicherung sah.

Irgendwo macht man sich auch Gedanken über die Zukunft und man wird älter. Sonst will ich auch noch mal sagen, mir reicht es nicht, wenn die Halden eingenetzt werden oder sozusagen eingetütet werden, wir wollen oder ich will das Werk verhindern, ich möchte einfach nicht auf dieses Werk darauf sehen.

(Applaus)

Wenn wir im Garten sitzen, es geht nicht nur mir so, es geht allen so und schauen auf diesen Riesenklotz, es war mal im Stader Tageblatt eine gute Grafik, in dem der Kölner Dom im Vergleich zu dem Schornstein und dem Hauptgebäude abgebildet war. Der Kölner Dom war verschwindend klein, das muss man hier mal deutlich sagen. Das sind Ausmaße, über die machen wir uns überhaupt noch keine Gedanken. Wir gehen auch alle psychisch und physisch kaputt. Das ganze Leben ist zerstört, wenn Electrabel kommt, für viele.

(Applaus)

Herr Göbel, Einwender:

Das ist das, was ich vorhin ansprach. Wir werden auch immer hin- und hergehalten. Sie sagen jetzt wieder, hier sind Sie nicht für zuständig, die Stader Politiker sagen, hier sind wir nicht für zuständig. Wer ist eigentlich für die Menschen dann zuständig? Wer ist zuständig? Wir hatten schon ein Gespräch, ich hörte dann, das ist immer Industriegebiet gewesen, aber es gab mal im Bebauungsplan explizit für die Bürger in der Deichstraße eine 1000-Meter-Grenze, die hat man weggenommen, sodass überhaupt dort gebaut wurde, werden konnte oder gebaut werden kann, bloß, wenn ich nach den Menschen frage, dann werde ich immer von einer Stelle zur anderen verwiesen. Wer ist dafür zuständig? Wer ist für die Menschen in Bützfleth zuständig? Vielleicht auch eine Frage an Sie. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Entschuldigung, an wen jetzt, wen haben Sie gerade angesprochen?

Herr Göbel, Einwender:

Herrn Bohmbach, der die Stadt vertritt.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich mache erst mal weiter, ich habe jetzt noch Herrn Bahr auf der Rednerliste, dann links neben Frau Klie und links hinter Herrn Seidel.

Herr Bahr, Einwender:

Ich möchte noch mal darauf hinweisen, diese ganzen Streitereien, die wir hier haben, sind der Stadt Stade zu verdanken, die hat das abgestimmt, dass dies hierherkommt. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Die Dame links von Frau Klie.

Frau Witt, Einwenderin:

Ich wollte nur sagen, auch wir, wie ich schon gesagt hatte bzw. mein Mann, dass wir auch einen Obstbaubetrieb haben und wir sitzen in der gleichen Situation, dass wir Bauplätze, die als Bauplätze zur Verfügung stehen würden, auch zur Alterssicherung gedacht sind, dass wir in der gleichen Situation sind wie Herr Köser, ich brauche Weiteres nicht zu berichten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Witt. Dann links hinter Herrn Seidel.

Frau Heinsohn, Einwenderin:

Ich bin auch Anwohnerin der Deichstraße, ich möchte eigentlich nur noch etwas zum Thema „gute Nachbarschaft der Firma Electrabel zu den Bützflether Bürgern“ sagen, worauf Firma Electrabel immer sehr viel Wert legt, und zwar möchte ich ganz gern eine Stellungnahme von Herrn Albers im Zuge des Bürgersprechtages in Bützfleth haben. Wir kamen damals zum Thema „Lautstärke und Optik“. Herr Albers sagte, man könnte eventuell Kunst am Bau begehen und die Lautstärke wäre auch nicht so enorm, hier würde man eventuelle Vorkehrungen treffen, und falls das alles nichts nütze, solle ich doch meinen Gartenstuhl in die andere Richtung drehen und mir die Ohren zuhalten, dann hätte ich es wie früher. Dazu hätte ich ganz gern einmal eine Aussage von Ihnen, Herr Albers.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Bevor ich jetzt in dieser Diskussion der Antragstellerin das Wort gebe, Herr Bohmbach, Sie waren angesprochen worden und dann würde ich Ihnen auch das Wort dazu geben.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Zuständig für die Menschen bin ich sicherlich nicht, das wird Ihnen sicherlich auch klar sein, das sind, wenn dann überhaupt, die gewählten Volksvertreter, die auch die dementprechenden Beschlüsse gefasst haben.

Herr Göbel, Einwender:

Wo ist denn einer?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Ich sitze hier als stiller Stadtmitarbeiter, als Abteilungsleiter der Bauaufsicht. Hierzu möchte ich noch gern etwas sagen, es ist teilweise angesprochen worden, dass Bauvorhaben nicht genehmigt worden sind. Hier bin ich natürlich auch an Gesetze gebunden. Im Bereich der Deichstraße gibt es die eine oder andere Baulücke, hier kann ich auch überhaupt keine Baugenehmigung verwehren.

Die Bereiche, die angesprochen worden sind, sind sogenannte Außenbereiche, wo ich auf Grundlage der Gesetze, § 35 BauGB, überhaupt nicht in der Lage bin, eine Baugenehmigung ohne einen Bebauungsplan auszusprechen. Das möchte ich auch noch einmal klarstellen. Zu Herrn Köser noch mal kurz: Er hätte sicherlich das Privileg des privilegierten Vorhabens eines Altenteilehauses, das hat aber nicht jeder Anleger, das haben Landwirte usw. Vielen Dank.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich würde dann jetzt vielleicht doch einmal, Herr Göbel direkt dazu? Frau Klie, auch direkt dazu?

Herr Göbel, Einwender:

Es sind Bauanträge abgelehnt worden während der Planungsphase. Werner Hilker hat zum Beispiel einen Bauantrag gestellt in der Deichstraße. Es gibt mehrere Leute, die bei Ihnen waren. Ich bin vor zwei Jahren wegen eines Wintergartens bei Ihnen gewesen, hier wurde mir im Bauamt schon gesagt: „das ist eine ganz heikle Situation hier in Bützfleth“. Hier wollte ich nur einen Wintergarten anbauen, hier wurde mir damals schon gesagt: „das ist eine ganz heikle Situation“. Von meinem Nachbarn weiß ich, der leider berufsmäßig nicht hier sein kann, dass er auch drei Baugrundstücke auf seinem Grund hat und eines direkt neben meinen Vater, dort bauen wollte, das ist abgelehnt worden. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Bohmbach noch mal direkt dazu?

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Speziell den Fall, den Sie eben zum Schluss ansprachen, den kenne ich, das ist ein Außenbereichsvorhaben, das kann ich nicht genehmigen. Das kann ich nur machen, wenn dort ein Bebauungsplan aufgelegt werden würde.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich darf nur einmal dezent darauf hinweisen, dass wir jetzt nicht hier die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit sämtlicher Projekte durchgehen können, ich bitte dafür sehr um Verständnis und bitte doch darum, wieder zu dem beantragten Projekt zurückzukehren. Danke. Dann hatte ich gesagt, ich möchte jetzt der Antragstellerin Gelegenheit geben, vielleicht doch etwas zu der Problematik etwas zu sagen, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach. Wir wollen es so machen, dass ich kurz noch etwas sage, bevor ich an Herrn Albers weitergeben möchte. Ich wollte eigentlich rechtliche Ausführungen machen, wobei mir diese jetzt schon weitestgehend abgenommen wurden von Frau von Mirbach und von Herrn Heinz, ich würde aber gern noch einmal, wir sind jetzt bei dem Bereich Wertminderung, Vorhin im Rahmen Ihrer Einwendungen kam auch noch der Punkt, was ist denn konkret mit Schäden an unserem Haus, hier würde ich gern auch noch kurz etwas dazu sagen.

Aber ich bleibe jetzt erst mal bei der Wertminderung und möchte hier noch mal darauf hinweisen, wie es auch schon gesagt wurde, dass der Standort so gewählt ist, dass das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist und Electrabel wird auch die immissionschutzrechtlichen Anforderungen einhalten, sodass es sich um ein rechtmäßiges Vorhaben handeln wird. Es wurde schon gesagt, dass dieses rechtmäßige Vorhaben grundsätzlich zu dulden ist. Von daher möchte ich das nur noch einmal sagen und ich möchte auch darauf hinweisen, dass Sie selbst gesagt haben, Herr Heinz hat es gesagt, dass die Frage der Wertminderung noch nicht geklärt ist. Das möchte ich nur einmal festhalten an dieser Stelle, das ist jetzt der sachliche Teil, um das mit Herrn Neumann auszudrücken. Ich würde dann gleich an Herrn Albers weitergeben, aber ich würde gern ganz kurz noch sagen, es sind doch auch einige Einwendungen gekommen zu der Frage der Schäden durch Einwirkungen an Häusern, dazu können wir sagen, wenn nachweislich Schäden durch Einwirkungen der Electrabel verursacht werden, dann besteht selbstverständlich eine Schadensersatzpflicht der Electrabel, das ist keine Frage.

Wortmeldung: (nicht zu verstehen, da ohne Mikrofon)

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir hatten gestern bereits das Thema Beweissicherung an den Häusern und haben hier gesagt, dass wir Beweissicherungsmaßnahmen durchführen werden. Dann würde ich jetzt gern, ich glaube dass dieser Punkt dann, Schäden an den Häusern, dass wir dazu ausreichend Stellung genommen haben. Ich würde jetzt gern zum Punkt Wertminderung an Herrn Albers weitergeben.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Danke Frau von Mirbach. Mir fällt es jetzt nicht ganz so einfach, die Vorträge waren etwas emotional zum Teil, ich möchte versuchen, nicht emotional zu sein. Wir hatten versucht, in der Vergangenheit mit Ihnen in einen Dialog zu treten, ob das geglückt ist, ist dann eine Frage, die müssen Sie selbst beurteilen. Wir hatten eine Bürgersprechstunde, wir hatten auch viele Einzelgespräche gehabt. Was vielleicht wichtig ist, ist der Sachverhalt, den Frau Dr. Meinert gerade noch mal dargestellt hat. Was ich dazu noch anfügen möchte, wir sind im Moment noch nicht in der Lage, eine Genehmigung in der Hand zu haben, das heißt wir sind sozusagen auch noch nicht vor Ort. In diesen Gesprächen oder in dieser Bürgersprechstunde hatte ich viele von Ihnen auch nach Ihren Erwartungen gefragt, die sind hier teilweise auch noch mal sehr klar und deutlich wiedergegeben worden, ich möchte mich dafür noch mal auch ganz klar bedanken. Wir haben Ihnen zugesagt und das bleibt dabei, dass wir versuchen, diese Lage zu bewerten. Ich bin heute nicht in der Lage, Ihnen Ergebnisse mitzuteilen, so nach dem Motto, dies oder jenes werden wir tun, aber seien Sie sicher, wir sind für weitere Gespräche offen und dieses Thema ist natürlich für uns auch nicht von dem Radar verschwunden. Sicherlich hängt das jetzt davon ab, ob und in welcher Form wir eine Genehmigung erlangen werden. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Albers. Ich habe jetzt noch eine ganze Reihe von Wortmeldungen, nämlich Herrn Seidel, Herrn Göbel, Frau Klie und dann Herrn Heinz zunächst mal, ich habe dann noch weitere Wortmeldungen, aber jetzt erst mal Herr Seidel, wir haben Sie auch schon auf der Rednerliste. Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Frau von Mirbach, Sie hatten ausgeführt, dass es sich seit zehn Jahren um ein Industriegebiet handelt. Das ist richtig, aber es handelte sich um ein uneingeschränktes Industriegebiet. Dieses uneingeschränkte Industriegebiet lag in der Vergangenheit 1.000 m jenseits des Landesschutzdeiches von der Bebauung entfernt. Bei diesem Abstand, zur Bebauung Bützfleth, sind wesentliche Störungen den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung nicht zu erwarten. Das ist ein Text aus der Begründung B-Plan 33.1 von 1978. Durch die erste Änderung wurde dies von 1.000 m auf 0 m geändert. Wir haben hier nicht die Verhältnisse wie vor zehn Jahren. Des Weiteren haben Sie gesagt, dass Sie die Interessen der verschiedenen Nachbarn, nicht ein Interesse hoch gewichten dürfen und das andere Interesse weniger hoch gewichten dürfen. Das ist uns auch klar. Es muss auch klar werden oder man sollte auch berücksichtigen, dass das Interesse der Antragstellerin, die Belastung für die Wohngebiete oder an der Deichstraße an die Grenzwerte treibt, dass man hier sagt, wir haben hier die 65 dB (A) Lärm und dass man derartige Gutachten bitte nicht durchreichen sollte. Dass man hier auch irgendwo, ich denke wir haben das hinreichend erörtert, dass hier einiges im Argen liegt und hoffentlich noch viel Aufgabe für Electrabel besteht. Dann möchte ich auf die Ausführungen von Frau Dr. Meinert eingehen. Sie sagten, Electrabel wird sich an die Immissionsvorgaben halten. Frau Dr. Meinert, ich halte von Ihrer Aussage gar nichts. Absolut nichts.

(Applaus)

Ich war letzte Woche auf dem Deich und habe die Immissionswerte der Abbrucharbeiten gemessen am Tag, wir hatten Impulsspitzen bis 65 dB (A), deswegen halte ich davon gar nichts, was Sie mir hier sagen. Sie beweisen das nicht, ein Vertrauen. Dann, Herr Albers, zu Ihrer Bürgersprechstunde. Sie haben mit uns Bürgern gesprochen, Sie haben sich das angehört, was unsere Belange sind. Ich möchte doch bitte die Bürger bitten, die Hand zu heben, zu denen Herr Albers auf ihre Bedenken oder ihre Belange hin eine befriedigende Antwort gegeben hat oder überhaupt eine Antwort. Für mich hat Ihre Bürgersprechstunde mehr so den Anschein, es war mal so das Hören, was die Anwohner der Deichstraße sagen, was kommt hier an im Anhörungstermin. Wie stellen wir uns argumentativ auf, aber das, was Sie gebracht haben, Sie reden nur von guter Bürgerschaft und derjenige, Sie sind derjenige, der hier hereinkommt. Sie müssen auf uns zukommen, wir sind in Ihre Sprechstunde gegangen, wir sind auf Sie zugekommen, aber es kommt nichts zurück. Das bitte ich, zu ändern.

(Applaus)

Frau Klie, Einwenderin:

Ich möchte etwas aufgreifen, was Herr Göbel gesagt hat und noch jemand, ich habe jetzt vergessen, wer das war. Hier geht es um Menschen, hier wurde die Frage gestellt, wo sind denn unsere Stadtratsmitglieder und ehrlich gesagt, habe ich mich das die ganzen vier Tage hier gefragt. Wo sind sie eigentlich?

(Applaus)

Sicherlich haben diese Damen und Herren keine Einwendungen abgegeben, einige vielleicht doch, es waren auch Ortsratsmitglieder aus Bützfleth hier. Aber das ist nicht allein der Punkt, es geht einfach darum, das Interesse an diesem Verfahren und an dem, was in Bützfleth passiert, zu dokumentieren. Denn eigentlich wurde, und hier tun Sie mir eigentlich als genehmigende Behörde fast leid, wurde die Verantwortung an das Gewerbeaufsichtsamt abgegeben. Die Politik und auch die Vorarbeiten der Stadtverwaltung, ich muss es hier mal so deutlich sagen, haben in der Begründung der ersten Änderung des Bebauungsplanes eigentlich nur auf die Genehmigungsbehörden verwiesen, sodass sie sich nicht mehr in der Situation gesehen haben, irgendeine Schutzfunktion für die Bürger wahrnehmen zu müssen. Das halte ich wirklich für unverantwortlich.

(Applaus)

Zumindest moralisch wäre hier sicherlich das eine oder andere Entgegenkommen notwendig gewesen. Man hätte sich hier auch zumindest über die Lage des Verfahrens und die Umstände der Planung zu informieren gehabt. Es gipfelt immer in der Aussage, dass wir Bürger selbst Schuld haben an der Situation, in der wir uns jetzt befinden. Wir sind aber jetzt nicht mehr die leidensfähigen Industriebewohner, die alles hinnehmen, wir haben uns fachkundig gemacht in langen Wochen und Monaten und wir haben uns organisiert und hier kann ich Dirk Neumann nur zustimmen, der gesagt hat, wir sind zusammengewachsen. Es ist nämlich auch nicht nur die bloße Vermögenssituation oder das bloße Vermögensinteresse, was uns auch gern unterstellt wird. Es betrifft auch nicht nur Bützfleth, es betrifft die gesamte Untereberegion, die nachhaltig verändert und auch geschädigt wird, ich glaube, das steht außer Frage.

(Applaus)

Es geht für uns auch um das soziale Umfeld, um eine Ortschaft mit Charakter und es würde uns wirklich nicht helfen, wenn gesamte Straßenzüge evakuiert werden würden, wir würden dort Freunde und Menschen verlieren, die wir schätzen gelernt haben und ich glaube auch nicht, dass diese Menschen sehr gern einfach irgendwo anders hinziehen möchten, die sind nämlich hier zu Hause.

(Applaus)

Wir verlieren damit auch ein Stück Heimat, eine Verbundenheit zu dieser Region hier. Vielleicht haben Sie ein wenig von diesem Flair der Untereberegion mitbekommen, als Sie oben auf dem Deich standen.

Es ist schon wirklich beeindruckend, wie schön das hier ist, und viele Menschen machen hier Urlaub, es ist zu befürchten, dass sie das in Zukunft vielleicht nicht mehr so gern machen, zumindest nicht so ganz in der Nähe der Stadt Stade.

(Applaus)

An die Firma Electrabel möchte ich dann noch richten, dass Sie meiner Meinung nach verpflichtet sind, wirklich alles zu tun, um möglichst geringe Schäden, egal welcher Art, finanzieller, gesundheitlicher oder umweltrelevanter Art zu verursachen. Dazu gehören auch wirklich ehrliche, umfangreiche und seriöse Gutachten. Hier plädiere ich noch mal ganz herzlich wirklich an Ihre Seriosität als Firma.

(Applaus)

Denn wenn das nicht gewährleistet ist, dann kann ich abschließend nur sagen, mit einer umweltverträglichen Industrie können wir leben in Bützfleth, aber mit Electrabel nicht.

(Applaus)

Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Frau Klie. Jetzt ist Herr Heinz an der Reihe. Dann habe ich noch eine Wortmeldung in der dritten Reihe hinter Herrn Leibinger. Das sind Sie.

Herr Maringer, Einwender:

Ich wohne in der Blumenstraße. Ich bin Einwender und ich verfolge diese Diskussion hier seit dem ersten Tag. Ich bin erstaunt, dass hier eigentlich nur oder fast ausschließlich Leute aus der Deichstraße oder direkten Umgebung zu sehen sind, ich frage mich hier, fühlen sich die anderen eigentlich überhaupt nicht betroffen. Ich fühle mich schon betroffen in Bezug auf Gesundheit und die ganzen Themen, die hier diskutiert wurden, ich habe jetzt nur noch mal zu dem Thema Wertminderung der Grundstücke etwas zu sagen. Das betrifft auch nicht nur die Deichstraße, ich stelle fest, dass zum Beispiel im Flethweg einige Grundstücke seit Monaten zum Verkauf stehen, auch die sind nicht zu verkaufen. Das wird in Zukunft ganz Bützfleth betreffen. Wenn irgendjemand annonciert wird, sein Haus zu verkaufen, dann wird jeder sagen: Bützfleth, Kohlekraft, nein danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dem Punkt, ich frage noch mal nach. Frau Seidel-Bruns, dann würde ich gern zu dem Punkt die Rednerliste schließen. Frau Seidel-Bruns, dann haben Sie das letzte Wort.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Ich wollte gern noch Stellung nehmen zu einer Sache, die Herr Albers erwähnt hatte. Herr Albers, Sie sagten, Sie haben noch nicht einmal die Genehmigung, das ist richtig.

Aber stellen Sie sich mal vor, Sie sind noch im laufenden Genehmigungsverfahren, aber wir haben jetzt bereits den Schaden und können unsere Häuser nicht mehr verkaufen auf der Deichstraße, ich stimme Frau Klie zu, wenn sie sagt, das ist unsere Heimat und viele Leute wollen auch gar nicht weg. Aber es gibt Leute, die gezwungen sind, zu gehen, der globale Arbeitsmarkt fordert das manchmal von einem, man muss sich verändern. Man kann nicht zurückbleiben und arbeitslos sein, wir haben den Schaden also jetzt schon und das ist für uns ein fürchterliches Dilemma, Sie sind noch im Genehmigungsverfahren und wir fallen durch alle Maschen, keiner kümmert sich jetzt um uns. Die Stadt sagt, sie haben alle selbst Schuld, das Gewerbeaufsichtsamt, das sehe ich ein, kann uns auch nicht helfen, Sie sagen oder Ihre Anwältin, Frau Dr. Meinert, sagt, Sie halten sich an die Vorschriften, aber es geht um einen anderen Parameter, es geht um unseren Wertverlust, den haben wir jetzt schon. Bitte beantworten Sie mir, wie wir die nächsten vier Jahre damit umgehen sollen? Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Jetzt ist der Arm von Herrn Göbel nochmals in die Höhe geschneilt.

Herr Göbel, Einwender:

Ich habe eine ganz kleine Frage an Herrn Albers direkt. Ich möchte von Ihnen wissen: Wenn ein Bürger aus der näheren Umgebung, der direkt betroffen ist, zu Ihnen kommt und fragt: Kaufen Sie mein Grundstück zu realen Preisen? Tut es Electrabel oder tut es Electrabel nicht? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Direkte Frage an Herrn Albers. Wollen Sie dazu jetzt etwas sagen?

Herr Albers für die Antragstellerin:

Es sind in der Tat sogar Angebote dieser Art gemacht worden, im Moment haben wir uns zu so einer Maßnahme noch nicht entschließen können.

TOP 10.02 Auswirkungen auf Landwirtschaft / Obstbau

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Herr Albers. Dann schließe ich die Erörterung zu diesem Punkt Auswirkungen auf Privatgrundeigentum ab und rufe jetzt, Sie sehen in der Tagesordnung, dass wir jetzt den Punkt **10.02 Landwirtschaft/Obstbau** haben. Ich habe vorhin dort links mitbekommen, dass Sie offensichtlich Landwirt/Ostbauer sind. Nur zu Ihrer Information, wir hatten diesen Punkt bereits heute Morgen vorgezogen, wir haben hier auch, wie ich finde, ganz gute Einigungen erzielt, insbesondere saß Herr Dr. Witt hier und hat dazu auch sehr ausführlich vorgetragen. Ich frage nur mal: Sind Sie darüber informiert?

Herr Köser, Einwender:

Darüber bin ich informiert, letztendlich war ich auch ein bisschen überrascht, weil ich nun mal heute Morgen nicht konnte und ich habe die Tagesordnung gesehen und habe gesehen, nachmittags wird es frühestens an die Reihe kommen, eher freitags. Wenn das dann vorgezogen wird, dann kann es nicht unbedingt meine Schuld sein.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wir hatten uns bereits heute Morgen allerdings darauf verständigt. Ich hatte zugesagt, wenn heute Abend hier noch Landwirte bzw. Obstbauern sitzen, die den Punkt gern noch mal aufgreifen möchten, dass ich ihnen dazu selbstverständlich die Gelegenheit gebe. Wenn Sie dazu jetzt noch etwas vortragen möchten, können Sie das gern tun. Wenn Sie mir nur freundlicherweise Ihren Namen noch mal nennen würden.

Herr Köser, Einwender:

Ich betreibe Obstbau, weil Sie das, glaube ich, vergessen hatten, sage ich es Ihnen noch mal. Wir haben seit fünf Generationen mindestens einen Obstbaubetrieb bzw. vorher war es Landwirtschaft und der Betrieb liegt 500 m Maximum, also das Wohnhaus, landwirtschaftliche Gebäude, von der Planung von Electrabel. Die Anlagen beginnen bestimmt bei 250 m, vielleicht 200 m, auf jeden Fall direkte Nähe und direkte Betroffenheit. Nun habe ich gehört, dass schon dieses Biomonitoring beantragt worden ist. Das finde ich auch gut. Das will ich auch unterstützen und auch, dass die OVA-Jork, die Landwirtschaftskammer, der Prüfer sein wird. Das finde ich toll, das wurde mir auch berichtet. Es wurde auch bislang bei der Hydro so gesehen, das hat Herr Witt, glaube ich, auch gesagt. Für mich persönlich geht es eben darum, es geht um Existenzen, nicht nur um meine, sondern auch die von meinem Sohn. Wir haben extreme Angst, wie es dort weitergeht. Auch hier in diesem Raum sitzen durchaus einige Kunden, die bei uns immer Äpfel kaufen, zum Beispiel weiß ich nicht, ob die weiter bei uns Äpfel kaufen, wenn wir an einem Kohlekraftwerk wohnen, davor oder dahinter, wie man so will. Außerdem haben wir einen Wochenmarktstandort in Stade, das spricht sich ganz schnell herum, dass ich dann der Obstbauer bin, der beim Kohlekraftwerk wohnt. Das sind alles Schäden, die man gar nicht so genau quantifizieren kann, das heißt ich stehe im Regen und habe die Beweisspflicht wahrscheinlich, es ist aber ganz schwer zu beweisen. Hier wird gesagt, die Äpfel waren vielleicht nicht gut oder so, kurzum, mir geht es darum, wie kann man, wenn Sie denn wirklich hier bauen wollen, was ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, aber wenn, dann, wie soll so etwas entschädigt werden. Außerdem habe ich natürlich auch Angst vor den schädlichen Dämpfen, die hier herauskommen. Es sind nun mal doch Abgase, die können durchaus zur Beeinträchtigung beim Obst führen, das heißt sie könnten zur Ertragsminderung führen, sie könnten zu Wachsminderung führen, das heißt, dass die Bäume nicht so wachsen wie sie woanders wachsen. Das haben wir alles schon erlebt bei der Hydro. Mir geht es eben wirklich darum, um dieses sicherzustellen, dass Sie dann auch für so etwas aufkommen würden, wenn Sie denn der Schädiger sind. Ich will es Ihnen gar nicht unterstellen, bloß die Befürchtungen sind vorhanden.

Dann eben auch die Befürchtung, dass automatisch der Kundenzufluss zu mir absolut abbricht, weil einfach die Leute meinen, das Obst ist sowieso jetzt halbvergiftet. Außerdem, als Letztes, ich bin nun mal der Elbeobst auch angeschlossen und dieses Obst wird sehr stark untersucht auf Schadstoffe. Auch hier besteht natürlich die Möglichkeit, wenn mehrere verschiedene Gifte, die Summe, man weiß gar nicht, was für ein Stoff hier entsteht, es entstehen eigentlich neue Stoffe, habe ich mir sagen lassen, ich bin kein Fachmann, wie auch jeder hört. Einen kleinen Verstand hat man vielleicht auch und es gibt dann Untersuchungen und wenn die jetzt von mir aus vier, fünf Wirkstoffe, verschiedene Wirkstoffe, egal welcher Art feststellen, dann wird das Obst nicht mehr abgenommen, dann muss es entsorgt werden. All solche Geschichten, das muss für mich absolut geklärt sein, wie Sie damit umgehen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Köser, nur zu Ihrer Information, weil die Diskussion, die wir heute Morgen hatten, hier haben wir insofern ein Ergebnis erzielt, es ist nicht nur beantragt worden ein Biomonitoring, sondern wir haben uns bereits hier im Erörterungstermin darauf verständigt, auch mit der Antragstellerin, dass es durchgeführt wird. Es besteht dann auch die Bereitschaft von Electrabel, sollten sich Schäden feststellen lassen, dass die dann von Electrabel auch entschädigt werden. Diese Übereinkunft hatten wir bereits hier heute Morgen im Erörterungstermin getroffen, das nur noch mal zu Ihrer Information. Es ist nicht nur beantragt worden, sondern es wird so passieren. Herr Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Ich habe auch eine entsprechende Bevollmächtigung, deswegen möchte ich das noch mal unterstützen, was Herr Köser gesagt hat. Er hat noch einen weiteren Aspekt in die Sache hier hineingebracht. Ich denke, das ist ganz wichtig. Wir haben heute Morgen gesagt, jawohl, es gibt das Biomonitoring, es muss eine Zusammenkunft geben zwischen den betroffenen Obstbauern und den Landwirten, auch darauf haben wir es erweitert, wie natürlich auch Ihnen als Genehmigungsbehörde, der Antragstellerseite und Sachverständigen. Herr Dr. Witt hat auf die Versuchsanstalt aus Jork zurückgegriffen und das ist sicherlich auch sehr sinnvoll, die müssen auch dabei sein, das müsste noch sicherlich um das Problem der Direktvermarktung erweitert werden. Ich hatte heute Morgen schon gesagt, in Datteln gibt es diesbezüglich Erfahrungen, wie man mit dieser Problematik umgeht, weil auch dort gibt es nach wie vor eine Reihe Direktvermarkter hinsichtlich Erdbeeren und Spargel, hier ist es hinsichtlich des Obstes vorwiegend. Diese Problematik müsste mitaufgenommen werden in diese Gespräche, wie geht man damit um hinsichtlich der Beweissicherung, wie verhindert man, dass letztlich die Betroffenen auch noch ihre diesbezüglichen Schäden selbst nachweisen müssen und es eigentlich faktisch nicht können, das muss verhindert werden. Ich **beantrage**, dass dies im Rahmen dieser Gespräche mitaufgenommen wird und dass hier eine Klärung herbeigeführt wird.

TOP 10.03 Auswirkungen auf Tourismus / Naherholung

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:9

Danke schön Herr Heinz. Ich habe sonst zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen, daher schließe ich dann jetzt endgültig die Erörterung zu dem Punkt ab und rufe den nächsten Punkt auf **10.03 Auswirkungen auf Tourismus/Naherholung**. Hier habe ich eine Meldung von Frau Seidel-Bruns. Herr Dr. Voß, Sie erst mal und dann sofort Frau Seidel-Bruns.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

Ich wollte nur ganz kurz die Überschriften vorlesen:

01 Auswirkungen auf Tourismus

02 Imageschaden Tourismus

03 Schaden für den Tourismus in SH

04 Baden auf Krautsand

Das war es.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Die Tourismusbranche hier in der ganzen Region verzeichnet hohe Zuwachsraten, die Menschen kommen hierher zum Beispiel während der Obstblüte, die berühmt und in der Tat spektakulär ist, wenn so eine ganze Region weiß oder rosaweiß blüht. Wir haben hier die Elbstrände, die werden immer bekannter. Abbenfleth, Krautsand, wir sind nah an der Nordsee und es stimmt auch, die vorgelagerten Nordseeinseln, die fürchten natürlich auch um ihre Existenz. Wir haben den Radwanderweg Hamburg-Cuxhaven, das ist alles wunderbar ausgebaut und ist ein sanfter Tourismus, der sich großer Beliebtheit erfreut. Wir verzeichnen ein hohes Maß an Fremdenzimmerauslastung, das Ganze schafft Tausende von Arbeitsplätzen für Kellner, Köche, Verwaltungskräfte in eben diesen Betrieben, die wiederum haben Nachfrage an anderen Gütern von Zulieferern für Nahrung, für Blumen und Dekoration, Möbel, was weiß ich, Bettwäsche. Das geht alles verloren. Wir können auch noch mal das Thema der Landwirte einflechten: Viele Bauern haben inzwischen Hofläden oder vermieten Fremdenzimmer, weil mit zunehmender Konkurrenz aus dem Ausland oft gar kein Auskommen mehr ist mit den eigenen Ernteerträgen, und all dies wäre gefährdet und stünde gegenüber von 100 geplanten Arbeitsplätzen, welche Firma Electrabel uns versprochen hat. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön Frau Seidel-Bruns. Sie bitte.

Herr Suhr, Einwender:

Ich nutze zusätzlich das Naherholungsgebiet, sprich die Süderelbe, wo etliche Wassersportvereine angesiedelt sind.

Meine Frage daher: Wird an diesem Standort irgendetwas geändert, weil diese Vereine bzw. die Wassersportvereine direkt an diesen Kohlehalden daran sind, ungeschützt von irgendeinem Deich?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können Sie Ihre Frage noch einmal wiederholen, sie ist akustisch hier nicht angekommen.

Herr Suhr, Einwender:

Die Frage sollte eigentlich direkt an Electrabel gehen: Ob es eine Verlagerung dieser Wassersportvereine, die in der Süderelbe stationiert sind, gibt?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Eine Verlagerung des Wassersportvereins, ist das dieses weißblaue Gebäude?

Herr Suhr, Einwender:

Das ist nur die Halle, aber die davor liegenden Boote, ob diese ganze Anlage irgendwo verlagert werden soll. Ob das geplant ist.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich überlege gerade, wen ich das fragen kann. Ich soll Electrabel fragen, ich frage jetzt sowieso die Antragstellerin, weil auch Frau Seidel-Bruns einige Aspekte hier genannt hat und ich könnte mir vorstellen, dass die Antragstellerin dazu auch etwas sagen möchte. Vielleicht tatsächlich erst mal zu der Halle und zum Wassersport.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir können dem Verein keine Vorgaben machen, wo er hingehet. Eine Verlagerung ist hier nicht geplant.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Können wir mal festhalten, irgendwie durch Electrabel veranlasst wird es keine Verlagerung geben. Gut, dann bitte zu den anderen Aspekten, die Frau Seidel-Bruns genannt hatte. Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Die Auswirkungen auf den Tourismus sind in der UVU untersucht worden und ich würde gern Herrn Franke dazu noch mal befragen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann bitte Herr Franke.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Die UVU hat Ausführungen zu den Auswirkungen auf den Tourismus beschrieben, wir kommen zu dem Schluss, dass in der Summe hier die Auswirkungen natürlich nicht Null sein werden.

Wir schätzen sie als gering ein in der Summe, wohlgermerkt unter der Vorgabe, dass wir hier natürlich die Immissionswerte dort auch einzuhalten haben für alle Menschen, die sich nicht nur vorübergehend hier in den Gebieten aufhalten, das heißt also auch für Wassersportler, die dort ihrem Sport nachgehen, oder Leute, die dort arbeiten, sodass wir immissionschutzrechtlich hier auch alle Nutzungen, touristische Nutzungen abgedeckt sein müssen, das ist Genehmigungsvoraussetzung, dass Electrabel gar nicht betreiben darf, wenn denn nicht auch sichergestellt ist, dass dort die Immissionswerte für die Menschen, welche die Gebiete betreten, eingehalten werden. Über die Auswirkungen im wirtschaftlichen Sinne ist eigentlich die Bewertung schwierig, ich denke, das ist das gleiche Thema, wie von Ihnen auch verständlicherweise angesprochen im Hinblick auf die Wertverluste, die Sie befürchten, Ihrer Wohnungen. Dass das natürlich auch für touristische Betriebe, die sich dort in der unmittelbaren Nachbarschaft befinden, gelten mag, das kann ich nachvollziehen. Es ist für uns jetzt nicht quantifizierbar im Sinne der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, auch nicht abschließend darstellbar, das ist ein Abwägungsproblem, das letztendlich in der baurechtlichen Festsetzung begründet liegt, die hier planungsrechtlich von der Stadt Stade so gewählt wurde. Das ist eine Abwägung von Interessenkonflikten zwischen der industriellen Nutzung und der touristischen Nutzung und hier können wir das nur beschreiben, dass dieses Dilemma besteht, eine Lösung kann ich Ihnen leider hier nicht anbieten.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Franke. Als Nächsten habe ich Herrn Heinz auf meiner Rednerliste.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Herr Franke, Sie haben das jetzt gerade ein bisschen anders dargestellt als in Ihrer UVU, wenn ich das richtig gesehen habe. Sie können mich gern korrigieren, wenn ich es richtig im Kopf habe, ich habe so viele UVUs in der letzten Zeit gelesen und ich bin mir relativ sicher, dass ich es im Kopf habe und dass ich den Satz gefunden habe, das Gebiet hat touristisch keine Bedeutung. So habe ich das bei Ihnen gelesen, Sie können mich gern korrigieren, wenn es falsch ist, aber wenn es richtig sein sollte, wie ich es in Erinnerung habe, ich kann auch gleich gern noch mal nachsehen, dann **beantrage** ich, dass die UVU in dieser Hinsicht korrigiert wird, dass nachgebessert wird, dass festgestellt wird, welche touristischen Nutzungen gibt es tatsächlich und mit welchen Beeinträchtigungen ist hier zurechnen.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Franke direkt dazu.

Herr Franke, IFEU-Institut für die Antragstellerin:

Den Satz kann ich selbst vorlesen, Herr Heinz, es ist richtig, dass wir einen Satz in die UVU hineingeschrieben haben, der da lautet: Unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastung der Stadt Stade durch das Industrie- und Gewerbegebiet, in dem sich unter anderem auch das Atomkraftwerk Stade befindet, das ist natürlich weiter südlich, sind die Auswirkungen durch den Bau und Betrieb des geplanten Kraftwerks auf das touristische Potenzial der Stadt Stade und des umgebenden Naturraums als gering zu bezeichnen. Das ist unsere Aussage. Für die in der Summe natürlich im unmittelbaren Umkreis, hier gebe ich Ihnen völlig recht, ist es sicherlich eine andere Situation für einen Bed-and-Breakfast-Betrieb in der Deichstraße, würde sich anders darstellen. Diese Aussage ist jetzt nicht sozusagen ortsspezifisch auf Bützfleth gemünzt, sondern für den Besuchsort Stade in der Summe, weil eine detaillierte Beurteilung im Bereich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung auch nicht gewährleistet werden kann.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Franke. Ich habe jetzt als Nächsten auf der Rednerliste Herrn Seidel, danach Herrn Neumann, dann rechts, dritte Reihe, die Dame links neben Herrn Göbel und danach dann Herrn Göbel. Bitte jetzt Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Von meiner Frau wurde ausgeführt, dass Arbeitsplätze im Tourismus verloren gehen, die gegen die 100 geschaffenen Arbeitsplätze stehen. Es gibt doch Erfahrungswerte, wenn ein Kohlekraftwerk aufgestellt wurde in einer Region, wie sich der Tourismus entwickelt hat und wie sich die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt entwickelt haben. Wie haben Sie denn derartige Erkenntnisse, die man in der Presse lesen kann, die man in der Wissenschaft nachlesen kann, in Ihre Analyse eingearbeitet? Ich kann nämlich nirgendwo den Satz finden, dass soundso viel Hundert Arbeitsplätze verloren gehen, weil Sie Ihr Ding dahinstellen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke Herr Seidel. Ich möchte gern erst noch Herrn Neumann an die Reihe nehmen.

Herr Neumann, Einwender:

Ich habe zwei Themen, einmal finde ich das schon sehr spannend, wenn man sagt, es gibt einen Wassersportverein in unmittelbarer Nähe zu einem Kraftwerksblock inklusive Schornstein, wo Schallimmissionen, ich hoffe, Frau Dr. Meinert, dass ich hier nicht unverschämt bin, aber die deutlich über 40 oder 60 dB (A) hinausgehen werden, dass man dort unter anderem einfach sagt, das ist nicht relevant für uns, die können sich woanders hinbewegen. Das ist ein gewachsener Verein. Es wird nichts anderes übrig bleiben, weil ich kann Ihnen nur heute sagen, seitdem die Bäume weg sind, erfahren wir in 700 m Entfernung, dass wir nicht mehr bei offenem Fenster schlafen können. Das ist die Realität.

(Applaus)

Und dass ohne Kohlekraftwerk und ohne Schallemissionen von 108 dB (A) oder 120 dB (A), das ist die Realität und hier erwarten Sie eben, dass sich Gastsegler tatsächlich noch mal in die Süderelbe hineintrauen, eben zu dem Wassersportverein, der dort ansässig ist. Der ansässig ist und es gibt eben wenige Möglichkeiten an der Elbe, tatsächlich eben mit seinem Segelboot, was sehr ökonomisch ist, eben überhaupt Liegeplätze zu finden. Der ist wirklich äußerst beliebt. Das ist erst mal keine korrekte Aussage, das kann man so nicht stehen lassen. Vielleicht würden Sie es noch mal korrigieren oder präzisieren. Dann zweites Thema, zu Ihren Aussagen gerade eben zum Tourismus. Wir sind sicherlich keine Tourismusburg, Bützfleth nicht, das ist absolut richtig. Aber wir haben einen wunderschönen Elbestrand, der gerade im Sommer sehr, sehr intensiv wahrgenommen wird. Es gibt dann immer diese Tagesgäste, die dann schon zwischendurch mal beim Bäcker eben schnell anhalten oder im Geschäft etwas einkaufen, diese Idylle nehmen Sie uns. Das muss man ganz klar sagen. Diese Idylle nehmen Sie uns, und wirklich nur eine Aussage von Urlaubsbekanntnen, die ich habe, die jetzt bewusst aus Frankfurt, aus Münster hier hochkommen, die einfach sagen, ihr könnt stolz sein, dass ihr so einen schönen Strandabschnitt habt. Das werden Sie definitiv nicht mehr sagen, wenn hier so ein Monsterblock sitzt mit Kohlehalden.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich noch eine Wortmeldung von Ihnen, links neben Herrn Göbel, von Ihnen aus Herr Göbel rechts. Das hat sich erledigt. Dann ist Herr Bahr an der Reihe.

Herr Bahr, Einwender:

Ich habe hier noch mal eine Frage. Wir haben den Kinderspielplatz in der Nähe vom Elbestrand. Wenn Südostwind ist, dann müsst der gesperrt werden, hier sind so viele Kinder, das geht nicht, die werden krank.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich denke, über das Thema Immissionsschutz, Herr Bahr, haben wir die vergangenen Tage ausreichend erörtert, ich möchte das nicht noch mal jetzt hier aufgreifen, Herr Bahr, ich bitte dafür um Verständnis. Frau Rohne habe ich jetzt noch auf der Rednerliste.

Frau Rohne, Einwenderin:

Ich möchte das nur eben richtigstellen, was Herr Bahr gesagt hat. Das kam vielleicht nicht ganz rüber, das ist auch ein Naherholungsgebiet für viele Familien, die dort hingehen, dort grillen, denn es gibt dort einen Grillplatz, hier muss man sich kurz anmelden, das wird genutzt und der wird sehr stark frequentiert. Das ist auch schon unter dem Gesichtspunkt Naherholung zu sehen. Das mal zur Richtigstellung.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Sodass das auch unter dem Gesichtspunkt Auswirkungen auf den Tourismus fällt, aber wie gesagt, was die immissionsschutzfachlichen Aspekte anbelangt, denke ich, haben wir das ausreichend erörtert. Ich habe dann jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu dem Thema. Habe ich Sie übersehen oder haben Sie sich jetzt gemeldet, Herr Seidel.

Herr Seidel, Einwender:

Ich hatte Herrn Franke die Frage gestellt, wie er dies berücksichtigt hat in seinem Gutachten über die Umweltverträglichkeit, aber ich habe hier keine Zahlen gelesen, deswegen gehe ich einmal davon aus, dass hier keine Berücksichtigung stattgefunden hat und auch keine Rechnung, wie viel Arbeitsplätze hier verloren gehen. Herr Heinz hat schon einen Antrag gestellt, dass man das entsprechend nachschieben sollte, ich möchte auch noch mal darauf hinweisen, ich denke, das ist im Moment ein guter Zeitpunkt, das zu nennen: Es werden 110 Arbeitsplätze geschaffen, diese 110 Mitarbeiter verteilen sich auf vier Schichten, das heißt wir haben 27, 28 Mitarbeiter pro Schicht auf dem Gelände. Wir haben ein Gelände von 220.000 m². Das heißt ein Mitarbeiter bewegt sich auf 8.000 m². Das sind etwa zehn Fußballplätze. Wenn wir davon ausgehen, dass die Stadt das Gelände für Airbus vorhält, sonst keine weiteren ausweisfähigen Gewerbe oder zum Nutzen fähige Gewerbeflächen derzeit vorhält, das war das letzte Stück, ist dies für den Arbeitsmarkt in Stade eigentlich ein Desaster dieses Teil, weil, zum Beispiel die Eisengießerei mit einer Fläche von 30.000 bis 35.000 m², das ist ungefähr 1/5 der Fläche von Electrabell, schafft 200 Arbeitsplätze, das ist also für den Arbeitsmarkt ein Faktor 10, den man hier an Industrie ansiedeln könnte, stattdessen legt man sich eine Kohlehalde hin und verliert im Tourismus Hunderte von Arbeitsplätzen.

(Applaus)

TOP 10.04 Auswirkungen auf sonstige Nutzungen

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Seidel. Ich habe jetzt tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen zu dem Themenkomplex und schließe damit die Erörterung zu diesem Themenbereich und rufe jetzt als nächsten Punkt auf: **10.04 Auswirkungen auf sonstige Nutzungen**. Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Arme Bundesländer sind stärker betroffen

02 Kein Vorbild zum Umweltschutz

03 Regionalökonomische Bilanz

04 Tagesmutter

05 Zukunftsorientiertheit versus veraltete Technik

06 Pensionspferdehaltung

07 Tierhaltung

08 Verschlechterung der sozialen Infrastruktur

09 Segelrevier Elbe

10 Berufliche Arbeitsfähigkeit

11 Anpassung an bestehende Industriebebauung

12 Beeinträchtigung Segelsport

13 Verschmutzung des Bootes und Verlust des Liegeplatzes

14 Einzelhandel

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich frage mal, wird zu diesem gesamten Themenkomplex noch Erörterung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall, Entschuldigung, Herr Köser.

Herr Köser, Einwender:

Ich wollte etwas zum Segeln sagen, ich habe hier auch eine Einwendung geschrieben, weil ich Besitzer eines Jollenkreuzers bin. Das Segeln an der Elbe ist schon eigentlich eine gute Sache, nur es gibt wirklich schönere Gegenden, wo wir aus der Elbe rechts herumfahren zum Beispiel normalerweise fahren wir, wenn es denn die Tide zulässt, Richtung Glückstadt, weil dann nicht gleich so viel Industrie massiv dort zu sehen ist. Aber dann müssen wir auch schon aufhören, weil dann Brunsbüttel kommt, Brockdorf, die Elbe, die ist eigentlich schon sehr, sehr verschandelt. Jetzt kommt natürlich die Spitze dazu mit diesem Koloss. Das sprachen wir schon an, der AWSV, das ist der Abbenflether Wassersportverein, der wird keine Gastsegler mehr bekommen, das ist auch noch eine Nebenutzung von diesem Thema, das Segelrevier an sich wird für die Abbenflether uninteressant, selbst ich habe mein Boot dieses Jahr gar nicht mehr hineingebracht, allerdings hat das noch andere Gründe, aber der Frust steckt hier auch schon darin. Mehr wollte ich gar nicht sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt meldet sich aber der nächste Segler noch zu Wort. Herr Suhr bitte.

Herr Suhr, Einwender:

Die Frage geht noch mal an Electrabel, und zwar ging es vorhin um Gebäude, um Beschädigung. Wenn diese Boote, die direkt an den Kohlehalden liegen, mit Staub berieselt werden bei Ostwind, entstehen erhebliche Schäden dadurch. Es ist nicht so, dass man sich so einfach weglegen kann. Man hat 20 Jahre Arbeit und auch Kapital hineingesteckt in diese Liegeplätze. Die Frage geht letztlich dahin, kommt Electrabel auch für Beschädigungen an den Booten auf?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Was meinen Sie, wenn sich hier schwarze Rußpartikel tatsächlich absetzen oder wie?

Herr Suhr, Einwender:

Ich gehe davon aus, wie schon erwähnt, dass diese Halden, ich weiß nicht wie weit, aber 150 m davon entfernt sind und wenn wir Ostwind haben, die Kohle darüber weht ist es so, dass einige Boote eben eine Plane haben oder Segel darauf haben, dass die dadurch beschädigt werden, die Nähte beschädigt werden. Ich rede nicht von irgendwelchen kleinen Ruderbooten, sondern von Booten, die ungefähr 70.000,00 bis 150.000,00 EUR wert sind, die hier letztendlich liegen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wenn das tatsächlich so wäre, gebe ich jetzt für Sie die Information, dann wäre das eine zivilrechtliche Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Electrabel und müsste dann auch zivilrechtlich geklärt werden.

Herr Suhr, Einwender:

Das verstehe ich schon, aber vorhin hat Electrabel zugestanden, an Gebäude Schadensersatz zu geben, falls Beschädigungen entstehen und wird hier denn mit anderen Maßen gemessen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann muss ich jetzt dazu die Antragstellerin fragen, Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Das, was ich vorhin gesagt habe für die Schäden an Gebäuden, wenn nachweislich durch Electrabel Schäden an den Gebäuden verursacht werden, dann sind sie rechtlich Schadensersatzpflichtig. Das bezog sich auf diese zivilrechtliche Anspruchssituation und Häuser sind Eigentum, es geht um Schäden am Eigentum und Boote sind auch Eigentum, also gilt es entsprechend für Boote, wenn es so ist, dass Electrabel nachweislich Schäden verursacht an den Booten, dann haben Sie einen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Frau Seidel-Bruns und dann Herr Göbel.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Dazu würde ich gern Stellung nehmen, Frau Dr. Meinert, ich habe ein kleines dänisches Holzhaus und in den letzten Wochen sind umfangreiche Rammarbeiten und ich weiß nicht, ich bin kein Techniker, ich bin Dolmetscher von Beruf, hier kenne ich mich jetzt nicht so aus, vorgenommen worden und ich merke jetzt, dass sich meine Türen verziehen oder meine Duschkabine verzogen hat, jetzt darf ich den Nachweis erbringen, ich weiß aber

zufälligerweise, wie teuer gerichtlich bestellte Gutachter sind, die neutral sind, dann liegen erst mal wieder die Kosten bei mir.

Wir haben Nachbarn, die im Rentenalter sind, die in sehr reduzierten Verhältnissen leben, weil sie nur eine kleine Rente haben, die können sich nicht erlauben, erst mal ein gutachterliches Verfahren anzustreben, um dann praktisch nachzuweisen, wer diese Schäden verursacht hat. Einen zweiten Punkt hätte ich noch, aber ich sehe, dass Frau Dr. Meinert darauf erst mal antworten möchte.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Wir haben schon gesagt, dass, wenn die Bauphase bei Electrabel losgeht und Rammen durch Electrabel gemacht werden sollte, dass wir hier ein Beweissicherungsprogramm machen und dass es dann eben dadurch geklärt wird und nicht zusätzlich dann Gutachter auf Ihre Kosten beauftragt werden müssen.

Frau Seidel-Bruns, Einwanderin:

Es sind jetzt schon Abbrucharbeiten im Gange und ich muss jetzt beweisen, wer hier etwas abgebrochen und gerammt hat, damit man feststellt, warum sich in meinem Haus schon so viele Dinge verzogen haben. Aber gut, wir können jetzt diesen Ball hin- und herspielen, ich wollte nur auf die Problematik hinweisen. Dann wollte ich noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen, vorhin ist ein bisschen Kopfschütteln durch die Runde gegangen, als der Einwand Tagesmutter genannt wurde, aber das gibt einen Sinn. In Deutschland sind die Mütter nicht so verwöhnt, was Kinderunterbringung angeht, nach der Schule wie in Frankreich, Spanien, Italien, England etc., deutsche Frauen müssen sehen, wo sie ihre Kinder unterbringen und hier ist eine Möglichkeit eine Tagesmutter. Tagesmütter verdienen damit auch ihr Geld, die Tagesmütter, die in Bützfleth diesen Dienst anbieten, brauchen das nicht mehr zu tun. Oder würde irgendjemand hier im Saal sein Kind ausgerechnet nach Bützfleth zu einer Tagesmutter bringen, die dann auf dem Spielplatz am Elbdeich, wo bei Südostwind der ganze Staub hinweht, hier noch zum Spielen geht und am Strand noch ein Picknick macht und die Würstchen isst? Kann mir das mal bitte jemand bestätigen. Danke.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Vielen Dank, Herr Göbel bitte.

Herr Göbel, Einwander:

Es geht noch mal um die Segler, ich möchte denn auch so ein Monitoring haben wie die Apfelbauern, weil ich nicht jedes Mal loslaufen will, wenn die Segel und die Decks voll Staub sind, sondern ich möchte das kontrolliert haben, wann immer Ostwind ist und über mein Boot etwas wegweht. Danke schön.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Möchte die Antragstellerin dazu noch etwas erwidern.

Herr Gruber bitte.

Herr Gruber, Einwander:

Ich habe nur eine ganz kurze Zwischenfrage. Es klingt fast so, als wenn Electrabel bereits irgendwelche Arbeiten durchführen lässt, dazu einmal direkt an die Antragstellerin meine Frage: Lassen Sie irgendwelche Arbeiten durchführen? Dann hätte ich an Herrn Bohmbach die Frage: Gibt es von der Stadt irgendwelche Genehmigungen, auf deren Grundlage Electrabel zum gegenwärtigen Zeitpunkt Bauarbeiten bereits durchführen darf? Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Erst Frau Dr. Meinert.

Frau Dr. Meinert für die Antragstellerin:

Ich gebe weiter an Herrn Albers zur Beantwortung der Frage.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Es ist so, dass wir damals, als wir das Grundstück gekauft haben, Sie wissen, dass hier noch ein Teil der ehemaligen Hydrohalle darauf steht, diese Hydrohalle wird abgerissen werden müssen. In der Tat. Es ist vereinbart, dass diese Halle ausgeräumt übergeben wird. Diese Arbeiten sind meines Wissens zurzeit im Gange, diese Arbeiten sind nicht durch die Electrabel beauftragt, es wird aber so sein, dass die eigentlichen Abrissarbeiten von der Electrabel beauftragt werden, das ist im Moment noch nicht der Fall. Weitere Arbeiten, die dort auf dem Gelände stattfinden, Rammarbeiten oder so etwas werden von uns zurzeit auch nicht ausgeführt, die sind anderen Firmen zuzuordnen.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Es liegen der Stadt Stade keinerlei Anträge auf irgendwelche Abbruchmaßnahmen vor. Das ist auch nicht notwendig, weil Abbruchmaßnahmen in der Regel genehmigungsfrei sind, es sei denn, es handelt sich um Hochhäuser etc., aber das ist bei solchen Sachen nicht erforderlich. Es liegen definitiv keine Anträge vor.

Herr Seidel, Einwander:

Wir haben, ich höre gerade, es sind keine Abbrucharbeiten, es handelt sich um das Ausschleppen oder das Herausschaffen der Sachen im Gebäude, nicht durch Electrabel. Wir haben am Deich 65 dB (A) in der Spitze gemessen. Was messen wir denn dann, wenn die Abbrucharbeiten erst stattfinden? Wir bewegen uns doch derzeit im Gebäude. Ich kann hier nur den Kopf schütteln. Wir brauchen unbedingt hier ein entsprechendes Monitoring, was das angeht. Herr Dr. Frenzer hat gesagt, dass er eine Lärmmessstelle, aber das müssen wir, wenn wir etwas feststellen, dann muss hier umgehend reagiert werden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Jetzt gebe ich mal direkt an Herrn Dr. Frenzer.

Herr Dr. Fenzer, GAA Cuxhaven:

Herr Heinz hatte vorhin oder sagen wir im Laufe der Zeit die Messstelle abgelehnt und gesagt, wollten Sie nicht. Ich persönlich habe selbstverständlich gesagt, ja, wir brauchen eine Lärmmessstelle. Und die, habe ich auch in den Raum geworfen, suchen Sie sich schon einen Punkt aus. Sie als Bewohner der Deichstraße, suchen Sie sich einen Punkt aus. Es wird eine Dauermessstelle geben, wenn die Anlage von Electrabel genehmigt wird, denn dort kann ich die Dauermessstelle hineinschreiben als Nebenbestimmung. Ich kann nicht eine Dauermessstelle auf Staatskosten oder Ähnliches installieren. Ich habe lediglich das Instrument, Messstellen und Ähnliches über Nebenbestimmungen im Genehmigungsverfahren nach BImSchG vorzuschreiben. Das kann ich machen. Ein Wort noch zu Herrn Heinz, weil er sich meldet. Nehmen Sie es mir nicht ganz so übel, Sie sehen immer gleich aus, ob es nun Herr Gebhardt war oder Sie waren, Sie wollen auf diese Stelle verzichten. Das nehmen Sie mir bitte nicht so übel, aber ich möchte das relativieren, eine Dauermessstelle ist an der Stelle nötig, selbstverständlich, ich will sie haben, und ich werde meine Mittel einsetzen, dass sie kommt. Damit das klar ist.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Darf ich dazu bitte direkt, weil ich angesprochen wurde. Herr Dr. Frenzer, ich habe dazu schon etwas gesagt, aber dann hören Sie bitte korrekt zu. Jetzt muss ich das schon noch mal klarstellen an der Stelle. Erstens sagen Sie, eine Dauermessstelle gibt es nur, wenn es hier eine Genehmigung gibt, dazu sage ich, wir wollen keine Genehmigung, das ist völlig klar. Wir wollen keine Genehmigung.

(Applaus)

Ich habe aber auch gesagt, selbstverständlich muss hier im Falle einer Genehmigung der Schall überwacht werden, hier gehe ich völlig d'accord mit Ihnen, falls es eine gibt, dann muss gemessen werden. Hier hat auch Herr Gebhardt nichts anderes gesagt. Wo ich gesagt habe, dass ich das nicht will, ist, als wir über den Lärm gesprochen haben, über die derzeitige Vorbelastungsmessung, dass die Vorbelastungsmessung nicht mehr aktuell ist. Ich will das Ganze gar nicht wiederholen, wegen der Baumfällung usw., hier haben Sie gesagt, dann machen wir das doch einfach so, geben wir eine Genehmigung und dann machen wir eine Dauermessstelle. Hier habe ich gesagt, so, Herr Dr. Frenzer, nicht, es muss im Vorfeld geklärt werden, es müssen neue Vorbelastungsuntersuchungen gemacht werden, dass, wenn es zu einer Genehmigung kommt, dann weitergemessen werden muss, ist richtig.

(Applaus)

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Ich möchte noch einen Satz sagen zu den Arbeiten auf dem Gelände, Herr Bohmbach hat recht, es sind die Abrissarbeiten genehmigungsfrei, das ist so, das gibt das Baurecht her, hier haben wir keine Aktien drin. Wenn jetzt abgerissen wird, dann sind es die Abrissarbeiten der Firma Prokon, die vorgenommen werden, das ist der Abriss und Umbau der alten Aluminiumschmelzhalle ehemals von den Aluminiumwerken, die laufen zurzeit. Mehr ist mir auch nicht bekannt. Wie gesagt, Abrissarbeiten sind baugenehmigungsfrei, unterliegen keiner mir bekannten Regelung, mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Herr Seidel, bevor ich Ihnen jetzt noch mal das Wort gebe, ich will nur hier jetzt dranbleiben an unserem konkreten Projekt. Es steht fest, dass das jedenfalls keine Arbeiten sind, die durch die Firma Electrabel erfolgen, insofern erübrigt sich eigentlich hier eine weitere Erörterung zu dem Problem. Ich gestatte Ihnen trotzdem, dazu noch etwas zu sagen. Ich will nur die Diskussion mal wieder in die richtigen Bahnen lenken. Herr Seidel bitte.

Herr Seidel, Einwender:

Herr Dr. Frenzer, wenn das jetzt die Abrissarbeiten der Prokon sind, die finden hinter den Hallen statt, diesen alten Hallen. Wenn wir die Hallen abreißen, dann ist der Lärm noch viel näher, das heißt es macht eine entsprechende Lärmmessung noch dringlicher. Allerdings, wenn Sie hier planen, das aufzustellen, erst nach der Genehmigung, sind die Abrissarbeiten dann genehmigungspflichtig oder nicht, weil, dann habe ich auch nichts, wenn abgerissen wird, wenn der Abriss nicht genehmigungspflichtig ist.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Noch mal, der Abriss ist genehmigungsfrei, hier haben wir keine Aktien drin und ich weiß auch nicht, wie gesagt, außer der Tatsache, dass ich weiß, dass Prokon die Halle von der alten Aluminiumschmelze abreißt, kann ich Ihnen zu dem weiteren Verlauf dort nichts sagen. Mehr Infos habe ich auch nicht.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Damit möchte ich diesen Punkt wirklich abschließen. Ich frage mal, gibt es zu dem Themenkomplex noch weitere Wortmeldungen? Herr Wieschendorf.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Kurze Frage, wenn wir feststellen sollten oder sollten wir das Gefühl haben, bei den Abbrucharbeiten, dass es zu laut ist, wird das überprüft? Was machen wir dann? Sollen wir das Gewerbeaufsichtsamt anrufen, wie verhalten wir uns hier? Meine Frage an Herrn Dr. Frenzer.

Herr Dr. Frenzer, GAA Cuxhaven:

Das hatte ich schon mal versucht darzustellen, als ich von der Dauermessstelle sprach. Es muss zwei Tage her sein. Es sind nun mal drei verschiedene Zuständigkeiten, bei der Errichtung einer Anlage nach BImSchG fällt es in unsere Zuständigkeit, bei Abriss eines normalen Gebäudes, gleich welcher Art, fällt es in die Zuständigkeit des Landkreises. Ist es eine Wasserbaustelle, ist es das NLWKN.

Herr Wieschendorf, Einwender:

Also der Landkreis, danke.

TOP 11 Fischereiwirtschaft

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann schließe ich jetzt die Erörterung zu diesem Thema und rufe auf den Punkt **11 Fischereiwirtschaft**, der steht zwar hier und ich gebe auch gleich eine Information dazu, der steht zwar hier auf der Tagesordnung, gehört aber das wasserrechtliche Verfahren hinein. Ich muss ihn jetzt hier aufrufen und ich frage natürlich auch nach, ob dazu das Wort noch gewünscht wird. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Herr Dr. Voß.

Herr Dr. Voß, Genehmigungsbehörde:

01 Fehlende Betrachtung Fischereiwirtschaft

02 Fehlende Gutachten zur Fischereiwirtschaft

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das waren die Punkte und hier kann man einfach nur feststellen, dass das Aspekte sind, die das wasserrechtliche Verfahren hineingehören. Insofern denke ich, brauchen wir hier nicht in die Erörterung einzusteigen. Frau Seidel-Bruns.

Frau Seidel-Bruns, Einwenderin:

Nur noch ein Punkt, ich bin zwar weder Fischer noch Angler, aber ich weiß, dass vor 15, 20 Jahren die Fische aus der Elbe nicht gegessen werden konnten, Angler haben mir erzählt, die Aale waren voller Krebsgeschwüre. Man kann den Fisch aus der Elbe wieder essen, das ist Lebensqualität für uns und das sind auch Arbeitsplätze. Ich sehe ein, dass das in ein anderes Verfahren gehört, man sollte es nicht unter den Tisch fallen lassen, denn das ist auch eine Gruppe, die es verdient, unterstützt zu werden. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Meine Damen und Herren, dann habe ich jetzt keinen weiteren Punkt mehr auf der Tagesordnung, es ist jetzt 19:30 Uhr und wir nähern uns dem Ende des Erörterungstermins.

Ich frage jetzt einmal abschließend, ob es noch irgendwelche Wortmeldungen gibt. Ich sehe Herrn Braun, Herrn Neumann und Herrn Albers. Dann gebe ich Ihnen jetzt gern noch die Gelegenheit, etwas zu sagen, allerdings unabhängig von der Tagesordnung. Herr Braun.

Herr Braun, Einwender:

Wir haben am 03.06., also am Dienstag, über die Zufahrt Gleisanlagen in die erwähnte Electrabel-Anlage gesprochen und dort wurde von Electrabel angegeben, dass sie nur die Gleise am Ostufer der Süderelbe benutzen. In Bützfleth, speziell auch beim Wassersportverein, zu dem ich, wie Herr Suhr, auch gehöre, geht aber das Gerücht um, dass man die Gleise über die Süderelbe führen will, das heißt man will die Süderelbe oberhalb vom Wassersportverein AWSV zuschütten und dort Gleise darüberlegen für die Firma Electrabel. Wer auch immer diese Dinge baut oder so, das muss nicht Electrabel sein. Vielleicht kann Herr Bohmbach etwas dazu sagen, vielleicht hat er hier Informationen. Meistens ist es so, dass an Gerüchten auch ein bisschen, ein Fünkchen Wahrheit ist. Danke.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Das wäre jetzt eine inhaltliche Erörterung, wir hatten die Tagesordnung eigentlich abgeschlossen.

Herr Braun, Einwender:

Hier sind über die ganzen Tage so viele Dinge erst auf Nachfragen zutage gekommen, dass ich einfach der Meinung bin, das ist für uns ein ganz wichtiges Thema, auch speziell für die Deichstraße. Vielleicht kann sich jetzt doch jemand daran erinnern, dass man das eventuell ins Auge gefasst hat. Ich möchte hier nur eine Antwort darauf haben: Ist das absolut ausgeschlossen, dass irgendjemand, das muss nicht Electrabel sein, dort diese Idee hat, darüber zu gehen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Wen soll ich das heute Abend fragen? Herr Bohmbach.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Ich muss ganz ehrlich sein, ich habe eben nicht richtig zugehört. Es geht um den nördlichen Zipfel der Fischteiche. Hier wollen Sie wissen, ob irgendwelche Planungen sind?

Herr Braun, Einwender:

Sie wissen, wo das Amt für den Wassersportverein sitzt. Davor steht auf einer Werft das ehemalige alte Gebäude von dieser kleinen Werft, die dort gewesen ist. Bis dahin laufen auch die ehemaligen Abstellgleise, die man im Prinzip nicht so richtig benutzt hat, dass man dort davor die Süderelbe zumachen will und dort die Gleise herüberführt für Electrabel. Das ist ein Gerücht und, wie gesagt, an Gerüchten ist immer etwas wahr, vielleicht können Sie dazu etwas sagen. Wie gesagt, das muss nicht Electrabel sein, die das macht. Es kann DB Cargo oder sonst irgendjemand sein. Ich weiß es nicht, vielleicht sogar die Stadt.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Ich weiß jetzt auch, was Sie meinen. Sie meinen die Verlängerung dieses alten Gleises, wo die Zuckerrübenzüge immer darauf standen. Hier gab es vor zweieinhalb Jahren, als die ganze Diskussion losging, gab es einmal kurzfristig Überlegungen, das Gleis dort zu verlängern und dann im Bogen herüberzuführen, diese Planungen sind aber definitiv komplett verworfen worden.

Herr Braun, Einwender:

Also, Sie sagen, das ist ausgeschlossen, dass dort die Süderelbe geschlossen wird und dass man das Gleis östlich des alten Deiches benutzt.

Herr Bohmbach, Stadt Stade:

Vonseiten der Stadt Stade gibt es dort definitiv keine Planungen, dort irgendetwas umzusetzen, das ist vor zweieinhalb Jahren schon verworfen worden.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Dann habe ich jetzt Herrn Neumann, dann Herrn Albers und dann Herrn Heinz.

Rechtsanwalt Heinz, Rechtsbeistand Einwender:

Entschuldigung, Herr Neumann tauscht mit mir, das ist sehr nett, da wir kurz vor dem Ende sind, würde ich für mich jetzt einfach gern den letzten Zug nach Berlin noch bekommen, der ist um 20:06 Uhr. Eine ganz kurze Zusammenfassung von mir und ein Schlusswort von mir. Wir haben vier Tage sehr intensiv diskutiert und es sind eine ganze Reihe von Problemen hier aufgetaucht, die ich noch mal ganz kurz zusammenfassen möchte. Das fängt an mit der Kühlwasserproblematik, völlig ungeklärt. Sie ist auch für dieses Verfahren hier jedenfalls, was die Gesamtprognose angeht, höchst relevant. Wir haben über den Wärmelastplan gesprochen, der hoffentlich bald endgültig verabschiedet wird und wir haben hier auch letztlich die Zusicherung bekommen, dass er für die wasserrechtlichen Verfahren als Grundlage genutzt werden muss, was wir auch für absolut höchst sinnvoll und notwendig halten. Wir haben in diesem Zusammenhang weiterhin vernommen und festgestellt, dass über die hiesigen Anträge und auch nicht über den vorzeitigen Beginn entschieden werden kann, solange die wasserrechtliche Situation vollkommen unklar ist. Wir haben weiterhin über den Bebauungsplan gesprochen, dieser ist aus meiner Sicht rechtswidrig, weil sich der Bebauungsplan in seiner geänderten, jetzt geänderten Version, weil sich die Stadt Stade nicht entsprechend den Anforderungen mit den Konflikten auseinandergesetzt hat, die bestehen und die sie vor allem hierdurch noch deutlich verschärft hat. Die Erschließung ist nicht gesichert. Insbesondere die innere Erschließung ist nicht gesichert. Hierzu ist noch festzustellen, wie wir jetzt erfahren haben, dass es ein weiteres Flurstück gibt, was zur Erschließung, der inneren Erschließung notwendig ist, was aber in den Antragsunterlagen nicht einmal auffällt oder nicht einmal aufgeführt ist. Das ist das Flurstück 44/26 der Flur 23, dies wird benötigt, dies steht aber nicht zur Verfügung, da es anderen privaten Firmen gehört, welche dieses auch nicht zur Verfügung stellen werden.

Richtig große Probleme gibt es weiterhin bei den Immissionen. Zu den Luftschadstoffen haben wir hier feststellen müssen, dass die Vorbelastungsuntersuchung komplett fehlerhaft ist, jedenfalls was den Nahbereich angeht, weil gar nicht die Belastungen der örtlichen Emittenten gemessen wurden, sondern eine regionale Hintergrundbelastung. Auch hinsichtlich der Zusatzbelastung bestehen größte Fragezeichen, denn hier wurden hinsichtlich der besonders relevanten Haldenabwehung völlig unverständliche und auch direkt falsche Emissionsgrundlagen zunutze gemacht, wir haben darüber intensiv gesprochen, die Emissionsfaktoren sind schlicht und ergreifend falsch und viel zu niedrig angesetzt. Es gab viele weitere Probleme, die ich diesbezüglich nicht mehr im Einzelnen noch mal aufführen möchte. Insgesamt kann man nur sagen, die Zusatzbelastung ist viel zu hoch. Wir haben mit Freude von Ihnen vernommen, Frau von Mirbach, dass Sie mittlerweile auch eine Einhausung hier für sehr überlegenswert und notwendig erachten. Aus unserer Sicht können wir sagen, wir wollen diese Anlage hier überhaupt nicht, aber wenn sie kommt, tatsächlich kommen sollte, dann jedenfalls so gut, dass möglichst wenig Schäden auftreten. Die Gesamtbelastung ist völlig unklar und damit ist auch nicht gesichert, dass hier keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftauchen können. Deswegen ist eine Genehmigungsfähigkeit aus Sicht der Luftschadstoffe in keiner Weise gegeben derzeit. Für den Lärm gilt ganz Ähnliches. Die Vorbelastungsuntersuchung ist unbrauchbar, weil sich die örtliche Situation inzwischen grundlegend geändert hat. Wir haben massive Fehler hinsichtlich der Berechnung der Zusatzbelastung festgestellt und vor allem gibt es große Probleme hinsichtlich des hier geltenden Immissionsrichtwertes, sprich: „Handelt es sich hier um ein allgemeines Wohngebiet oder um ein Mischgebiet?“ Völlig unklar ist, wie in der Bauphase, mit welchen Lärmbeeinträchtigungen durch die Bauphase zu rechnen ist, vor allem, wie die vielen hier möglicherweise anstehenden Baustellen gleichzeitig so gemanagt werden sollen, dass hier nicht mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist. Hinsichtlich der anderen Baustellenprobleme, Erschütterung, Staubbelastungen usw. hat sich die Antragstellerin bisher überhaupt keine Gedanken gemacht und auch nichts ausgeführt. Wir haben heute erreicht, dass eine toxikologische Untersuchung durchgeführt wird. Das begrüßen wir im Grundsatz und erwarten, dass dies durch einen Gutachter gemacht wird, der auch Akzeptanz in der Bevölkerung hat, ansonsten bringt das Ganze wahrscheinlich nichts. Die Anlagensicherheit ist total unklar, wie die Anlagensicherheit erreicht werden soll, ist völlig ungeklärt und das gilt auch für den Baubetrieb, obwohl die Antragstellerin eigentlich schon direkt anfangen wollte, zu bauen. Das ist in keiner Weise nachvollziehbar. Zum weiteren Punkt, die Wertminderung, sie ist hier gerade an diesem Standort äußerst problematisch und wir können nicht akzeptieren, wenn es hier praktisch zu enteignenden Eingriffen kommen könnte. Insgesamt kann ich nur das unterstützen, was Herr Neumann vorhin gesagt hat. Dieser Standort ist völlig, abgesehen von der bauplanungsrechtlichen Einordnung durch die Stadt Stade, die meines Erachtens falsch ist, ungeeignet für ein derartig großes Kraftwerk. Ich habe vorhin schon hervorgehoben und auch Sie, Frau von Mirbach, haben darauf reagiert, es gibt eine enorme Verantwortung für das Gewerbeaufsichtsamt und für alle beteiligten Behörden, wir erwarten, dass Sie dieser gerecht werden.

Hinsichtlich der Antragstellerin kann ich mich nur wundern, mit was für Genehmigungsunterlagen und mit wie viel Vorstellungen Sie in ein derartiges Verfahren gehen. Mir erscheint das unglaublich naiv, muss ich sagen, angesichts der Investitionssumme, der Größe, der Umweltbelastung und der Verantwortung, die Sie auch für die Nachbarschaft haben, hinsichtlich der Wertminderungen und der Gesundheit erscheint mir das ziemlich unglaublich, mit welchen Unterlagen und mit welchen Vorstellungen Sie hier in einen Erörterungstermin gehen, ich denke, Sie haben sich erhofft, dass Sie hier einfach so ganz billig davonkommen und Sie haben schlicht und ergreifend die Anwohner total unterschätzt.

(Applaus)

Insgesamt kann ich sagen, dass ich derzeit, nach den jetzt vorliegenden Unterlagen keine Genehmigungsfähigkeit dieser Anlage sehe und deshalb auch ein vorzeitiger Beginn von Bauarbeiten in keiner Weise in Betracht kommt. Danke schön.

(Applaus)

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Heinz. Herr Neumann, wollen Sie noch etwas sagen? Und dann kommt Herr Albers an die Reihe.

Herr Neumann, Einwender:

Ich wollte nur mal hier drei Sachen erzählen, einmal ganz kurz, ich habe ein Stückchen versucht, in der Historie, weil ich nicht das persönliche Alter habe, aber historisch mal nachzukramen, wie ist eigentlich dieses Industriegebiet entstanden und was für Grundideen und Planungsideen gab es. Das Ganze ist so entstanden, dass man einen Industriestandort entwickelt hat, ja, weil es mit einer Größe von 680 ha das Ganze auch so ausgewiesen hat, über die Landesbehörde und über ein Planungsbüro in Berlin, dort wurde das Ganze dann projektiert und aufgeplant. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieser Kraftwerkstandort, dieser Kernkraftwerkstandort natürlich einen wesentlichen Standortvorteil dargestellt hat. Aber was sich herausgestellt hat, war, dass man mit dieser Ansiedlung VAW und Dow aber auch ganz klar gesagt hat, der Bürger in Bützfleth ist zu schützen, eben durch eine Schutzzone, die auch explizit ausgewiesen wurde, das heißt diesen Grüngürtel von 500 m. Dieser Grüngürtel von 500 m hatte auch bis zur Änderung dieses Bebauungsplanes weiterhin Bestand. Dieses Kraftwerk, diese 220-MW-Anlage, die aufgenommen wurde, war ausschließlich zum Eigenbedarf für AOS oder ehemals VAW als gemeinsamer Betrieb vorgesehen, ausschließlich, um einen direkten Support zu bieten. Es war nicht geplant, einen zusätzlichen Energiestandort aufzunehmen, sondern ausschließlich, um die VAW darzustellen.

(Applaus)

Das heißt dieser Grüngürtel ist zum Schutze der Bützflether Bevölkerung vorgesehen worden und war Prämisse in diesem Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan wurde jetzt geändert. Ja, das ist so, aber die Grundphilosophie, sollte dadurch nicht zerstört werden.

Herr Albers, direkt an Sie, das geht an Firma Electrabel: Wir haben ein Stückchen gelernt, wie letztendlich auch die Öffentlichkeit hinters Licht geführt wurde. Wie über eine Scopingerunterlage, letztendlich etwas anderes suggeriert wurde, als es sich hinterher darstellt über Ihre Antragsunterlagen. Das ist kein feiner Zug, das ist nicht fair und das ist schon lange nicht gute Nachbarschaft. Letztendlich, ich habe eine Bitte, ich hatte eigentlich drei Themen gehabt, aber ich habe eine Bitte, ich möchte mal eine ehrliche Meinung haben, wir haben bei uns mal die Hand gehoben, ich möchte gern bitten, von Ihnen eine ehrliche Antwort, wer würde gern tauschen mit einem Bürger in der Deichstraße, sprich jetzt ehrlich mal sagen, gut, das ist doch eine tolle Anlage, ich habe keine Ängste zu Schall oder zu Staubimmissionen, zu irgendwelchen Schwermetallen, sondern ich kann damit leben und ich als Antragsteller oder ich als Genehmigungsbehörde würde mit einem Bürger in der Deichstraße tauschen, einfach nur um Handzeichen, wer würde es machen?

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich sage gleich, wir, die hier vorn sitzen, werden an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Herr Neumann, Einwender:

Dann direkt an Firma Electrabel gerichtet.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Ich weiß nicht, ob Sie etwas dazu sagen wollen, Herr Albers, aber Sie sind sowieso gleich an der Reihe, ich möchte jetzt auch darüber nicht abstimmen lassen, wir hier vorn werden ohnehin nicht daran teilnehmen.

Herr Neumann, Einwender:

Frau von Mirbach, ich wünsche der Genehmigungsbehörde eine weise Entscheidung im Sinne der Bürger.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Danke schön. Das Wort hat jetzt Herr Albers.

Herr Albers für die Antragstellerin:

Vielen Dank Frau von Mirbach. Ich möchte ein ganz kleines Schlusswort geben, aus unserer Sicht als Antragstellerin. Zunächst einmal Dank an die Frau Vorsitzende Frau von Mirbach und ihr Team für die meines Erachtens hervorragende Leitung dieser doch langen Veranstaltung. Dank aber auch an die Einwender, das ist ehrlich gemeint, für Geduld, für Einsatz und in der Tat auch sehr viele konstruktive Vorschläge, ich möchte mich auch bei den eigenen Gutachtern hier und den Kollegen natürlich auch sehr bedanken.

Ich möchte schon sagen, dass die Diskussion lang war und in weiten Teilen würde ich meinen fair und sachlich. Ich bin weiterhin davon überzeugt, dass wir hier ein Vorhaben beantragt haben, das wird die modernste Anlage in Europa sein mit niedrigen Luftimmissionen. Wir haben aufgrund der Diskussion hier ein paar Punkte mitgenommen. Ich möchte die noch mal sagen, wir haben uns bereiterklärt, heute bereits, eine Beweissicherung

zu machen für die Frage der Erschütterung, ein sinnvolles Monitoring für den Obstbau, wir haben diesem toxikologischen Gutachten zugestimmt. Ich möchte auch noch anfügen, wir werden die Frage der Kohlelagerung sehr ernsthaft noch mal überprüfen. Es ist nun Aufgabe der Behörde, diese vorgelegten Unterlagen und eben auch die Einwendungen, die erörtert wurden, zu diskutieren und damit möchte ich schließen und noch mal Danke schön sagen.

Frau von Mirbach, Verhandlungsleiterin:

Schönen Dank Herr Albers. Damit kommen wir jetzt wirklich zum Ende des Erörterungstermins. Als Verhandlungsleiterin möchte ich mich für das durchgängig hohe fachliche und sehr disziplinierte Niveau der Diskussion bedanken über all die vier Tage hinweg, das ist keine Selbstverständlichkeit und dafür bedanke ich mich auch ausdrücklich als Verhandlungsleiterin. Ich hoffe, meine Damen und Herren, es wurde vorhin gesagt, wir sollen unsere Verantwortung als Genehmigungsbehörde wahrnehmen. Ich hoffe jetzt, dass Sie uns nach dem Erörterungstermin, und damit meine ich alle Beteiligten, ausreichend Zeit lassen, damit wir in Ruhe und Besonnenheit die Erkenntnisse des Erörterungstermins auswerten können und daraus dann auch die erforderliche Schlussfolgerung ziehen können. Ich hoffe, wie gesagt, dass das vonseiten aller Beteiligten, dass Sie uns hier auch ohne Zeitdruck arbeiten lassen. Ansonsten, wie gesagt, bleibe ich dabei, ich bedanke mich für die sachliche Auseinandersetzung. Ich stelle fest, dass der Zweck des Erörterungstermins erreicht ist, nämlich die substantielle Erörterung der Einwendungen. Vier Tage lang haben wir erörtert, ich halte das auch für angemessen. Angesichts des großen Projektes, das hier am Standort Stade geplant wird, halte ich das zeitlich für absolut angemessen. Es ist jetzt 19:49 Uhr, ich schließe jetzt den Erörterungstermin. Vielen Dank.

(Applaus)

Ende des vierten Verhandlungstages 05.06.2008

Lüneburg, den 30.09.2008

Protokoll
gez. Dr. Pranzas

Verhandlungsleitung
gez. Christina Freifrau von Mirbach